

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lukas Rehm, Dr. Michael Esendiller, Raimond Scheirich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/2583 –**

Förderung für soziale und zivilgesellschaftliche Organisationen in den Bundeshaushalten

Vorbemerkung der Fragesteller

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nehmen in der politischen Willens- und Entscheidungsbildung der Bundesrepublik Deutschland eine zunehmend einflussreiche Rolle ein. Sie wirken an Gesetzgebungsverfahren mit, beraten Bundesministerien und beeinflussen durch Stellungnahmen, Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit politische Prozesse. Viele dieser Organisationen erhalten in erheblichem Umfang öffentliche Fördermittel aus dem Bundeshaushalt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich den Fragestellern die Frage, ob bei der Vergabe dieser Mittel ausreichende Transparenz, Kontrolle und politische Neutralität gewährleistet sind. Insbesondere ist nach Auffassung der Fragesteller zu prüfen, inwieweit Organisationen sowohl aus Bundes- als auch aus EU-Mitteln Zuwendungen für dieselben Projekte erhalten (Doppelfinanzierung), welche Bedingungen an diese Mittelvergabe geknüpft sind und ob gegebenenfalls intransparente Nebenabsprachen oder Vertraulichkeitsvereinbarungen bestehen, die eine politische Einflussnahme über den offiziellen Förderrahmen hinaus ermöglichen.

Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, die haushaltsmäßige Förderung ausgewählter Organisationen im sozialen Bereich für die Jahre 2026 und 2027 offenzulegen, deren institutionelle Einbindung in Entscheidungsprozesse der Bundesregierung zu erfassen sowie mögliche strukturelle oder politische Verflechtungen und intransparente Absprachen zu identifizieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu,

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglicht keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Bundesregierung weist zugleich darauf hin, dass der freiheitliche demokratische Verfassungsstaat von zivilgesellschaftlichem Engagement für ein friedliches und respektvolles Miteinander lebt. Daher unterstützt die Bundesregierung seit Jahrzehnten zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen in verschiedener Art und Weise um ein vielfältiges und demokratisches Miteinander in der Gesellschaft und freiheitlich-demokratische Grundwerte im In- und Ausland zu fördern.

1. Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben)
 - a) SOS-Kinderdörfer weltweit,
 - b) Plan International Deutschland,
 - c) UNICEF Germany,
 - d) Welthungerhilfe,
 - e) Brot für die Welt,
 - f) Deutsche Stiftung Denkmalschutz,
 - g) Aktion Deutschland Hilft,
 - h) World Vision Deutschland,
 - i) Bethel Stiftung,
 - j) Bündnis Entwicklung Hilft,
 - k) UNO-Flüchtlingshilfe,
 - l) Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.,
 - m) Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS),
 - n) Islamic Relief Deutschland e. V.,
 - o) International Rescue Committee (IRC) Deutschland,
 - p) Caritas international,
 - q) UNO-Flüchtlingshilfe,
 - r) gut.org,
 - s) UNICEF Germany,
 - t) Amnesty International Deutschland,
 - u) Bund der Freien Waldorfschulen e. V.,
 - v) Aktion Deutschland Hilft,
 - w) Help – Hilfe zur Selbsthilfe,
 - x) NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH,
 - y) Die Arche – Christliches Kinder- und Jugendwerk,
 - z) Aktion Sühnezeichen Friedensdienste,
 - aa) terre des hommes Deutschland,
 - bb) Kindernothilfe,
 - cc) AWO International,

- dd) CARE Deutschland,
- ee) Oxfam Deutschland,
- ff) Diakonie Katastrophenhilfe,
- gg) Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
- hh) Stiftung Lesen,
- ii) Habitat for Humanity Deutschland,
- jj) Forum Ziviler Friedensdienst,
- kk) VENRO,
- ll) CARE Deutschland Stiftung,
- mm) Alhambra Gesellschaft,
- nn) Caritasverbände,
- oo) Amadeu Antonio Stiftung,
- pp) Anthropoi Bundesverband,
- qq) Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd),
- rr) Arbeit und Leben e. V.,
- ss) Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
- tt) Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband,
- uu) Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten,
- vv) Attac Deutschland,
- ww) Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO),
- xx) Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO),
- yy) Bundesverband der Mütterzentren,
- zz) Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.,
- aaa) Bundesverband Mobile Beratung,
- bbb) Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ),
- ccc) Campact e. V.
- ddd) CLAIM Allianz gegen Muslimfeindlichkeit,
- eee) Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland,
- fff) Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V.,
- ggg) Der Kinderschutzbund Bundesverband,
- hhh) Der Paritätische Gesamtverband,
- iii) Deutsche Bischofskonferenz,
- jjj) Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.,
- kkk) Deutscher Alpenverein (DAV),
- lll) Deutscher Bundesjugendring,
- mmm) Deutscher Caritasverband,
- nnn) Deutscher Frauenrat,
- ooo) Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB),

- ppp) Deutscher Mieterbund,
- qqq) Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
- rrr) Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.,
- sss) Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.,
- ttt) Deutsches Jugendherbergswerk (DJH), Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V.,
- uuu) Deutsches Kinderhilfswerk e. V.,
- vvv) Diakonie Deutschland,
- www) Digitalcourage e. V.,
- xxx) Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland,
- yyy) Evangelische Akademien in Deutschland e. V.,
- zzz) Evangelische Kirche in Deutschland,
- aaaa) Forum Menschenrechte,
- bbbb) Fußball stiftet Zukunft e. V.,
- cccc) Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.,
- dddd) Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd),
- eeee) Katholische Akademien,
- ffff) Katholische Erwachsenenbildung Deutschland,
- gggg) Klima-Allianz Deutschland,
- hhhh) LSVD+ – Verband Queere Vielfalt,
- iiii) medico international,
- jjjj) Muslimische Akademie Heidelberg – Teilseind e. V.,
- kkkk) National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention,
- llll) Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.
- mmmm) Neue Deutsche Organisationen – das postmigrantische Netzwerk (ndo)
- nnnn) Pro Asyl,
- oooo) Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein,
- pppp) Sozialverband Deutschland,
- qqqq) Stiftung gegen Rassismus,
- rrrr) TERRE DES FEMMES,
- ssss) Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.,
- tttt) VBRG – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.,
- uuuu) Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.,
- vvvv) Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK),
- wwwv) Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e. V.,
- xxxx) Volkssolidarität,
- yyyy) Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK),
- zzzz) Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.,
- aaaaa) Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus Brandenburg,

- bbbb) Kulturbüro Sachsen,
 - cccc) Miteinander e. V. Sachsen-Anhalt,
 - dddd) Mobile Beratung in Thüringen MOBIT e. V.,
 - eeee) mobirex – Monitoring | Bildung | Information zur extremen Rechten, GMF und Antifeminismus Baden-Württemberg,
 - ffff) Netzwerk Tolerantes Sachsen,
 - gggg) Regionalzentrum für demokratische Kultur, RAA Mecklenburg-Vorpommern,
 - hhhh) Sachsen-Anhalt. Weltoffen!,
 - iiii) Weltoffenes Thüringen
- (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

2. Welche Bundesministerien oder ihnen nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig, und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahin gehend, dass für einzelne Projekte z. B. zwei oder mehr Bundesministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

3. Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

4. Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?

Nach den §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO), den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 BHO und den jeweils einschlägigen Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlagen 1 bis 4 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO) hat der Zuwendungsempfänger die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung nachzuweisen und ist dieser Verwendungsnachweis durch die Bewilligungsbehörde zu prüfen. Darüber hinaus besteht nach § 7 Absatz 2 BHO und der VV Nr. 11a zu § 44 BHO die Pflicht zur Durchführung von Erfolgskontrollen in Bezug auf alle Zuwendungen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5178 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung gliedern)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

6. Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern gliedern)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

7. Welchen prozentualen Anteil am Gesamtvolumen der Bundesfördermittel für nichtstaatliche soziale und zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 voraussichtlich ein, und wie hoch war der entsprechende Anteil in den Jahren 2020 bis 2025?

Der prozentuale Anteil der Förderungen an die laut Antwort zu Frage 1 geförderten Organisationen am Gesamtvolumen der Bundesfördermittel für nichtstaatliche soziale und zivilgesellschaftliche Organisationen kann nicht beziffert werden, da „nichtstaatliche soziale und zivilgesellschaftliche Organisationen“ begrifflich nicht definiert sind.

8. Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

9. Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

10. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/1367, S. 2)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5178 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

11. Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

12. Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

13. Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

14. Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

15. Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

16. In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht, und was waren die Ergebnisse?

Soweit seitens der Ressorts nicht Fehlanzeige gemeldet wurde, ist die Antwort den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

Aus dem Geschäftsbereich des BMI wird zudem wie folgt geantwortet.

In begründeten Einzelfällen wurden die Zuwendungsempfänger durch die Sicherheitsbehörden des Bundes auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin überprüft.

Eine weitere Beantwortung der Frage kann nach eingehender Prüfung in diesem konkreten Einzelfall wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Be-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5178 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

antwortung verbunden wäre, nicht erfolgen. Um die Frage zu beantworten, in welchen Fällen die 113 Zuwendungsempfänger aus Frage 1 in einem zeitlich nicht bestimmten Zeitraum auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse überprüft wurden, wäre die Sichtung eines immensen Aktenbestandes in den Grundsatzbereichen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) erforderlich.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rn. 249). Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. In diesem konkreten Fall müssten über 1 000 Aktenstücke gesichtet und händisch ausgewertet werden. Diese Aktenstücke enthalten jeweils mehrere Dokumente, die zu sichten wären. Durch systematische Suchanfragen im elektronischen Aktensystem kann diese Arbeit nicht wesentlich erleichtert werden, was durch die nachfolgenden Ausführungen verdeutlicht wird.

Zum einen kommt im konkret vorliegenden Fall erschwerend hinzu, dass die angefragten Organisationen zum Teil Einrichtungen unter verschiedenen Namen betreiben. Beispielhaft und nicht abschließend genannt seien die verschiedenen Einrichtungen der „Die Arche – Christliches Kinder- und Jugendwerk“ (vgl. Organisation aus Frage 1y), der Caritasverbände (vgl. Organisation aus Frage 1 nn) und des Arbeiter-Samariter-Bundes (vgl. Organisation aus Frage 1ss). Im vorliegenden Fall müssten daher zu zahlreichen Organisationen mehrere Suchen mit unterschiedlichen Suchbegriffen im elektronischen Aktensystem durchgeführt werden. Zusätzlich wird auf die in der Anfrage enthaltenen, auch im Schriftverkehr gängigen und zum Teil ersatzweise genutzten Abkürzungen verschiedener Organisationen (z. B. UNICEF, UNO, AWO, DGB, DOSB, DJH) verwiesen, die jeweils zusätzlich zu den jeweiligen (in-)offiziellen Langbezeichnungen gesucht werden müssten. Entsprechende Informationen über einschlägige Suchbegriffe müssten zunächst zusammengetragen werden. Dies führt dazu, dass eine systematische und zielführende Suche innerhalb des elektronischen Aktensystems nahezu unmöglich ist. Einen massiv erschwerenden Faktor stellt dabei der Umstand dar, dass insgesamt 113 Organisationen angefragt wurden. Zunächst handelt es sich hierbei um eine äußerst hohe Anzahl an einzelnen, voneinander unabhängigen Organisationen, nach denen jeweils einzeln und vor dem Hintergrund obenstehender Problemstellung recherchiert werden müsste.

Zudem würde jede dieser elektronischen Suchen dazu führen, dass alle Dokumente als Ergebnis aufgeführt werden, in denen Buchstabenfolgen genannt werden, die dem Suchbegriff entsprechen, ggf. aber auch weitere Buchstaben enthalten können. Beispielsweise würden bei der Suche nach „SOS“ (vgl. Organisation aus Frage 1a) eine riesige Menge an Treffern anfallen. Erschwerend kommt weiter hinzu, dass bei den jeweiligen Dokumenten nicht unmittelbar der Volltext oder die relevante Textpassage angezeigt wird, in denen die gesuchte Buchstabenfolge auftaucht. Vielmehr werden lediglich die betreffenden Dokumente aufgelistet, in denen der Suchbegriff enthalten ist.

Um prüfen zu können, ob es sich bei den Fundstellen tatsächlich um eine der genannten Organisationen handelt, müsste das jeweilige Dokument, das seinerseits wiederum über mehrere Seiten verfügen und teilweise eine Vielzahl von Anlagen aufweisen kann, in der elektronischen Akte aufgerufen und manuell gesichtet werden. Dies würde jeweils einen erheblichen – je nach Umfang des Dokuments einen immensen – Arbeitsaufwand verursachen. Nicht zuletzt reicht der hier vorliegende elektronische Aktenbestand lediglich bis in das Jahr 2007 zurück. Ältere Aktenbestände liegen ausschließlich physisch vor und sind somit ohnehin nicht elektronisch suchfähig.

Im Ergebnis würde eine Sichtung der Dokumente einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen. Der mit der händischen Suche verbundene Personalaufwand würde die Personalressourcen der betroffenen Arbeitsbereiche mehrere Wochen binden und die eigentliche Arbeit der betroffenen Bereiche zum Erliegen bringen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 21/2201 vom 14. Oktober 2025 verwiesen.

17. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

18. Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

19. Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

20. Bestehen innerhalb der Bundesregierung interministerielle Richtlinien oder Handreichungen, um sicherzustellen, dass Bundesfördermittel nicht für Maßnahmen verwendet werden, die bereits ganz oder teilweise aus EU-Mitteln finanziert wurden, und wenn ja, welche sind dies (bitte ggf. Fundstellen bzw. Dokumenttitel nennen, Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/1081, S. 3)?

Zuwendungen können nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung nur gewährt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte erhebliche Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung (dazu Verwaltungsvorschrift Nr. 3.3 zu § 44 BHO) sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen.

Antragstellende haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird (vgl. Verwaltungsvorschrift Nr. 3.2 zu § 44 BHO). Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen),

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5178 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen.

21. Stehen der Bundesregierung Prüf- oder Sanktionsmechanismen für den Fall zur Verfügung, dass nachträglich festgestellt wird, dass eine der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ihre Fördermittel entgegen den Bewilligungsaufgaben zur parteipolitischen Einflussnahme oder unter Verletzung von Neutralitätsklauseln eingesetzt hat, und wenn ja, welche?

Soweit die im Zuwendungsbescheid vorgesehenen Zweckbestimmungen und Nebenbestimmungen nicht eingehalten werden, ist der Bescheid regelmäßig (ggf. anteilig) zu widerrufen und die Zuwendung entsprechend zurück zu fordern (vgl. §§ 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. Verwaltungsvorschrift Nr. 8.2 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung). Bei Förderverträgen sind regelmäßig analoge Befugnisse zu vereinbaren.

22. Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

23. Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

24. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5178 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

25. Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

26. Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?

Die Antwort ist den ressortspezifischen Anlagen zu entnehmen.*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5178 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: BKAmt
Einzelplan: 04, Kapitel 0416

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Organisation: Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0416	531 21	BKAmt, BVA	nein	2.070	0
0416	684 21	BKAmt, BVA	nein	1.308	0
0416	684 26	BKAmt, BVA	nein	100	0
0416	684 23	BKAmt, BVA	nein	1.750	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Olympiabewerbung, Teilprojekt 2026 (Gesamtlaufzeit 2025 bis 2027)	01.01. - 31.12.2026	2.070
Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2026	01.01 - 31.12.2026	1.408
Entsendungskosten für Olympiamannschaften zur Teilnahme an den Olympischen Winterspielen in Mailand/Cortina 2026 (Italien)	01.01 - 31.12.2026	1.750

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

In nachfolgender Darstellung wurden die Zuwendungen der regulären Sportförderung erfasst und die Frage damit wie folgt beantwortet::

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0601	684 21	BMI, BVA	1.373	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2020
2020	0601	684 26	BMI, BVA	100	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2020
2020	0601	684 23	BMI, BVA	968	Entsendungskosten für Olympiamannschaften zur Teilnahme an den Olympischen Spielen in Tokio 2021 (Japan)
2021	0601	684 21	BMI, BVA	1.337	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2021
2021	0601	684 26	BMI, BVA	100	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2021
2021	0601	684 23	BMI, BVA	4.000	Entsendungskosten für Olympiamannschaften zur Teilnahme an den Olympischen Spielen in Tokio 2021 (Japan)
2021	0601	684 23	BMI, BVA	2.400	Entsendungskosten für Olympiamannschaften zur Teilnahme an den Olympischen Winterspielen in Beijing 2022 (China)
2021	0601	684 23	BMI, BVA	271	Entsendungskosten World Games 2022 in Birmingham (USA)
2021	0601	686 26	BMI, BVA	2	LEAP - Trainingsprogramm zur Besetzung internationaler Spitzengremien des Sports mit Deutschen
2021	0601	686 26	BMI, BVA	19	Förderung Kandidatur Präsident Internationale Eishockey Föderation
2022	0601	684 21	BMI, BVA	1.278	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2022
2022	0601	684 26	BMI, BVA	100	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2022
2022	0601	684 23	BMI, BVA	1.731	Entsendungskosten für Olympiamannschaften zur Teilnahme an den Olympischen Winterspielen in Beijing 2022 (China)
2022	0601	684 23	BMI, BVA	968	Entsendungskosten World Games 2022 in Birmingham (USA)

2022	0601	686 26	BMI, BVA	17	LEAP - Trainingsprogramm zur Besetzung internationaler Spitzengremien des Sports mit Deutschen
2023	0601	684 21	BMI, BVA	1.245	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2023
2023	0601	684 26	BMI, BVA	100	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2023
2023	0601	684 23	BMI, BVA	1.500	Entsendungskosten für Olympiamannschaften zur Teilnahme an den Olympischen Spielen in Paris 2024 (Frankreich)
2023	0601	684 23	BMI, BVA	207	Entsendungskosten European Games 2023 in Krakau
2023	0601	686 26	BMI, BVA	63	LEAP - Trainingsprogramm zur Besetzung internationaler Spitzengremien des Sports mit Deutschen
2023	0601	686 26	BMI, BVA	75	Ausrichtung TAFISA World Congress in Düsseldorf
2023	0601	686 26	BMI, BVA	20	Peer Learning Activity "Digitalisierung in der Trainerausbildung"
2024	0601	684 21	BMI, BVA	927	Olympiabewerbung, Teilprojekt 2024
2024	0601	684 21	BMI, BVA	1.263	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2024
2024	0601	684 26	BMI, BVA	100	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2024
2024	0601	684 23	BMI, BVA	2.740	Entsendungskosten für Olympiamannschaften zur Teilnahme an den Olympischen Spielen in Paris 2024 (Frankreich)
2024	0601	684 23	BMI, BVA	95	Entsendungskosten World Games Chengdu 2025 (China)
2024	0601	686 26	BMI, BVA	21	LEAP - Trainingsprogramm zur Besetzung internationaler Spitzengremien des Sports mit Deutschen
2024	0601	686 26	BMI, BVA	449	Ausrichtung Generalversammlung Europäische Olympische Komitees
2025	0601	531 21	BMI, BVA	1.207	Olympiabewerbung, Teilprojekt 2025
2025	0601	684 21	BMI, BVA	1.278	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2025
2025	0601	684 26	BMI, BVA	100	Leistungssportprojekte und sportmedizinische Grunduntersuchungen in 2025
2025	0601	684 23	BMI, BVA	2.000	Entsendungskosten für Olympiamannschaften zur Teilnahme an den Olympischen Winterspielen in Mailand/Cortina 2026 (Italien)
2025	0601	684 23	BMI, BVA	830	Entsendungskosten World Games Chengdu 2025 (China)

2025	0601	686 26	BMI, BVA	52	LEAP - Trainingsprogramm zur Besetzung internationaler Spitzengremien des Sports mit Deutschen

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungen sind nicht erfolgt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Kontext der Olympiabewerbung übernimmt der DOSB die strategische Verantwortung für den Prozess und bindet dabei die Bundesregierung mit ein.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Der DOSB ist der Dachverband des deutschen Sports und nimmt in Wahrnehmung seiner Aufgaben auch an Veranstaltungen mit Bundesministerien teil. Eine detaillierte Erfassung der Teilnahme von Vertretern erfolgt nicht. In dieser Rolle nimmt der DOSB auch als Berichterstatter beispielsweise an Sitzungen des Sportausschusses/des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages teil.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Die Fördermittel werden nach zuwendungsrechtlichen Regularien (BHO, AnBest-P) bewilligt.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

	2020 - in T€ -	2021 - in T€ -	2022 - in T€ -	2023 - in T€ -	2024 - in T€ -	2025 - in T€ -	2026 - in T€ -
EU-Fonds							
Länderhaushalte				800	100		
Kommunale Mittel					150		

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein, im Rahmen der o.g. Förderungen erfolgten keine derartigen Beauftragungen.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Die Zuwendungsbescheide enthalten eine Auflage, dass bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Bundesministerium des Innern/Bundeskanzleramt auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages hinzuweisen sei.

Die entsprechenden Bildwortmarken hierfür wurden jeweils zur Verfügung gestellt.

Auch bei Interviews in Presse und Funk ist auf die Förderung durch den Bund angemessen hinzuweisen

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Nein, im Rahmen der Förderungen wurden keine derartigen Erklärungen eingefordert.

Frage 16:

„In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?“

Antwort:

Eine Überprüfung durch Sicherheitsbehörden hat nicht stattgefunden.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Darüber liegen im Bundeskanzleramt keine Kenntnisse vor.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Die Zielsetzung einiger geförderter Projekte schließt eine gleichzeitige Förderung mit EU-Mitteln grundsätzlich aus. Dies wird im Rahmen der Bewilligung geprüft.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Darüber liegen im Bundeskanzleramt keine Kenntnisse vor.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Darüber liegen im Bundeskanzleramt keine Kenntnisse vor.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nein, die Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Passagen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nein, im Rahmen der Förderungen werden keine derartigen Maßnahmen ergriffen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Darüber liegen im Bundeskanzleramt keine Kenntnisse vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein, dafür sind im Einzelplan 04, Kapitel 0416 und 0417 keine Mittel vorgesehen.

Organisation: Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0416	684 20	BKAmt, BVA	nein	750	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Umsetzung der Fördersäule „Sportverbände und Sportvereine“ im Bundes-/Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport	01.01. - 31.12.2026	750

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung: Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Die Frage wird anhand der folgenden Übersicht beantwortet:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0601	684 20	BMI	1.224	Umsetzung 2023 des Präventionsprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport im Jahr 2023; Einrichtung einer Programmstelle sowie Förderung von Präventionsprojekten und Einzelmaßnahmen von Sportverbänden und -vereinen sowie Initiativen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport
2024	0601	684 20	BMI	600	Umsetzung 2024 der Fördersäule Sportverbände und Sportvereine des Bundes- /Präventionsprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport zur Fortführung einer Programmstelle bei der dsj sowie zur Förderung von Präventionsprojekten und Einzelmaßnahmen von Sportverbänden und -vereinen sowie Initiativen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport
2025	0601	684 20	BMI	750	Umsetzung 2025 der Fördersäule Sportverbände und Sportvereine im Bundes- /Präventionsprogramms gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Die Frage wird anhand der folgenden Übersicht beantwortet. Die Verwendungsnachweisprüfungen der Förderungen im Haushaltsjahr 2025 sind derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass die nachstehende Darstellung vorbehaltlich der Ergebnisse dieser erfolgt.

Haushalts-jahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	3	BSG Chemie Leipzig e.V.
2023	3	Bundesfachverband für Kickboxen e.V.
2023	1	Caritasverband Paderborn e.V.
2023	14	CCJD - Cheerleading und Cheerperformance Jugend Deutschland
2023	14	Deutsche Schachjugend e.V.
2023	3	Deutsche Schwimmjugend im DSV e.V.
2023	26	Deutsche Volleyball-Jugend
2023	40	Deutscher Judo-Bund e.V.
2023	37	Deutscher Rollsport und Inline Verband e.V.
2023	1	Deutscher Schachbund e. V.
2023	4	Deutscher Turner-Bund e.V.
2023	2	DJK Sportjugend im DJK-Sportverband e.V.
2023	2	DJK-Sportverband der Erzdiözese München und Freising
2023	15	DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V.
2023	50	Eintracht Hildesheim von 1861 e.V.
2023	9	ESV Olympia Köln – Abteilung Fußball
2023	5	Fan-Projekt Bremen e.V.
2023	2	Fan-Projekt Dortmund e.V.
2023	1	Fanprojekt Plauen-Vogtland e.V. (freier Trägerverein)
2023	5	Frankfurter Turn- und Sport-Gemeinschaft 1847 J.P.
2023	1	Fußballverband Rheinland e.V.
2023	31	Hanauer Ruderclub Hassia e.V.
2023	2	Hannoverscher SC von 1893 e.V.
2023	17	Hessischer Fußball-Verband e.V.
2023	37	Hessischer Rollsport- und Inline Verband
2023	3	Hessischer Skiverband e.V.
2023	2	IB Südwest gGmbH
2023	18	Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V.
2023	1	Internationaler Bund
2023	12	Internationaler SportClub AlHilal Bonn
2023	1	Jugend und Sport e.V.
2023	4	Kreissportbund Rhein-Sieg e.V.
2023	2	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.
2023	12	Landessportbund Thüringen e.V.
2023	161	MAKKABI Deutschland e.V.
2023	12	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
2023	30	Polizei Sportverein Braunschweig e. V.
2023	71	RKB „Solidarität“ Deutschland 1896 e.V.
2023	45	Roter Stern Leipzig 99 e.V.
2023	10	Seitenwechsel - Sportverein für FrauenLesbenTrans*Inter* und Mädchen e.V.
2023	22	Sportjugend Berlin
2023	78	Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.
2023	3	Stadt Wolfsburg, Abteilung Jugendförderung
2023	45	Stadtsportbund Bielefeld e.V.
2023	27	SV Azadi Lübeck e.V.
2023	2	Taekwondo Team Kocer e.V.
2023	3	TURNVEREIN BONN-RHEINDORF 1911 E.V.

2023	1	Wichernhaus Wuppertal gGmbH
2024	16	Athletic Sonnenberg e. V.
2024	15	AWO Kreisverband Braunschweig e.V.
2024	12	Berliner Fußball-Verband
2024	14	Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.
2024	25	Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland
2024	31	Deutsche Judojugend im Deutschen Judo-Bund e.V.
2024	5	Deutsche Taekwondo-Jugend
2024	9	Deutsche Triathlon Union e.V. / Deutsche Triathlonjugend
2024	15	Deutsche Volleyball-Jugend
2024	7	Deutscher Fechter-Bund e.V.
2024	1	Deutscher Schachbund e. V.
2024	29	Deutscher Schützenbund e.V.
2024	1	Fanprojekt Plauen-Vogtland e.V.
2024	4	Hessischer Schwimm-Verband e.V.
2024	15	Hessischer Skiverband e.V.
2024	0,4	Jugend und Sport e.V.
2024	1	Kreissportbund Coesfeld e. V.
2024	1	Landessportbund Thüringen e.V.
2024	15	Münchner Sportjugend im BLSV
2024	3	Outlaw gGmbH
2024	19	Polar Penguin Berlin e.V.
2024	50	RKB Solidarität 1896 Deutschland e.V.
2024	15	Rollsportjugend im Deutschen Rollsport und Inline Verband e.V.
2024	39	Sportjugend Berlin
2024	11	Sportjugend Sachsen im LSB Sachsen e.V.
2024	14	Spvgg Oberhausen 1920 e.V.
2024	1	Stadt Oldenburg
2024	15	Stadtssportbund Bielefeld e.V.
2025	2	1. FC Eichsfeld von 2022 e.V.
2025	8	Backyard e.V.
2025	1	Bear City Roller Derby
2025	19	Berliner Turn- und Sportclub e.V. (BTSC)
2025	7	Boxclub Olympia 05 e.V.
2025	15	Brandenburgischer Basketball-Verband e.V.
2025	17	Deutsche Basketballjugend im Deutschen Basketball Bund e.V.
2025	12	Deutscher Rugby Verband e.V.
2025	14	Deutscher Schwimm-Verband e.V.
2025	4	Fan-Projekt Bielefeld e.V.
2025	3	Fanprojekt der Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V.
2025	4	Fanprojekt FSV Frankfurt unter Federführung der Sportjugend Frankfurt
2025	6	Fanprojekt Heidenheim in Trägerschaft G-Recht e.V.
2025	20	Fight University e. V.
2025	3	FREIZEIT und AKTIV e.V.
2025	8	Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.
2025	18	Ibbenbürener Spielvereinigung 08 e.V.
2025	10	KiBo Bad Berka e.V.
2025	4	Kreissportbund Gotha e.V.
2025	3	Kreissportbund Rhein-Sieg e.V.
2025	15	Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e. V.
2025	5	Outlaw gGmbH / Fanprojekt Leipzig
2025	24	Sportjugend Hessen im LSBH e.V.
2025	2	SV Empor Berlin e.V.
2025	18	Württembergischer Landessportbund e.V.
2025	9	TSV 1886 Gera-Leumnitz e.V.
2025	15	Deutsche Schachjugend e.V.
2025	7	Olympic Gym e.V.
2025	15	Athletic Sonnenberg e.V.
2025	5	VfL Theesen e.V.
2025	3	Polar Penguin Berlin e.V.

2025	7	DJK Sportjugend
2025	22	Deutsche Volleyball-Jugend, eigenständige Jugendorganisation im Deutschen Volleyball-Verband
2025	3	Spvgg 1920 Oberhausen e.V.
2025	7	Deutsche Behindertensportjugend
2025	5	TV Mühlacker e.V.
2025	15	Cheerleading und Cheerperformance Jugend Deutschland
2025	8	FC Motor Neubrandenburg Süd e.V.
2025	10	THC Franziskaner
2025	8	Eintracht Hildesheim von 1861 e. V.
2025	16	Rollsportjugend
2025	15	Sportjugend Sachsen im LSB Sachsen e.V.
2025	6	Landessportbund Bremen e.V.
2025	1	TSC Eintracht Dortmund
2025	11	IcanDo - Spiel, Sport und Soziale Arbeit Hannover e.V.
2025	2	SV Motor Mickten-Dresden e.V.
2025	15	TuS Makkabi Frankfurt e.V
2025	5	Turnjugend DTB
2025	11	Deutscher Judo Bund e.V.
2025	5	Boxsportclub Kiel e.V. (1. Platz Vereinswettbewerb)
2025	5	Sportclub Alstertal-Langenhorn e. V

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Kontext des Bundesprogrammes gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport übernimmt die dsj die operative Verantwortung für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und Auswahl der Projekte.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Die dsj ist die Jugendorganisation im Deutschen olympischen Sportbund (DOSB) und vertritt als Dachverband die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Sport. Die dsj nimmt in Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch an Veranstaltungen mit Bundesministerien teil. Eine detaillierte Erfassung der Teilnahme von Vertretern erfolgt nicht. Die dsj nahm als Berichterstatter beispielsweise an Sitzungen des Sportausschusses des Deutschen Bundestags teil.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Die Fördermittel werden nach zuwendungsrechtlichen Regularien (BHO, ANBest-P) bewilligt.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Darüber liegen im Bundeskanzleramt keine Kenntnisse vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein im Rahmen des Bundesprogrammes erfolgten keine derartigen Beauftragungen.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Die Zuwendungsbescheide enthielten eine Auflage, dass bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Bundesministerium des Innern auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages hinzuweisen sei. Die entsprechenden Bildwortmarken hierfür wurden jeweils zur Verfügung gestellt.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Nein im Rahmen der Förderungen des Bundesprogrammes wurden keine derartigen Erklärungen eingefordert.

Frage 16:

„In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?“

Antwort:

Eine Überprüfung durch Sicherheitsbehörden hat nicht stattgefunden.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Darüber liegen im Bundeskanzleramt keine Kenntnisse vor.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens wird eine etwaige Doppelfinanzierung geprüft. Eine solche wurde für die geförderte Organisation nicht festgestellt.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Darüber liegen im Bundeskanzleramt keine Kenntnisse vor.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Darüber liegen im Bundeskanzleramt keine Kenntnisse vor.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nein, die Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Passagen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nein, im Rahmen der Förderungen des Bundesprogrammes werden keine derartigen Maßnahmen ergriffen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Darüber liegen im Bundeskanzleramt keine Kenntnisse vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein, im Rahmen der Förderungen des Bundesprogrammes (Einzelplan 04, Kapitel 0416, Titel 684 20) sind dafür keine Mittel vorgesehen.

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Einzelplan: 0432

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Organisation: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Fehlanzeige

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung: Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Die Bundesregierung hat in der 20. Legislaturperiode die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie unter Beteiligung von Akteuren aus allen Bereichen von Wissenschaft, Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang organisierte das Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Dialogkonferenzen in Berlin (19. Oktober 2023 EUREF-Campus) und Bremen (7. Dezember 2023 Universität Bremen). An diesen Nachhaltigkeitskonferenzen nahmen Vertreterinnen/Vertreter folgender Organisationen teil:

19. Oktober 2023 EUREF-Campus:

Brot für die Welt
Deutscher Bundesjugendring
Diakonie Deutschland
Islamic Relief Deutschland e.V.
Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe - VENRO
DOSB / Deutscher Olympischer Sportbund

7. Dezember 2023 Universität Bremen:

Deutscher Bundesjugendring
Arbeit und Leben e.V.
Deutscher Alpenverein (DAV)
DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des:	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Einzelplan:	04 (Kapitel 0451 bis 0456)

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Organisation: **Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben):

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0452	685 21 Erl. 2.9	BKM	nein	384	

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
„Erinnern gegen das Vergessen – Erinnerung-Sichtbarkeit-Aufklärung“	01.03.2025 – 31.12.2027	1.000

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2025	0452	685 21 Erl. 2.9	BKM	188	„Erinnern gegen das Vergessen – Erinnerung-Sichtbarkeit-Aufklärung“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Die zugewendeten Mittel wurden nicht zur Weiterleitung bewilligt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Grundlage des § 23 BHO i.V. § 44 BHO und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Förderung unterliegt der Zweckbindung des jeweiligen Titels im Bundeshaushalt sowie der Zweckbindung des jeweiligen Zuwendungszecks der Einzelförderung. Transparenzanforderungen werden durch die Erfolgskontrolle, Sachberichte und die Prüfung der Mittelverwendung (Verwendungsnachweis) geprüft. Der Zuwendungsbescheid enthielt darüber hinaus keine Auflagen oder Nebenbestimmungen im Sinne der Fragestellung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird geprüft, ob für das spezifische Projekt mit dem gleichen Zuwendungszweck bereits Fördermittel anderer Stellen (EU, Bund, Land, Kommunen) beantragt und/oder zugesagt wurden. Hinweise dazu lagen hier nicht vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Derartige Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen wurden nicht in Auftrag geben.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird geprüft, ob für das spezifische Projekt mit dem gleichen Zuwendungszweck bereits Fördermittel anderer Stellen (EU, Bund, Land) beantragt und/oder zugesagt wurden. Hinweise zur Doppelfinanzierung lagen hier nicht vor.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein

Organisation: Katholische Akademie in Berlin e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Antwort:

Es sind keine Fördermittel vorgesehen.

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Entfällt

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Entfällt

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0452	684 17 Erl. 2	BKM	18	Projekt „anstand digital“: Förderung einer bewussten und höflichen digitalen Kommunikation. Zu diesem Zweck wurden öffentliche Programmabende/workshops veranstaltet. Des Weiteren wurde ein Leitfaden zu klassischen Themen des höflichen Umgangs in der digitalen Kommunikation neu definiert: u.a. Nähe und Distanz, Leiblichkeit, Gefühle und Scham, Diskretion und Verschwiegenheit/Vertraulichkeit/Klatsch, Begrüßungen und Anreden, der Umgang mit Hierarchien und Ritualen, die Bedeutung von Einsamkeit, Sozialen Netzwerken und Öffentlichkeit etc. erarbeitet.
2021	0452	684 17 Erl. 2	BKM	10	Projekt „anstand digital“: Förderung einer bewussten und höflichen digitalen Kommunikation. Zu diesem Zweck wurden öffentliche Programmabende/workshops veranstaltet. Des Weiteren wurde ein Leitfaden zu klassischen Themen des höflichen Umgangs in der digitalen Kommunikation neu definiert: u.a. Nähe und Distanz, Leiblichkeit, Gefühle und Scham, Diskretion und Verschwiegenheit/Vertraulichkeit/Klatsch, Begrüßungen und Anreden, der Umgang mit Hierarchien und Ritualen, die Bedeutung von Einsamkeit, Sozialen Netzwerken und Öffentlichkeit etc. erarbeitet.

2022	0452	684 17 Erl. 2	BKM	32	Projekt „anstand digital“: Förderung einer bewussten und höflichen digitalen Kommunikation. Zu diesem Zweck wurden öffentliche Programmabende/workshops veranstaltet. Des Weiteren wurde ein Leitfaden zu klassischen Themen des höflichen Umgangs in der digitalen Kommunikation neu definiert: u.a. Nähe und Distanz, Leiblichkeit, Gefühle und Scham, Diskretion und Verschwiegenheit/Vertraulichkeit/Klatsch, Begrüßungen und Anreden, der Umgang mit Hierarchien und Ritualen, die Bedeutung von Einsamkeit, Sozialen Netzwerken und Öffentlichkeit etc. erarbeitet.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Die zugewendeten Mittel wurden nicht zur Weiterleitung bewilligt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Grundlage des § 23 BHO i.V. § 44 BHO und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Förderung unterliegt der Zweckbindung des jeweiligen Titels im Bundeshaushalt sowie der Zweckbindung des jeweiligen Zuwendungszecks der Einzelförderung. Transparenzanforderungen werden durch die Erfolgskontrolle, Sachberichte und die Prüfung der Mittelverwendung (Verwendungsnachweis) geprüft. Der Zuwendungsbescheid enthielt darüber hinaus keine Auflagen oder Nebenbestimmungen im Sinne der Fragestellung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird geprüft, ob für das spezifische Projekt mit dem gleichen Zuwendungszweck bereits Fördermittel anderer Stellen (EU, Bund, Land, Kommunen) beantragt und/oder zugesagt wurden. Hinweise dazu lagen hier nicht vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Derartige Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen wurden nicht in Auftrag geben.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird geprüft, ob für das spezifische Projekt mit dem gleichen Zuwendungszweck bereits Fördermittel anderer Stellen (EU, Bund, Land) beantragt und/oder zugesagt wurden. Hinweise zur Doppelfinanzierung lagen hier nicht vor.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein

Organisation: Stiftung Lesen

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Antwort:

Es sind keine Fördermittel vorgesehen.

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Entfällt

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Entfällt

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021-2024	0452	684 21 Erl. Ziff. 2.2	BKM	Je 57	Förderung Preiskategorie „Herausragende Leseförderung mit digitalen Medien“ des Deutschen Lesepreises
2023	0452	685 10	BKM	400	„Prävention und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus mittels handlungs- und produktionsorientierter Auseinandersetzung mit Literatur und Medien“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Die zugewendeten Mittel wurden nicht zur Weiterleitung bewilligt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.]

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Grundlage des § 23 BHO i.V. § 44 BHO und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Förderung unterliegt der Zweckbindung des jeweiligen Titels im Bundeshaushalt sowie der Zweckbindung des jeweiligen Zuwendungszecks der Einzelförderung. Transparenzanforderungen werden durch die Erfolgskontrolle, Sachberichte und die Prüfung der Mittelverwendung (Verwendungsnachweis) geprüft. Der Zuwendungsbescheid enthielt darüber hinaus keine Auflagen oder Nebenbestimmungen im Sinne der Fragestellung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird geprüft, ob für das spezifische Projekt mit dem gleichen Zuwendungszweck bereits Fördermittel anderer Stellen (EU, Bund, Land, Kommunen) beantragt und/oder zugesagt wurden. Hinweise dazu lagen hier nicht vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Derartige Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen wurden nicht in Auftrag geben.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird geprüft, ob für das spezifische Projekt mit dem gleichen Zuwendungszweck bereits Fördermittel anderer Stellen (EU, Bund, Land) beantragt und/oder zugesagt wurden. Hinweise zur Doppelfinanzierung lagen hier nicht vor.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein

Organisation: Amadeu Antonio Stiftung

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Antwort:

Es sind keine Fördermittel vorgesehen.

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Entfällt

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Entfällt

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0452	685 21 Erl. 2.9	BKM	35	Antisemitismus als Kulturtechnik
2024	0452	685 21 Erl. 2.9	BKM	103	Antisemitismus als Kulturtechnik
2025	0452	685 21 Erl. 2.9	BKM	66	Antisemitismus als Kulturtechnik

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Die zugewendeten Mittel wurden nicht zur Weiterleitung bewilligt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgte auf Grundlage des § 23 BHO i.V. § 44 BHO und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Förderung unterliegt der Zweckbindung des jeweiligen Titels im Bundeshaushalt sowie der Zweckbindung des jeweiligen Zuwendungszecks der Einzelförderung. Transparenzanforderungen werden durch die Erfolgskontrolle, Sachberichte und die Prüfung der Mittelverwendung (Verwendungsnachweis) geprüft. Der Zuwendungsbescheid enthielt darüber hinaus keine Auflagen oder Nebenbestimmungen im Sinne der Fragestellung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird geprüft, ob für das spezifische Projekt mit dem gleichen Zuwendungszweck bereits Fördermittel anderer Stellen (EU, Bund, Land, Kommunen) beantragt und/oder zugesagt wurden. Hinweise dazu lagen hier nicht vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Derartige Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen wurden nicht in Auftrag geben.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird geprüft, ob für das spezifische Projekt mit dem gleichen Zuwendungszweck bereits Fördermittel anderer Stellen (EU, Bund, Land) beantragt und/oder zugesagt wurden. Hinweise zur Doppelfinanzierung lagen hier nicht vor.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: **Auswärtiges Amt**
Einzelplan: **05**

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand in der vorgegebenen Frist ermittelbaren Informationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Es können immer nur die Daten geliefert werden, die mit zumutbarem Aufwand (z.B. aus Datenbanken) abrufbar sind. Für Zuwendungen könnten viele der Detailfragen nur durch händische Durchsicht von Einzelvorgängen (Akten) beantwortet werden. Das ist mit zumutbarem Aufwand nicht leistbar.

Die Bewilligung von Zuwendungen bedarf immer eines entsprechenden Antrags. Im Auswärtigen Amt werden Bewilligungen, nicht jedoch Förderanträge, zentral registriert. Soweit für die genannten Organisationen oder Zeiträume keine Angaben folgen, waren zum Zeitpunkt der Anfrage Zuwendungen für die genannten Organisationen und Zeiträume nicht bewilligt.

Organisation: SOS-Kinderdörfer (weltweit)

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	197	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	1.125	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	1.350	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	225	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Zu Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Zu Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Plan International Deutschland

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	nein	8.708	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	11.648	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	8.858	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	8.799	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	17.700	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	17.546	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	16.972	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 34	AA	450	Friedensförderung durch gemeinschaftsbasierte Konflikt-Lösung und sozioökonomische Unterstützungsdienste für junge Menschen in 30 von Konflikt betroffenen Gemeinden in der Provinz Maguindanao (SPMS-Box), Mindanao
2022	0501	687 34	AA	510	Friedensförderung durch gemeinschaftsbasierte Konflikt-Lösung und sozioökonomische Unterstützungsdienste für junge Menschen in SPMS-Box (alle Gemeinden, die besonders von dem Konflikt auf Mindanao getroffen wurden), Mindanao
2023	0501	687 34	AA	423	Friedensförderung durch gemeinschaftsbasierte Konfliktlösung und sozioökonomische Unterstützungsdienste für junge Menschen in SPMS-Box, Mindanao

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Unicef Germany

Zu Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	Nein	17.000	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	31.212	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	102.250	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	115.288	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 23	AA	63	Informationskampagne an ausgewählten Schulen für Schüler, Lehrer und Eltern zur Stärkung des gemeinschaftlichen Engagements an Schulen in Belarus
2022	0501	687 23	AA	2434	Zweckgebundene Zuwendung für das Child Protection Programme für Afrika, Lateinamerika und Kuba, Europa und Zentralasien, Südasien (Bangladesch)
2023	0501	687 32	AA	100.119	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	102.005	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	45.745	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 23	AA	500	Child Protection Global Thematic Fund

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: **medico international**

Zu Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	Nein	1.000	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	3.681	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	2.954	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	2.836	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	2.000	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	2.100	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	2.000	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2020	0501	687 34	AA	425	Land and Water Rights in the Jordan Valley and the Nablus Region
2021	0501	687 34	AA	579	Land and Water Rights in the Jordan Valley and the Nablus Region
2021	0501	687 34	AA	252	Improving the situation of detained children allegedly associated with ISIS in Northeast-Syria and enabling them to return to society
2022	0501	687 34	AA	490	Land and Water Rights in the Jordan Valley
2022	0501	687 34	AA	484	Improving the situation of detained children allegedly associated with ISIS in Northeast-Syria and enabling them to return to society
2023	0501	687 34	AA	627	Verbesserung der Lage von inhaftierten Minderjährigen mit mutmaßlichem IS-Bezug in Nordostsyrien und Vorbereitung ihrer Resozialisierung
2024	0501	687 34	AA	527	Verbesserung der Lage von inhaftierten Minderjährigen mit mutmaßlichem IS-Bezug in Nordostsyrien und Vorbereitung ihrer Resozialisierung
2024	0501	687 34	AA	304	Verbesserung der Lage von inhaftierten Minderjährigen mit mutmaßlichem IS-Bezug in Nordostsyrien und Vorbereitung ihrer Resozialisierung

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Deutscher Bundesjugendring

Zu Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0504	68713	AA	200	Level up of youth NGOs for the democratic future

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Zu Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0504	687 17	AA	Nein	249	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Aufbau von Verbandsstrukturen im Senegal	10/2025 - 09/2027	517

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0504	687 17	AA	183	Aufbau von Breitensportstrukturen im Fußball in Botsuana
2020	0504	687 17	AA	43	Projektstelle im Rahmen der Internationalen Sportförderung
2020	0504	687 17	AA	153	Aufbau von Breitensportstrukturen im Frauenfußball in Gambia
2020	0504	687 17	AA	26	Ausbildung von Trainern und Trainerinnen Afghanistan im Flüchtlingskontext
2020	0504	687 17	AA	168	Aufbau Breitsportstrukturen im Kosovo
2021	0504	687 17	AA	29	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern Afghanistan
2021	0504	687 17	AA	43	Projektstelle im Rahmen der Internationalen Sportförderung
2021	0504	687 17	AA	33	Aufbau von Breitsportstrukturen im Handball in Jordanien
2021	0504	687 17	AA	1	Auslandsexpertenforum
2021	0504	687 17	AA	57	Aufbau von Breitensportstrukturen im Kosovo
2022	0504	687 17	AA	43	Projektstelle im Rahmen der Internationalen Sportförderung
2022	0504	678 17	AA	28	Ausbildung von Flüchtlingstrainern im Bereich Fußball
2022	0504	687 17	AA	11	Verbands- und Trainerinnen und Trainer Ausbildung im Bereich Judo in Nordmazedonien
2022	0504	687 17	AA	13	Ausbildung Syrien im Bereich Schwimmen
2022	0504	687 17	AA	24	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Bereich Leichtathletik in Ruanda
2022	0504	687 17	AA	184	Aufbau von Breitensportstrukturen im Handball in Jordanien
2023	0504	687 17	AA	43	Projektstelle für Flüchtlinge im Rahmen der Internationalen Sportförderung
2023	0504	687 17	AA	19	Aufbau von Sportstrukturen im Inklusionsbereich in Uganda
2023	0504	687 17	AA	16	Aufbau von Breitensportstrukturen in Ghana
2023	0504	687 17	AA	15	Ausbildung Trainerinnen und Trainern im Bereich Judo in Bhutan

2023	0504	687 17	AA	28	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Bereich Fußball in Afghanistan
2023	0504	687 17	AA	17	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Bereich Handball in Burundi
2023	0504	687 17	AA	13	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Bereich Schwimmen Syrien
2023	0504	687 17	AA	69	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Bereich Schwimmen in Ruanda und Uganda
2023	0504	687 17	AA	176	Aufbau von Breitensportstrukturen im Handball in Jordanien
2024	054	687 17	AA	97	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Inklusionssport in Uganda und Kenia
2024	0504	678 17	AA	78	Aufbau von Sportstrukturen für Menschen mit geistiger Behinderung in Tansania und Burundi
2024	0504	687 17	AA	36	Projektstelle für Flüchtlinge im Rahmen der Internationalen Sportförderung
2024	0504	687 17	AA	33	Verbandsentwicklung im Bereich Leichtathletik im Senegal
2024	0504	687 17	AA	110	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Bereich Schwimmen in Indien, Thailand und Indonesien
2024	0504	687 17	AA	95	Ausbildung von Multiplikatoren im Fluchtkontext
2024	0504	687 17	AA	31	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern in der Leichtathletik in Moldawien
2024	0504	687 17	AA	165	Aufbau von Breitensportstrukturen im Handball in Jordanien
2025	0504	687 17	AA	114	Aufbau von Breitensport- und Verbandsstrukturen im Blick auf die Olympischen Jugendspiele im Senegal
2025	0504	687 17	AA	41	Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Bereich Parasport in Namibia
2025	0504	687 17	AA	137	Aufbau von Breitensportstrukturen im Handball in Jordanien
2025	0504	687 17	AA	22	Aufbau von Breitensportstrukturen im Handball in Burundi

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: **Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.**

Zu Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0504	68718	AA	Nein	204	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Femmes leader au Mali	01.10.2025 – 28.02.2027	246

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 34	AA	269	Hatırla! Erinnere! - Förderung einer gemeinsamen Erinnerungskultur in der Türkei
2021	0501	687 34	AA	325	Hatırla! Erinnere! - Förderung einer gemeinsamen Erinnerungskultur in der Türkei
2023	0501	687 34	AA	397	Wiedereingliederung von Kriegsveteranen in der Ukraine durch die Schaffung von Bildungsangeboten
2024	0501	687 34	AA	92	Voices of Democracy: Stärkung der Demokratie- und Medienkompetenz sowie des bürgerschaftlichen Engagements in Georgiens Regionen
2024	0501	687 34	AA	150	Initiative zur Medien- und Informationskompetenz (MILI)
2024	0501	687 34	AA	748	Wiedereingliederung von Kriegsveteranen
2020	0504	687 13	AA	68	Cartoons für die gegenseitige Vertrauensbildung
2021	0504	687 13	AA	80	Media Literacy für Benachteiligte der Gesellschaft
2021	0504	687 13	AA	45	Inklusivität
2021	0504	687 13	AA	338	Geschichtswettbewerbe 3
2022	0504	687 13	AA	161	Gender Empowerment für nachhaltige Gemeinden
2022	0504	687 13	AA	90	Media Literacy for disadvantaged Adults 2.0
2023	0504	687 13	AA	400	Ein Toolkit für den kritischen Geschichtsunterricht
2024	0504	687 13	AA	190	Her Voice
2025	0504	687 13	AA	180	Radio Power
2021	0504	687 17	AA	76	Urban X-Change Network
2022	0504	687 17	AA	579	Urban X-Change Network
2023	0504	687 17	AA	799	Urban X-Change Network
2025	0504	687 18	AA	24	Femmes leader au Mali - Frauen in lokale Führungsverantwortung bringen
2021	0504	687 15	AA	100	Online-Museum der deutsch-türkischen Migration
2022	0504	687 15	AA	261	Online-Museum der deutsch-türkischen Migration

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Diakonie Deutschland

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	0501	687 32	AA	12.737	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	16.378	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Evangelische Akademien in Deutschland e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	0501	687 27	BfAA	7,5	Loccumer Nuklear Tagung 2024 "Nukleare Eiszeit? Wie umgehen mit neuen nuklearen Bedrohungsszenarien für Europa?"
2024	0504	687 92	BfAA	11	Bildungsprogramm Auschwitz-Fahrt anlässlich des 80. Europäischen Holocaust Gedenktages für Sinti und Roma
2025	0501	687 27	BfAA	11	Loccumer Nuklear Tagung 2025 "Vor dem Abgrund? Wie umgehen mit neuen nuklearen Bedrohungsszenarien in Europa?"

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

„In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Evangelische Kirche Deutschland – EKD

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0504	687 17	BVA	343	Kirchliches Partnerschaftsprogramm der EKD
2021	0504	687 17	BfAA	95	Kirchliches Partnerschaftsprogramm der EKD
2022	0504	687 17	BfAA	304,4	Kirchliches Partnerschaftsprogramm der EKD
2022	0504	687 17	BfAA	72,9	Kirchliches Partnerschaftsprogramm der EKD
2023	0504	687 17	BfAA	112	Kirchliches Partnerschaftsprogramm der EKD

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: LSVD+ Verband Queere Vielfalt

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	0501	687 23	AA	68	Vernetzung von LGBTI-Personen in der Region westlicher Balkan
2021	0501	687 23	AA	5	Filmfestival zu LGBTI-Themen in Tunesien
2021	0501	687 23	AA	33	Schutz von LGBTI-Flüchtlingen in Tunesien
2021	0501	687 23	AA	27	Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Themas LGBTI
2022	0501	687 23	AA	12	Deutschlands Engagement im Rahmen der Equal Rights Coalition (ERC) 2022-2024
2022	0501	687 23	AA	27	LGBTI-Rechte in Kolumbien
2022	0501	687 23	AA	4	Projekt zur Förderung von LGBTI Rechten in Tunesien
2023	0501	687 23	AA	22	Unterstützung der indigenen, jungen LGBTI-Bewegung in Cali
2023	0501	687 23	AA	120	Stärkung der Equal Rights Coalition (ERC)
2023	0501	687 23	AA	50	Psychische Gesundheit und Empowerment für LGBTI-Menschen in Tunesien
2024	0501	687 23	AA	79	Unterstützung der Advocacy-Arbeit der afrokolumbianischen LGBTI--Jugendlichen
2024	0501	687 23	AA	107	Deutschlands Engagement im Rahmen der Equal Rights Coalition (ERC) 2022-2024
2021	0504	687 13	AA	30	Menschenrechtsarbeit für LGBTI stärken

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Deutsche Welthungerhilfe

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	nein	17.283	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	31.142	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	40.074	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	48.524	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	62.466	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	68.503	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	49.092	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Brot für die Welt

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2, und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0504	681 11	AA	453	Stipendienförderung für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
2021	0504	681 11	AA	600	Stipendienförderung für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
2022	0504	681 11	AA	600	Stipendienförderung für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
2023	0504	681 11	AA	600	Stipendienförderung für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
2024	0504	681 11	AA	600	Stipendienförderung für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
2025	0504	681 11	AA	600	Stipendienförderung für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

„In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Aktion Deutschland Hilft

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	186	Journalistenwettbewerb hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	167	Journalistenwettbewerb hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	168	Journalistenwettbewerb hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	104	Journalistenwettbewerb hum. Hilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: World Vision Deutschland

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	nein	4.632	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	1.870	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	2.394	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	2.483	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	8.963	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	11.960	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	9.636	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: International Rescue Committee (IRC) Deutschland

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	nein	2.000	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	20.605	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	21.191	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	31.217	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	17.284	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	26.401	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	20.640	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 34	AA	343	Healthcare in Detention Facilities in Northeast Syria
2022	0501	687 34	AA	808	Healthcare in Detention Facilities in Northeast Syria

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: **Caritas international**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	Nein	10.284	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0502	896 12	AA	14	Ausstattung und Unterstützung von bedürftigen Schulkindern benachteiligter Familien, Sensibilisierung für COVID-19 in Pakistan.
2020	0502	896 12	AA	13	Bevölkerungssensibilisierung, Kampf gegen Falschinformation und Herstellung von Schutzmasken in Sierra Leone.
2020	0501	687 32	AA	16.856	Mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2020	0502	896 12	AA	10	Finanzierung von Spezialausstattung für behinderte Kinder in Minsk.
2021	0502	896 12	AA	12	Anpassung einer Herberge für venezolanische Flüchtlinge während der Covid-19-Pandemie in Machala, El Oro
2021	0501	687 32	AA	15.991	Mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0502	896 12	AA	9	Assistance to the vulnerable people with emergency food in Butare Catholic Diocese
2021	0502	896 12	AA	12	Beschaffung Solarpaneele und Solarpumpe für ein Förderzentrum für ländliche Entwicklung in Senegal.
2021	0502	896 12	AA	14	Unterstützung soziales Unternehmertum für Menschen mit Behinderungen.
2022	0502	896 12	AA	47	Renovierung eines Straßenkinderheim in Dschibuti
2022	0502	896 12	AA	35	Versorgung mit Solarlampen und Generatoren für Pinar del Rio nach dem Hurrikan Ian in Kuba.
2022	0502	896 12	AA	21	Versorgung der von häufigen Stromausfällen betroffenen Bevölkerung in der Provinz Guantanamo/ Baracoa mit Solarlampen in Kuba.
2022	0502	896 12	AA	2	Unterstützung für benachteiligte Familien in Dar Naim (Mauretanien): Unterstützungspakete (Nahrung, Hygieneartikel)
2022	0501	687 32	AA	17.734	Mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

2023	0501	687 32	AA	22.119	Mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0502	896 12	AA	25	Bau eines landwirtschaftlichen Trainingszentrums in Sierra Leone.
2024	0502	896 12	AA	10	Ausstattung eines Kindergartens für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Assiut Ägypten.
2024	0502	896 12	AA	10	Zuschuss zur Ausbildung von 40 gefährdeten mauretanischen Mädchen und Migrantinnen, Dar Naim, Nouakchott Ost
2024	0502	896 12	AA	25	Bau von Sanitäranlagen und Installation von Trinkwasserversorgungssystemen in Malaita.
2024	0502	896 12	AA	24	Bau einer Vieheinheit mit angebundenem Wasser- und Septikturm am landwirtschaftlichen Ausbildungszentrum der Caritas Freetown
2024	0501	687 32	AA	27.750	Mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	21.157	Mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0502	896 12	AA	8	Ausstattung in sozialen Einrichtungen der Caritas Grodno, Belarus.
2025	0502	896 12	AA	19	Ausstattung der orthopädisch-chirurgischen und pädiatrischen Station im MFK Hospital Kampala (Uganda).
2025	0501	687 32	AA	21.158	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2020	0501	687 34	AA	502	Friedensförderung mit vom Konflikt betroffenen Gemeinden und Ex-Kombattanten der FARC-Guerilla im Kontext der Implementierung des Friedensabkommens in den Departements Narino, Caquetá und Cauca.)
2020	0501	687 34	AA	237	Publishing THE COMMUNITY - Bekämpfung gezielter Desinformation durch Förderung objektiver Berichterstattung in der Ost-Ukraine
2020	0501	687 34	AA	413	Bridging divides in conflict affected communities in Ukraine
2021	0501	687 34	AA	771	Friedensförderung mit vom Konflikt betroffenen Gemeinden und Ex-Kombattanten der FARC-Guerilla im Kontext der Implementierung des Friedensabkommens in den Departements Narino, Caquetá und Cauca.

2021	0501	687 34	AA	244	Bridging divides in conflict affected communities in Ukraine
2021	0501	687 34	AA	185	Kampf gegen gezielte Desinformation der Bevölkerung im Osten der Ukraine
2022	0501	687 34	AA	391	Friedensförderung mit vom Konflikt betroffenen Gemeinden und Ex-Kombattanten der FARC-Guerilla im Kontext der Implementierung des Friedensabkommens in den Departements Narino, Caquetá und Cauca.
2023	0501	687 34	AA	450	Aufbau und Stärkung lokaler, regionaler und nationaler Fähigkeiten zur Friedensförderung und – konsolidierung in Kolumbien
2024	0501	687 34	AA	687	Aufbau und Stärkung lokaler, regionaler und nationaler Fähigkeiten zur Friedensförderung und – konsolidierung in Kolumbien
2021	0501	687 34	AA	54	Förderung von interethnischer Versöhnung und Verständigung in Kosovo
2022	0501	687 34	AA	96	Förderung von interethnischer Versöhnung und Verständigung in Kosovo
2023	0501	687 34	AA	95	Förderung interethnischer Kommunikation und multikulturellen Dialogs in Kosovo durch Caritas CH
2024	0501	687 34	AA	5	Förderung interethnischer Kommunikation und multikulturellen Dialogs in Kosovo durch Caritas CH

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Help – Hilfe zur Selbsthilfe

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	nein	14.622	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	15.496	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2020	0502	896 12	AA	15	Beschaffung der Ausstattung für das medizinische Versorgungszentrum Čapljina und das Krankenhaus Bihać
2020	0502	896 12	AA	90	Unterstützung der Gesundheitsdienste in Bosnien und Herzegowina während der COVID-19-Pandemie
2020	0502	896 12	AA	50	Nahrungsmittel, Hygieneartikel und Schulsachen für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen/Roma zur Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Montenegro
2020	0502	896 12	AA	20	Anschaffung von medizinischen Geräten für die Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin des Klinischen Zentrums Niš
2020	0502	896 12	AA	24	Unterstützung der Einrichtung für Mädchen und Frauen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, Kloster Sv. Petka
2021	0502	896 12	AA	10	Nothilfe für von der Corona-Pandemie besonders betroffene Familien in Mallakaster
2021	0502	896 12	AA	14	Unterstützung des Zentrums für Bildung und Rehabilitation von Kindern ohne elterliche Fürsorge-Einrichtung des Roten Kreuzes in Mitrovo Polje
2021	0501	687 32	AA	11.252	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	12.298	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0502	896 12	AA	22	Wirtschaftliche Stärkung der sozialschwachen Familien/Frauen, dadurch Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Folgen von Covid-19 und Ukraine-Krieg
2022	0502	896 12	AA	24	Unterstützung der vom Roten Kreuz Lazarevac (Serbien) organisierten Suppenküche für Bedürftige

2023	0501	687 32	AA	25.754	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	28.565	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	17.434	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0502	896 12	AA	19	"; Ausstattung in drei Kindergärten, Orte Visoko, Gorazde und Gracanica in Bosnien und Herzegowina
2025	0502	896 12	AA	15	Unterstützung der vom Roten Kreuz in Kraljevo organisierten Suppenküche in Serbien.
2022	0501	687 34	AA	219	Konfliktprävention und Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Gebieten, die von der Ausbreitung extremistischer Strömungen betroffen sind (Regionen Tillabéry, Tahoua, Agadez und Zinder)
2023	0501	687 34	AA	1.295	Konfliktprävention und Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Gebieten, die von der Ausbreitung extremistischer Strömungen betroffen sind, in den Regionen Tillabéry, Tahoua, Agadez und Zinder in Niger
2024	0501	687 34	AA	2.255	Konfliktprävention und Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Gebieten, die von der Ausbreitung extremistischer Strömungen betroffen sind, in den Regionen Tillabéry, Tahoua, Agadez und Zinder in Niger
2024	0501	687 34	AA	1218	Inklusion und wirtschaftliches Empowerment in den westlichen Balkanstaaten
2020	0501	687 34	AA	1.123	Westbalkan-Programm
2020	0501	687 34	AA	421	Unterstützung der sozio-ökonomischen Stabilität im westlichen Balkan 2019-2020 - Aufstockung des laufenden Projektes zur Förderung von Covid-Hilfsmaßnahmen
2021	0501	687 34	AA	1.200	Socio-Economic Empowerment of the Western Balkans
2022	0501	687 34	AA	850	Socio-Economic Empowerment of the Western Balkans
2023	0501	687 34	AA	2.022	Inklusion und wirtschaftliches Empowerment in den westlichen Balkanstaaten
2024	0501	687 34	AA	918	Inklusion und wirtschaftliches Empowerment in den westlichen Balkanstaaten

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	nein	186	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	19.183	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	22.438	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	33.987	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	47.449	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	48.898	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	26.494	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: **terre des hommes Deutschland**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	nein	2.000	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	198	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	2.500	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	4.894	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	2.656	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Kindernothilfe

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	Auswärtiges Amt	Nein	896	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung: Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	0501	687 32	AA	1.345	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	2.241	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

Zu Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: CARE Deutschland

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	nein	4.277	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	12.452	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	13.281	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	12.811	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	18.342	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	27.355	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	17.036	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2020	0501	687 34	AA	1.829	Steigerung der Widerstandskraft der Gemeinschaften ggü. der Entwicklung von islamistischen, fundamentalistischen Strömungen in den Regionen Zinder, Agadez, Tahoua und Tillabéry Niger Nord
2021	0501	687 34	AA	2.014	Steigerung der Widerstandskraft der Gemeinschaften ggü. der Entwicklung von islamistischen, fundamentalistischen Strömungen in den Regionen Zinder, Agadez, Tahoua und Tillabéry Niger Nord
2021	0501	687 34	AA	834	Addressing violence against women and girls as a catalyst for Peace
2022	0501	687 34	AA	325	Steigerung der Widerstandskraft der Gemeinschaften ggü. der Entwicklung von islamistischen, fundamentalistischen Strömungen in den Regionen Zinder, Agadez, Tahoua und Tillabéry Niger Nord
2022	0501	687 34	AA	1250	Addressing violence against women and girls as a catalyst for Peace
2023	0501	687 34	AA	887	"Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Katalysator für den Frieden"
2024	0501	687 34	AA	988	"Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Katalysator für den Frieden"
2024	0501	68743	AA	50	Feministische Klimaaußenpolitik exemplarisch und partizipativ umsetzen

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Oxfam Deutschland

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	Auswärtiges Amt	nein	7.067	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	14.181	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	12.228	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2022	0501	687 32	AA	11.878	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	22.118	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	11.556	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	12.880	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Diakonie Katastrophenhilfe

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	AA	nein	3.988	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	4.753	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	8.139	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	21.181	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	8.996	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die zu Fragen 1 und 2 genannten Fördermittel wurden mit überjährigen Zuwendungen bereits in Vorjahren bewilligt. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0501	687 32	Auswärtiges Amt	nein	3.526	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0501	687 32	AA	4.220	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0501	687 32	AA	5.462	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0502	89612	AA	60	Ausstattung von Krankenhäusern und Gesundheitszentren landesweit in Bosnien und Herzegowina.
2022	0501	687 32	AA	10.948	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2023	0501	687 32	AA	13.850	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2024	0501	687 32	AA	22.940	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2025	0501	687 32	AA	8.587	mehrere Projektförderungen im Rahmen der hum. Hilfe
2021	0504	687 13	AA	20	Capacity Building in der Behindertenhilfe
2022	0504	687 13	AA	20	Ausbildung als Chance für Frauen im Pankisi Tal
2020	0501	687 34	AA	192	Sozio-ökonomische Unterstützung für extrem vulnerable Familien und lokale Anbieter sozialer Dienstleistungen in 11 Gemeinden in BIH
2020	0501	687 34	AA	227	Integrated Socio-economic support to most vulnerable minority
2020	0501	687 34	AA	174	Sozio-ökonomische Unterstützung für extrem vulnerable Familien und lokaler Sozialdienstleister in 4 Gemeinden von Serbien
2021	0501	687 34	AA	318	Sozio-ökonomische Unterstützung für extrem vulnerable Familien und lokale Anbieter sozialer Dienstleistungen in 11 Gemeinden
2022	0501	687 34	AA	194	Konfliktstabilisierung und - Prävention durch bessere soziale Dienstleistungen für vulnerable Menschen in BIH - Unterstützung für öffentliche und zivile Sozialdienstleister in 14 Städten und Gemeinden in Bosnien und Herzegowina

2022	0501	687 34	AA	161	Konfliktstabilisierung und - Prävention durch multidimensionale sozioökonomische Unterstützung für benachteiligte Familien und Einrichtungen in 6 Gemeinden im Kosovo
2022	0501	687 34	AA	164	Sozio-ökonomische Unterstützung für extrem vulnerable Familien und lokaler Anbieter sozialer Dienstleistungen in 7 Gemeinden von Serbien.
2023	0501	687 34	AA	370	Konfliktstabilisierung und - prävention durch Beschäftigungsförderung und bessere soziale Dienstleistungen für vulnerable Menschen in Westbalkanländern (Bosnien und Herzegowina und Serbien)
2024	0501	687 34	AA	515	Gemeinsam gegen häusliche Gewalt in den Westbalkanländern – Regionale Zusammenarbeit und Unterstützung von Schutzunterkünften für Betroffene von häuslicher Gewalt

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

„In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Organisation: Deutsche Bischofskonferenz

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 und 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber Zuwendungen für bestimmte Organisationen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Im Auswärtigen Amt existieren keine über die im Internet veröffentlichten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>) hinausgehenden Regelungen für einzelne Organisationen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0504	687 17	BVA	157,8	Auslandskulturarbeit des Katholischen Auslandssekretariats
2021	0504	687 17	BVA	59,6	Auslandskulturarbeit des Katholischen Auslandssekretariats
2021	0504	687 17	GIZ	174,20	Auslandskulturarbeit des Katholischen Auslandssekretariats
2022	0504	687 17	GIZ	20	Auslandskulturarbeit des Katholischen Auslandssekretariats

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Weiterleitungsverhältnisse und Empfängerpositionen werden im Auswärtigen Amt nicht zentral erfasst. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung für das Auswärtige Amt leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht grundsätzlich nicht und ist auch nicht im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar. Auf die Vorbemerkung wird insofern verwiesen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht. Die Fördergrundlagen des Auswärtigen Amtes sind im Internet veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/foerdermittel>).

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben für deren Aktivitäten zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind, das gilt auch für die parteipolitische Neutralität. Soweit Regelungen zur Zweckbindung und Transparenz Gegenstand der Förderung sind, können diese den im Internet veröffentlichten Förderbedingungen des Auswärtigen Amtes entnommen werden. Auf die Antwort zu Frage 10 wird insoweit verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen zu überwachen. Dem Auswärtigen Amt liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Das Auswärtige Amt evaluiert Projekte und Projektclusters/Portfolios und deren Umsetzung, nicht Organisationen selbst. Evaluationen einzelner Organisationen auf Projektebene werden im Auswärtigen Amt nicht systematisch erfasst.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger durch Sicherheitsbehörden des Bundes einer Überprüfung auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin untersucht und was waren die Ergebnisse?

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse über Überprüfungen durch Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding oder sonstige Absprachen vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlusssache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt durch das Auswärtige Amt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet. Das Zuwendungsrecht sieht stille Nebenabsprachen oder vertrauliche Vereinbarungen zum Zuwendungsbescheid nicht vor. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über Nebenabsprachen oder sonstige vertrauliche Vereinbarungen vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Sofern der Haushaltsgesetzgeber in den Bundeshaushalten 2026 und 2027 Mittel für bestimmte Organisationen zum Erwerb oder für die Übertragung von Naturschutzflächen im Bundeshaushaltsplan vorsieht, kann der Bundeshaushaltsplan im Internet unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> abgerufen werden. Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: Bundesministerium des Innern
Einzelplan: 06

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Organisation: Amadeu Antonio Stiftung

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0612	532 02	BMI/BAK	nein	600	600
0635	684 02	BpB	nein	30	0
0635	686 01	BpB	Nein	149	149

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus	01.01.2026 – 31.12.2026	600
Modellprojekt „Entschwörung lokal - Bildungsk Kooperationen gegen Desinformation und Verschwörung“	01.03.2025 – 31.12.2026	296

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0612	532 02	BMI/BAK	150	Projekt Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus
2020	0612	532 02	BMI/BAK	31,4	Projekt "(Progressiver) Antisemitismus im Kunstfeld"
2021	0612	532 02	BMI/BAK	478,6	Projekt Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus
2022	0612	532 02	BMI/BAK	500	Projekt Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus
2023	0612	532 02	BMI/BAK	500	Projekt Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus
2024	0612	532 02	BMI/BAK	585	Projekt Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus
2025	0612	532 02	BMI/BAK	598,5	Projekt Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus
2020	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	23	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2020	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	40	Modellförderung - „Bekämpfung von Verschwörungstheorien bei Menschen über 40“
2021	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	108	Modellförderung - „Bekämpfung von Verschwörungstheorien bei Menschen über 40“
2021	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	35	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2022	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	96	Modellförderung – „Bekämpfung von Verschwörungstheorien bei Menschen über 40“
2022	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	120	Modellförderung – Projekt „Visualising Democracy“

2022	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	9	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2023	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	30	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2023	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	196	Modellförderung – Projekt „Visualising Democracy“
2023	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	155	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – Projekt „Entschwörung vor Ort“
2023	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	225	Modellförderung – Projekt „pre:bunk - Digital Streetwork im Videoformat“
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	23	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2024	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	62	Modellförderung – Projekt „Visualising Democracy“
2024	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	223	Modellförderung – Projekt „pre:bunk - Digital Streetwork im Videoformat“
2024	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	170	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - Projekt „Entschwörung vor Ort“
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	25	Modellförderung – Projekt „Heilige Allianzen“
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	24	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2025	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	149	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – Projekt „Entschwörung lokal - Bildungsk Kooperationen gegen Desinformation und Verschwörung“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2021	83	Anne Frank Zentrum
2022	83	Anne Frank Zentrum
2023	83	Anne Frank Zentrum
2024	108	Anne Frank Zentrum
2025	108	Anne Frank Zentrum

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bei Projektförderungen von in Frage 1 genannten Organisationen wurden Gutachten, Wirkungsanalysen oder Evaluierungen im Sinne der Fragestellung im Rahmen von Förderausschreibungen seitens der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Auftrag gegeben. Die Kosten für diese im Rahmen der jeweiligen Förderausschreibung durchgeführten Evaluationen lassen sich jedoch nicht projektspezifisch differenziert abbilden.

Die in den Antworten auf Frage 1 und 5 genannten Förderungen im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind grundsätzlich Teil von Programmevaluation. Eine gesonderte Evaluation der einzelnen Projekte wurde nicht beauftragt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste

Zu Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Zu Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0612	532 02	BMI/BAK	180,2	Projekt Auf den Spuren der Geschichte - Antisemitismuskritische Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft
2021	0612	532 02	BMI/BAK	185,8	Projekt Aus Geschichte(n) lernen

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	684 14	BAMF	nein	80	Rd. 40 %

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrant*innenorganisationen	01.01.2024 – 31.12.2026	80 (p. a.)

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	0612	532 02	BMI/BAK	75,6	Projekt Migrant*innen gegen Antisemitismus
2023	0612	532 02	BMI/BAK	162,8	Projekt Migrant*innen gegen Antisemitismus
2024	0612	532 02	BMI/BAK	203,9	Projekt Migrant*innen gegen Antisemitismus
2020	0603	684 14	BAMF	7	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung Migrantenorganisationen
2021	0603	684 14	BAMF	125	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung Migrantenorganisationen
2022	0603	684 14	BAMF	183	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung Migrantenorganisationen
2023	0603	684 14	BAMF	109	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung Migrantenorganisationen
2024	0603	684 14	BAMF	80	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung Migrantenorganisationen
2025	0603	684 14	BAMF	80	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung Migrantenorganisationen

Zu Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Zu Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Zu Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Deutscher Olympischer Sportbund e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	Nein	150	150
0603	684 14	BMI/BAMF	Nein	10.959	Rd. 30-40 %

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Projekt „GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter (2021 bis 2023)“, Kofinanzierung gem. VV Nr. 1.4 zu § 44 BHO durch BMI/BAMF und BMG

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
„Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport - für Demokratie und einen Sport mit Courage“	15.02.2025 – 31.12.2026	161
Programm „Integration durch Sport“	01.01.2024 – 31.12.2026	10.959

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	84	Modellförderung - Demokratieförderung im Sport: Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Sportvereinen und -verbänden und weiteren Akteur*innen im ländlichen Raum.
2020	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	122	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport - vereint in Vielfalt"
2020	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	101	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Geschäftsstelle Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde"
2021	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	135	Modellförderung - Demokratieförderung im Sport: Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Sportvereinen und -verbänden und weiteren Akteur*innen im ländlichen Raum.
2021	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	121	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport - vereint in Vielfalt"
2021	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	92	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Geschäftsstelle Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde"
2022	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	69	Modellförderung - Demokratieförderung im Sport: Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Sportvereinen und -verbänden und weiteren Akteur*innen im ländlichen Raum.
2022	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	112	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport - vereint in Vielfalt"
2022	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	100	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Geschäftsstelle Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde"
2023	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	41	Modellförderung - Demokratieförderung im Sport: Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Sportvereinen und -verbänden und weiteren Akteur*innen im ländlichen Raum.
2023	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	105	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport - vereint in Vielfalt"

2023	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	95	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Geschäftsstelle Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde"
2024	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	138	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport - vereint in Vielfalt"
2024	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	113	Richtlinie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - "Geschäftsstelle Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde"
2020	0603	684 14	BMI-BAMF	10.748	Integration durch Sport
2021	0603	684 14	BMI-BAMF	10.959	Integration durch Sport
2022	0603	684 14	BMI-BAMF	13.572	Integration durch Sport
2023	0603	684 14	BMI-BAMF	11.349	Integration durch Sport
2024	0603	684 14	BMI-BAMF	10.900	Integration durch Sport
2025	0603	684 14	BMI-BAMF	10.954	Integration durch Sport
2021	0603	684 14	BMI-BAMF	200	GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter
2022	0603	684 14	BMI-BAMF	253	GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter
2023	0603	684 14	BMI-BAMF	250	GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter
2022	0603	684 14	BMI-BAMF	155	Bewegte Zukunft
2023	0603	684 14	BMI-BAMF	240	Bewegte Zukunft
2024	0603	684 14	BMI-BAMF	295	Bewegte Zukunft

Zu Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Nachfolgend sind sowohl Zwischenempfänger (Landessportbünde) mit der Weiterleitung durch DOSB sowie die Weiterleitungen von den Landessportbünden an die jeweiligen Letztempfänger aufgeführt. Daher können die Weiterleitungen an Landessportbünde und Letztempfänger nicht summiert werden.

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	1.199	Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2020	18	Sportkreis Stuttgart (Gemeinschaftserlebnis Sport), 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	18	Athletiksportverein von 1898 Botnang e.V., 70195 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	17	Heidenheimer Sportbund e.V., 89518 Heidenheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	15	Turn- und Sportgesellschaft Reutlingen e.V., 72762 Reutlingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

2020	14	Sportvereinigung Böblingen e.V., 71032 Böblingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	13	Turnverein Pflugfelden e.V., 71636 Ludwigsburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	12	Bike Bridge e.V., 79115 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	11	Athletik-Sport-Verein Ladenburg 1901 e.V., 68526 Ladenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	10	Württembergischer Judo-Verband e.V., 71332 Waiblingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	10	Boxing Villingen-Schwenningen e.V., 78054 Villingen-Schwenningen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	10	Turnverein Derendingen e.V., 72072 Tübingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2020	1.369	Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	10	Post-SV Nürnberg e. V., 90482 Nürnberg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
2020	590	Landessportbund Berlin Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	11	KSV Reinickendorf-Ringen Berlin e.V., 13407 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2020	11	SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V., 10117 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2020	569	Brandenburgische Sportjugend Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2020	18	Stadtsportbund Cottbus, 03050 Cottbus Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über die Brandenburgische Sportjugend e.V.
2020	202	Landessportbund Bremen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	419	Hamburger Sportbund Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	14	Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e.V., 22045 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund

2020	12	Africa United Sports Club e.V. , 22767 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2020	10	Parkour Creation e.V. , 20457 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2020	10	Goldbekhaus e.V. , 22301 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2020	10	Sportvereinigung Billstedt-Horn von 1891 e.V., 22117 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2020	729	Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	324	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	15	PSV Rostock e.V., 18069 Rostock Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2020	10	TuS Makkabi Rostock e. V., 18146 Rostock Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2020	866	Landessportbund Niedersachsen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	33	SC Hainberg e.V., 37085 Göttingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	23	SV Yurdumspor 88 Lehrte e.V., 31275 Lehrte Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	21	MTV Hildesheim e.V., 31141 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	17	Nordwestdeutsche Volleyball-Verband e.V., 30169 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	16	Buxtehuder SV e.V., 21614 Buxtehude Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	15	Ahlhorner SV e.V., 26197 Ahlhorn Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	15	FC Dynamo Lüneburg e.V., 21339 Lüneburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	14	SV Türk-Gücü Hildesheim e.V., 31137 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	14	Ballsport Eversburg e.V., 49090 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	13	IcanDo e.V., 30167 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	13	TSV Osnabrück e.V., 49074 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.

2020	13	SC Hemmor e.V., 21745 Hemmor Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	12	Tuspo Bad Münster e.V., 31848 Bad Münster Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	12	FC Union Verden (ehm. Borsteler FC e.V.), 27283 Verden Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	11	Refugees Welcome in Sports Oldenburg e.V., 26122 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	11	Niedersächsischer Fußballverband e.V., 30890 Barsinghausen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2020	1.815	Landessportbund Nordrhein-Westfalen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	532	Landessportbund Rheinland-Pfalz Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	226	Landessportverband für das Saarland Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	549	Landessportbund Sachsen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	12	Döbelner SV Vorwärts e. V., 4720 Döbeln Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Sachsen
2020	318	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	28	SKC TABEA Halle 2000 e.V., 6122 Halle (Saale) Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
2020	13	ISK-Halle e.V., 06110 Halle (Saale) Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
2020	11	Kine em Halle e.V., 6124 Halle (Saale) Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
2020	489	Landessportverband Schleswig-Holstein Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2020	348	Landessportbund Thüringen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2021	1.208	Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2021	19	Sportkreis Stuttgart (Gemeinschaftserlebnis Sport), 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2021	16	Heidenheimer Sportbund e.V., 89518 Heidenheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

2021	16	Basketballverband Baden-Württemberg, 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2021	13	Athletiksportverein von 1898 Botnang e.V., 70195 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2021	12	Sportclub United Weinheim e.V., 69469 Weinheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2021	12	Athletik-Sport-Verein Ladenburg 1901 e.V., 68526 Ladenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2021	12	Turnverein Pflugfelden e.V., 71636 Ludwigsburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2021	11	Pugilist Boxing Gym Bruchsal e.V., 76646 Bruchsal Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2021	11	Schwimmverein muslimischer Frauen Stuttgart e.V., 70188 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2021	1.226	Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2021	11	Post-SV Nürnberg e. V., 90482 Nürnberg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
2021	614	Landessportbund Berlin Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2021	11	SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V., 10117 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2021	11	KSV Reinickendorf-Ringen Berlin e.V., 13407 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2021	10	Pfeffersport e.V., 10407 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2021	579	Brandenburgische Sportjugend Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2021	14	Stadtsporthund Cottbus, 03050 Cottbus Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über die Brandenburgische Sportjugend e.V.
2021	215	Landessportbund Bremen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2021	419	Hamburger Sportbund Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund

2021	14	Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e.V., 22045 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	13	Africa United Sports Club e.V. , 22767 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	13	Sportvereinigung Billstedt-Horn von 1891 e.V., 22117 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	12	Tanzbrücke Hamburg e.V., 22305 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	11	FC Süderelbe von 1949 e.V., 21136 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	10	Parkour Creation e.V., 20457 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	10	Hausbruch-Neugrabener Turnerschaft von 1911 e.V., 21149 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	10	Goldbekhaus e.V., 22301 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	10	Sportverein Nettelburg Allermöhe 1930 e.V., 21035 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	10	BC Hanseat e.V., 20359 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2021	745	Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2021	281	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2021	12	PSV Rostock e.V., 18069 Rostock Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2021	10	Rostocker FC von 1895 Rostock e.V., 18059 Rostock Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2021	863	Landessportbund Niedersachsen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2021	38	SC Hainberg e.V., 37085 Göttingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	20	SV Yurdumspor 88 Lehrte e.V., 31275 Lehrte Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	19	Buxtehuder SV e.V., 21614 Buxtehude Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	19	MTV Wolfenbüttel e.V., 38300 Wolfenbüttel Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.

2021	18	Ahlhorner SV e.V., 26197 Ahlhorn Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	16	Niedersächsischer Fußballverband e.V., 30890 Barsinghausen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	16	Bewegung im Stadtteil am Flöteenteich e.V., 26125 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	15	TSV Osnabrück e.V., 49074 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	15	IcanDo e.V., 30167 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	15	SV Türk-Gücü Hildesheim e.V., 31137 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	14	MTV Hildesheim e.V., 31141 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	14	Ballsport Eversburg e.V., 49090 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	14	FC Dynamo Lüneburg e.V., 21339 Lüneburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	13	Tuspo Bad Münde e.V., 31848 Bad Münde Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	13	Helmstedter Sportverein 1913 e.V., 38350 Helmstedt Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	12	Refugees Welcome in Sports Oldenburg e.V., 26122 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	11	FC Union Verden (ehem. Borsteler FC e.V.), 27283 Verden Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	11	Sportverein Atter e.V., 49201 Dissen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	11	Niedersächsischer Basketballverband e.V., 30459 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	11	SC Hemmor e.V., 21745 Hemmor Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	10	KSV "Siegfried" Salzgitter e.V., 38259 Salzgitter Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2021	1.789	Landessportbund Nordrhein-Westfalen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2021	534	Landessportbund Rheinland-Pfalz Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2021	216	Landessportverband für das Saarland Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund

2021	583	Landessportbund Sachsen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2021	356	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2021	512	Landessportverband Schleswig-Holstein Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2021	343	Landessportbund Thüringen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	1.711	Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2022	28	Heidenheimer Sportbund e.V., 89518 Heidenheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	27	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V., 79117 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	27	Turnverein Mühlacker e.V., 75405 Mühlacker Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	19	Sportkreis Stuttgart (Gemeinschaftserlebnis Sport), 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	18	Budo-Club Karlsruhe e.V., 76185 Karlsruhe Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	17	Athletik-Sport-Verein Ladenburg 1901 e.V., 68526 Ladenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	15	Bike Bridge e.V., 79115 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	15	Basketballverband Baden-Württemberg, 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	15	Schwimmverein muslimischer Frauen Stuttgart e.V., 70188 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	15	Olympic Gym e.V., 89073 Ulm Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	14	Volleyball-Landesverband Württemberg e.V., 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

2022	14	Post-Turn- und Sportverein Jahn Freiburg e.V., 79110 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	13	Boxing Villingen-Schwenningen e.V., 78054 Villingen-Schwenningen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	12	Pugilist Boxing Gym Bruchsal e.V., 76646 Bruchsal Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	12	Fußball-Club Heitersheim e.V., 79419 Heitersheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	12	Verein für Rasensport Stockach e.V., 78333 Stockach Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	12	Turn- und Sportverein 1949 Pfaffengrund e.V., 69123 Heidelberg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	12	Turn- und Sportvereinigung Stuttgart-Münster e.V., 70376 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	12	Sportclub United Weinheim e.V., 69469 Weinheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	12	Sportverein Germania 04 Weingarten e.V., 76356 Weingarten Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	12	DJK Sportbund Stuttgart e.V., 70193 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	11	Aalener Sportallianz e.V., 73433 Aalen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	11	Männerturnverein (MTV) 1846 e.V. Ludwigsburg, 71638 Ludwigsburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	11	Boxverband Baden-Württemberg, 88048 Friedrichshafen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	11	FSV Waldebene Stuttgart Ost e.V., 70186 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	10	Athletiksportverein von 1898 Botnang e.V., 70195 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

2022	10	Stuttgart Cricket Verein e.V., 70499 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2022	1.509	Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	12	Post-SV Nürnberg e. V., 90482 Nürnberg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
2022	10	TV 1890 Hallstadt e.V., 96103 Hallstadt Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
2022	703	Landessportbund Berlin Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	14	KSV Reinickendorf-Ringen Berlin e.V., 13407 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2022	14	SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V., 10117 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2022	13	BC Lions Moabit 21 e.V., 10557 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2022	11	Pfeffersport e.V., 10407 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2022	667	Brandenburgische Sportjugend Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2022	15	Stadtssportbund Cottbus, 3050 Cottbus Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über die Brandenburgische Sportjugend e.V.
2022	11	SC Potsdam, 14480 Potsdam Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über die Brandenburgische Sportjugend e.V.
2022	10	Ringerverband Brandenburg e.V., 4159 Leipzig Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über die Brandenburgische Sportjugend e.V.
2022	307	Landessportbund Bremen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	15	Deutsche-Jugendkraft "Germania" Blumenthal e.V. 1957, 28779 Bremen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Bremen e.V.
2022	454	Hamburger Sportbund Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	14	Turn- und Sportverein Makkabi Hamburg e.V., 20146 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2022	13	Sportvereinigung Billstedt-Horn von 1891 e.V., 22117 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2022	13	Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e.V., 22045 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund

2022	11	Sport Club Condor von 1956 e.V., 22159 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2022	10	Africa United Sports Club e.V., 22767 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2022	10	Hausbruch-Neugrabener Turnerschaft von 1911 e.V., 21149 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2022	10	FC Süderelbe von 1949 e.V., 21136 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2022	838	Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	247	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	11	PSV Rostock e.V., 18069 Rostock Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2022	1.085	Landessportbund Niedersachsen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	38	SC Hainberg e.V., 37085 Göttingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	26	Buxtehuder SV e.V., 21614 Buxtehude Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	25	Ahlhorner SV e.V., 26197 Ahlhorn Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	24	SV Yurdumspor 88 Lehrte e.V., 31275 Lehrte Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	23	Helmstedter Sportverein 1913 e.V., 38350 Helmstedt Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	22	FC Dynamo Lüneburg e.V., 21339 Lüneburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	22	SV Türk-Gücü Hildesheim e.V., 31137 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	21	MTV Wolfenbüttel e.V., 38300 Wolfenbüttel Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	21	TSV Osnabrück e.V., 49074 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	19	KSV "Siegfried" Salzgitter e.V., 38259 Salzgitter Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	18	Bewegung im Stadtteil am Flötenteich e.V., 26125 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	18	IcanDo e.V., 30167 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.

2022	17	SC Hemmor e.V., 21745 Hemmor Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	17	Ballsport Eversburg e.V., 49090 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	16	Träumer. Tänzer u. Artisten e.V., 30826 Garbsen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	16	Tuspo Bad Münster e.V., 31848 Bad Münster Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	16	MTV Hildesheim e.V., 31141 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	13	SV Eintracht TV Nordhorn e.V., 48529 Nordhorn Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	13	Tischtennisverband Niedersachsen e.V., 30169 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	12	Refugees Welcome in Sports Oldenburg e.V., 26122 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	12	FC Union Verden (ehm. Borsteler FC e.V.), 27283 Verden Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	11	Sportverein Atter e.V., 49201 Dissen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	11	Niedersächsischer Basketballverband e.V., 30459 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	10	VT Union Groß Ilsede e.V., 31241 Ilsede Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2022	1.973	Landessportbund Nordrhein-Westfalen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	509	Landessportbund Rheinland-Pfalz Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	286	Landessportverband für das Saarland Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	693	Landessportbund Sachsen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	11	Döbelner SV Vorwärts e. V., 4720 Döbeln Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Sachsen
2022	441	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	597	Landessportverband Schleswig-Holstein Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	21	SC Norderstedt, 22484 Norderstedt Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportverband Schleswig-Holstein

2022	15	VfL Bad Schwartau e.V., 23611 Bad Schwartau Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportverband Schleswig-Holstein
2022	11	FT Eintracht Rendsburg e.V., 24768 Rendsburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportverband Schleswig-Holstein
2022	10	TV Trappenkamp e.V., 24610 Trappenkamp Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportverband Schleswig-Holstein
2022	10	SFC Eiderstadt RD e.V., 24768 Rendsburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportverband Schleswig-Holstein
2022	10	Heider SV e.V., 25746 Heide Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportverband Schleswig-Holstein
2022	523	Landessportbund Thüringen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2022	16	FSV Harz 04 Erfurt e.V., 99084 Erfurt Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Thüringen e.V.
2022	35	Deutscher Alpenverein e.V., 80807 München Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2022	21	Deutscher Handball Bund e.V., 44139 Dortmund Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2023	1.277	Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2023	33	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V., 79117 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	21	Boxverband Baden-Württemberg, 88048 Friedrichshafen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	20	Volleyball-Landesverband Württemberg e.V., 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	15	Budo-Club Karlsruhe e.V., 76185 Karlsruhe Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	15	Basketballverband Baden-Württemberg, 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	14	Sportkreis Stuttgart (Gemeinschaftserlebnis Sport), 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	13	Schwimm-Sport-Verein Freiburg e.V., 79110 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

2023	12	Christlicher Verein junger Menschen Lörrach e. V., 79540 Lörrach Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	11	Sportverein Germania 04 Weingarten e.V., 76356 Weingarten Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	11	Verein für Rasensport Stockach e.V., 78333 Stockach Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	11	Schwimmverein muslimischer Frauen Stuttgart e.V., 70188 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	11	Reiter-Verein Mannheim e.V., 68165 Mannheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	11	Turn- und Sportverein 1949 Pfaffengrund e.V., 69123 Heidelberg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	10	Sportclub United Weinheim e.V., 69469 Weinheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	10	Bike Bridge e.V., 79115 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	10	Pugilist Boxing Gym Bruchsal e.V., 76646 Bruchsal Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	10	Turnverein Königshofen 1882 e.V., 97922 Königshofen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2023	1.369	Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	11	Post-SV Nürnberg e. V., 90482 Nürnberg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
2023	594	Landessportbund Berlin Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	14	Pfeffersport e.V., 10407 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2023	11	SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V., 10117 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2023	11	KSV Reinickendorf-Ringen Berlin e.V., 13407 Berlin Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Berlin e.V.
2023	529	Brandenburgische Sportjugend Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)

2023	10	Stadtsportbund Cottbus, 3050 Cottbus Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über die Brandenburgische Sportjugend e.V.
2023	215	Landessportbund Bremen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	394	Hamburger Sportbund Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	13	Turn- und Sportverein Makkabi Hamburg e.V., 20146 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2023	12	SC Vorwärts-Wacker von 1904 e.V., 22119 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2023	12	Sport Club Condor von 1956 e.V., 22159 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2023	11	Parkour Creation e.V., 20457 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2023	11	BC Hanseat e.V., 20359 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2023	731	Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	199	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	11	TuS Makkabi Rostock e. V., 18146 Rostock Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2023	888	Landessportbund Niedersachsen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	33	SC Hainberg e.V., 37085 Göttingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	24	MTV Wolfenbüttel e.V., 38300 Wolfenbüttel Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	23	SV Yurdumspor 88 Lehrte e.V., 31275 Lehrte Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	22	Buxtehuder SV e.V., 21614 Buxtehude Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	22	Refugees Welcome in Sports Oldenburg e.V., 26122 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	21	TSV Osnabrück e.V., 49074 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	21	SV Türk-Gücü Hildesheim e.V., 31137 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	19	Bewegung im Stadtteil am Flötenteich e.V., 26125 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.

2023	18	Tuspo Bad Münde e.V., 31848 Bad Münde Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	17	Ballsport Eversburg e.V., 49090 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	16	Träumer. Tänzer u. Artisten e.V., 30826 Garbsen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	16	FC Dynamo Lüneburg e.V., 21339 Lüneburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	15	Helmstedter Sportverein 1913 e.V., 38350 Helmstedt Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	14	Fortuna Logabirum e. V., 26789 Leer / Logabirum Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	13	Sportverein Atter e.V., 49201 Dissen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	13	SC Hemmor e.V., 21745 Hemmor Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	12	TKW Nienburg e.V., 31582 Nienburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	11	SV Eintracht TV Nordhorn e.V., 48529 Nordhorn Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	11	VT Union Groß Ilsede e.V., 31241 Ilsede Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	10	Institut für Sprachen und Kommunikation e.V., 30159 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	10	Niedersächsischer Basketballverband e.V., 30459 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2023	1.789	Landessportbund Nordrhein-Westfalen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	533	Landessportbund Rheinland-Pfalz Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	248	Landessportverband für das Saarland Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2023	603	Landessportbund Sachsen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	371	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	492	Landessportverband Schleswig-Holstein Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	11	Kummerfelder SV e.V., 25495 Kummerfeld Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportverband Schleswig-Holstein

2023	10	VfL Vorwerk, 23554 Lübeck Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportverband Schleswig-Holstein
2023	359	Landessportbund Thüringen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2023	39	Deutscher Turner-Bund e.V., 60528 Frankfurt Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2023	31	Deutscher Alpenverein e.V., 80807 München Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2023	29	Deutscher Handball Bund e.V., 44139 Dortmund Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2024	1.209	Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	20	Volleyball-Landesverband Württemberg e.V., 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	19	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V., 79117 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	18	Bike Bridge e.V., 79115 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	18	Verein für Rasensport Stockach e.V., 78333 Stockach Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	15	Boxverband Baden-Württemberg, 88048 Friedrichshafen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	15	Basketballverband Baden-Württemberg, 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	14	Christlicher Verein junger Menschen Lörrach e. V., 79540 Lörrach Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	13	Turnverein Heitersheim 1921 e. V., 79423 Heitersheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	13	Badischer Leichtathletik-Verband e.V., 70372 Karlsruhe Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	13	Verein für Rasensport Merzhausen e.V., 79249 Merzhausen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

2024	11	Sportverein Germania 04 Weingarten e.V., 76356 Weingarten Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	11	Turnverein Königshofen 1882 e.V., 97922 Königshofen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	10	Sportclub United Weinheim e.V., 69469 Weinheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	10	Rhein-Neckar Schwimm und Sportverein Mannheim e.V., 68259 Mannheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2024	1.307	Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	527	Landessportbund Berlin Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	467	Brandenburgische Sportjugend Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	205	Landessportbund Bremen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	391	Hamburger Sportbund Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	14	Hamburg Eimsbütteler Ballspiel Club e.V., 20259 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2024	12	SC Vorwärts-Wacker von 1904 e.V., 22119 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2024	12	Sankt Pauli Bats e.V., 20359 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2024	12	Sportverein Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V. , 22549 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2024	12	Turn- und Sportverein Makkabi Hamburg e.V., 20146 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2024	11	Eisenbahner Turn- und Sportverein Hamburg, 21033 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2024	11	SIB-Club, 22417 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2024	758	Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2024	176	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund

2024	849	Landessportbund Niedersachsen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	22	TKW Nienburg e.V., 31582 Nienburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	18	SV Yurdumspor 88 Lehrte e.V., 31275 Lehrte Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	17	SC Hainberg e.V., 37085 Göttingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	16	Fortuna Logabirum e. V., 26789 Leer / Logabirum Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	16	Tuspo Bad Münde e.V., 31848 Bad Münde Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	16	Bewegung im Stadtteil am Flöteenteich e.V., 26125 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	15	MTV Wolfenbüttel e.V., 38300 Wolfenbüttel Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	14	SV Türk-Gücü Hildesheim e.V., 31137 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	13	Helmstedter Sportverein 1913 e.V., 38350 Helmstedt Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	13	Buxtehuder SV e.V., 21614 Buxtehude Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	13	FC Dynamo Lüneburg e.V., 21339 Lüneburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	13	TSV Osnabrück e.V., 49074 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	12	Yamakawa Karate Hameln e.V., 31785 Hameln Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	12	Ballsport Eversburg e.V., 49090 Osnabrück Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	12	Tischtennisverband Niedersachsen e.V., 30169 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	12	Refugees Welcome in Sports Oldenburg e.V., 26122 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	12	Royal RFC Schaumburg e.V., 31717 Nordsehl Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	12	SC Hemmor e.V., 21745 Hemmor Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	12	MTV Engelbostel-Schulenburg e.V., 30855 Langenhagen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.

2024	11	YAWARA Sport Verein e.V., 26871 Papenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	11	Sportverein Atter e.V., 49201 Dissen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	11	Träumer. Tänzer u. Artisten e.V., 30826 Garbsen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	10	SV Eintracht TV Nordhorn e.V., 48529 Nordhorn Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2024	1.670	Landessportbund Nordrhein-Westfalen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	510	Landessportbund Rheinland-Pfalz Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	215	Landessportverband für das Saarland Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	586	Landessportbund Sachsen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	360	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	467	Landessportverband Schleswig-Holstein Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	343	Landessportbund Thüringen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2024	19	Deutscher Alpenverein e.V., 80807 München Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2024	15	Deutscher Turner-Bund e.V., 60528 Frankfurt Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2024	13	DJK Sportjugend, 40764 Langenfeld Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2025	1.144	Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	20	Bike Bridge e.V., 79115 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2025	18	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V., 79117 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2025	18	Turnverein Heitersheim 1921 e. V., 79423 Heitersheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

2025	13	Christlicher Verein junger Menschen Lörrach e. V., 79540 Lörrach Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2025	12	Badischer Leichtathletik-Verband e.V., 70372 Karlsruhe Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2025	12	Volleyball-Landesverband Württemberg e.V., 70372 Stuttgart Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2025	12	Verein für Rasensport Stockach e.V., 78333 Stockach Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2025	11	Deutscher Alpen Verein Sektion Freiburg e. V., 79115 Freiburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
2025	1.307	Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	496	Landessportbund Berlin Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	459	Brandenburgische Sportjugend Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	205	Landessportbund Bremen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	385	Hamburger Sportbund Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	13	Eisenbahner Turn- und Sportverein Hamburg, 21033 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2025	13	Turn- und Sportverein Makkabi Hamburg e.V., 20146 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2025	11	Sankt Pauli Bats e.V., 20359 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2025	10	Harburger Turnerbund von 1865 e.V., 21075 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2025	10	SIB-Club, 22417 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2025	10	Hamburg United e. V., 22527 Hamburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Hamburger Sportbund
2025	710	Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2025	149	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund

2025	865	Landessportbund Niedersachsen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2025	21	SC Hainberg e.V., 37085 Göttingen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	18	Fortuna Logabirum e. V., 26789 Leer / Logabirum Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	17	SV Yurdumspor 88 Lehrte e.V., 31275 Lehrte Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	16	SV Türk-Gücü Hildesheim e.V., 31137 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	15	Helmstedter Sportverein 1913 e.V., 38350 Helmstedt Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	14	FC Union Verden (ehm. Borsteler FC e.V.), 27283 Verden Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	CircO Hannover e.V., 30449 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	Träumer. Tänzer u. Artisten e.V., 30826 Garbsen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	Refugees Welcome in Sports Oldenburg e.V., 26122 Oldenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	Tischtennisverband Niedersachsen e.V., 30169 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	Royal RFC Schaumburg e.V., 31717 Nordsehl Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	TKW Nienburg e.V., 31582 Nienburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	SC Hemmor e.V., 21745 Hemmor Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	FuNah e.V., 31139 Hildesheim Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	YAWARA Sport Verein e.V., 26871 Papenburg Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	MTV Wolfenbüttel e.V., 38300 Wolfenbüttel Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	13	SV Eintracht TV Nordhorn e.V., 48529 Nordhorn Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	12	MTV Engelbostel-Schulenburg e.V., 30855 Langenhagen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	12	Herzschläger e.V., 30171 Hannover Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.

2025	12	Yamakawa Karate Hameln e.V., 31785 Hameln Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	12	GymFit Garbsen e.V., 30823 Garbsen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	11	Tuspo Bad Münster e.V., 31848 Bad Münster Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	11	VfL Sittensen e.V., 27419 Sittensen Letztempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung über den Landessportbund Niedersachsen e.V.
2025	1.751	Landessportbund Nordrhein-Westfalen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	516	Landessportbund Rheinland-Pfalz Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	215	Landessportverband für das Saarland Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	586	Landessportbund Sachsen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	360	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	477	Landessportverband Schleswig-Holstein Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2025	355	Landessportbund Thüringen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund (inkl. Sonderfondsprojekt)
2025	40	Türkische Gemeinde Deutschland, 10963 Berlin Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2025	35	Deutscher Turner-Bund e.V., 60528 Frankfurt Letztempfänger im Rahmen von Integration durch Sport (Sonderfondsprojekt) Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2026	1.129	Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	1.307	Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	567	Landessportbund Berlin Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	449	Brandenburgische Sportjugend Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	205	Landessportbund Bremen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	400	Hamburger Sportbund Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund

2026	699	Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	176	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	849	Landessportbund Niedersachsen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	1.751	Landessportbund Nordrhein-Westfalen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	510	Landessportbund Rheinland-Pfalz Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	215	Landessportverband für das Saarland Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	586	Landessportbund Sachsen Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	360	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	467	Landessportverband Schleswig-Holstein Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund
2026	343	Landessportbund Thüringen e.V. Zweitempfänger Bundesprogramm Integration durch Sport Weiterleitung durch den Deutschen Olympischer Sportbund

Weiterleitungen der Zuwendung an Zwischen- und Letztempfänger im Rahmen von GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter":

2021	19	Spanische Weiterbildungsakademie AEF e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2021	31	KiZ Gallus e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2021	20	Landessportverband für das Saarland e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2021	24	moveGlobal e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2021	31	Solinger Sportbund e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2022	30	Spanische Weiterbildungsakademie AEF e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2022	37	KiZ Gallus e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAI: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund

2022	31	Landessportverband für das Saarland e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAl: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2022	33	moveGlobal e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAl: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2022	31	Solinger Sportbund e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAl: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2023	26	Spanische Weiterbildungsakademie AEF e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAl: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2023	35	KiZ Gallus e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAl: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2023	29	Landessportverband für das Saarland e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAl: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2023	31	moveGlobal e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAl: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund
2023	31	Solinger Sportbund e.V. Zweitempfänger Projekt GeniAl: Gemeinsam bewegen - gesund leben im Alter Weiterleitung durch den Deutschen Olympischen Sportbund

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bei Projektförderungen von in Frage 1 genannten Organisationen wurden Gutachten, Wirkungsanalysen oder Evaluierungen im Sinne der Fragestellung im Rahmen von Förderausschreibungen seitens der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Auftrag gegeben. Die Kosten für diese im Rahmen der jeweiligen Förderausschreibung durchgeführten Evaluationen lassen sich jedoch nicht projektspezifisch differenziert abbilden.

Die in den Antworten auf Frage 1 und 5 genannten Förderungen im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind grundsätzlich Teil von Programmevaluation. Eine gesonderte Evaluation der einzelnen Projekte wurde nicht beauftragt.“

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Evangelische Akademien in Deutschland e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	nein	538	78

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
„Landwandel. Bewegung und Begegnung in ländlichen Räumen“	01.05.2024 - 31.12.2026	[182]

Innerhalb der Richtlinienförderung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurden den anerkannten Trägern der politischen Bildung für 2026 bereits Jahreskontingente bewilligt. Bewilligungen für konkrete Einzelmaßnahmen sind bislang noch nicht erfolgt und stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der Einzelanträge der jeweiligen Träger. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	468	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2020	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	99	Modellförderung – „Zukunft inklusive? Herausforderung der politischen Bildungsarbeit in Evangelischen Akademien“
2020	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	102	Modellförderung – „Wir beteiligen uns 2020“
2021	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	470	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2021	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	118	Modellförderung – „Zukunft inklusive? Herausforderung der politischen Bildungsarbeit in Evangelischen Akademien“
2022	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	101	Modellförderung – „Zukunft inklusive? Herausforderung der politischen Bildungsarbeit in Evangelischen Akademien“
2022	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	364	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2023	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	434	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2023	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	1	Modellförderung – „Politische Bildung im Spiegel der Geschichte: Ein interdisziplinärer Rück- und Ausblick“
2024	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	13	Modellförderung - Politische Bildung im Spiegel der Geschichte: Ein interdisziplinärer Rück- und Ausblick

2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	25	Modellförderung – „Landwandel. Bewegung und Begegnung in ländlichen Räumen“
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	489	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	436	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	79	Modellförderung – „Landwandel. Bewegung und Begegnung in ländlichen Räumen“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	12	Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
2020	56	Evangelische Akademie Bad Boll
2020	16	Evangelische Akademie Baden
2020	29	Evangelische Akademie zu Berlin
2020	20	Evangelische Akademie Frankfurt
2020	25	Evangelische Akademie Hofgeismar
2020	65	Evangelische Akademie Loccum
2020	15	Evangelische Akademie Meißen
2020	19	Evangelische Akademie der Nordkirche
2020	15	Evangelische Akademie der Pfalz
2020	9	Evangelische Akademie Rheinland
2020	32	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt
2020	47	Evangelische Akademie Thüringen
2020	62	Evangelische Akademie Tutzing
2020	49	Evangelische Akademie Villigst
2021	12	Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
2021	56	Evangelische Akademie Bad Boll
2021	16	Evangelische Akademie Baden
2021	29	Evangelische Akademie zu Berlin
2021	20	Evangelische Akademie Frankfurt
2021	25	Evangelische Akademie Hofgeismar
2021	65	Evangelische Akademie Loccum
2021	19	Evangelische Akademie der Nordkirche
2021	15	Evangelische Akademie der Pfalz
2021	9	Evangelische Akademie Rheinland
2021	15	Evangelische Akademie Sachsen
2021	32	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt
2021	47	Evangelische Akademie Thüringen
2021	62	Evangelische Akademie Tutzing
2021	49	Evangelische Akademie Villigst

2022	5	Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
2022	56	Evangelische Akademie Bad Boll
2022	17	Evangelische Akademie Baden
2022	17	Evangelische Akademie zu Berlin
2022	20	Evangelische Akademie Frankfurt
2022	25	Evangelische Akademie Hofgeismar
2022	99	Evangelische Akademie Loccum
2022	22	Evangelische Akademie der Nordkirche
2022	8	Evangelische Akademie der Pfalz
2022	11	Evangelische Akademie Rheinland
2022	17	Evangelische Akademie Sachsen
2022	32	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt
2022	24	Evangelische Akademie Thüringen
2022	60	Evangelische Akademie Tutzing
2022	50	Evangelische Akademie Villigst
2023	42	Evangelische Akademie Bad Boll
2023	13	Evangelische Akademie Baden
2023	30	Evangelische Akademie zu Berlin
2023	24	Evangelische Akademie Frankfurt
2023	20	Evangelische Akademie Hofgeismar
2023	111	Evangelische Akademie Loccum
2023	4	Evangelische Akademie der Nordkirche
2023	15	Evangelische Akademie der Pfalz
2023	5	Evangelische Akademie Rheinland
2023	17	Evangelische Akademie Sachsen
2023	24	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt
2023	39	Evangelische Akademie Thüringen
2023	75	Evangelische Akademie Tutzing
2023	68	Evangelische Akademie Villigst
2024	65	Evangelische Akademie Bad Boll
2024	18	Evangelische Akademie Baden
2024	33	Evangelische Akademie zu Berlin
2024	26	Evangelische Akademie Frankfurt
2024	27	Evangelische Akademie Hofgeismar
2024	85	Evangelische Akademie Loccum
2024	14	Evangelische Akademie der Nordkirche
2024	8	Evangelische Akademie der Pfalz
2024	8	Evangelische Akademie Rheinland
2024	28	Evangelische Akademie Sachsen
2024	43	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt
2024	46	Evangelische Akademie Thüringen
2024	67	Evangelische Akademie Tutzing
2024	53	Evangelische Akademie Villigst
2025	11	Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
2025	49	Evangelische Akademie Bad Boll
2025	13	Evangelische Akademie Baden
2025	27	Evangelische Akademie zu Berlin
2025	20	Evangelische Akademie Frankfurt
2025	22	Evangelische Akademie Hofgeismar
2025	60	Evangelische Akademie Loccum
2025	49	Evangelische Akademie der Nordkirche
2025	9	Evangelische Akademie der Pfalz
2025	13	Evangelische Akademie Rheinland
2025	18	Evangelische Akademie Sachsen
2025	27	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt
2025	31	Evangelische Akademie Thüringen
2025	58	Evangelische Akademie Tutzing
2025	47	Evangelische Akademie Villigst

Im Projekt „Landwandel. Bewegung und Begegnung in ländlichen Räumen“ (2024-2026) werden zudem 119 im Ausgaben- und Finanzierungsplan für Weiterleitungen an 8 Weiterleitungspartner (Evangelische

Akademie Hofgeismar, Nordkirch, im Rheinland, Sachsen, Sachsen-Anhalt e.V., Thüringen, Viligst, für Land und Jugend) vorgesehen. Im Projekt „Zukunft inklusive? Herausforderung der politischen Bildungsarbeit in Evangelischen Akademien“ (2019-2022) wurden zudem 30 im Ausgaben- und Finanzierungsplan für Weiterleitungen an vier Weiterleitungspartner (Evangelische Akademie Hofgeismar, Tutzing, Meißen, Sachsen-Anhalt) vorgesehen. Die genaue Zuordnung der weitergeleiteten Beträge wird nicht vorab erfasst.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bei Projektförderungen von in Frage 1 genannten Organisationen wurden Gutachten, Wirkungsanalysen oder Evaluierungen im Sinne der Fragestellung im Rahmen von Förderausschreibungen seitens der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Auftrag gegeben. Die Kosten für diese im Rahmen der jeweiligen Förderausschreibung durchgeführten Evaluationen lassen sich jedoch nicht projektspezifisch differenziert abbilden.

Die in den Antworten auf Frage 1 und 5 genannten Förderungen im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind grundsätzlich Teil von Programmevaluation. Eine gesonderte Evaluation der einzelnen Projekte wurde nicht beauftragt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Kulturbüro Sachsen

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	nein	94	94

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
„Ich krieg die (Klima-)Krise! - demokratische Antworten gemeinsam finden“	01.08.2024 - 31.08.2026	213

Innerhalb der Richtlinienförderung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurden den anerkannten Trägern der politischen Bildung für 2026 bereits Jahreskontingente bewilligt. Bewilligungen für konkrete Einzelmaßnahmen sind bislang noch nicht erfolgt und stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der Einzelanträge der jeweiligen Träger. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	15	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2021	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	23	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2022	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	7	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2023	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	5	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	18	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	68	Modellförderung – „(Re)Agieren - Verschwörungserzählungen und Rechtsextremismus“
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	38	Modellförderung – „Ich krieg die (Klima-)Krise! - demokratische Antworten gemeinsam finden“
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	33	Modellförderung – „Im Auge des Sturms – Gegenstrategien zu Desinformationskampagnen im ländlichen Raum“
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	17	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen

					Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	101	Modellförderung – „Ich krieg die (Klima-)Krise! - demokratische Antworten gemeinsam finden“
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	8	Modellförderung – „(Re)Agieren - Verschwörungserzählungen und Rechtsextremismus“
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	88	Modellförderung – „(Re)Aktion und Deeskalation - Kompetenzentwicklung gegen Rechtsextremismus und Verschwörungsideologien“
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	30	Modellförderung – „FORUMvoran - Stärkung, Vernetzung und Resilienz im ländlichen Raum“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden keine Zahlungen an Drittorganisationen weitergeleitet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bei Projektförderungen von in Frage 1 genannten Organisationen wurden Gutachten, Wirkungsanalysen oder Evaluierungen im Sinne der Fragestellung im Rahmen von Förderausschreibungen seitens der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Auftrag gegeben. Die Kosten für diese im Rahmen der jeweiligen Förderausschreibung durchgeführten Evaluationen lassen sich jedoch nicht projektspezifisch differenziert abbilden.

Die in den Antworten auf Frage 1 und 5 genannten Förderungen im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind grundsätzlich Teil von Programmevaluation. Eine gesonderte Evaluation der einzelnen Projekte wurde nicht beauftragt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	nein	30	0
0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	nein	175	175

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
„Ost - Westdeutsche Transformationsgeschichten und was sich daraus lernen lässt“	01.04.2025 – 31.12.2029	846

Innerhalb der Richtlinienförderung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurden den anerkannten Trägern der politischen Bildung für 2026 bereits Jahreskontingente bewilligt. Bewilligungen für konkrete Einzelmaßnahmen sind bislang noch nicht erfolgt und stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der Einzelanträge der jeweiligen Träger. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	2	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2021	0635	53202	Bundeszentrale für politische Bildung	33	Modellförderung – „Betriebliche Mitbestimmung - Fit for the next level“
2021	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	7	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2022	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	12	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2022	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	194	Modellförderung – „Betriebliche Mitbestimmung - Fit for the next level“
2023	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	219	Modellförderung – „Betriebliche Mitbestimmung - Fit for the next level“
2023	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	11	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	29	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	30	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung

2025	0635	532 02	Bundeszentrale für politische Bildung	130	Modellförderung – „Nachhaltige Demokratiebildung in Unternehmen (ZuGe)“
2025	0635	686 01	Bundeszentrale für politische Bildung	39	Richtlinie ZdT - "Ost - Westdeutsche Transformationsgeschichten und was sich daraus lernen lässt"

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2025	0	Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.
2026	36	Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.
2027	37	Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.
2028	38	Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.
2029	39	Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.
2025	0	Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V.
2026	30	Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V.
2027	31	Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V.
2028	32	Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V.
2029	33	Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bei Projektförderungen von in Frage 1 genannten Organisationen wurden Gutachten, Wirkungsanalysen oder Evaluierungen im Sinne der Fragestellung im Rahmen von Förderausschreibungen seitens der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Auftrag gegeben. Die Kosten für diese im Rahmen der jeweiligen Förderausschreibung durchgeführten Evaluationen lassen sich jedoch nicht projektspezifisch differenziert abbilden.

Die in den Antworten auf Frage 1 und 5 genannten Förderungen im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind grundsätzlich Teil von Programmevaluation. Eine gesonderte Evaluation der einzelnen Projekte wurde nicht beauftragt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Neue Deutsche Organisationen – Das postmigrantische Netzwerk e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	nein	8	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Innerhalb der Richtlinienförderung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurden den anerkannten Trägern der politischen Bildung für 2026 bereits Jahreskontingente bewilligt; Bewilligungen für konkrete Einzelmaßnahmen sind bislang noch nicht erfolgt und stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der Einzelanträge der jeweiligen Träger. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0635	53202	Bundeszentrale für politische Bildung	59	Modellförderung – „Partizipation gestalten - Bundeskongress der neuen deutschen Organisationen 2020“
2021	0635	53202	Bundeszentrale für politische Bildung	80	Modellförderung – „Inklusion umsetzen - Der 6. Bundeskongress der neuen deutschen Organisationen“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden keine Zahlungen an Drittorganisationen weitergeleitet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bei Projektförderungen von in Frage 1 genannten Organisationen wurden Gutachten, Wirkungsanalysen oder Evaluierungen im Sinne der Fragestellung im Rahmen von Förderausschreibungen seitens der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Auftrag gegeben. Die Kosten für diese im Rahmen der jeweiligen Förderausschreibung durchgeführten Evaluationen lassen sich jedoch nicht projektspezifisch differenziert abbilden.

Die in den Antworten auf Frage 1 und 5 genannten Förderungen im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind grundsätzlich Teil von Programmevaluation. Eine gesonderte Evaluation der einzelnen Projekte wurde nicht beauftragt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Stiftung gegen Rassismus

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	Nein	44	44

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
23. Mai: Deutschland feiert das Grundgesetz	01.12.2025 - 31.12.2027	93

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2025	0635	684 02	Bundeszentral e für politische Bildung	19	Modellförderung – „23. Mai: Deutschland feiert das Grundgesetz“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden keine Zahlungen an Drittorganisationen weitergeleitet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bei Projektförderungen von in Frage 1 genannten Organisationen wurden Gutachten, Wirkungsanalysen oder Evaluierungen im Sinne der Fragestellung im Rahmen von Förderausschreibungen seitens der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Auftrag gegeben. Die Kosten für diese im Rahmen der jeweiligen Förderausschreibung durchgeführten Evaluationen lassen sich jedoch nicht projektspezifisch differenziert abbilden.

Die in den Antworten auf Frage 1 und 5 genannten Förderungen im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind grundsätzlich Teil von Programmevaluation. Eine gesonderte Evaluation der einzelnen Projekte wurde nicht beauftragt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Teilseiend e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	nein	25	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Innerhalb der Richtlinienförderung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurden den anerkannten Trägern der politischen Bildung für 2026 bereits Jahreskontingente bewilligt. Bewilligungen für konkrete Einzelmaßnahmen sind bislang noch nicht erfolgt und stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der Einzelanträge der jeweiligen Träger. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	5	Modellförderung - Bewilligung einer Zuwendung für den Ausbau der Fachstelle „Gesellschaft gestalten - Muslimische Akademie Heidelberg“ 2019
2020	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	66	Modellförderung – „Aus dem Glauben heraus?! Politische Bildung in muslimisch-konfessioneller Trägerschaft“
2021	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	17	Modellförderung - Bewilligung einer Zuwendung für den Ausbau der Fachstelle „Gesellschaft gestalten - Muslimische Akademie Heidelberg“ 2019
2021	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	100	Modellförderung – „Aus dem Glauben heraus?! Politische Bildung in muslimisch-konfessioneller Trägerschaft“
2022	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	144	Modellförderung – „Aus dem Glauben heraus?! Politische Bildung in muslimisch-konfessioneller Trägerschaft“
2022	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	79	Modellförderung - Fachstelle "Gesellschaft gestalten" der Muslimischen Heidelberg i.G
2023	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	80	Modellförderung - Fachstelle "Gesellschaft gestalten" der Muslimischen Heidelberg i.G
2023	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	66	Modellförderung – „Von Türöffnern und Brückenbauern: Muslimisch-konfessionelle Träger als Akteure und Partner in der politischen Bildung“
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	87	Modellförderung - Fachstelle "Gesellschaft gestalten" der Muslimischen Heidelberg i.G
2024	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	12	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung
2025	0635	684 02	Bundeszentrale für politische Bildung	25	Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung gemäß der Vorgabe der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden keine Zahlungen an Drittorganisationen weitergeleitet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bei Projektförderungen von in Frage 1 genannten Organisationen wurden Gutachten, Wirkungsanalysen oder Evaluierungen im Sinne der Fragestellung im Rahmen von Förderausschreibungen seitens der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Auftrag gegeben. Die Kosten für diese im Rahmen der jeweiligen Förderausschreibung durchgeführten Evaluationen lassen sich jedoch nicht projektspezifisch differenziert abbilden.

Die in den Antworten auf Frage 1 und 5 genannten Förderungen im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind grundsätzlich Teil von Programmevaluation. Eine gesonderte Evaluation der einzelnen Projekte wurde nicht beauftragt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) – ASB 1**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0628	684 01	BBK	nein	2.404	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
2. Modul der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz (MBM 5.000)	2021– 2026	21.601 (zzgl. geplanter 2.404)

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Der Zuwendungsempfänger erstattet monatlich Bericht zur Einleitung bzw. dem Fortschritt der getroffenen (Beschaffungs-)Maßnahmen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	0628	684 01	BBK	9	2. Modul der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz
2022	0628	684 01	BBK	123	2. Modul der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz
2023	0628	684 01	BBK	415	2. Modul der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz
2024	0628	684 01	BBK	6.473	2. Modul der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz
2025	0628	684 01	BBK	4.002	2. Modul der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) – ASB 2

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf den gesamten Titel. Die Summe dient der kompletten Finanzierung der Projekte „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHSB)“ und „Pflegeunterstützungskräfte (PUK)“ (momentan nur in Planung, keine lfd. Förderung). Nur ein geringer Anteil der Mittel fließt an eine der in Frage 1 erfragten Organisationen. Eine dedizierte Angabe der Förderhöhe im Rahmen dieses Projektes kann hier mangels verhältnismäßiger Ermittlungsmöglichkeit nicht erfolgen. Orientierung hinsichtlich der Größenordnung des Mittelvolumens, welches eine der in Frage 1 erfragten Organisationen erhält, bieten die Ausführungen unter Antwort 5.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0628	684 04	BBK	nein	19.002	Keine

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Die Zahlen für 2026 in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf den gesamten Titel. Nur ein geringer Anteil der Mittel fließt an eine der in Frage 1 erfragten Organisationen. Die Summe dient der kompletten Finanzierung der Projekte. Eine dedizierte Angabe der Förderhöhe im Rahmen dieser Projekte kann auch hier mangels verhältnismäßiger Ermittlungsmöglichkeit nicht erfolgen. Orientierung hinsichtlich der Größenordnung des Mittelvolumens, welches die Organisation erhält, bieten die Ausführungen unter Antwort 5.

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
0628 68404 Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	2025 – 2029 (EHSB 2025 – 2029)	2025: 3.982 Für 2026: 19.002 (EHSB & PUK)

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0628	684 04	BBK	139	EHS
2021	0628	684 04	BBK	295	EHS
2022	0628	684 04	BBK	648	EHS
2023	0628	684 04	BBK	1.000	EHS
2024	0628	684 04	BBK	831	EHS
2025	0628	684 04	BBK	556	EHS 2025-2029

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Auszahlungen und Rückzahlungen im EHS-Programm erfolgen für das gesamte Bundesgebiet mit den Zentralstellen der anerkannten Hilfsorganisationen, die die Weiterleitung und Kontingentierung an ihre Untergliederungen verantworten. Die Untergliederungen werden nicht als Drittorganisationen gewertet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	73	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Erstorientierungskurse
2021	0603	684 14	BAMF	66	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2022	0603	684 14	BAMF	64	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2023	0603	684 14	BAMF	65	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: AWO Bundesverband e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	68462	BMI-BAMF	nein	2.657	nein

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Durchführung der Asylverfahrensberatung (AVB) und der Rechtsberatung für vulnerable Antragstellende (RB)	01.01.2026-31.12.2026	2.657

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0603	684 62	BAMF	1.106	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2024	0603	684 62	BAMF	2.180	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2025	0603	684 62	BAMF	2.357	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	137	AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V.
2023	47	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.
2023	144	AWO Kreisverband Erlangen - Höchststadt e.V.
2023	43	AWO Kreisverband Fulda e.V.
2023	88	AWO Kreisverband Mannheim e.V.
2023	49	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr
2023	15	AWO Kreisverband Wittmund e. V.
2023	22	AWO KV Erfurt e.V
2023	38	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
2023	45	AWO Landkreis Offenbach e.V.
2023	58	AWO Perspektiven
2023	52	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
2023	9	AWO Rudolstadt e.V.
2023	171	AWO Soziale Dienste gGmbH Bremen
2023	9	AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis
2023	22	AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
2023	34	Haus International e. V.
2023	69	Soziale Arbeit Mittelmark e. V.
2024	364	AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V.
2024	134	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.
2024	43	AWO Kreisverband Erfurt e.V
2024	300	AWO Kreisverband Erlangen - Höchststadt e.V.
2024	118	AWO Kreisverband Fulda e.V.
2024	74	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr
2024	62	AWO Kreisverband Wittmund e. V.
2024	105	AWO KV Offenbach Land e.V.
2024	90	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
2024	128	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
2024	287	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
2024	20	AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis
2024	39	AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
2024	130	Haus International e. V.
2024	159	Soziale Arbeit Mittelmark e. V.
2025	168	AWO BV Westliches Westfalen e.V.

2025	79	AWO Kreis Mettmann gGmbH
2025	412	AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V. AE Flughafen BER
2025	81	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.
2025	263	AWO Kreisverband Erlangen - Höchststadt e.V.
2025	82	AWO Kreisverband Fulda e.V.
2025	92	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
2025	86	AWO Kreisverband Wittmund e. V.
2025	110	AWO KV Offenbach Land e.V.
2025	50	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
2025	134	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
2025	314	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
2025	81	AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
2025	99	Haus International e. V.
2025	201	Soziale Arbeit Mittelmark e. V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Zu Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Zu Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
422 01	130	2025	BAMF
527 01	3,5	2025	BAMF
684 62	12,5	2025	Alpha Translation GmbH
532 01	8	2025	Materna Group

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Deutscher Caritasverband e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	68462	BMI-BAMF	nein	5.789	nein

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Durchführung der Asylverfahrensberatung (AVB) und der Rechtsberatung für vulnerable Antragstellende (RB)	01.01.2026-31.12.2026	5.789

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0603	684 62	BAMF	3.448	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2024	0603	684 62	BAMF	5.041	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2025	0603	684 62	BAMF	5.694	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	290	Caritas für das Bistum Magdeburg
2023	184	Caritas Karlsruhe e.V.
2023	52	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
2023	54	Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.
2023	72	Caritasverband Aschaffenburg - Stadt und Landkreis e. V.
2023	61	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
2023	334	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
2023	41	Caritasverband Frankfurt e.V.
2023	51	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
2023	12	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
2023	51	Caritasverband für das Bistum Hamburg e.V. Landesstelle Hamburg
2023	77	Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen- Meßkirch e.V.
2023	58	Caritasverband für das Erzbistum Berlin
2023	85	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
2023	53	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
2023	49	Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.
2023	46	Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V.
2023	47	Caritasverband für den Landkreis Schwandorf e.V.
2023	72	Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
2023	214	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
2023	48	Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
2023	148	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2023	96	Caritasverband für die Diözese Trier e. V.
2023	27	Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.
2023	30	Caritasverband für die Stadt Bamberg und den LK Forchheim e.V.
2023	69	Caritasverband für die Stadt Köln
2023	48	Caritasverband für die Stadt und Landkreis Schweinfurt e.V.
2023	57	Caritasverband für Dresden e.V.
2023	10	Caritasverband für Ostthüringen e.V.
2023	93	Caritasverband Gießen e.V.
2023	210	Caritasverband Heidelberg e.V.
2023	24	Caritasverband Leipzig e.V.
2023	21	Caritasverband Moers-Xanten e.V.
2023	83	Caritasverband Trier e. V.

2023	86	Caritasverband Westeifel e.V.
2023	21	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.
2023	161	Diözesan-Caritasverband Braunschweig
2023	41	Diözesan-Caritasverband Hildesheim
2023	43	Malteser Hilfsdienst gGmbH
2023	65	Stopp dem Frauenhandel/ IN VIA Bayern e.V.
2024	94	Caritas für den Kreis Mettmann e.V.
2024	176	Caritaseinrichtungen in der Landesaufnahmestelle Trier
2024	190	Caritasverband Aschaffenburg - Stadt und Landkreis e.V.
2024	197	Caritasverband Braunschweig e.V.
2024	52	Caritasverband Celle Stadt und Land e.V.
2024	135	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
2024	540	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
2024	85	Caritasverband Frankfurt e. V.
2024	77	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
2024	312	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
2024	99	Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.
2024	125	Caritasverband für das Erzbistum Berlin
2024	87	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
2024	252	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
2024	168	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg Landesstelle Hamburg
2024	45	Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
2024	257	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
2024	98	Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
2024	159	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2024	43	Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.
2024	126	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
2024	89	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.
2024	100	Caritasverband für Dresden e.V.
2024	33	Caritasverband für Ostthüringen e.V.
2024	337	Caritasverband Heidelberg e.V.
2024	254	Caritasverband Karlsruhe e.V.
2024	51	Caritasverband Leipzig e.V.
2024	82	Caritasverband Trier e.V.
2024	99	Caritasverband Westeifel e.V.
2024	90	Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.
2024	75	FIM Fachdienst für Integration und Migration
2024	92	Malteser Hilfsdienst gGmbH Bezirk Nord- und Ostwürttemberg
2024	88	Regionalcaritasverband Bamberg-Forchheim e. V.
2024	72	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
2025	166	Caritas für den Kreis Mettmann e.V.
2025	68	Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
2025	193	Caritaseinrichtungen in der Landesaufnahmestelle Trier
2025	156	Caritasverband Aschaffenburg - Stadt und Landkreis e.V.
2025	176	Caritasverband Braunschweig e.V.
2025	43	Caritasverband Celle Stadt und Land e.V.
2025	149	Caritasverband d. Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
2025	124	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
2025	498	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
2025	73	Caritasverband Frankfurt e. V.
2025	171	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
2025	305	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
2025	152	Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.
2025	110	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
2025	82	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
2025	255	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg Landesstelle Hamburg
2025	147	Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V.
2025	218	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
2025	85	Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
2025	161	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

2025	141	Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.
2025	71	Caritasverband für die Region Eifel e.V.
2025	265	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
2025	87	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.
2025	106	Caritasverband für Dresden e.V.
2025	367	Caritasverband Heidelberg e.V.
2025	98	Caritasverband im Dekanat Büren e.V.
2025	404	Caritasverband Karlsruhe e.V.
2025	53	Caritasverband Leipzig e.V.
2025	76	Caritasverband Trier e.V.
2025	85	Caritasverband Westeifel e.V.
2025	160	Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.
2025	63	Regionalcaritasverband Bamberg-Forchheim e. V.
2025	78	SKM Katholischer Verein für Soziale Dienste Rheydt
2025	44	Caritaseinrichtungen in der Landesaufnahmestelle Lebach
2025	71	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
422 01	130	2025	BAMF
527 01	3,5	2025	BAMF
684 62	12,5	2025	Alpha Translation GmbH
532 01	8	2025	Materna Group

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	68462	BMI-BAMF	nein	7.695	nein

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Durchführung der Asylverfahrensberatung (AVB) und der Rechtsberatung für vulnerable Antragstellende (RB)	01.01.2026-31.12.2026	7.695

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0603	68462	BAMF	4.164	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2024	0603	68462	BAMF	6.073	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2025	0603	68462	BAMF	6.095	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	40	Asyl in der Kirche e.V. - Berlin
2023	83	BBZ Berlin
2023	282	Diak. Werk d. Ev. Kkr. Trier, Simmern-Trarbach u. An Nahe u. Glan gGmbH
2023	101	Diakonie Mark-Ruhr gGmbH
2023	34	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH
2023	78	Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V.
2023	209	Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
2023	89	Diakonieverband Ostalbkreis
2023	71	Diakonische Bezirksstelle Balingen
2023	60	Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
2023	132	Diakonisches Werk Augsburg - Augsburg Stadt u. Landkreis
2023	227	Diakonisches Werk der Evang. Kirche Heidelberg
2023	146	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz
2023	89	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
2023	92	Diakonisches Werk Freiburg
2023	46	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.
2023	22	Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
2023	69	Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
2023	99	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2023	73	Diakonisches Werk Meißen
2023	64	Diakonisches Werk Neu-Ulm - Neu-Ulm Stadt
2023	91	Diakonisches Werk Region Kassel
2023	139	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
2023	104	Diakonisches Werk Schweinfurt - Schweinfurt Stadt u. Landkreis
2023	7	Diakonisches Werk Südfranken e.V.
2023	38	Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg
2023	34	Diakonisches Werk des ev. Luth. Kirchenkreises Walsrode
2023	69	DO Diakonie Ostthüringen gem. GmbH / FB Migration
2023	174	Ev. Dekanat Gießen
2023	20	Ev. Dekanat Kronberg - Abteilung Familienbildung
2023	47	Ev. Kirchenkreis Erfurt, Büro für ausländische Mitbürger:innen
2023	27	Ev. Kirchenkreis Fulda - Diakonisches Werk
2023	128	Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach
2023	107	Evang.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Diakonisches Werk

2023	112	Evangelischer Kirchenkreis "Henneberger Land"
2023	16	Flüchtlingshilfe Lippe e.V.
2023	77	Innere Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V.
2023	45	Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk im GDL Friedland e.V.
2023	70	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Ostbayern
2023	169	KommMit e.V. - Eisenhüttenstadt, EAE/LK Oder-Spree
2023	151	Lebensraum Diakonie e.V.
2023	39	Regionale Diakonie Darmstadt-Dieburg
2023	18	Regionale Diakonie Rheingau-Taunus
2023	17	Stadtmission Nürnberg e. V.
2023	15	Diakonieverband Hannover-Land
2023	12	Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
2023	24	Diakonisches Werk Hannover gGmbH
2023	43	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Frauenwerk der Nordkirche
2023	45	KommMit - für Migranten und 'Flüchtlinge e.V. in Berlin
2023	37	Refugio Thüringen - Diakonie Mitteldeutschland
2023	39	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
2023	36	VIJ e.V. - Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel FiZ
2024	46	Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e.V.
2024	166	Diakonie Mark-Ruhr gGmbH
2024	62	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte e.V.
2024	114	Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V.
2024	53	Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
2024	166	Diakonieverband Ostalb
2024	60	Diakonische Bezirksstelle Balingen
2024	199	Diakonisches Werk Augsburg e.V.
2024	382	Diakonisches Werk der Evang. Kirche Heidelberg
2024	151	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Freiburg
2024	83	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.
2024	149	Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
2024	116	Diakonisches Werk Meißen gGmbH
2024	83	Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V.
2024	170	Diakonisches Werk Region Kassel
2024	197	Diakonisches Werk Schweinfurt e. V.
2024	73	Diakonisches Werk Südfranken e.V.
2024	135	DO Diakonie Ostthüringen gGmbH
2024	257	DW d. Ev. Kkr Trier, Simmern-Trarbach, An Nahe u Glan gGmbH
2024	154	DW der Ev. Kirche der Pfalz
2024	21	DW des Ev. Kirchenkreises Walsrode
2024	83	DW des Kirchenkreises Jülich
2024	83	DW Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2024	145	DW Schleswig-Holstein e.V.
2024	83	Ev. Kirchenkreis Erfurt, Büro für ausländische Mitbürger:innen
2024	64	Ev. Regionalverband Frankfurt u Offenbach - Büdingen
2024	83	Ev. Regionalverband Frankfurt u Offenbach - Flughafen
2024	178	Evang.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Diakonisches Werk
2024	216	Evangelischer Kirchenkreis "Henneberger Land"
2024	292	Evangelisches Dekanat Gießen
2024	83	Flüchtlingshilfe Lippe e.V.
2024	166	Innere Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V.
2024	62	Innere Mission u Ev. Hilfswerk im GDL Friedland e.V.
2024	134	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Ostbayern
2024	242	KommMit e.V. - BBZ Berlin
2024	427	KommMit e.V. - Brandenburg
2024	170	Lebensraum Diakonie e.V.
2024	199	Stadtmission Nürnberg e. V.
2024	75	Zweckverband Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg
2024	85	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
2024	67	VIJ e.V. - Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel FiZ
2025	100	Diakonie MSE gGmbH

2025	152	Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V.
2025	80	Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
2025	169	Diakonieverband Ostalb
2025	102	Diakonieverband Reutlingen
2025	170	Diakonische Bezirksstelle Balingen
2025	197	Diakonisches Werk Augsburg e.V.
2025	367	Diakonisches Werk der Evang. Kirche Heidelberg
2025	226	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Freiburg
2025	275	Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH - Soziale Dienste
2025	83	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.
2025	160	Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
2025	133	Diakonisches Werk Meißen gGmbH
2025	83	Diakonisches Werk Region Kassel
2025	198	Diakonisches Werk Schweinfurt e. V.
2025	81	Diakonisches Werk Südfranken e.V.
2025	88	DO Diakonie Ostthüringen gGmbH
2025	149	DW der Ev. Kirche der Pfalz
2025	246	DW des Kirchenkreises Jülich
2025	188	DW Schleswig-Holstein e.V.
2025	91	Ev. Kirchenkreis Erfurt, Büro für ausländische Mitbürger:innen
2025	186	Ev. Regionalverband Frankfurt u Offenbach - Büdingen
2025	68	Ev. Regionalverband Frankfurt u Offenbach - Flughafen
2025	196	Evang.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Diakonisches Werk
2025	206	Evangelischer Kirchenkreis "Henneberger Land"
2025	308	Evangelisches Dekanat Gießen
2025	165	Flüchtlingshilfe Lippe e.V.
2025	259	Gemeinsame Diakonische Werke Rheinland-Süd gGmbH
2025	161	Innere Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V.
2025	53	Innere Mission u Ev. Hilfswerk im GDL Friedland e.V.
2025	120	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Ostbayern
2025	158	Lebensraum Diakonie e.V.
2025	213	Stadtmission Nürnberg e. V.
2025	49	Zweckverband Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg
2025	67	Refugio Thüringen - Diakonie Mitteldeutschland
2025	81	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
2025	80	Verein für internationale Jugendarbeit VIJ e.V.
2025	168	Diakonie Mark-Ruhr gGmbH

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
422 01	130	2025	BAMF
527 01	3,5	2025	BAMF
684 62	12,5	2025	Alpha Translation GmbH
532 01	8	2025	Materna Group

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	68462	BMI-BAMF	nein	4.713	nein

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Durchführung der Asylverfahrensberatung (AVB) und der Rechtsberatung für vulnerable Antragstellende (RB)	01.01.2026-31.12.2026	4.713

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0603	68462	BAMF	3.062	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2024	0603	68462	BAMF	4.832	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2025	0603	68462	BAMF	4.503	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	98	Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V.
2023	68	ASB Regionalverband Vest Recklinghausen e.V.
2023	27	BBAG e.V.
2023	35	Belvue di Monaco eG
2023	21	BI Bildung und Integration Hamburg Süd gGmbH
2023	48	Exil e.V.
2023	48	Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V.
2023	87	Freundeskreis Asyl Karlsruhe
2023	40	Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben e.V.
2023	82	GGUA-Gemeinnütz. Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
2023	37	HELP - Zentrum für Sozial-, Bildungs- u. soziokulturelle Arbeit u. Gefährdetenhilfe für Jugendliche u. Heranwachsende e.V.
2023	49	Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
2023	35	Horizont e.V. (Kooperation Asyl)
2023	221	IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.
2023	77	Iff - Refugio München
2023	70	IMAG - Initiative für eine menschenfreundliche Aufnahme Geflüchteter e.V.
2023	80	Kontakt und Beratungsstelle KuB e.V.
2023	13	LAMSA e.V. - Landesnetzwerk Migrant*innenorganisation Sachsen-Anhalt e. V.
2023	24	Lernmobil Viernheim
2023	30	MiA e.V.
2023	77	Multikulturelles Forum e.V.
2023	102	Münchner Flüchtlingsrat
2023	35	Neue Wohnraumhilfe gGmbH (Kooperation Asyl)
2023	44	Refugium Flüchtlingshilfe e.V.
2023	7	Refugium Wesermarsch e.V.
2023	79	Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
2023	89	Umwelt Technik Soziales e.V.
2023	24	Verein L'amitié Multikulturelles Zentrum Stadt und Landkreis Gotha e.V.
2023	88	Werkstatt im Kreis Unna GmbH
2023	72	Yekmal e.V.
2023	39	AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit
2023	39	AH Frankfurt e. V.
2023	40	Aidshilfe Gießen e.V.

2023	21	AIDS-Hilfe Karlsruhe e.V. – Zentrum für sexuelle Gesundheit e.V.
2023	20	Begegnungs- und Beratungszentrum „lebensart“ e.V.
2023	81	Familien- und Sozialverein des LSVD e. V.
2023	69	Gerede e.V. Dresden – Verein für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
2023	64	Imedana e.V.
2023	32	Katte-Kommunale Arbeitsgem. Tolerantes Brandenburg e. V.
2023	62	LeTRa Lesbenberatung des LesCommunity e.V.
2023	24	LSVD Sachsen-Anhalt e.V.
2023	41	Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
2023	52	PLUS Psychologische Lesben- u. Schwulenberatung Rhein- Neckar e.V.
2023	41	Rosa Strippe e.V.
2023	18	RosaLinde Leipzig e.V.
2023	61	Schwulenberatung Berlin gGmbH
2023	49	Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.
2023	34	Türkische Gemeinde in Niedersachsen e. V.
2023	33	Weissenburg e.V.
2023	76	XENION Psychosoziale Hilfen für Verfolgte e.V.
2023	85	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V.
2024	83	Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V.
2024	124	ASB Regionalverband Vest Recklinghausen e.V.
2024	32	Asylzentrum Tübingen e.V.
2024	68	BBAG e.V.
2024	95	Belvue di Monaco eG
2024	107	BI Bildung und Integration Hamburg Süd gGmbH
2024	115	Exil e.V.
2024	117	Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V.
2024	185	Freundeskreis Asyl Karlsruhe
2024	60	Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben e.V.
2024	160	GGUA-Gemeinnütz. Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.
2024	70	HELP - Zentrum für Sozial-, Bildungs- u. soziokulturelle Arbeit u. Gefährdetenhilfe für Jugendliche u. Heranwachsende e.V.
2024	89	Horizont e.V. (Kooperation Asyl)
2024	244	IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.
2024	128	Iff-Refugio München
2024	124	IMAG-Initiative für eine menschenfreundl. Aufnahme Geflüchteter e.V.
2024	176	Kontakt und Beratungsstelle KuB e.V.
2024	62	Lernmobil Viernheim
2024	140	Multikulturelles Forum e.V.
2024	173	Münchner Flüchtlingsrat
2024	83	Neue Wohnraumhilfe gGmbH (Kooperation Asyl)
2024	82	PLANB Ruhr e.V. - Interkulturelle Sozialarbeit für Kinder, Jugend, Frauen und Familie
2024	64	Refugium Flüchtlingshilfe e.V.
2024	165	Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
2024	115	Umwelt Technik Soziales e.V.
2024	185	Werkstatt im Kreis Unna GmbH
2024	141	Yekmal e.V.
2024	60	AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit
2024	71	AH Frankfurt e. V.
2024	75	Aidshilfe Gießen e.V.
2024	35	AIDS-Hilfe Karlsruhe e.V. – Zentrum für sexuelle Gesundheit e.V.
2024	82	Gerede e.V. Dresden – Verein für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
2024	81	Imedana e.V.
2024	72	Katte - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e. V.
2024	61	LSVD Sachsen-Anhalt e.V.
2024	72	Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
2024	86	PLUS Psychologische Lesben- u. Schwulenberatung Rhein- Neckar e.V.
2024	72	Rosa Strippe e.V.
2024	74	RosaLinde Leipzig e.V.
2024	129	Schwulenberatung Berlin gGmbH

2024	49	Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.
2024	72	Türkische Gemeinde in Niedersachsen e. V.
2024	44	Weissenburg e.V.
2024	119	XENION Psychosoziale Hilfen für Verfolgte e.V.
2024	99	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V. (ZBBS)
2025	238	AK Asyl e. V.
2025	143	ASB Regionalverband Vest Recklinghausen e.V.
2025	70	Begegnungszentrum Ibbenbüren
2025	78	Bellevue di Monaco eG
2025	116	Exil e.V.
2025	165	Freundeskreis Asyl Karlsruhe
2025	394	GGUA - Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
2025	68	HELP - Zentrum für Sozial-, Bildungs- u. soziokulturelle Arbeit u. Gefährdetenhilfe für Jugendliche u. Heranwachsende e.V.
2025	65	Horizont e.V. (Kooperation Asyl)
2025	182	IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.
2025	129	Iff-Refugio München
2025	175	IMAG - Initiative für eine menschenfreundliche Aufnahme Geflüchteter e.V.
2025	170	Kontakt und Beratungsstelle KuB e.V.
2025	60	Lernmobil Viernheim
2025	135	Multikulturelles Forum e.V.
2025	150	Münchener Flüchtlingsrat
2025	84	Neue Wohnraumhilfe gGmbH (Kooperation Asyl)
2025	112	PLANB Ruhr e.V. - Interkulturelle Sozialarbeit für Kinder, Jugend, Frauen und Familie
2025	49	Refugium Flüchtlingshilfe e.V.
2025	165	Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
2025	113	Umwelt Technik Soziales e.V.
2025	142	Werkstatt im Kreis Unna GmbH
2025	57	AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit
2025	84	Aids-Hilfe Frankfurt e. V.
2025	71	Aidshilfe Gießen e.V.
2025	31	AIDS-Hilfe Karlsruhe e.V. ZeSIA Karlsruhe
2025	64	Gerede e.V. Dresden – Verein für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
2025	89	Imedana e.V.
2025	72	Katte - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e. V.
2025	77	LSVD Sachsen-Anhalt e.V.
2025	152	Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
2025	86	PLUS Rhein-Neckar e.V.
2025	78	Rosa Strippe e.V.
2025	74	RosaLinde Leipzig e.V.
2025	118	Schwulenberatung Berlin gGmbH
2025	45	Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.
2025	72	Türkische Gemeinde in Niedersachsen e. V.
2025	45	Weissenburg e.V.
2025	87	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V. (ZBBS)

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
422 01	130	2025	BAMF
527 01	3,5	2025	BAMF
684 62	12,5	2025	Alpha Translation GmbH
532 01	8	2025	Materna Group

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e. V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	68462	BMI-BAMF	nein	111	nein

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Durchführung der Asylverfahrensberatung (AVB) und der Rechtsberatung für vulnerable Antragstellende (RB)	01.01.2026-31.12.2026	111

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0603	68462	BAMF	0	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2024	0603	68462	BAMF	0	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2025	0603	68462	BAMF	0	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
422 01	130	2025	BAMF
527 01	3,5	2025	BAMF
684 62	12,5	2025	Alpha Translation GmbH
532 01	8	2025	Materna Group

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0603	684 62	BAMF	265	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2024	0603	684 62	BAMF	292	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)
2025	0603	684 62	BAMF	123	behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB)

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	49	Jüdische Gemeinde Bochum - Herne - Hattingen K.d.ö.R.
2023	49	Jüdische Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R.
2023	49	Jüdische Gemeinde in Hamburg K.d.ö.R.
2023	49	Synagogengemeinde Köln K.d.ö.R.
2023	49	ZWST e.V. Zweigstelle Potsdam
2024	90	Jüdische Gemeinde Bochum - Herne - Hattingen K.d.ö.R.
2024	90	Jüdische Gemeinde in Hamburg K.d.ö.R.
2024	90	Synagogengemeinde Köln K.d.ö.R.
2025	20	Jüdische Gemeinde Bochum - Herne - Hattingen K.d.ö.R.
2025	70	Jüdische Gemeinde in Hamburg K.d.ö.R.
2025	28	Synagogengemeinde Köln K.d.ö.R.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
422 01	130	2025	BAMF
527 01	3,5	2025	BAMF
684 62	12,5	2025	Alpha Translation GmbH
532 01	8	2025	Materna Group

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Alhambra Gesellschaft e. V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	113	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte
2021	0603	684 14	BAMF	152	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte
2022	0603	684 14	BAMF	117	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte
2023	0603	684 14	BAMF	176	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte
2024	0603	684 14	BAMF	173	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte

2025	0603	684 14	BAMF	173	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	684 14	BMI-BAMF	nein	600	Rd. 30-40 %

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Projekt „Werte Vermittlung durch Migrationscoaches“ gem. VV Nr. 1.4 zu § 44 BHO durch Stadt Delmenhorst

Projekt „Schleswig-Holstein spricht...“ gem. VV Nr. 1.4 zu § 44 BHO durch das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein

Projekt „Begegnungswerkstatt – Begegnung schafft Gemeinschaft“ gem. VV Nr. 1.4 zu § 44 BHO durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitle, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitle	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Zentralstelle im Programm MiA – Migrantinnen einfach stark im Alltag	01.12.2024 – 31.12.2026	465
Zentralstelle/Sammelanstaltstelle im Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.	01.01.2024 – 31.12.2026	136

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 12	BMI-BAMF	419	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern - MiA - Migrantinnen einfach stark im Alltag
2021	0603	684 12	BMI-BAMF	339	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern - MiA - Migrantinnen einfach stark im Alltag
2022	0603	684 12	BMI-BAMF	609	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern - MiA - Migrantinnen einfach stark im Alltag
2023	0603	684 12	BMI-BAMF	552	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern - MiA - Migrantinnen einfach stark im Alltag
2024	0603	684 12	BMI-BAMF	528	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern - MiA - Migrantinnen einfach stark im Alltag
2025	0603	684 12	BMI-BAMF	508	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern - MiA - Migrantinnen einfach stark im Alltag
2020	0603	684 14	BMI-BAMF	869	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern - MiA - Migrantinnen einfach stark im Alltag
2020	0603	684 14	BMI-BAMF	869	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern - MiA - Migrantinnen einfach stark im Alltag
2021	0603	684 14	BMI-BAMF	738	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern – Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2022	0603	684 14	BMI-BAMF	474	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern – Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2023	0603	684 14	BMI-BAMF	525	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern – Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2024	0603	684 14	BMI-BAMF	500	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern – Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2025	0603	684 14	BMI-BAMF	374	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern – Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Erstempfänger in allen nachfolgend aufgelisteten Fällen: AWO Bundesverband e.V.

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Letztempfänger
2020	21	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
2020	37	AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH Solingen
2020	26	AWO Kreisverband Aachen Stadt e.V.
2020	23	Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V.
2020	34	AWO - Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
2020	20	AWO Familienglobus gGmbH
2020	26	AWO Familien- und Migrations gGmbH Schwäbisch Hall
2020	50	AWO Unterbezirk Hochsauerland/Soest
2020	47	AWO-Familienservice gGmbH Mönchengladbach
2020	48	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
2020	70	AWO Kreisverband Delmenhorst
2020	72	Zaphir gGmbH
2020	69	AWOSOZIALe Dienste Lüneburg
2020	69	Aqtivus gGmbH AWO Landesverband Hamburg
2020	60	AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr
2020	60	AWO Kreisverband Nürnberg
2020	62	AWO Kreisverband Schleswig-Holstein e.V.
2020	24	AWO Familienglobus gGmbH
2020	14	AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen im Kreis Unna
2020	15	AWO Landesverband Saarland e.V.
2020	28	AWO Region Hannover e.V.
2020	12	AWO Sozialdienste GmbH
2020	16	AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr
2020	28	AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
2020	23	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2021	37	AWO Unterbezirk Hochsauerland/Soest
2021	40	AWO-Familienservice gGmbH Mönchengladbach
2021	42	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
2021	70	AWO Kreisverband Delmenhorst
2021	72	Zaphir gGmbH
2021	69	AWOSOZIALe Dienste Lüneburg
2021	69	Aqtivus gGmbH AWO Landesverband Hamburg
2021	61	AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr
2021	63	AWO Kreisverband Nürnberg
2021	60	AWO Kreisverband Schleswig-Holstein e.V.
2021	50	AWO UB Hagen-Märkischer Kreis
2021	63	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
2021	12	AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
2021	27	AWO Familienglobus gGmbH
2021	12	AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.

2021	31	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V., Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
2021	18	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e.V.,
2021	17	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2021	46	AWO Landesverband Saarland e.V.
2021	27	AWO Region Hannover e.V.
2021	11	AWO Sozialdienste GmbH
2022	26	AWO Kreisverband Delmenhorst
2022	30	Zaphir gGmbH
2022	52	AWOSOZIALe Dienste Lüneburg
2022	43	Aqtivus gGmbH AWO Landesverband Hamburg
2022	42	AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr
2022	61	AWO Kreisverband Nürnberg
2022	60	AWO Kreisverband Schleswig-Holstein e.V.
2022	68	AWO UB Hagen-Märkischer Kreis
2022	70	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
2022	52	AWO Soziale Dienste gGmbH Schwäbisch Hall
2022	35	AWO Westliches Westfalen
2022	30	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V., Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
2022	34	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V., Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
2022	27	AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
2022	28	AWO Familienglobus gGmbH
2022	42	AWO Kreisverband Fulda e. V.
2022	14	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e.V.
2022	22	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2022	10	AWO Perspektiven gGmbH
2022	37	AWO Region Hannover e.V.
2022	34	AWO Landesverband Saarland e.V.
2022	19	AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
2022	10	AWO-Integrations gGmbH
2022	18	AWO Kreisverband Stade e.V.
2022	13	AWO Kreisverband Offenbach am Main-Stadt e.V.
2022	12	Anderwerk GmbH
2023	70	AWO UB Hagen-Märkischer Kreis
2023	70	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
2023	70	AWO Soziale Dienste gGmbH Schwäbisch Hall
2023	70	AWO Westliches Westfalen
2023	70	AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH
2023	52	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln
2023	37	Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e. V.
2023	10	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
2023	23	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V., Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
2023	31	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V., Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
2023	30	AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
2023	29	AWO Familienglobus gGmbH
2023	13	AWO Kreisverband Heidenheim e.V.
2023	15	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e.V.
2023	13	AWO Kreisverband Stade e.V.
2023	27	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2023	37	AWO Landesverband Saarland e.V.
2023	36	AWO Region Hannover e.V.
2023	10	AWO Sozialdienste GmbH
2023	12	AWO-Integrations gGmbH
2024	70	AWO Soziale Dienste gGmbH Schwäbisch Hall
2024	70	AWO Westliches Westfalen
2024	70	AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH

2024	70	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln
2024	70	Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e. V.
2024	58	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
2024	62	AWO Perspektiven gGmbH
2024	12	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
2024	32	AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
2024	47	AWO Familienglobus gGmbH
2024	10	AWO Kreisverband Heidenheim e.V.
2024	14	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e.V.
2024	16	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2024	31	AWO Landesverband Saarland e.V.
2024	37	AWO Region Hannover e.V.
2024	15	AWO Sozialdienste GmbH
2024	19	AWO Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
2024	27	AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
2024	13	AWO-Integrations gGmbH
2025	70	AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH
2025	69	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln
2025	70	Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e. V.
2025	68	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
2025	68	AWO Perspektiven gGmbH

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	0603	684 14	BAMF	11	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2022	0603	684 14	BAMF	12	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	684 14	BAMF	nein	150	Rd. 40 %

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
House of Resources Saarland	01.01.2024 – 31.12.2028	150

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0603	684 14	BAMF	175	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / House of Resources
2024	0603	684 14	BAMF	150	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / House of Resources
2025	0603	684 14	BAMF	160	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / House of Resources

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Arbeit und Leben e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	118	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	68	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2022	0603	684 14	BAMF	70	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2024	0603	684 14	BAMF	24	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2025	0603	684 14	BAMF	1	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Letztempfänger
2017	24	Arbeit und Leben Bayern gGmbH
2018	50	Arbeit und Leben Bayern gGmbH
2019	50	Arbeit und Leben Bayern gGmbH
2020	118	Arbeit und Leben Bayern gGmbH
2021	68	Arbeit und Leben Bayern gGmbH
2022	70	Arbeit und Leben Bayern gGmbH
2024	15	Arbeit und Leben Thüringen

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen e. V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	684 14	BAMF	nein	100	Rd. 40 %

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrantenorganisationen	01.03.2026 – 28.02.2029	100 (p. a.)

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2025	0603	684 14	BAMF	110	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung Migrantenorganisationen

Zu Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	45	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe -Bezirksverband Ettlingen e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	48	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2021	0603	684 14	BAMF	19	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	66	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	65	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2022	0603	684 14	BAMF	27	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	46	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	41	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	59	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	59	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2022	0603	684 14	BAMF	36	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	148	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	57	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2022	0603	684 14	BAMF	43	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	40	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	41	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2022	0603	684 14	BAMF	20	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband für die Stadt Köln e.V. - Fachdienst für Integration und Migration / Beratung**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	684 14	BAMF	Nein	66	Rd. 40 %

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
"Greenteam Kölnberg: Ein Garten für alle. Soziales Engagement und Begegnung"	01.04.2025 – 31.12.2027	-

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2025	0603	684 14	BAMF	45	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband Westeifel e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	78	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	56	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband Wuppertal/Solingen e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	43	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	41	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2019	19.994	Caritasverband Düsseldorf e.V.
2020	20.622	Caritasverband Düsseldorf e.V

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband Saar-Hochwald e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	56	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	57	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2022	0603	684 14	BAMF	34	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung: Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	50	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	50	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband Offenbach/Main**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	39	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	45	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband Mainz**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	0603	684 14	BAMF	40	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2023	0603	684 14	BAMF	70	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2024	0603	684 14	BAMF	70	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband Herne**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	68	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	65	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2022	0603	684 14	BAMF	26	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband Ostthüringen**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	15	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Caritasverband Ostthüringen**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	15	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	684 14	BAMF	nein	70	Rd. 40 %

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Gesellschaftlicher Wandel gemeinsam gestalten	01.02.2024 – 31.12.2026	70 (2026)

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	73	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	112	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2022	0603	684 14	BAMF	70	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2023	0603	684 14	BAMF	70	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2024	0603	684 14	BAMF	64	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2025	0603	684 14	BAMF	70	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Plan International Deutschland e. V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 14	BAMF	70	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
2021	0603	684 14	BAMF	70	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

2022	0603	684 14	BAMF	35	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Zu Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: TGD-Türkische Gemeinde in Deutschland-Almanya Türk Toplumu e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0603	684 14	BAMF	Nein	80	Rd. 40 %

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Strukturförderung	01.01.2025 – 31.12.2027	80 (p. a.)

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0603	684 14	BAMF	104	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrantenorganisationen, hier: BKMO
2024	0603	684 14	BAMF	110	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrantenorganisationen, hier: BKMO
2020	0603	684 14	BAMF	81	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrantenorganisationen
2021	0603	684 14	BAMF	105	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrantenorganisationen
2022	0603	684 14	BAMF	93	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrantenorganisationen
2023	0603	684 14	BAMF	80	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrantenorganisationen
2024	0603	684 14	BAMF	80	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrantenorganisationen
2025	0603	684 14	BAMF	80	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Strukturförderung von Migrantenorganisationen
2020	0603	684 14	BAMF	27	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte
2021	0603	684 14	BAMF	27	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte
2022	0603	684 14	BAMF	27	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte
2023	0603	684 14	BAMF	27	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte
2024	0603	684 14	BAMF	27	Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern / Modellprojekte

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Entfällt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO)

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Im Rahmen der MBE ist das BAMF als nachgeordnete Behörde für die Bewilligung und Abwicklung des Zuwendungsverfahrens zuständig. Doppelte Zuständigkeiten existieren nicht.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Zu Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Folgende Zahlen beziehen sich auf die Förderung des Bundesverbandes als Erstempfänger der Zuwendungen.

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	19.155	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2021	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	19.393	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2022	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	20.755	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2023	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	21.988	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2024	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	20.978	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Für das Haushaltsjahr 2025 kann die Höhe der tatsächlichen Mittel erst nach Eingang der Verwendungsnachweise frühestens ab dem 30.06.2026 festgestellt werden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	147	AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
2020	139	AWO Kreisverband Heidenheim e.V.
2020	210	AWO Karlsruhe gGmbH
2020	132	AWO Kreisverband Konstanz e.V.
2020	140	AWO Soziale Dienste gGmbH Schwäbisch Hall
2020	376	AWO Kreisverband Stuttgart e.V.
2020	135	AWO Kreisverband Ulm e.V.
2020	196	AWO Kreisverband Mannheim e.V.
2020	167	AWO Ludwigsburg gGmbH
2020	63	AWO Soziale Dienste gGmbH Rottweil
2020	69	AWO Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.
2020	245	AWO Kreisverband Bamberg-Stadt/Land e.V.

2020	268	AWO Kreisverband Fürth-Stadt e.V.
2020	56	AWO Kreisverband Wunsiedel e.V.
2020	1.080	Beratungsdienste AWO München gGmbH
2020	174	AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
2020	610	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
2020	127	AWO Kreisverband Rosenheim e.V.
2020	89	AWO Kreisverband Landshut e.V.
2020	86	AWO Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V.
2020	70	AWO Kreisverband München-Land e. V.
2020	1.080	AWO Landesverband Berlin e.V.
2020	346	AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
2020	99	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
2020	165	AWO Soziale Dienste gGmbH Bremen
2020	118	AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven
2020	216	AWO AQtivus
2020	583	AWO Perspektiven gGmbH
2020	203	AWO Kreisverband Offenbach-Land e.V.
2020	68	AWO Kreisverband Offenbach am Main-Stadt e.V.
2020	136	AWO Kreisverband Lahn-Dill e.V.
2020	203	AWO Kreisverband Wiesbaden e.V.
2020	64	AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH
2020	99	AWO Kreisverband Fulda e.V.
2020	68	AWO Sozialdienst Rostock gGmbH
2020	142	AWO Kreisverband Schwerin e.V.
2020	51	AWO Kreisverband Wismar e.V.
2020	54	AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.
2020	41	AWO Stadtverband Neubrandenburg e. V.
2020	214	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
2020	131	AWO Kreisverband Göttingen e.V.
2020	475	AWO Region Hannover e.V.
2020	92	AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.
2020	63	AWO Soziale Dienste gGmbH Lüneburg
2020	199	AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.
2020	112	AWO Kreisverband Schaumburg e.V.
2020	65	AWO Kreisverband Stade e.V.
2020	27	AWO Kreisverband Wittmund e.V.
2020	70	AWO Kreisverband Region Harz e.V.
2020	56	AWO Kreisverband Nienburg/ Weser e.V.
2020	51	AWO Kreisverband Harburg-Land e. V.
2020	52	AWO Kreisverband Emsland e. V.
2020	34	AWO Kreisverband Emden e. V.
2020	53	AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
2020	364	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
2020	94	AWO Kreisverband Paderborn e.V.
2020	31	AWO Kreisverband Höxter e.V.
2020	34	AWO Kreisverband Bielefeld e. V.
2020	338	AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.
2020	106	AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
2020	83	AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

2020	125	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.
2020	327	AWO Familienglobus gGmbH
2020	475	AWO-Integrations gGmbH
2020	136	AWO Kreisverband Essen e.V.
2020	110	AWO Familienservice gGmbH
2020	168	AWO ZAQ Oberhausen e.V.
2020	65	AWO Kreisverband Wuppertal e.V.
2020	66	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2020	84	AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH Solingen
2020	64	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e. V.
2020	93	AWO Stadtteil e.V. Haus Lindenhof
2020	101	AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.
2020	65	AWO Kreisverband Kleve e. V.
2020	1.534	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.
2020	807	AWO Bezirksverband Rheinland e.V.
2020	129	AWO Stadtkreisverband Ludwigshafen e.V.
2020	130	AWO Landesverband Saarland e.V.
2020	228	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
2020	153	AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
2020	87	AWO Kreisverband Nordsachsen e.V.
2020	198	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.
2020	252	AWO Sonnenstein gGmbH
2020	26	AWO Kreisverband Lausitz e.V.
2020	567	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
2020	57	AWO Kreisverband Kiel e.V.
2020	390	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
2020	165	AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
2020	51	AWO Stadtverband Gera e.V.
2020	50	AWO Landesverband Thüringen e.V.
2021	136	AWO Kreisverband Ulm e.V.
2021	342	AWO Karlsruhe gGmbH
2021	151	AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
2021	147	AWO Soziale Dienste gGmbH
2021	374	AWO Kreisverband Stuttgart e.V.
2021	132	AWO Kreisverband Konstanz e.V.
2021	149	AWO Kreisverband Heidenheim e.V.
2021	199	AWO Ludwigsburg gGmbH
2021	199	AWO Kreisverband Mannheim e.V.
2021	32	AWO Soziale Dienste gGmbH Rottweil
2021	71	AWO Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.
2021	259	AWO Kreisverband Bamberg-Stadt/Land e.V.
2021	302	AWO Kreisverband Fürth-Stadt e.V.
2021	62	AWO Kreisverband Wunsiedel e.V.
2021	1.076	Beratungsdienste AWO München gGmbH
2021	175	AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
2021	476	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
2021	128	AWO Kreisverband Rosenheim e.V.
2021	9	AWO Kreisverband Landshut e.V.
2021	90	AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.

2021	135	AWO Kreisverband München-Land e. V.
2021	1.016	AWO Landesverband Berlin e.V.
2021	237	AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
2021	126	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
2021	136	AWO Soziale Dienste gGmbH
2021	160	AWO Sozialdienste GmbH
2021	233	AWO AQtivus
2021	561	AWO Perspektiven gGmbH
2021	205	AWO Kreisverband Offenbach-Land e.V.
2021	72	AWO Kreisverband Offenbach am Main-Stadt e.V.
2021	138	AWO Kreisverband Lahn-Dill e.V.
2021	192	AWO Kreisverband Wiesbaden e.V.
2021	121	AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH
2021	110	AWO Kreisverband Fulda e.V.
2021	95	AWO Sozialdienst Rostock gGmbH
2021	152	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
2021	51	AWO Kreisverband Wismar e.V.
2021	53	AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.
2021	48	AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e.V.
2021	208	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
2021	135	AWO Kreisverband Göttingen e.V.
2021	449	AWO Region Hannover e.V.
2021	99	AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.
2021	66	AWO Soziale Dienste gGmbH
2021	210	AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.
2021	109	AWO Kreisverband Schaumburg e.V.
2021	68	AWO Kreisverband Stade e.V.
2021	28	AWO Kreisverband Wittmund e.V.
2021	72	AWO Kreisverband Region Harz e.V.
2021	50	AWO Kreisverband Nienburg/ Weser e.V.
2021	53	AWO Kreisverband Emsland e. V.
2021	77	AWO Kreisverband Harburg-Land e. V.
2021	31	AWO Kreisverband Emden e. V.
2021	59	AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
2021	366	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
2021	95	AWO Kreisverband Paderborn e.V.
2021	31	AWO Kreisverband Höxter e.V.
2021	40	AWO Kreisverband Bielefeld e. V.
2021	1.583	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.
2021	321	AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.
2021	63	AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
2021	107	AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
2021	127	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.
2021	331	AWO Familienglobus gGmbH
2021	502	AWO-Integrations gGmbH
2021	139	AWO Kreisverband Essen e.V.
2021	111	AWO Familienservice gGmbH
2021	62	AWO Kreisverband Wuppertal e.V.
2021	182	AWO ZAQ Oberhausen e.V.

2021	67	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2021	97	AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH Solingen
2021	65	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e. V.
2021	78	AWO Stadtteil e.V. Haus Lindenhof
2021	150	AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.
2021	99	AWO Kreisverband Kleve e. V.
2021	819	AWO Bezirksverband Rheinland e.V.
2021	129	AWO Stadtkreisverband Ludwigshafen e.V.
2021	132	AWO Landesverband Saarland e.V.
2021	215	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
2021	156	AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
2021	87	AWO Kreisverband Nordsachsen e.V.
2021	196	AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
2021	210	AWO Sonnenstein gGmbH
2021	27	AWO Kreisverband Lausitz e.V.
2021	222	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
2021	444	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
2021	183	AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
2021	31	AWO Stadtverband Gera e.V.
2021	68	AWO Landesverband Thüringen e.V.
2022	151	AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
2022	149	AWO Kreisverband Heidenheim e.V.
2022	343	AWO Karlsruhe gGmbH
2022	141	AWO Kreisverband Konstanz e.V.
2022	140	AWO Soziale Dienste gGmbH
2022	401	AWO Kreisverband Stuttgart e.V.
2022	150	AWO Kreisverband Ulm e.V.
2022	197	AWO Kreisverband Mannheim e.V.
2022	206	AWO Ludwigsburg gGmbH
2022	43	AWO Soziale Dienste gGmbH Rottweil
2022	72	AWO Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.
2022	256	AWO Kreisverband Bamberg-Stadt/Land e.V.
2022	323	AWO Kreisverband Fürth-Stadt e.V.
2022	62	AWO Kreisverband Wunsiedel e.V.
2022	1.081	Beratungsdienste AWO München gGmbH
2022	531	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
2022	175	AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
2022	109	AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.
2022	128	AWO Kreisverband Rosenheim e.V.
2022	119	AWO Kreisverband München-Land e. V.
2022	1.131	AWO Landesverband Berlin e.V.
2022	314	AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
2022	124	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
2022	227	AWO Soziale Dienste gGmbH
2022	141	AWO Sozialdienste GmbH
2022	268	AWO AQtivus
2022	527	AWO Perspektiven Bildung gGmbH
2022	200	AWO Kreisverband Offenbach-Land e.V.
2022	71	AWO Kreisverband Offenbach am Main-Stadt e.V.

2022	158	AWO Kreisverband Lahn-Dill e.V.
2022	172	AWO Kreisverband Wiesbaden e.V.
2022	130	AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH
2022	129	AWO Kreisverband Fulda e.V.
2022	116	AWO Sozialdienst Rostock gGmbH
2022	170	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
2022	50	AWO Kreisverband Wismar e.V.
2022	53	AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.
2022	42	AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e.V.
2022	218	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
2022	135	AWO Kreisverband Göttingen e.V.
2022	461	AWO Region Hannover e.V.
2022	84	AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.
2022	85	AWO Soziale Dienste gGmbH
2022	239	AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.
2022	155	AWO Kreisverband Schaumburg e.V.
2022	69	AWO Kreisverband Stade e.V.
2022	34	AWO Kreisverband Wittmund e.V.
2022	73	AWO Kreisverband Region Harz e.V.
2022	51	AWO Kreisverband Nienburg/ Weser e.V.
2022	55	AWO Kreisverband Harburg-Land e. V.
2022	111	AWO Kreisverband Emsland e.V.
2022	32	AWO Kreisverband Emden e. V.
2022	78	AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
2022	376	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
2022	102	AWO Kreisverband Höxter e.V.
2022	30	AWO Kreisverband Paderborn e.V.
2022	38	AWO Kreisverband Bielefeld e. V.
2022	325	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.
2022	117	AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.
2022	32	AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
2022	152	AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
2022	1.650	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.
2022	326	AWO Familienglobus gGmbH
2022	484	AWO-Integrations gGmbH
2022	124	AWO Kreisverband Essen e.V.
2022	110	AWO Familienservice gGmbH
2022	207	AWO ZAQ Oberhausen e.V.
2022	59	AWO Kreisverband Wuppertal e.V.
2022	110	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2022	45	AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH Solingen
2022	73	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e. V.
2022	113	AWO Stadtteil e.V. Haus Lindenhof
2022	199	AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.
2022	100	AWO Kreisverband Kleve e. V.
2022	864	AWO Bezirksverband Rheinland e.V.
2022	129	AWO Stadtkreisverband Ludwigshafen e.V.
2022	165	AWO Landesverband Saarland e.V.
2022	214	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH

2022	184	AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
2022	70	AWO Kreisverband Nordsachsen e.V.
2022	184	AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
2022	222	AWO Sonnenstein gGmbH
2022	98	AWO Kreisverband Lausitz e.V.
2022	269	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
2022	479	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
2022	148	AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
2022	53	AWO Stadtverband Gera e.V.
2022	89	AWO Landesverband Thüringen e.V.
2022	99	AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis
2023	188	AWO Kreisverband Ulm e.V.
2023	354	AWO Karlsruhe gGmbH
2023	158	AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
2023	145	AWO Soziale Dienste gGmbH
2023	374	AWO Kreisverband Stuttgart e.V.
2023	153	AWO Kreisverband Konstanz e.V.
2023	142	AWO Kreisverband Heidenheim e.V.
2023	228	AWO Ludwigsburg gGmbH
2023	163	AWO Kreisverband Mannheim e.V.
2023	65	AWO Soziale Dienste gGmbH Rottweil
2023	255	AWO Kreisverband Bamberg-Stadt/Land e.V.
2023	350	AWO Kreisverband Fürth-Stadt e.V.
2023	72	AWO Kreisverband Wunsiedel e.V.
2023	1.264	Beratungsdienste AWO München gGmbH
2023	62	AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
2023	678	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
2023	133	AWO Kreisverband Rosenheim e.V.
2023	129	AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.
2023	111	AWO Kreisverband München-Land e. V.
2023	1.239	AWO Landesverband Berlin e.V.
2023	326	AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
2023	149	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
2023	231	AWO Soziale Dienste gGmbH
2023	175	AWO Sozialdienste GmbH
2023	273	AWO AQtivus
2023	479	AWO Perspektiven gGmbH
2023	197	AWO Kreisverband Offenbach-Land e.V.
2023	74	AWO Kreisverband Offenbach am Main-Stadt e.V.
2023	148	AWO Kreisverband Lahn-Dill e.V.
2023	198	AWO Kreisverband Wiesbaden e.V.
2023	102	AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH
2023	169	AWO Kreisverband Fulda e.V.
2023	101	AWO Sozialdienst Rostock gGmbH
2023	187	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
2023	51	AWO Kreisverband Wismar e.V.
2023	59	AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.
2023	56	AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e.V.
2023	259	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.

2023	132	AWO Kreisverband Göttingen e.V.
2023	467	AWO Region Hannover e.V.
2023	90	AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.
2023	97	AWO Soziale Dienste gGmbH
2023	300	AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.
2023	163	AWO Kreisverband Schaumburg e.V.
2023	72	AWO Kreisverband Stade e.V.
2023	31	AWO Kreisverband Wittmund e.V.
2023	76	AWO Kreisverband Region Harz e.V.
2023	53	AWO Kreisverband Nienburg/ Weser e.V.
2023	139	AWO Kreisverband Harburg-Land e. V.
2023	30	AWO Kreisverband Emden e. V.
2023	61	AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
2023	155	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
2023	199	AWO Kreisverband Gütersloh e. V.
2023	107	AWO Kreisverband Paderborn e.V.
2023	43	AWO Kreisverband Höxter e.V.
2023	40	AWO Kreisverband Bielefeld e. V.
2023	1.764	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.
2023	359	AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.
2023	47	AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
2023	122	AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
2023	158	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.
2023	285	AWO Familienglobus gGmbH
2023	414	AWO-Integrations gGmbH
2023	134	AWO Kreisverband Essen e.V.
2023	116	AWO Familienservice gGmbH
2023	45	AWO Kreisverband Wuppertal e.V.
2023	269	AWO ZAQ Oberhausen e.V.
2023	148	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2023	54	AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH Solingen
2023	123	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e. V.
2023	105	AWO Stadtteil e.V. Haus Lindenhof
2023	194	AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.
2023	89	AWO Kreisverband Kleve e. V.
2023	866	AWO Bezirksverband Rheinland e.V.
2023	134	AWO Stadtkreisverband Ludwigshafen e.V.
2023	156	AWO Landesverband Saarland e.V.
2023	213	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
2023	134	AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
2023	89	AWO Kreisverband Nordsachsen e.V.
2023	149	AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
2023	258	AWO Sonnenstein gGmbH
2023	97	AWO Kreisverband Lausitz e.V.
2023	309	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
2023	473	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
2023	150	AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
2023	58	AWO Stadtverband Gera e.V.
2023	33	AWO Landesverband Thüringen e.V.

2023	54	AWO Kreisverband Erfurt e.V.
2023	96	AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis
2024	41	AWO Kreisverband Ulm e.V.
2024	222	AWO Karlsruhe gGmbH
2024	140	AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
2024	131	AWO Soziale Dienste gGmbH
2024	296	AWO Kreisverband Stuttgart e.V.
2024	148	AWO Kreisverband Konstanz e.V.
2024	143	AWO Kreisverband Heidenheim e.V.
2024	224	AWO Ludwigsburg gGmbH
2024	140	AWO Kreisverband Mannheim e.V.
2024	70	AWO Kreisverband Bamberg-Stadt/Land e.V.
2024	306	AWO Kreisverband Fürth-Stadt e.V.
2024	5	AWO Kreisverband Wunsiedel e.V.
2024	1.223	Beratungsdienste AWO München gGmbH
2024	691	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
2024	143	AWO Kreisverband Rosenheim e.V.
2024	128	AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.
2024	131	AWO Kreisverband München-Land e. V.
2024	1.139	AWO Landesverband Berlin e.V.
2024	369	AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
2024	179	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
2024	112	AWO Soziale Dienste gGmbH
2024	166	AWO Sozialdienste GmbH
2024	242	AWO AQtivus
2024	388	AWO Perspektiven gGmbH
2024	156	AWO Kreisverband Offenbach-Land e.V.
2024	67	AWO Kreisverband Offenbach am Main-Stadt e.V.
2024	106	AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH
2024	154	AWO Kreisverband Fulda e.V.
2024	218	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
2024	57	AWO Kreisverband Wismar e.V.
2024	56	AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.
2024	255	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
2024	140	AWO Kreisverband Göttingen e.V.
2024	452	AWO Region Hannover e.V.
2024	93	AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.
2024	102	AWO Soziale Dienste gGmbH
2024	278	AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.
2024	127	AWO Kreisverband Schaumburg e.V.
2024	53	AWO Kreisverband Stade e.V.
2024	30	AWO Kreisverband Wittmund e.V.
2024	70	AWO Kreisverband Region Harz e.V.
2024	52	AWO Kreisverband Nienburg/ Weser e.V.
2024	125	AWO Kreisverband Harburg-Land e. V.
2024	29	AWO Kreisverband Emden e. V.
2024	63	AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
2024	121	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
2024	178	AWO Kreisverband Gütersloh e. V.

2024	118	AWO Kreisverband Paderborn e.V.
2024	33	AWO Kreisverband Höxter e.V.
2024	36	AWO Kreisverband Bielefeld e. V.
2024	1.525	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.
2024	293	AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.
2024	51	AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
2024	137	AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
2024	139	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.
2024	250	AWO Familienglobus gGmbH
2024	305	AWO-Integrations gGmbH
2024	120	AWO Kreisverband Essen e.V.
2024	140	AWO Familienservice gGmbH
2024	40	AWO Kreisverband Wuppertal e.V.
2024	310	AWO ZAQ Oberhausen e.V.
2024	201	AWO Kreisverband Wesel e.V.
2024	51	AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH Solingen
2024	87	AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e. V.
2024	101	AWO Stadtteil e.V. Haus Lindenhof
2024	215	AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.
2024	116	AWO Kreisverband Kleve e. V.
2024	799	AWO Bezirksverband Rheinland e.V.
2024	136	AWO Stadtkreisverband Ludwigshafen e.V.
2024	129	AWO Landesverband Saarland e.V.
2024	204	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
2024	126	AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
2024	46	AWO Kreisverband Nordsachsen e.V.
2024	79	AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
2024	263	AWO Sonnenstein gGmbH
2024	75	AWO Kreisverband Lausitz e.V.
2024	298	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
2024	514	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
2024	149	AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
2024	55	AWO Stadtverband Gera e.V.
2024	60	AWO Kreisverband Erfurt e.V.
2024	90	AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
532 02	362	2023 - 2025	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Deutscher Caritasverband e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Im Rahmen der MBE ist das BAMF als nachgeordnete Behörde für die Bewilligung und Abwicklung des Zuwendungsverfahrens zuständig. Doppelte Zuständigkeiten existieren nicht.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Folgende Zahlen beziehen sich auf die Förderung des Bundesverbandes als Erstempfänger der Zuwendungen.

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	18.002	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2021	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	18.035	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2022	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	19.335	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2023	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	20.511	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2024	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	19.570	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Für das Haushaltsjahr 2025 kann die Höhe der tatsächlichen Mittel erst nach Eingang der Verwendungsnachweise frühestens ab dem 30.06.2026 festgestellt werden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	28	Caritasverband Baden-Baden
2020	78	Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
2020	36	Caritasverband Emmendingen
2020	56	Caritasverband Ettlingen
2020	78	Caritasverband Freiburg-Stadt
2020	56	Caritasverband Zollern
2020	56	Caritasverband Heidelberg
2020	100	Caritasverband Hochrhein
2020	28	Caritasverband Karlsruhe
2020	53	Caritasverband Konstanz
2020	61	Caritasverband Lörrach
2020	107	Caritasverband Mannheim

2020	97	Caritasverband Neckar-Odenwald
2020	61	Caritasverband Offenburg-Kehl
2020	56	Caritasverband Pforzheim
2020	75	Caritasverband Rastatt
2020	119	Caritasverband Rhein-Neckar
2020	86	Caritasverband Schwarzwald-Baar
2020	84	Caritasverband Sigmaringen
2020	58	Caritasverband Singen-Hegau
2020	39	Caritasverband Linzgau
2020	36	Diözesan-Caritasverband Freiburg
2020	1.192	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
2020	229	Caritasverband für Stuttgart
2020	607	Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Referat Migration und Auslandshilfe
2020	75	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V.
2020	24	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Hof e.V.
2020	24	Caritasverband für den Landkreis Kulmbach e. V.
2020	31	Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e. V.
2020	166	Caritasverband Nürnberg e. V.
2020	14	Sozialdienst Kath. Frauen Bamberg e. V.
2020	190	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.
2020	673	DiCV München und Freising e.V.
2020	28	Malteser Hilfsdienst München
2020	109	InVia München
2020	230	Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
2020	39	Caritasverband f.d. Landkreis Tirschenreuth e.V.
2020	23	Caritasverband Landshut e.V.
2020	67	Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.
2020	838	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
2020	183	Caritasverband Bremen e.V.
2020	46	Caritasverband Bremen-Nord e.V.
2020	566	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
2020	33	IN VIA Hamburg e.V.
2020	200	Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V.
2020	77	Caritasverband f. d. Regionen Fulda u. Geisa e. V.
2020	60	Caritasverband Main-Kinzig-Kreis/Hanau e. V.
2020	22	Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.
2020	338	Caritasverband Frankfurt e. V.
2020	181	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
2020	91	Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e. V.
2020	49	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e. V.
2020	109	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.
2020	29	Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.
2020	15	Caritasverband für die Diözese Mainz e. V.
2020	209	Caritasverband Darmstadt e. V.
2020	157	Caritasverband Gießen e. V.
2020	222	Caritasverband Offenbach e. V.
2020	53	Caritasverband Braunschweig e.V.
2020	63	Caritasverband Celle Stadt und Land e. V:

2020	42	Caritasverband für Bremerhaven und den Landkreis Cuxhaven e.V.
2020	27	Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. / Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland
2020	30	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.
2020	46	Caritasverband für Stadt und Landkreis Goslar e.V.
2020	95	Caritasverband Hannover e.V.
2020	73	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.
2020	50	Caritasverband für die Landkreise Uelzen / Lüchow-Dannenberg e.V.
2020	31	Caritasverband für die Landkreise Verden und Heidekreis
2020	46	Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V.
2020	25	Caritasverband Wolfsburg e.V.
2020	95	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück
2020	106	Caritasverband Ostfriesland
2020	40	Caritasverband Landkreis Diepholz und Nienburg
2020	31	Caritasverband Delmenhorst e. V.
2020	88	Caritas Sozialwerk St. Elisabeth
2020	60	Caritasverband im Dekanat Wilhelmshaven e. V.
2020	99	Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.
2020	153	Caritasverband für die Region Krefeld e.V.
2020	69	SKM Kath. Verein für soziale Dienste Rheydt e.V.
2020	35	OCV Bochum
2020	102	OCV Bottrop
2020	58	OCV Duisburg
2020	133	OCV Essen
2020	35	OCV Ennepe-Ruhr (Hattingen)
2020	54	OCV Gelsenkirchen
2020	72	OCV Gladbeck
2020	61	OCV Oberhausen
2020	124	CV Bonn
2020	141	CV Düsseldorf
2020	66	CV Euskirchen
2020	210	CV Köln
2020	94	CV Leverkusen
2020	162	CV Mettmann
2020	127	CV Oberbergischer Kreis
2020	69	CV Remscheid
2020	78	CV Rhein-Berg
2020	11	CV Rhein-Erft
2020	108	CV Rhein-Kreis Neuss
2020	90	CV Rhein-Sieg
2020	26	CV Wuppertal-Solingen
2020	157	CV Wuppertal-Solingen
2020	19	DiCV Köln
2020	16	DiCV Münster e.V.
2020	60	CV für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.
2020	23	CV für das Dekanat Ahlen e.V.
2020	29	CV für das Dekanat Borken e.V.
2020	24	CV für den Kreis Coesfeld e.V.

2020	23	CV für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V.
2020	38	CV für das Dekanat Dorsten e.V.
2020	26	CV Emsdetten-Greven e.V.
2020	49	CV Geldern-Kevelaer e.V.
2020	25	CV Datteln und Haltern am See e.V.
2020	48	CV Herten e.V.
2020	50	CV Kleve e.V.
2020	33	CV Moers-Xanten e.V.
2020	36	CV für die Stadt Münster
2020	44	CV für die Stadt Recklinghausen
2020	53	CV Rheine
2020	24	CV Steinfurt e.V.
2020	34	CV im Kreisdekanat Warendorf e.V.
2020	43	Caritasverband Arnsberg-Sundern e. V., Caritashaus
2020	67	Caritasverband Bielefeld e. V.
2020	36	Caritasverband Brilon e. V.
2020	29	Caritasverband im Dekanat Büren e. V.
2020	53	Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e. V.
2020	84	Caritasverband Dortmund e. V.
2020	99	Caritasverband Hagen e. V.
2020	20	Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e. V.
2020	50	Caritasverband für den Kreis Höxter e. V.
2020	43	Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e. V.
2020	97	Caritasverband Minden e. V.
2020	43	Caritasverband für den Kreis Olpe e. V.
2020	65	Caritasverband Paderborn e. V.
2020	22	Caritasverband Siegen-Wittgenstein e. V.
2020	30	Caritasverband für den Kreis Soest e. V.
2020	67	Caritasverband für den Kreis Unna e. V.
2020	43	Caritasverband Witten e. V.
2020	68	Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Kreis Gütersloh e. V.
2020	1	Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.
2020	21	Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e. V.
2020	4	Caritasverband für die Diözese Mainz e. V.
2020	103	Caritasverband Mainz e. V.
2020	54	Caritasverband Worms e. V.
2020	287	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2020	85	Caritasverband Koblenz e. V.
2020	36	Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V.
2020	36	CV Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.
2020	59	Caritasverband Westeifel e. V.
2020	50	Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e. V.
2020	35	Caritasverband Trier e. V.
2020	8	Caritasverband f. d. Diözese Trier e. V.
2020	109	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V.
2020	102	Caritasverband Saar-Hochwald e. V.
2020	20	Caritasverband Schaumberg-Blies e. V.
2020	99	Caritasverband Lebach e. V.

2020	9	Caritasverband f. d. Diözese Trier e. V.
2020	79	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2020	229	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
2020	260	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
2020	105	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
2020	83	Caritas Mecklenburg e.V.
2020	123	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Vorpommern
2020	14	Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.
2020	76	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
2020	175	Caritasverband für Dresden e. V.
2020	162	Caritasverband Leipzig e. V.
2020	64	Caritasverband Oberlausitz e. V.
2020	49	Caritasverband Vogtland e. V.
2020	67	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
2020	107	DiCV Magdeburg
2020	116	CRV Halle
2020	61	CRV Magdeburg
2020	1	Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.
2020	53	Caritasverband für Ostthüringen e. V.
2020	250	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
2021	28	Caritasverband Baden-Baden
2021	79	Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
2021	36	Caritasverband Emmendingen
2021	56	Caritasverband Ettlingen
2021	66	Caritasverband Freiburg-Stadt
2021	56	Caritasverband Zollern
2021	56	Caritasverband Heidelberg
2021	101	Caritasverband Hochrhein
2021	28	Caritasverband Karlsruhe
2021	53	Caritasverband Konstanz
2021	61	Caritasverband Lörrach
2021	99	Caritasverband Mannheim
2021	97	Caritasverband Neckar-Odenwald
2021	110	Caritasverband Offenburg-Kehl
2021	56	Caritasverband Pforzheim
2021	67	Caritasverband Rastatt
2021	119	Caritasverband Rhein-Neckar
2021	87	Caritasverband Schwarzwald-Baar
2021	84	Caritasverband Sigmaringen
2021	59	Caritasverband Singen-Hegau
2021	14	Caritasverband Linzgau
2021	1.225	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
2021	229	Caritasverband für Stuttgart e. V.
2021	609	DiCV Augsburg
2021	75	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V.
2021	24	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Hof e. V.
2021	24	Caritasverband für den Landkreis Kulmbach e. V.
2021	41	Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e. V.
2021	166	Caritasverband Nürnberg e. V.

2021	4	Sozialdienst Kath. Frauen Bamberg e. V.
2021	190	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.
2021	653	Caritas Verband der Erzdiözese München und Freising e. V.
2021	116	IN VIA München e.V.
2021	29	Malteser Hilfsdienst e. V. München
2021	225	DiCV Regensburg
2021	39	Caritasverband f.d. Landkreis Tirschenreuth
2021	23	Caritasverband Landshut e.V.
2021	64	Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.
2021	729	DICV Berlin
2021	184	Caritasverband Bremen e.V.
2021	46	Caritasverband Bremen-Nord e.V.
2021	570	DiCV HH, Landesstelle Hamburg
2021	34	IN VIA Hamburg
2021	79	CV Fulda u. Geisa
2021	60	CV Man-Kinzig-Kreis
2021	195	CV Nordhessen-Kassel
2021	322	Caritasverband Frankfurt e. V.
2021	183	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
2021	92	Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e. V.
2021	50	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e. V.
2021	29	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V.
2021	109	Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.
2021	211	CV Darmstadt
2021	222	CV Offenbach
2021	157	CV Gießen
2021	47	Caritasverband Braunschweig e.V.
2021	44	Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven u. d. Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.
2021	64	Caritasverband Celle Stadt und Land e.V.
2021	28	Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. / Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland
2021	30	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.
2021	47	Caritasverband für Stadt und Landkreis Goslar e.V.
2021	92	Caritasverband Hannover e.V.
2021	105	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.
2021	31	Caritasverband für die Landkreise Verden und Heidekreis
2021	46	Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V.
2021	55	Caritasverband Wolfsburg e.V.
2021	105	Caritasverband Ostfriesland
2021	103	Caritasverband f. d. Stadt und den LK Osnabrück
2021	35	Caritasverband LK Nienburg/Diepholz l.d. Weser
2021	29	Caritasverband Delmenhorst e.V.
2021	93	Caritassozialwerk St. Elisabeth
2021	57	Caritasverband für das Dekanat Wilhelmshaven e.V.
2021	100	RCV Aachen
2021	154	RCV Krefeld
2021	70	SKM Rheydt
2021	35	OCV Bochum und Wattenscheid
2021	92	OCV Bottrop

2021	58	OCV Duisburg
2021	133	Caritas-SkF-Essen gGmbH / OCV Essen
2021	35	OCV Ennepe-Ruhr
2021	54	OCV Gelsenkirchen
2021	72	OCV Gladbeck
2021	61	OCV Oberhausen
2021	1	DiCV Essen
2021	133	CV Bonn
2021	146	CV Düsseldorf
2021	66	CV Euskirchen
2021	203	CV Köln
2021	100	CV Leverkusen
2021	152	CV Mettmann
2021	119	CV Oberbergischer Kreis
2021	77	CV Remscheid
2021	80	CV Rhein-Berg
2021	27	CV Rhein-Erft
2021	104	CV Rhein-Kreis Neuss
2021	99	CV Rhein-Sieg
2021	168	CV Wuppertal-Solingen
2021	60	Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.
2021	26	Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.
2021	30	Caritasverband für das Dekanat Borken e.V.
2021	24	Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
2021	23	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V.
2021	37	Caritasverband für das Dekanat Dorsten e.V.
2021	26	Caritasverband Emsdetten-Greven e.V.
2021	57	Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.
2021	48	Caritasverband Herten e.V.
2021	46	Caritasverband Kleve e.V.
2021	34	Caritasverband Moers-Xanten e.V.
2021	36	Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
2021	25	Caritasverband Ostvest e.V.
2021	40	Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V.
2021	53	Caritasverband Rheine e.V.
2021	24	Caritasverband Steinfurt e.V.
2021	34	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
2021	45	Caritasverband Arnsberg-Sundern e. V., Caritashaus
2021	67	Caritasverband Bielefeld e. V.
2021	34	Caritasverband Brilon e. V.
2021	26	Caritasverband im Dekanat Büren e. V.
2021	56	Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e. V.
2021	78	Caritasverband Dortmund e. V.
2021	102	Caritasverband Hagen e. V.
2021	20	Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e. V.
2021	52	Caritasverband für den Kreis Höxter e. V.
2021	45	Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e. V.
2021	91	Caritasverband Minden e. V.
2021	41	Caritasverband für den Kreis Olpe e. V.

2021	68	Caritasverband Paderborn e. V.
2021	22	Caritasverband Siegen-Wittgenstein e. V.
2021	32	Caritasverband für den Kreis Soest e. V.
2021	70	Caritasverband für den Kreis Unna e. V.
2021	45	Caritasverband Witten e. V.
2021	71	Sozialdienst Katholischer Frauen u. Männer Kreis Gütersloh e. V.
2021	22	Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e. V.
2021	102	CV Mainz
2021	48	CV Worms
2021	323	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. (RP)
2021	87	Caritasverband Koblenz e. V.
2021	36	Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V.
2021	36	Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.
2021	57	Caritasverband Westeifel e. V.
2021	50	Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e. V.
2021	36	Caritasverband Trier e. V.
2021	97	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V.
2021	78	Caritasverband Saar-Hochwald e. V.
2021	103	Caritasverband Schaumberg-Blies e. V.
2021	20	DiCV Trier, Caritaseinrichtungen Lebach
2021	79	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2021	231	DiCV HH, Landesstelle Schleswig-Holstein
2021	258	DiCV Berlin BB
2021	88	DiCV Görlitz
2021	82	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
2021	120	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Vorpommern
2021	76	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
2021	177	Caritasverband für Dresden e. V.
2021	161	Caritasverband Leipzig e. V.
2021	65	Caritasverband Oberlausitz e. V.
2021	48	Caritasverband Vogtland e. V.
2021	67	DiCV Görlitz
2021	113	DiCV Magdeburg
2021	107	CRV Halle
2021	65	CRV Magdeburg
2021	53	Caritasverband für Ostthüringen e. V.
2021	250	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
2022	28	Caritasverband Baden-Baden
2022	8	Caritasverband Baden-Baden
2022	80	Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
2022	37	Caritasverband Emmendingen
2022	8	Caritasverband Emmendingen
2022	64	Caritasverband Ettlingen
2022	84	Caritasverband Freiburg-Stadt
2022	8	Caritasverband Freiburg-Stadt
2022	56	Caritasverband Zollern
2022	57	Caritasverband Heidelberg
2022	102	Caritasverband Hochrhein

2022	8	Caritasverband Hochrhein
2022	28	Caritasverband Karlsruhe
2022	11	Caritasverband Karlsruhe
2022	50	Caritasverband Konstanz
2022	8	Caritasverband Konstanz
2022	62	Caritasverband Lörrach
2022	104	Caritasverband Mannheim
2022	8	Caritasverband Mannheim
2022	99	Caritasverband Neckar-Odenwald
2022	8	Caritasverband Neckar-Odenwald
2022	103	Caritasverband Offenburg-Kehl
2022	10	Caritasverband Offenburg-Kehl
2022	57	Caritasverband Pforzheim
2022	12	Caritasverband Pforzheim
2022	76	Caritasverband Rastatt
2022	8	Caritasverband Rastatt
2022	111	Caritasverband Rhein-Neckar
2022	7	Caritasverband Rhein-Neckar
2022	88	Caritasverband Schwarzwald-Baar
2022	8	Caritasverband Schwarzwald-Baar
2022	84	Caritasverband Sigmaringen
2022	12	Caritasverband Sigmaringen
2022	59	Caritasverband Singen-Hegau
2022	8	Caritasverband Singen-Hegau
2022	41	Caritasverband Linzgau
2022	4	Caritasverband Linzgau
2022	1.224	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
2022	50	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
2022	229	Caritasverband für Stuttgart e. V.
2022	16	Caritasverband für Stuttgart e. V.
2022	14	Caritasverband für Stuttgart e. V.
2022	613	DiCV Augsburg
2022	11	DiCV Augsburg - Ukraine
2022	72	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V.
2022	5	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V.
2022	25	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Hof e. V.
2022	26	Caritasverband für den Landkreis Kulmbach e. V.
2022	32	Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e. V.
2022	175	Caritasverband Nürnberg e. V.
2022	28	Caritasverband Nürnberg e. V.
2022	190	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.
2022	599	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
2022	28	Malteser Hilfsdienst e.V.
2022	128	IN VIA München e.V.
2022	34	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
2022	12	Malteser Hilfsdienst e.V.
2022	17	IN VIA München e.V.
2022	156	DICV Regensburg
2022	10	DICV Regensburg Ukraine

2022	26	KCV Straubing
2022	8	KCV Cham
2022	19	KCV Amberg
2022	7	KCV Amberg Ukraine
2022	38	KCV Tirschenreuth
2022	7	KCV Tirschenreuth Ukraine
2022	23	KCV Landshut
2022	6	KCV Landshut Ukraine
2022	64	Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.
2022	793	DiCV Berlin
2022	45	DiCV Berlin
2022	184	Caritasverband Bremen e.V.
2022	46	Caritasverband Bremen-Nord e.V.
2022	569	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Caritas Hamburg
2022	29	In Via Hamburg e.V.
2022	43	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Caritas Hamburg
2022	83	CV Fulda u. Geisa
2022	54	CV Main-Kinzig-Kreis
2022	202	CV Nordhessen-Kassel
2022	331	Caritasverband Frankfurt e. V.
2022	20	Caritasverband Frankfurt e. V.
2022	181	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
2022	19	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
2022	92	Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e. V.
2022	53	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e. V.
2022	2	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e. V.
2022	29	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V.
2022	117	Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.
2022	3	Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.
2022	212	CV Darmstadt
2022	6	CV Darmstadt -Ukraine-
2022	223	CV Offenbach
2022	151	CV Gießen
2022	10	CV Gießen -Ukraine-
2022	48	Caritasverband Braunschweig e.V.
2022	66	Caritasverband Celle Stadt und Land e.V.
2022	11	Caritasverband Celle Stadt und Land e.V.
2022	7	Caritasverband Celle Stadt und Land e.V.
2022	44	Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven u. d. Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.
2022	11	Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven u. d. Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.
2022	29	Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V./ Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland
2022	32	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.
2022	5	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.
2022	47	Caritasverband für Stadt und Landkreis Goslar e.V.
2022	87	Caritasverband Hannover e.V.
2022	70	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.
2022	31	Caritasverband für die Landkreise Verden und Heidekreis

2022	46	Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V.
2022	55	Caritasverband Wolfsburg e.V.
2022	12	Caritasverband Wolfsburg e.V.
2022	100	Caritasverband Ostfriesland
2022	101	Caritasverband f. d. Stadt und den LK Osnabrück
2022	7	Caritasverband Stadt + LK Osnabrück/ Ukraine
2022	43	Caritasverband LK Nienburg/Diepholz l.d. Weser
2022	29	Caritasverband Delmenhorst e.V.
2022	95	Caritassozialwerk St. Elisabeth
2022	13	Caritassozialwerk St. Elisabeth
2022	48	Caritasverband für das Dekanat Wilhelmshaven
2022	5	Caritasverband für das Dekanat Wilhelmshaven
2022	100	Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.
2022	155	Caritasverband für die Region Krefeld e.V.
2022	12	Caritasverband für die Region Krefeld e.V.
2022	72	SKM Kath. Verein für Soziale Dienste Rheydt e.V.
2022	35	OCV Bochum / Ruhr-Mitte
2022	105	OCV Bottrop
2022	20	OCV Bottrop (Ukraine)
2022	58	OCV Duisburg
2022	134	OCV Essen
2022	35	OCV Ennepe-Ruhr /Ruhr-Mitte
2022	54	OCV Gelsenkirchen
2022	18	OCV Gelsenkirchen (Ukraine)
2022	72	OCV Gladbeck
2022	61	OCV Oberhausen
2022	21	OCV Oberhausen (Ukraine)
2022	1	DiCV Essen
2022	134	CV Bonn
2022	145	CV Düsseldorf
2022	67	CV Euskirchen
2022	232	CV Köln
2022	20	CV Köln - Ukraine
2022	99	CV Leverkusen
2022	152	CV Mettmann
2022	19	CV Mettmann - Ukraine
2022	127	CV Oberbergischer Kreis
2022	78	CV Remscheid
2022	19	CV Remscheid - Ukraine
2022	60	CV Rhein-Berg
2022	13	CV Rhein-Erft
2022	104	CV Rhein-Kreis Neuss
2022	88	CV Rhein-Sieg
2022	150	CV Wuppertal-Solingen
2022	45	CV Wuppertal-Solingen - Ukraine
2022	60	Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.
2022	1	Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. - Ukraine
2022	24	Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.

2022	30	Caritasverband für das Dekanat Borken e.V.
2022	24	Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
2022	7	Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. - Ukraine
2022	24	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V.
2022	14	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V. - Ukraine
2022	31	Caritasverband für das Dekanat Dorsten e.V.
2022	7	Caritasverband für das Dekanat Dorsten e.V. - Ukraine
2022	24	Caritasverband Emsdetten-Greven e.V.
2022	49	Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.
2022	5	Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. - Ukraine
2022	8	Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. - Restmittel
2022	49	Caritasverband Herten e.V.
2022	49	Caritasverband Kleve e.V.
2022	34	Caritasverband Moers-Xanten e.V.
2022	7	Caritasverband Moers-Xanten e.V. - Restmittel
2022	36	Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
2022	13	Caritasverband für die Stadt Münster e.V. - Ukraine
2022	25	Caritasverband Ostvest e.V.
2022	34	Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V.
2022	5	Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V.
2022	53	Caritasverband Rheine e.V.
2022	20	Caritasverband Steinfurt e.V.
2022	11	Caritasverband Steinfurt e.V. - Ukraine
2022	34	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
2022	3	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. - Restmittel
2022	46	Caritasverband Arnsberg-Sundern e. V., Caritashaus
2022	70	Caritasverband Bielefeld e. V.
2022	9	Caritasverband Bielefeld e. V.
2022	37	Caritasverband Brilon e. V.
2022	28	Caritasverband im Dekanat Büren e. V.
2022	20	Caritasverband im Dekanat Büren e. V.
2022	65	Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e. V.
2022	77	Caritasverband Dortmund e. V.
2022	20	Caritasverband Dortmund e. V.
2022	67	Caritasverband Hagen e. V.
2022	22	Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e. V.
2022	50	Caritasverband für den Kreis Höxter e. V.
2022	12	Caritasverband für den Kreis Höxter e. V.
2022	46	Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e. V.
2022	92	Caritasverband Minden e. V.
2022	20	Caritasverband Minden e. V.
2022	46	Caritasverband für den Kreis Olpe e. V.
2022	63	Caritasverband Paderborn e. V.
2022	23	Caritasverband Siegen-Wittgenstein e. V.
2022	36	Caritasverband für den Kreis Soest e. V.
2022	76	Caritasverband für den Kreis Unna e. V.
2022	45	Caritasverband Witten e. V.
2022	76	Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Kreis Gütersloh e. V.

2022	34	CV Westerwald-Rhein-Lahn e. V.
2022	102	CV Mainz
2022	57	CV Worms
2022	310	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2022	12	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2022	86	Caritasverband Koblenz e. V.
2022	6	Caritasverband Koblenz e. V.
2022	34	Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V.
2022	36	Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.
2022	7	Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.
2022	56	Caritasverband Westeifel e. V.
2022	7	Caritasverband Westeifel e. V.
2022	50	Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e. V.
2022	10	Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e. V.
2022	36	Caritasverband Trier e. V.
2022	119	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V.
2022	78	Caritasverband Saar-Hochwald e. V.
2022	3	Caritasverband Saar-Hochwald e. V.
2022	105	Caritasverband Schaumberg-Blies e. V.
2022	3	Caritasverband Schaumberg-Blies e. V.
2022	20	Caritasverband für die Diözese Trier e. V. Caritaseinrichtungen Lebach
2022	6	Caritasverband für die Diözese Trier e. V. Caritaseinrichtungen Lebach
2022	79	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2022	267	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg, Landesstelle Schleswig-Holstein
2022	259	DiCV Berlin BB
2022	31	DiCV Berlin BB
2022	105	DiCV Görlitz
2022	84	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Caritas Mecklenburg
2022	5	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Caritas Mecklenburg
2022	114	CV für das Erzbistum Berlin, Region Vorpommern
2022	3	CV für das Erzbistum Berlin, Region Vorpommern
2022	62	Caritasverband Oberlausitz e. V.
2022	11	Caritasverband Oberlausitz e. V.
2022	50	Caritasverband Vogtland e.V.
2022	6	Caritasverband Vogtland e.V.
2022	186	Caritasverband für Dresden e. V.
2022	32	Caritasverband für Dresden e. V.
2022	76	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
2022	7	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
2022	159	Caritasverband Leipzig e. V.
2022	67	DiCV Görlitz
2022	14	DiCV Görlitz (Ukraine)
2022	90	DiCV Magdeburg
2022	4	DiCV Magdeburg U
2022	103	CRV Halle
2022	63	CRV Magdeburg

2022	36	Caritasverband für Ostthüringen e. V.
2022	29	Caritasverband für Ostthüringen e. V./Ukraine
2022	250	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
2022	16	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
2023	29	Caritasverband Baden-Baden
2023	82	Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
2023	38	Caritasverband Emmendingen
2023	74	Caritasverband Ettlingen
2023	99	Caritasverband Freiburg-Stadt
2023	76	Caritasverband Zollern
2023	59	Caritasverband Heidelberg
2023	101	Caritasverband Hochrhein
2023	47	Caritasverband Karlsruhe
2023	41	Caritasverband Konstanz
2023	64	Caritasverband Lörrach
2023	114	Caritasverband Mannheim
2023	103	Caritasverband Neckar-Odenwald
2023	124	Caritasverband Offenburg-Kehl
2023	59	Caritasverband Pforzheim
2023	76	Caritasverband Rastatt
2023	118	Caritasverband Rhein-Neckar
2023	107	Caritasverband Schwarzwald-Baar
2023	105	Caritasverband Sigmaringen
2023	73	Caritasverband Singen-Hegau
2023	41	Caritasverband Linzgau
2023	1.380	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
2023	303	Caritasverband für Stuttgart
2023	596	DiCV Augsburg
2023	95	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V.
2023	29	Caritasverband für den Landkreis Kulmbach e. V.
2023	35	Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e. V.
2023	229	Caritasverband Nürnberg e. V.
2023	206	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.
2023	748	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
2023	110	IN VIA München e.V.
2023	28	Malteser Hilfsdienst e.V.
2023	189	DICV Regensburg
2023	46	KCV Straubing
2023	4	KCV Cham
2023	39	KCV Amberg
2023	23	KCV Tirschenreuth
2023	27	KCV Landshut
2023	882	DiCV Berlin
2023	186	Caritasverband Bremen e.V.
2023	39	Caritasverband Bremen-Nord e.V.
2023	591	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg
2023	35	IN VIA Hamburg e.V.
2023	75	Caritasverband Fulda u. Geisa
2023	61	Caritasverband Main-Kinzig-Kreis

2023	243	Caritasverband Nordhessen-Kassel
2023	379	Caritasverband Frankfurt e. V.
2023	201	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
2023	101	Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e. V.
2023	71	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e. V.
2023	32	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V.
2023	112	Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.
2023	211	CV Darmstadt
2023	267	CV Offenbach
2023	185	CV Gießen
2023	50	Caritasverband Braunschweig e.V.
2023	69	Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven u. d. Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.
2023	91	Caritasverband Celle Stadt und Land e.V.
2023	30	Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. / Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland
2023	34	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.
2023	53	Caritasverband für Stadt und Landkreis Goslar e.V.
2023	86	Caritasverband Hannover e.V.
2023	88	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.
2023	32	Caritasverband für die Landkreise Verden und Heidekreis
2023	42	Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V.
2023	81	Caritasverband Wolfsburg e.V.
2023	100	Caritasverband Ostfriesland
2023	138	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück
2023	43	Caritasverband LK Diepholz und Nienburg l. d. Weser
2023	32	Caritasverband Delmenhorst e.V.
2023	116	Caritassozialwerk St. Elisabeth
2023	64	Caritasverband für das Dekanat Wilhelmshaven e. V.
2023	121	Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.
2023	159	Caritasverband für die Region Krefeld e.V.
2023	83	SKM Rheydt e.V.
2023	125	OCV Bottrop
2023	58	OCV Duisburg
2023	153	OCV Essen
2023	71	OCV Gelsenkirchen
2023	72	OCV Gladbeck
2023	82	OCV Oberhausen
2023	68	OCV Ruhr-Mitte
2023	1	DiCV Essen
2023	152	CV Bonn
2023	164	CV Düsseldorf
2023	72	CV Euskirchen
2023	278	CV Köln
2023	111	CV Leverkusen
2023	171	CV Mettmann
2023	142	CV Oberbergischer Kreis
2023	86	CV Remscheid
2023	75	CV Rhein-Berg

2023	117	CV Rhein-Kreis Neuss
2023	107	CV Rhein-Sieg
2023	189	CV Wuppertal-Solingen
2023	66	CV Ahaus-Vreden
2023	24	CV Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst
2023	30	CV Borken
2023	24	CV Coesfeld
2023	32	CV Dinslaken-Wesel
2023	46	CV Dorsten
2023	26	CV Emsdetten-Greven
2023	62	CV Geldern-Kevelaer
2023	49	CV Herten
2023	61	CV Kleve
2023	40	CV Moers-Xanten
2023	38	CV Münster
2023	27	CV Ostvest
2023	59	CV Recklinghausen
2023	53	CV Rheine
2023	24	CV Steinfurt
2023	46	CV Warendorf
2023	47	Caritasverband Arnsberg-Sundern e. V., Caritashaus
2023	74	Caritasverband Bielefeld e. V.
2023	39	Caritasverband Brilon e. V.
2023	62	Caritasverband im Dekanat Büren e. V.
2023	46	Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e. V.
2023	73	Caritasverband Dortmund e. V.
2023	107	Caritasverband Hagen e. V.
2023	30	Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e. V.
2023	53	Caritasverband für den Kreis Höxter e. V.
2023	44	Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e. V.
2023	130	Caritasverband Minden e. V.
2023	44	Caritasverband für den Kreis Olpe e. V.
2023	77	Caritasverband Paderborn e. V.
2023	23	Caritasverband Siegen-Wittgenstein e. V.
2023	35	Caritasverband für den Kreis Soest e. V.
2023	79	Caritasverband für den Kreis Unna e. V.
2023	58	Caritasverband Witten e. V.
2023	69	Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Kreis Gütersloh e. V.
2023	35	Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e. V.
2023	94	CV Mainz
2023	82	CV Worms
2023	364	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2023	79	Caritasverband Koblenz e.V.
2023	31	Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.
2023	51	Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.
2023	70	Caritasverband Westeifel e.V.
2023	34	Caritasverband Trier e.V.
2023	36	Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.

2023	111	Caritasverband Saarbrücken e.V.
2023	75	Caritasverband Saar-Hochwald e.V.
2023	33	Caritaseinrichtungen Lebach
2023	105	Caritasverband Schaumberg-Blies
2023	79	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2023	252	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
2023	301	DiCV Berlin Brandenburg
2023	106	DiCV Görlitz
2023	83	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Caritas Mecklenburg
2023	113	CV für das Erzbistum Berlin, Region Vorpommern
2023	89	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V.
2023	191	Caritasverband für Dresden e. V.
2023	163	Caritasverband Leipzig e. V.
2023	82	Caritasverband Oberlausitz e. V.
2023	79	Caritasverband Vogtland e. V.
2023	78	DiCV Görlitz
2023	126	DiCV Magdeburg
2023	115	CRV Halle
2023	63	CRV Magdeburg
2023	64	Caritasverband für Ostthüringen e. V.
2023	267	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
2024	31	Caritasverband Baden-Baden
2024	87	Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
2024	40	Caritasverband Emmendingen
2024	62	Caritasverband Ettlingen
2024	86	Caritasverband Freiburg-Stadt
2024	61	Caritasverband Zollern
2024	62	Caritasverband Heidelberg
2024	139	Caritasverband Hochrhein
2024	49	Caritasverband Karlsruhe
2024	54	Caritasverband Konstanz
2024	67	Caritasverband Lörrach
2024	119	Caritasverband Mannheim
2024	108	Caritasverband Neckar-Odenwald
2024	112	Caritasverband Offenburg-Kehl
2024	62	Caritasverband Pforzheim
2024	61	Caritasverband Rastatt
2024	124	Caritasverband Rhein-Neckar
2024	96	Caritasverband Schwarzwald-Baar
2024	102	Caritasverband Sigmaringen
2024	65	Caritasverband Singen-Hegau
2024	37	Caritasverband Linzgau
2024	1.372	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
2024	244	Caritasverband für Stuttgart
2024	740	DiCV Augsburg
2024	31	CV Kulmbach
2024	128	CV Nürnberg
2024	76	CV Coburg

2024	38	CV Nürnberger Land
2024	177	DiCV Eichstätt
2024	685	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
2024	129	IN VIA München e.V.
2024	32	Malteser Hilfsdienst e.V.
2024	244	DiCV Regensburg
2024	63	KCV Straubing
2024	19	KCV Cham
2024	36	KCV Amberg
2024	64	KCV Tirschenreuth
2024	13	KCV Landshut
2024	790	DiCV Berlin
2024	176	Caritasverband Bremen e.V.
2024	43	Caritasverband Bremen-Nord e.V.
2024	552	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
2024	34	IN VIA Hamburg e.V.
2024	72	CV Fulda u. Geisa
2024	50	CV Main-Kinzig-Kreis
2024	245	CV Nordhessen-Kassel
2024	388	CV Frankfurt e. V.
2024	202	CV Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
2024	73	BCV Hochtaunus e. V.
2024	68	CV Main-Taunus e. V.
2024	17	CV Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.
2024	110	BCV Limburg e. V.
2024	227	Caritasverband Darmstadt e. V.
2024	241	Caritasverband Offenbach e. V.
2024	171	Caritasverband Gießen e. V.
2024	65	Caritasverband Braunschweig e.V.
2024	50	Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven u. d. Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.
2024	66	Caritasverband Celle Stadt und Land e.V.
2024	34	Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V./ Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland
2024	34	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.
2024	53	Caritasverband für Stadt und Landkreis Goslar e.V.
2024	99	Caritasverband Hannover e.V.
2024	91	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.
2024	35	Caritasverband für die Landkreise Verden und Heidekreis
2024	49	Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V.
2024	69	Caritasverband Wolfsburg e.V.
2024	98	Caritasverband Ostfriesland
2024	131	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück
2024	38	Caritasverband LK Diepholz und Nienburg l. d. Weser
2024	35	Caritasverband Delmenhorst e.V.
2024	101	Caritassozialwerk St. Elisabeth
2024	66	Caritasverband für das Dekanat Wilhelmshaven e. V.
2024	94	RCV Aachen
2024	141	RCV Krefeld
2024	86	SKM Rheydt

2024	130	OCV Bottrop
2024	51	OCV Duisburg
2024	147	OCV Essen
2024	36	OCV Gelsenkirchen
2024	51	OCV Gladbeck
2024	116	OCV Oberhausen
2024	74	OCV Ruhr-Mitte
2024	1	DiCV Essen
2024	157	CV Bonn
2024	122	CV Düsseldorf
2024	76	CV Euskirchen
2024	267	CV Köln
2024	114	CV Leverkusen
2024	175	CV Mettmann
2024	146	CV Oberbergischer Kreis
2024	47	CV Remscheid
2024	94	CV Rhein-Berg
2024	120	CV Rhein-Kreis Neuss
2024	81	CV Rhein-Sieg
2024	193	CV Wuppertal/Solingen
2024	64	CV Ahaus-Vreden
2024	24	CV Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst
2024	29	CV Borken
2024	3	CV Coesfeld
2024	32	CV Dinslaken-Wesel
2024	46	CV Dorsten
2024	25	CV Emsdetten-Greven
2024	75	CV Geldern-Kevelaer
2024	47	CV Herten
2024	60	CV Kleve
2024	39	CV Moers-Xanten
2024	35	CV Münster
2024	24	CV Ostvest
2024	57	CV Recklinghausen
2024	51	CV Rheine
2024	24	CV Steinfurt
2024	65	CV Warendorf
2024	1	DiCV Münster
2024	46	Caritasverband Arnsberg-Sundern e. V., Caritashaus
2024	81	Caritasverband Bielefeld e. V.
2024	8	Caritasverband Brilon e. V.
2024	67	Caritasverband im Dekanat Büren e. V.
2024	37	Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e. V.
2024	83	Caritasverband Dortmund e.V.
2024	122	Caritasverband Hagen e. V.
2024	50	Caritasverband für den Kreis Höxter e. V.
2024	41	Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e. V.
2024	143	Caritasverband Minden e. V.
2024	41	Caritasverband für den Kreis Olpe e. V.

2024	89	Caritasverband Paderborn e. V.
2024	22	Caritasverband Siegen-Wittgenstein e. V.
2024	34	Caritasverband für den Kreis Soest e. V.
2024	93	Caritasverband für den Kreis Unna e. V.
2024	56	Caritasverband Witten e. V.
2024	40	Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Kreis Gütersloh e. V.
2024	34	CV Westerwald-Rhein-Lahn e. V.
2024	103	Caritasverband Mainz e. V.
2024	72	Caritasverband Worms e. V.
2024	347	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2024	88	Caritasverband Koblenz e.V.
2024	57	Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.
2024	25	Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.
2024	34	Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.
2024	40	Caritasverband Trier e.V.
2024	75	Caritasverband Westeifel e.V.
2024	107	Caritasverband Saarbrücken e.V.
2024	99	Caritasverband Saar-Hochwald e.V.
2024	101	Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.
2024	37	Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
2024	79	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
2024	226	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
2024	305	DiCV Berlin
2024	103	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
2024	96	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Caritas Mecklenburg
2024	110	CV für das Erzbistum Berlin, Region Vorpommern
2024	84	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V.
2024	147	Caritasverband für Dresden e. V.
2024	137	Caritasverband Leipzig e. V.
2024	88	Caritasverband Oberlausitz e. V.
2024	87	Caritasverband Vogtland e. V.
2024	74	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
2024	148	DiCV Magdeburg
2024	103	CRV Halle
2024	58	CRV Magdeburg
2024	57	Caritasverband für Ostthüringen e. V.
2024	252	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
532 02	362	2023 - 2025	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Im Rahmen der MBE ist das BAMF als nachgeordnete Behörde für die Bewilligung und Abwicklung des Zuwendungsverfahrens zuständig. Doppelte Zuständigkeiten existieren nicht.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Folgende Zahlen beziehen sich auf die Förderung des Bundesverbandes als Erstempfänger der Zuwendungen.

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	11.051	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2021	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	11.059	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2022	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	12.069	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2023	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	13.012	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2024	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	12.364	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Für das Haushaltsjahr 2025 kann die Höhe der tatsächlichen Mittel erst nach Eingang der Verwendungsnachweise frühestens ab dem 30.06.2026 festgestellt werden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	35	Diakonisches Werk Baden
2020	29	Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt
2020	20	Diakonisches Werk Hochrhein
2020	30	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe
2020	29	Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis
2020	44	Diakonisches Werk Freiburg
2020	44	Diakonisches Werk Heidelberg
2020	77	Diakonisches Werk im Ortenaukreis
2020	26	Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
2020	37	Diakonisches Werk Mannheim
2020	73	Diakonisches Werk Rhein-Neckar -Kreis

2020	33	Diakonisches Werk ev. Kirchenbezirk Konstanz
2020	27	Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
2020	29	Diakonisches Werk Schwarzwald-Baar-Kreis
2020	70	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Lkrs. Lörrach
2020	18	Diakonisches Werk Emmendingen
2020	30	DW Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V.
2020	26	DW Ansbach e.V.
2020	19	Dekanat Dinkelsbühl
2020	22	DW Untermain e.V.
2020	114	DW Augsburg e.V.
2020	106	DW Hochfranken gGmbH
2020	20	Förderkreis für Evang. Jugendarbeit
2020	54	DW Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V.
2020	305	Innere Mission München - Diakonie in München und Oberbayern e.V.
2020	81	DW Neu-Ulm e.V.
2020	52	DW Bayern e.V., Landesverband
2020	87	Stadtmission Nürnberg e.V.
2020	65	DW Passau e.V.
2020	75	DW Rosenheim e.V.
2020	95	DW Roth-Schwabach e.V.
2020	45	DW Schweinfurt e.V.
2020	91	DW Traunstein e.V.
2020	43	Diakonie Oberland e.V.
2020	83	Diakonie Kempten e.V.
2020	22	DW Coburg e. V.
2020	21	DW Landshut e.V.
2020	22	DW Wunsiedel e.V.
2020	23	DW Sulzbach-Rosenberg e.V.
2020	21	Stiftung Hensoltshöhe
2020	34	Evang. Gemeindeverein
2020	229	Diakoniewerk Simeon gGmbH / Bereich Soziale u. Integration
2020	178	Beratung + Leben GmbH
2020	57	Diakonisches Werk Stadtmitte e.V.
2020	61	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.
2020	37	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH
2020	60	ESTAruppin e.V.
2020	55	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e.V.
2020	58	Diakonisches Werk Potsdam e.V.
2020	41	Diakonisches Werk Niederlausitz e.V.
2020	57	Stephanus Stiftung
2020	258	Diakonie-Hilfswerk Hamburg
2020	145	Verikom e. V.
2020	28	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Rheinhessen
2020	99	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk im Westerwaldkreis
2020	132	Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main und Offenbach, Fachbereich I
2020	101	Evangelischer Kirchenkreis Hanau, Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig

2020	58	Zweckverband für Diakonie in den Kirchenkreisen Hersfeld und Rotenburg
2020	72	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Bergstraße
2020	118	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
2020	46	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau
2020	58	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Odenwald
2020	58	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Gießen
2020	29	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim
2020	46	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Wiesbaden
2020	29	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Rheingau-Taunus
2020	215	Diakonie Hessen, Landesgeschäftsstellen Frankfurt und Kassel
2020	45	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
2020	44	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
2020	26	Diakonie Stargard GmbH
2020	25	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
2020	70	DW Mecklenburg-Vorpommern
2020	53	Evang. Kirchenkreis Erfurt
2020	38	Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
2020	46	Diako Thüringen gem. GmbH
2020	122	Diakonie Ostthüringen gem. GmbH
2020	53	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.
2020	58	Evang. Kirchgemeinde Köthen
2020	47	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst
2020	79	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
2020	11	Diakonie Mitteldeutschland
2020	26	Diakonisches Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V.
2020	79	Diakonisches Werk in Oldenburg
2020	225	Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz (als Maßnahmeträger)
2020	52	Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. Arnsberg
2020	25	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e. V.
2020	64	Diakonie für Bielefeld gGmbH
2020	160	Diakonisches Werk Dortmund u. Lünen gGmbH
2020	102	Diakonie Mark-Ruhr gGmbH Hagen
2020	31	Diakonisches Werk im KK Herford e. V.
2020	48	DIE DIAKONIE Diakonisches Werk im KK Lübbecke e. V.
2020	107	Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
2020	63	Diakonie Münster Beratungs- und BildungsCentrum GgmbH
2020	62	Diakonie Paderborn-Höxter e. V.
2020	69	Diakonie Sozialdienste gGmbH, Siegen
2020	56	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen
2020	134	Ev. Gemeinde Düren
2020	58	Diakoniewerk Essen
2020	124	Diakonie Düsseldorf
2020	89	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf Mettmann
2020	96	Diakonisches Werk Jülich
2020	103	Diakonie Krefeld & Viersen

2020	103	Diakonisches Werk Köln
2020	112	Diakonisches Werk Neuss
2020	104	Diakonisches Werk an Sieg und Rhein
2020	59	Diakonisches Werk Solingen
2020	106	Diakonisches Werk Wuppertal
2020	98	Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier u. Simmern, Trarbach
2020	48	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Koblenz
2020	48	Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Wied
2020	116	Diakonisches Werk an der Saar
2020	110	Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe
2020	99	Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH
2020	123	Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e.V.
2020	147	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz e.V.
2020	58	Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
2020	68	Ökumenisches Informationszentrum e.V.
2020	46	Diakonisches Kompetenzzentrum Vogtland gGmbH
2020	29	Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg
2020	57	Diakonisches Werk Rantzaу-Münsterd.
2020	57	Diakonisches Werk Alt Holstein, Neumünster
2020	16	Diakonisches Werk Alt Holstein, Neumünster
2020	21	Diakonisches Werk Alt Holstein, Rendsburg
2020	57	Gemeindediakonie Lübeck gGmbH
2020	43	Diakonisches Werk Plö-Seg.
2020	29	Diakonisches Werk Dithmarschen
2020	29	Diakonisches Werk Südtondern
2020	29	Diakonisches Werk Herzgt. Lauenburg
2020	5	Diakonie Schleswig-Holstein
2020	42	Evangelischer Kirchenbezirk Göppingen
2020	150	Kreisdiakonieverband Heilbronn
2020	56	Evangelischer Kirchenbezirk Ludwigsburg
2020	28	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
2020	28	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
2020	61	Kreisdiakonieverband Ostalbkreis
2020	28	Verein für Internationale Jugendarbeit
2020	61	Verein für Internationale Jugendarbeit
2020	79	Evangelische Gesellschaft, Stuttgart
2020	11	Evangelische Gesellschaft, Esslingen
2020	39	Kreisdiakonieverband Esslingen
2020	67	Diakonieverband Reutlingen
2020	44	Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb Donau
2020	28	Evangelischer Kirchenbezirk Balingen
2020	27	Diakonisches Werk Württemberg
2020	17	DW Bremen
2020	25	Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH
2020	112	Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
2020	20	Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
2020	26	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven

2020	20	Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer
2020	40	Innere Mission u. Ev. Hilfswerk im GDL Friedland e.V.
2020	53	Diakonisches Werk ev. Kirchen in Niedersachsen e.V.
2020	99	Diakonisches Werk Hannover gGmbH
2020	22	Ev.-luth. Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder
2020	49	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheim
2020	72	Lebensraum Diakonie e.V.
2020	28	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
2020	27	Kirchenkreis Nienburg-Weser
2020	24	Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode
2020	18	Diakonisches Werk Wolfsburg e.V.
2020	540	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. Zentralstelle
2021	36	Diakonisches Werk Baden
2021	29	Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt
2021	20	Diakonisches Werk Hochrhein
2021	30	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe
2021	36	Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis
2021	44	Diakonisches Werk Freiburg
2021	44	Diakonisches Werk Heidelberg
2021	77	Diakonisches Werk im Ortenaukreis
2021	26	Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
2021	37	Diakonisches Werk Mannheim
2021	74	Diakonisches Werk Rhein-Neckar -Kreis
2021	33	Diakonisches Werk ev. Kirchenbezirk Konstanz
2021	28	Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
2021	29	Diakonisches Werk Schwarzwald-Baar-Kreis
2021	70	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Lkrs. Lörrach
2021	18	Diakonisches Werk Emmendingen
2021	25	Dekanat Dinkelsbühl
2021	25	DW Altdorf-Hersbruck-Neumarkt
2021	25	DW Ansbach
2021	25	DW Aschaffenburg
2021	152	DW Augsburg
2021	25	DW Coburg
2021	112	DW Hochfranken
2021	83	DW Kempten
2021	93	DW Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V.
2021	59	DW Neu-Ulm
2021	64	DW Passau
2021	85	DW Rosenheim
2021	76	DW Roth-Schwabach
2021	51	DW Schweinfurt
2021	25	DW Sulzbach-Rosenberg
2021	56	DW Traunstein
2021	45	Diakonie Oberland e.V.
2021	25	DW Wunsiedel

2021	38	Evang. Gemeindeverein
2021	25	Förderkreis für EJA e.V.
2021	293	IM München
2021	89	Stadtmission Nürnberg
2021	20	Stiftung Hensoltshöhe
2021	64	DW Bayern e.V., Landesverband
2021	231	Diakoniewerk Simeon gGmbH / Bereich Soziale u. Integration
2021	181	Beratung + Leben GmbH
2021	58	Diakonisches Werk Stadtmitte e.V.
2021	61	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V. (Berlin)
2021	41	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH
2021	64	ESTAruppin e.V.
2021	48	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e.V.
2021	58	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V. (Brandenburg)
2021	48	Diakonisches Werk Niederlausitz e.V.
2021	57	Stephanus Stiftung
2021	275	Diakonie-Hilfswerk Hamburg
2021	134	Verikom e. V.
2021	26	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Rheinhessen
2021	100	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk im Westerwaldkreis
2021	133	Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main und Offenbach, Fachbereich I
2021	101	Evangelischer Kirchenkreis Hanau, Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig
2021	58	Diakonisches Werk Hersfeld-Rotenburg
2021	31	Diakonisches Werk des Kirchenkreises, Schwalm-Eder
2021	72	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Bergstraße
2021	116	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
2021	46	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau
2021	58	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Odenwald
2021	58	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Gießen
2021	29	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim
2021	46	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Wiesbaden
2021	29	Diakonie Hessen, regionales Diakonisches Werk Rheingau-Taunus
2021	204	Diakonie Hessen, Landesgeschäftsstellen Frankfurt und Kassel
2021	40	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
2021	46	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
2021	26	Diakonie Stargard GmbH
2021	31	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
2021	53	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.
2021	59	Evang. Kirchgemeinde Köthen
2021	47	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst
2021	79	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
2021	13	Diakonie Mitteldeutschland
2021	53	Evang. Kirchenkreis Erfurt
2021	38	Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.

2021	46	Diako Thüringen gem. GmbH
2021	128	Diakonie Ostthüringen gem. GmbH
2021	26	Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH
2021	115	Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
2021	18	Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
2021	26	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven
2021	20	Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer
2021	57	Innere Mission u. Ev. Hilfswerk im GDL Friedland e.V.
2021	44	Diakonisches Werk ev. Kirchen in Niedersachsen e.V.
2021	91	Diakonisches Werk Hannover gGmbH
2021	27	Ev.-luth. Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder
2021	52	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheim
2021	77	Lebensraum Diakonie e.V.
2021	28	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
2021	27	Kirchenkreis Nienburg-Weser
2021	25	Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode
2021	15	Diakonisches Werk Wolfsburg e.V.
2021	26	Diakonisches Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V.
2021	81	Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg e.V.
2021	229	Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz (als Maßnahmeträger)
2021	52	Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. (Arnsberg)
2021	27	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e. V.
2021	63	Diakonie für Bielefeld gGmbH
2021	164	Diakonisches Werk Dortmund u. Lünen gGmbH
2021	83	Diakonie Mark-Ruhr gGmbH Hagen
2021	43	Diakonisches Werk im KK Herford e. V.
2021	48	DIE DIAKONIE, Diakonisches Werk im KK Lübbecke e. V.
2021	111	Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg Beratungszentrum Werdohl
2021	64	Diakonie Münster Beratungs- und BildungsCentrum GgmbH
2021	63	Diakonie Paderborn-Höxter e. V.
2021	68	Diakonie Sozialdienste gGmbH, Siegen
2021	58	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen
2021	144	Ev. Gemeinde Düren
2021	59	Diakoniewerk Essen
2021	131	Diakonie Düsseldorf
2021	87	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf Mettmann
2021	98	Diakonisches Werk Jülich
2021	89	Diakonie Krefeld & Viersen
2021	111	Diakonisches Werk Köln
2021	121	Diakonisches Werk Neuss
2021	116	Diakonisches Werk an Sieg und Rhein
2021	60	Diakonisches Werk Solingen
2021	112	Diakonisches Werk Wuppertal
2021	118	Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier u. Simmern, Trarbach
2021	18	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Koblenz

2021	51	Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Wied
2021	117	Diakonisches Werk an der Saar
2021	115	Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe
2021	93	Diakonie Meißen gGmbH
2021	128	Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e.V.
2021	65	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz e.V.
2021	61	Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
2021	147	Ökumenisches Informationszentrum e.V.
2021	48	Diakonisches Kompetenzzentrum Vogtland gGmbH
2021	8	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.
2021	29	Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg
2021	29	Diakonisches Werk Rantzaу-Münsterd., Elmshorn
2021	29	Diakonisches Werk Rantzaу-Münsterd., Glückstadt
2021	58	Diakonisches Werk Altholstein, Neumünster
2021	17	Diakonisches Werk Altholstein, Neumünster
2021	29	Diakonisches Werk Altholstein, Rendsburg
2021	29	Gemeindediakonie Lübeck gGmbH, Lübeck
2021	29	Gemeindediakonie Lübeck gGmbH, Lübeck
2021	43	Diakonisches Werk Plö-Seg.
2021	29	Diakonisches Werk Dithmarschen
2021	29	Diakonisches Werk Südtondern
2021	29	Diakonisches Werk Herzgt. Lauenburg
2021	42	Evangelischer Kirchenbezirk Göppingen
2021	139	Kreisdiakonieverband Heilbronn
2021	56	Evangelischer Kirchenbezirk Ludwigsburg
2021	28	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
2021	28	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
2021	61	Kreisdiakonieverband Ostalbkreis
2021	28	Verein für Internationale Jugendarbeit Stuttgart, Esslingen
2021	56	Verein für Internationale Jugendarbeit Stuttgart, Stuttgart
2021	95	Evangelische Gesellschaft Stuttgart
2021	25	Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen, Filderstadt
2021	25	Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen, Nürtingen
2021	39	Diakonieverband Reutlingen, Reutlingen
2021	28	Diakonieverband Reutlingen, Münsingen
2021	44	Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb Donau
2021	28	Evangelischer Kirchenbezirk Balingen
2021	40	Diakonisches Werk Württemberg
2022	29	Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt
2022	20	Diakonisches Werk Hochrhein
2022	48	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe
2022	29	Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis
2022	63	Diakonisches Werk Freiburg
2022	45	Diakonisches Werk Heidelberg
2022	95	Diakonisches Werk im Ortenaukreis
2022	26	Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
2022	29	Diakonisches Werk Mannheim

2022	108	Diakonisches Werk Rhein-Neckar -Kreis
2022	37	Diakonisches Werk ev. Kirchenbezirk Konstanz
2022	36	Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
2022	30	Diakonisches Werk Schwarzwald-Baar-Kreis
2022	71	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Lkrs. Lörrach
2022	19	Diakonisches Werk Emmendingen
2022	26	DW Altdorf-Hersbruck-Neumarkt
2022	33	DW Ansbach
2022	26	DW Aschaffenburg
2022	137	DW Augsburg
2022	13	DW Coburg
2022	26	Evangelisch-Lutherisches Dekanat Dinkelsbühl
2022	112	DW Hochfranken
2022	75	DW Kempten / Allgäu
2022	93	DW Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V.
2022	72	DW Neu-Ulm
2022	51	DW Passau
2022	65	DW Rosenheim
2022	78	DW Roth-Schwabach
2022	48	DW Schweinfurt
2022	26	DW Sulzbach-Rosenberg
2022	52	DW Traunstein
2022	27	Diakonie Oberland e.V.
2022	26	DW Wunsiedel
2022	39	Evang. Gemeindeverein
2022	26	Förderkreis für EJA e.V.
2022	275	IM München
2022	84	Stadtmission Nürnberg
2022	20	Stiftung Hensoltshöhe
2022	243	Diakoniewerk Simeon gGmbH / Bereich Soziale u. Integration
2022	192	Beratung + Leben GmbH
2022	77	Diakonisches Werk Stadtmitte e.V.
2022	71	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.
2022	44	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH
2022	74	ESTAruppin e.V.
2022	62	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben gGmbH
2022	58	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.
2022	51	Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH
2022	57	Stephanus Stiftung
2022	6	DW Bremen e.V.
2022	281	Diakonie-Hilfswerk Hamburg
2022	155	Verikom e. V.
2022	585	Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH
2022	175	Diakonisches Werk Region Kassel
2022	75	Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig
2022	90	Diakonisches Werk Hersfeld-Rotenburg
2022	132	Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main und Offenbach, Fachbereich I
2022	51	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schwalm-Eder

2022	30	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
2022	44	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
2022	29	Diakonie Stargard GmbH
2022	26	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
2022	74	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2022	55	Evang. Kirchenkreis Erfurt
2022	46	Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
2022	44	Diako Thüringen gem. GmbH
2022	142	Diakonie Ostthüringen gem. GmbH
2022	65	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.
2022	60	Evang. Kirchgemeinde Köthen
2022	48	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst
2022	80	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
2022	30	Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH
2022	134	Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
2022	20	Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
2022	27	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven
2022	13	Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer
2022	42	Innere Mission u. Ev. Hilfswerk im GDL Friedland e.V.
2022	88	Diakonisches Werk Hannover gGmbH
2022	27	Ev.-luth. Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder
2022	58	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheim
2022	87	Lebensraum Diakonie e.V.
2022	27	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
2022	1	Kirchenkreis Nienburg-Weser
2022	44	Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode
2022	25	Diakonisches Werk Wolfsburg e.V.
2022	26	Diakonisches Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V.
2022	11	Diakonisches Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e.V.
2022	81	Diakonisches Werk der Ev.-Luth.Kirche in Oldenburg e.V.
2022	238	Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz (als Maßnahmeträger)
2022	55	Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.
2022	45	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V.
2022	70	Diakonie für Bielefeld gGmbH
2022	169	Diakonisches Werk Dortmund u. Lünen gGmbH
2022	106	Diakonie Mark-Ruhr gGmbH
2022	45	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford e.V.
2022	32	DIE DIAKONIE - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lübbecke
2022	116	Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
2022	81	Diakonie Münster - Beratungs- und Bildungszentrum GmbH
2022	103	Diakonie Paderborn-Höxter e.V.
2022	50	Diakonie Soziale Dienste gGmbH
2022	83	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
2022	151	Ev. Gemeinde zu Düren
2022	58	Diakoniewerk Essen e.V.
2022	113	Diakonie Düsseldorf e.V.

2022	102	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH
2022	114	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
2022	60	Diakonisches Werk Krefeld & Viersen
2022	113	Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH
2022	146	Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V.
2022	129	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein
2022	60	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreis Solingen
2022	77	Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH
2022	130	Diakonisches Werk der Ev. KK Trier, Simmern- Trarbach und An Nahe und Glan gGmbH
2022	25	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Koblenz
2022	53	Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Wied
2022	144	Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
2022	60	Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
2022	128	Diakonie Erzgebirge Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e.V.
2022	53	Diakonisches Beratungszentrum Vogtland gGmbH
2022	151	Diakonie Meißen gGmbH
2022	151	Ökumenisches Informationszentrum e.V.
2022	50	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz e.V.
2022	29	DW Schleswig-Flensburg
2022	29	DW Rantzau-Münsterdorf
2022	93	DW Altholstein, Neumünster
2022	29	DW Altholstein, Rendsburg
2022	58	Gemeindediakonie gGmbH
2022	58	DW Plön-Segeberg
2022	44	DW Südtondern
2022	29	DW Dithmarschen
2022	27	DW Hzgt. Lauenburg,
2022	47	Evangelischer Kirchenbezirk Göppingen
2022	140	Kreisdiakonieverband Heilbronn
2022	31	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald, Nagold
2022	31	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald, Nagold
2022	68	Kreisdiakonieverband Ostalbkreis
2022	31	Verein für Internationale Jugendarbeit Stuttgart, Esslingen
2022	77	Verein für Internationale Jugendarbeit Stuttgart, Stuttgart
2022	107	Evangelische Gesellschaft Stuttgart
2022	30	Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen, Filderstadt
2022	30	Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen, Nürtingen
2022	132	Diakonieverband Reutlingen
2022	39	Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb Donau
2022	35	Evangelischer Kirchenbezirk Balingen
2023	42	Landeskoordination Baden
2023	67	Landeskoordination Bayern
2023	17	Landeskoordination Berlin Brandenburg
2023	60	Landeskoordination Hessen
2023	16	Landeskoordination Mitteldeutschland
2023	5	Landeskoordination Mecklenburg
2023	42	Landeskoordination Niedersachsen
2023	2	Landeskoordination RP

2023	100	Landeskoordination RWL
2023	19	Landeskoordination Sachsen
2023	4	Landeskoordination Schleswig-Holstein
2023	19	Landeskoordination Württemberg
2023	29	Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt
2023	22	Diakonisches Werk Hochrhein
2023	53	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe
2023	8	Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis
2023	77	Diakonisches Werk Freiburg
2023	45	Diakonisches Werk Heidelberg
2023	110	Diakonisches Werk im Ortenaukreis
2023	33	Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
2023	20	Diakonisches Werk Mannheim
2023	129	Diakonisches Werk Rhein-Neckar -Kreis
2023	41	Diakonisches Werk ev. Kirchenbezirk Konstanz
2023	37	Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
2023	33	Diakonisches Werk Schwarzwald-Baar-Kreis
2023	75	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Lkrs. Lörrach
2023	20	Diakonisches Werk Emmendingen
2023	30	DW Altdorf-Hersbruck-Neumarkt
2023	38	DW Ansbach
2023	30	DW Aschaffenburg
2023	141	DW Augsburg
2023	30	Dekanat Dinkelsbühl
2023	24	Stiftung Hensoltshöhe
2023	123	Diakonie Hochfranken
2023	30	Förderkreis für EJSA e.V.
2023	45	Evang. Gemeindeverein
2023	72	DW Kempten/Allgäu
2023	110	DW Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V.
2023	336	Diakonie München und Oberbayern
2023	92	DW Neu-Ulm
2023	103	Stadtmission Nürnberg
2023	75	DW Passau
2023	58	DW Rosenheim
2023	84	DW Roth-Schwabach
2023	59	DW Schweinfurt
2023	30	DW Wunsiedel
2023	28	DW Sulzbach-Rosenberg
2023	66	DW Traunstein
2023	53	Diakonie Oberland e.V.
2023	232	Diakoniewerk Simeon gGmbH / Bereich Soziale u. Integration
2023	199	Beratung + Leben GmbH
2023	83	Diakonisches Werk Stadtmitte e.V.
2023	94	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.
2023	47	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH
2023	80	ESTAruppin e.V.
2023	62	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben gGmbH

2023	53	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.
2023	53	Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH
2023	57	Stephanus Stiftung
2023	30	Diakonisches Werk Bremen e.V.
2023	314	Diakonie Hilfswerk Hamburg
2023	170	Verikom gGmbH
2023	163	Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH
2023	656	Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH
2023	134	Diakonisches Werk Region Kassel
2023	83	Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig
2023	85	Diakonisches Werk Hersfeld-Rotenburg
2023		Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main und Offenbach, Fachbereich I
2023	64	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schwalm-Eder
2023	32	Diakonisches Werk Werra-Meißner
2023	32	Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
2023	56	Evang. Kirchenkreis Erfurt
2023	40	Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
2023	47	Diako Thüringen gem. GmbH
2023	154	Diakonie Ostthüringen gem. GmbH
2023	93	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.
2023	64	Evang. Kirchgemeinde Köthen
2023	52	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst
2023	92	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
2023	48	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2023	55	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
2023	33	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
2023	31	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH
2023	31	Diakonie Nord Nord Ost in Mecklenburg gGmbH
2023	31	Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH
2023	160	Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
2023	37	Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
2023	25	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven
2023	24	Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer
2023	64	Innere Mission u. Ev. Hilfswerk im GDL Friedland e.V.
2023	107	Diakonisches Werk Hannover gGmbH
2023	23	Ev.-luth. Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder
2023	56	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheim
2023	87	Lebensraum Diakonie e.V.
2023	23	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
2023	19	Kirchenkreis Nienburg-Weser
2023	11	Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode
2023	21	Diakonisches Werk Wolfsburg e.V.
2023	82	Diakonisches Werk der Ev.-Luth.Kirche in Oldenburg e.V.
2023	27	Diakonisches Werk Delmenhorst / Oldenburg-Land e.V.
2023	16	Diakonisches Werk Friesland-Wilhelmshaven e.V.
2023	247	Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz (als Maßnahmeträger)

2023	55	Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.
2023	53	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V.
2023	74	Diakonie für Bielefeld gGmbH
2023	205	Diakonisches Werk Dortmund u. Lünen gGmbH
2023	145	Diakonie Mark-Ruhr gGmbH
2023	46	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford e.V.
2023	52	DIE DIAKONIE - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lübbecke
2023	124	Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
2023	75	Diakonie Münster - Beratungs- und Bildungszentrum GmbH
2023	97	Diakonie Paderborn-Höxter e.V.
2023	70	Diakonie Soziale Dienste gGmbH
2023	81	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
2023	134	Ev. Gemeinde zu Düren
2023	63	Diakoniewerk Essen e.V.
2023	139	Diakonie Düsseldorf e.V.
2023	80	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH
2023	126	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
2023	68	Diakonisches Werk Krefeld & Viersen
2023	120	Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH
2023	160	Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V.
2023	130	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein
2023	62	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreis Solingen
2023	79	Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH
2023	152	Diakonisches Werk der Ev. KK Trier, Simmern- Trarbach und An Nahe und Glan gGmbH
2023	26	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Koblenz
2023	36	Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Wied
2023	167	Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
2023	67	Diakonie Westsachsen Stiftung
2023	146	Diakonisches Werk in den Kirchenbezirken Annaberg und Aue e.V. (Diakonie Erzgebirge)
2023	64	Diakonisches Beratungszentrum Vogtland gGmbH
2023	118	Diakonie Meißen gGmbH
2023	167	Ökumenisches Informationszentrum e.V.
2023	71	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz e.V.
2023	32	LE-MBE Beratung, DW Schleswig-Flensburg
2023	32	LE-MBE Beratung, DW Rantzau-Münsterdorf
2023	83	LE-MBE Beratung, DW Altholstein in Neumünster
2023	32	LE-MBE Beratung, DW Altholstein in Rendsburg
2023	32	LE-MBE Beratung, DW Dithmarschen
2023	65	LE-MBE Beratung, DW Plön-Segeberg
2023	65	LE-MBE Beratung, DW Südtondern
2023	65	LE-MBE Beratung, Gemeindediakonie Lübeck gGmbH
2023	32	LE-MBE Beratung, DW Hzgt. Lauenburg
2023	56	Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau
2023	108	Verein für Internationale Jugendarbeit Stuttgart
2023	35	Diakonische Bezirksstelle Esslingen
2023	105	Kreisdiakonieverband Heilbronn
2023	56	Diakonieverband Reutlingen, Reutlingen

2023	56	Diakonieverband Reutlingen, Münsingen
2023	52	Evangelischer Kirchenbezirk Göppingen
2023	35	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald, Nagold
2023	35	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald, Calw
2023	120	Evangelische Gesellschaft Stuttgart
2023	35	Evangelischer Kirchenbezirk Balingen
2023	112	Diakonieverband Ostalbkreis
2023	35	Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen, Filderstadt
2023	35	Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen, Nürtingen
2024	29	Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt
2024	39	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe
2024	29	Diakonisches Werk Mannheim
2024	75	Diakonisches Werk Freiburg
2024	46	Diakonisches Werk Heidelberg
2024	110	Diakonisches Werk im Ortenaukreis
2024	35	Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
2024	121	Diakonisches Werk Rhein-Neckar -Kreis
2024	35	Diakonisches Werk ev. Kirchenbezirk Konstanz
2024	38	Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
2024	40	Diakonisches Werk Schwarzwald-Baar-Kreis
2024	69	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Lkrs. Lörrach
2024	23	Diakonisches Werk Emmendingen
2024	40	DW Ansbach
2024	32	DW Aschaffenburg
2024	126	DW Augsburg
2024	32	Dekanat Dinkelsbühl
2024	25	Stiftung Hensoltshöhe
2024	125	Diakonie Hochfranken
2024	32	Förderkreis für EJSA e.V.
2024	62	DW Kempten/Allgäu
2024	69	DW Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V.
2024	426	Diakonie München und Oberbayern
2024	64	DW Neu-Ulm
2024	80	DW Passau
2024	82	DW Rosenheim
2024	72	Diakonisches Werk Südfranken e.V.
2024	32	Diakonisches Werk Selb-Wunsiedel e.V.
2024	32	DW Sulzbach-Rosenberg
2024	32	DW Traunstein
2024	242	Diakoniewerk Simeon gGmbH / Bereich Soziale u. Integration
2024	258	Beratung + Leben GmbH
2024	123	Diakonisches Werk Stadtmitte e.V.
2024	48	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.
2024	50	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH
2024	66	ESTAruppin e.V.
2024	74	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben gGmbH
2024	71	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.
2024	69	Stephanus Stiftung

2024	50	Diakonisches Werk Bremen e.V.
2024	297	Diakonie Hilfswerk Hamburg
2024	161	Verikom gGmbH
2024	487	Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH
2024	105	Diakonisches Werk Region Kassel
2024	82	Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig
2024	106	Diakonisches Werk Hersfeld-Rotenburg
2024	151	Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main und Offenbach, Fachbereich I
2024	61	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schwalm-Eder
2024	30	Diakonisches Werk Werra-Meißner
2024	30	Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
2024	135	Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH
2024	17	Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH
2024	170	Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
2024	28	Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
2024	27	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven
2024	27	Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer
2024	50	Innere Mission u. Ev. Hilfswerk im GDL Friedland e.V.
2024	96	Diakonisches Werk Hannover gGmbH
2024	28	Ev.-luth. Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder
2024	54	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheim
2024	91	Lebensraum Diakonie e.V.
2024	19	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
2024	20	Kirchenkreis Nienburg-Weser
2024	35	Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode
2024	20	Diakonisches Werk Wolfsburg gGmbH
2024	93	Diakonisches Werk der Ev.Luth. Kirche in Oldenburg e.V.
2024	27	Diakonisches Werk Delmenhorst / Oldenburg-Land e.V.
2024	63	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2024	39	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
2024	30	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
2024	31	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH
2024	38	Diakonie Nord Nord Ost in Mecklenburg gGmbH
2024	57	Evang. Kirchenkreis Erfurt
2024	37	Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
2024	49	Diako Thüringen gem. GmbH
2024	138	Diakonie Ostthüringen gem. GmbH
2024	64	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.
2024	65	Evang. Kirchgemeinde Köthen
2024	54	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst
2024	99	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
2024	239	Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz (als Maßnahmeträger)
2024	59	Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.
2024	38	Beratungsstellen und Hilfen der Diakonie im Kirchenkreis Vlotho gGmbH
2024	75	Diakonie für Bielefeld gGmbH

2024	123	Diakonisches Werk Dortmund u. Lünen gGmbH
2024	178	Diakonie Mark-Ruhr gGmbH
2024	47	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford gGmbH
2024	54	DIE DIAKONIE - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lübbecke e.V.
2024	133	Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
2024	70	Diakonie Münster - Beratungs- und Bildungszentrum GmbH
2024	140	Diakonie Paderborn-Höxter e.V.
2024	36	Diakonie Soziale Dienste gGmbH
2024	61	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
2024	123	Ev. Gemeinde zu Düren
2024	70	Diakoniewerk Essen e.V.
2024	123	Diakonie Düsseldorf e.V.
2024	99	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH
2024	154	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
2024	57	Diakonisches Werk Krefeld & Viersen
2024	141	Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH
2024	166	Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V.
2024	140	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein
2024	58	Diakonisches Werk Solingen
2024	221	Diakonisches Werk der Ev. KK Trier, Simmern- Trarbach und An Nahe und Glan gGmbH
2024	32	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Koblenz
2024	163	Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
2024	31	LE-MBE Beratung, DW Schleswig-Flensburg
2024	31	LE-MBE Beratung, DW Rantzaue-Münsterdorf
2024	79	LE-MBE Beratung, DW Altholstein in Neumünster
2024	31	LE-MBE Beratung, DW Altholstein in Rendsburg
2024	31	LE-MBE Beratung, DW Dithmarschen
2024	62	LE-MBE Beratung, DW Plön-Segeberg
2024	62	LE-MBE Beratung, DW Südtondern
2024	62	LE-MBE Beratung, Gemeindediakonie Lübeck gGmbH
2024	31	LE-MBE Beratung, DW Hsgt. Lauenburg
2024	76	Diakonie Westsachsen Stiftung
2024	109	Diakonisches Werk in den Kirchenbezirken Annaberg und Aue e.V. (Diakonie Erzgebirge)
2024	71	Diakonisches Beratungszentrum Vogtland gGmbH
2024	113	Diakonie Meißen gGmbH
2024	177	Ökumenisches Informationszentrum e.V.
2024	48	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz e.V.
2024	34	Diakonische Bezirksstelle Balingen
2024	68	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
2024	68	Kreisdiakonieverband Esslingen
2024	51	Ev. Kirchenbezirk Göppingen
2024	102	Kreisdiakonieverband Heilbronn
2024	109	Kreisdiakonieverband Esslingen
2024	75	Kreisdiakonieverband Ostalbkreis
2024	117	Evangelische Gesellschaft Stuttgart
2024	55	Evangelischer Diakonieverband Ulm
2024	150	Verein für Internationale Jugendarbeit Stuttgart

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
532 02	362	2023 - 2025	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband
e. V. (Der Paritätische)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Im Rahmen der MBE ist das BAMF als nachgeordnete Behörde für die Bewilligung und Abwicklung des Zuwendungsverfahrens zuständig. Doppelte Zuständigkeiten existieren nicht.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Zu Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Folgende Zahlen beziehen sich auf die Förderung des Bundesverbandes als Erstempfänger der Zuwendungen.

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	8.577	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2021	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	8.590	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2022	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	9.328	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2023	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	10.060	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2024	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	9.556	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Für das Haushaltsjahr 2025 kann die Höhe der tatsächlichen Mittel erst nach Eingang der Verwendungsnachweise frühestens ab dem 30.06.2026 festgestellt werden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	147	AGDW e.V.
2020	42	Deutsche Jugend aus Russland e.V. Kreisgruppe Stuttgart
2020	95	Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V., Menschenrechtszentrum
2020	57	Freundeskreis Asyl Rottweil e.V.
2020	137	Freireligiöser Wohlfahrtsverband Baden e.V.
2020	120	InFö e.V.
2020	187	miteinanderleben e.V.
2020	76	Sompon Socialservice e.V.
2020	111	Südwind Freiburg e.V.
2020	92	Vbl e.V.
2020	69	Condrops e.V.
2020	227	PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.

2020	27	gfi gGmbH Augsburg
2020	32	gfi gGmbH
2020	72	Gesellschaftspolitische Projekte e.V.
2020	265	Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
2020	73	Internationaler Kulturverein - Sprachakademie e.V.
2020	122	Kinderschutz e.V.
2020	133	Landshuter Netzwerk e.V.
2020	65	Iff - REFUGIO München e.V.
2020	61	Sozialteam - Soziotherapeutische Einrichtungen für Niederbayern gemeinnützige GmbH
2020	95	abw gGmbH
2020	57	GIZ gGmbH
2020	50	Kurdistan Kultur- und Hilfsverein e.V.
2020	47	Polnischer Sozialrat e.V.
2020	66	Reistrommel e.V.
2020	129	Türkischer Frauenverein Berlin e.V.
2020	88	VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
2020	30	ASB Kreisverband Uckermark e.V.
2020	27	BBAG e.V.
2020	43	FRAKIMA - Verein gegen häusliche Gewalt e.V.
2020	43	Kontakt Eberswalde e.V.
2020	62	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V., Verbandsbereich Fläming-Elster, Regionalgeschäftsstelle
2020	31	Pädagogisches Zentrum e.V.
2020	140	BI Hamburg Süd gGmbH
2020	124	Der Begleiter gGmbH
2020	167	Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.
2020	162	ASB Lehrerkooperative gGmbH
2020	71	Verein für Beratung und Therapie e.V.
2020	50	FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung
2020	92	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2020	69	IKJG e.V.
2020	52	infrau e.V.
2020	91	Bildungsverein Kreidekreis e.V.
2020	67	Verein für Kultur und Bildung e.V.
2020	55	Lernmobil e.V. Viernheim
2020	58	pro familia e.V.
2020	104	Kulturzentrum Schlachthof e.V.
2020	32	Arbeiter Samariter Bund RV Nord Ost e.V.
2020	45	Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
2020	31	Arbeit und Integration Bad Pyrmont (AIBP) e.V.
2020	44	Migrationszentrum Asyl e.V.
2020	59	Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V.
2020	70	IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.
2020	95	Refugium Wesermarsch e.V.
2020	56	SDR e.V.
2020	61	VGB e.V.
2020	111	Werk-statt-Schule e.V.
2020	63	ASH-Sprungbrett e.V.
2020	172	Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche e.V.

2020	127	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.
2020	47	Verein für Weiterbildung und Friedensarbeit e.V.
2020	75	Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e.V.
2020	77	GGUA e.V.
2020	55	Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.
2020	109	IFAK e.V.
2020	33	Internationaler Kulturkreis Moers, IKM e.V.
2020	117	Kurdische Gemeinschaft Rhein/Sieg-Bonn e.V.
2020	77	Multikulturelles Forum e.V.
2020	73	Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
2020	66	PariTeam Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste mbH
2020	80	PHOENIX-Köln e.V.
2020	144	PLANB Ruhr e.V.
2020	46	Planerladen e.V.
2020	45	Ronahi e.V.
2020	64	Stadtteil-Schule Dortmund e.V.
2020	75	Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
2020	71	ViBB Essen e.V.
2020	68	förderungs- & bildungsgemeinschaft
2020	70	ZIUMA e.V.
2020	30	A.B.Z. e.V. – Akademisches Bildungszentrum Kaiserslautern
2020	143	FID e.V.
2020	50	Zentrum für Arbeit und Bildung Frankenthal gGmbH
2020	61	SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH
2020	68	Ausländerrat Dresden e.V.
2020	126	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2020	194	Mosaik Leipzig e.V.
2020	48	VOLKSSOLIDARITÄT Kreisverband Zwickauer Land e.V.
2020	90	Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
2020	58	Familienhaus Magdeburg gGmbH
2020	34	Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH
2020	79	Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V.
2020	78	UTS e.V.
2020	67	ZBBS e.V.
2020	41	HORIZONT e.V.
2020	107	Verein L'amitié e.V.
2020	103	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
2021	146	AGDW e.V.
2021	42	Deutsche Jugend aus Russland e.V. Kreisgruppe Stuttgart
2021	92	Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V., Menschenrechtszentrum
2021	57	Freundeskreis Asyl Rottweil e.V.
2021	133	Freireligiöser Wohlfahrtsverband Baden e.V.
2021	116	InFö e.V.
2021	183	miteinanderleben e.V.
2021	74	Sompon Socialservice e.V.
2021	111	Südwind Freiburg e.V.
2021	89	Vbl e.V.
2021	67	Condrops e.V.

2021	223	PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
2021	27	gfi gGmbH Augsburg
2021	32	gfi gGmbH
2021	70	Gesellschaftspolitische Projekte e.V.
2021	260	Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
2021	73	Internationaler Kulturverein - Sprachakademie e.V.
2021	118	Kinderschutz e.V.
2021	132	Landshuter Netzwerk e.V.
2021	65	Iff - REFUGIO München e.V.
2021	58	Sozialteam - Soziotherapeutische Einrichtungen für Niederbayern gemeinnützige GmbH
2021	91	abw gGmbH
2021	55	GIZ gGmbH
2021	47	Kurdistan Kultur- und Hilfsverein e.V.
2021	47	Polnischer Sozialrat e.V.
2021	63	Reistrommel e.V.
2021	126	Türkischer Frauenverein Berlin e.V.
2021	84	VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
2021	28	ASB Kreisverband Uckermark e.V.
2021	26	BBAG e.V.
2021	41	FRAKIMA - Verein gegen häusliche Gewalt e.V.
2021	42	Kontakt Eberswalde e.V.
2021	60	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Verbandsbereich Fläming-Elster Regionalgeschäftsstelle
2021	30	Pädagogisches Zentrum e.V.
2021	134	BI Hamburg Süd gGmbH
2021	120	Der Begleiter gGmbH
2021	162	Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.
2021	157	ASB Lehrerkooperative gGmbH
2021	69	Verein für Beratung und Therapie e.V.
2021	50	FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung
2021	90	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2021	69	IKJG e.V.
2021	51	infra e.V.
2021	87	Bildungsverein Kreidekreis e.V.
2021	67	Verein für Kultur und Bildung e.V.
2021	53	Lernmobil e.V. Viernheim
2021	57	pro familia e.V.
2021	104	Kulturzentrum Schlachthof e.V.
2021	32	Arbeiter Samariter Bund RV Nord Ost e.V.
2021	43	Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
2021	30	Arbeit und Integration Bad Pyrmont (AIBP) e.V.
2021	43	Migrationszentrum Asyl e.V.
2021	57	Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V.
2021	68	IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.
2021	90	Refugium Wesermarsch e.V.
2021	56	SDR e.V.
2021	60	VGB e.V.

2021	108	Werk-statt-Schule e.V.
2021	61	ASH-Sprungbrett e.V.
2021	172	Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche e.V.
2021	121	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.
2021	47	Verein für Weiterbildung und Friedensarbeit e.V.
2021	75	Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e.V.
2021	76	GGUA e.V.
2021	52	Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.
2021	105	IFAK e.V.
2021	33	Internationaler Kulturkreis Moers, IKM e.V.
2021	114	Kurdische Gemeinschaft Rhein/Sieg-Bonn e.V.
2021	74	Multikulturelles Forum e.V.
2021	71	Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
2021	66	PariTeam Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste mbH
2021	80	PHOENIX-Köln e.V.
2021	139	PLANB Ruhr e.V.
2021	46	Planerladen e.V.
2021	44	Ronahi e.V.
2021	64	Stadtteil-Schule Dortmund e.V.
2021	75	Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
2021	68	ViBB Essen e.V.
2021	67	förderungs- & bildungsgemeinschaft
2021	67	ZIUMA e.V.
2021	30	A.B.Z. e.V. – Akademisches Bildungszentrum Kaiserslautern
2021	135	FID e.V.
2021	50	Zentrum für Arbeit und Bildung Frankenthal gGmbH
2021	61	SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH
2021	67	Ausländerrat Dresden e.V.
2021	124	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2021	186	Mosaik Leipzig e.V.
2021	48	VOLKSSOLIDARITÄT Kreisverband Zwickauer Land e.V.
2021	87	Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
2021	57	Familienhaus Magdeburg gGmbH
2021	33	Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH
2021	79	Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V.
2021	74	UTS e.V.
2021	65	ZBBS e.V.
2021	39	HORIZONT e.V.
2021	107	Verein L´amitié e.V.
2021	97	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
2022	138	AGDW e.V.
2022	101	Deutsche Jugend aus Russland e.V. Kreisgruppe Stuttgart
2022	126	fka- Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V., Menschenrechtszentrum
2022	93	Freireligiöser Wohlfahrtsverband Baden e.V.
2022	78	Freundeskreis Asyl Rottweil e.V.
2022	114	InFö e.V.
2022	169	miteinanderleben e.V.
2022	75	Sompon Socialservice e.V.
2022	105	Südwind Freiburg e.V.

2022	81	Vbl e.V.
2022	82	Condrobs e.V.
2022	44	gfi gGmbH Augsburg
2022	31	gfi gGmbH
2022	71	Gesellschaftspolitische Projekte e.V.
2022	264	Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
2022	65	Iff - REFUGIO München e.V.
2022	14	Internationaler Kulturverein - Sprachakademie e.V.
2022	135	Kinderschutz e.V.
2022	104	Landshuter Netzwerk e.V.
2022	241	PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
2022	61	Sozialteam - Soziotherapeutische Einrichtungen für Niederbayern gemeinnützige GmbH
2022	117	abw gGmbH
2022	48	GIZ gGmbH
2022	47	Polnischer Sozialrat e.V.
2022	72	Reistrommel e.V.
2022	128	Türkischer Frauenverein Berlin e.V.
2022	83	VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
2022	32	ASB Kreisverband Uckermark e.V.
2022	39	BBAG e.V.
2022	70	FRAKIMA - Verein gegen häusliche Gewalt e.V.
2022	57	Kontakt Eberswalde e.V.
2022	50	Pädagogisches Zentrum e.V.
2022	152	BI Hamburg Süd gGmbH
2022	126	Der Begleiter gGmbH
2022	166	Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.
2022	153	ASB Lehrerkooperative gGmbH
2022	94	Bildungsverein Kreidekreis e.V.
2022	55	FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung
2022	54	infrau e.V.
2022	88	IKJG e.V.
2022	67	KUBI Gesellschaft für Kultur und Bildung gGmbH
2022	117	Kulturzentrum Schlachthof e.V.
2022	54	Lernmobil e.V. Viernheim
2022	60	pro familia e.V.
2022	84	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2022	70	Verein für Beratung und Therapie e.V.
2022	31	SOS Dorfgemeinschaft Grimmen-Hohenwieden
2022	44	Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
2022	31	Arbeit und Integration Bad Pyrmont (AIBP) e.V.
2022	48	Migrationszentrum Asyl e.V.
2022	89	Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V.
2022	71	IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.
2022	93	Refugium Wesermarsch e.V.
2022	50	SDR e.V.
2022	63	VGB e.V.
2022	138	Werk-statt-Schule e.V.
2022	63	ASH-Sprungbrett e.V.

2022	141	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.
2022	180	Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche e.V.
2022	81	Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e.V.
2022	67	förderungs- & bildungsgemeinschaft
2022	121	GGUA e.V.
2022	108	IFAK e.V.
2022	33	Internationaler Kulturkreis Moers, IKM e.V.
2022	55	Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.
2022	118	PHOENIX-Köln e.V.
2022	95	Kurdische Gemeinschaft Rhein/Sieg-Bonn e.V.
2022	105	Multikulturelles Forum e.V.
2022	31	Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
2022	75	PariTeam Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste mbH
2022	149	PLANB Ruhr e.V.
2022	51	Planerladen e.V.
2022	46	Ronahi e.V.
2022	66	Stadtteil-Schule Dortmund e.V.
2022	77	Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. (VAKS)
2022	66	Verein für Weiterbildung und Friedensarbeit e.V.
2022	62	ViBB Essen e.V.
2022	90	ZIUMA e.V.
2022	31	A.B.Z. e.V. – Akademisches Bildungszentrum Kaiserslautern
2022	165	FID e.V.
2022	46	Zentrum für Arbeit und Bildung Frankenthal gGmbH
2022	61	SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH
2022	85	Ausländerrat Dresden e.V.
2022	204	Mosaik Leipzig e.V.
2022	147	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2022	50	VOLKSSOLIDARITÄT Kreisverband Zwickauer Land e.V.
2022	114	Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
2022	72	Familienhaus Magdeburg gGmbH
2022	46	Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH
2022	79	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.
2022	60	UTS e.V.
2022	88	ZBBS e.V.
2022	52	HORIZONT e.V.
2022	107	Verein L'amitié e.V.
2022	91	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
2023	143	AGDW e.V.
2023	157	Deutsche Jugend aus Russland e.V. Kreisgruppe Stuttgart
2023	28	Duha e.V. - Verein für soziale Dienste
2023	181	fka- Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V., Menschenrechtszentrum
2023	68	Freireligiöser Wohlfahrtsverband Baden e.V.
2023	106	Freundeskreis Asyl Rottweil e.V.
2023	143	InFö e.V.
2023	206	miteinanderleben e.V.
2023	75	Sompon Socialservice e.V.
2023	112	Südwind Freiburg e.V.

2023	70	Vbl e.V.
2023	92	Condrobs e.V.
2023	54	gfi gGmbH Augsburg
2023	66	Gesellschaftspolitische Projekte e.V.
2023	303	Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
2023	65	Iff - REFUGIO München e.V.
2023	140	Kinderschutz e.V.
2023	150	Landshuter Netzwerk e.V.
2023	248	PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
2023	63	Sozialteam - Soziotherapeutische Einrichtungen für Niederbayern gemeinnützige GmbH
2023	130	abw gGmbH
2023	60	GIZ gGmbH
2023	52	Polnischer Sozialrat e.V.
2023	116	Reistrommel e.V.
2023	90	Türkischer Frauenverein Berlin e.V.
2023	77	VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
2023	18	ASB Kreisverband Uckermark e.V.
2023	50	BBAG e.V.
2023	81	FRAKIMA - Verein gegen häusliche Gewalt e.V.
2023	61	Kontakt Eberswalde e.V.
2023	34	Zukunft 2.0 e.V.
2023	70	Pädagogisches Zentrum e.V.
2023	116	BI Hamburg Süd gGmbH
2023	124	Der Begleiter gGmbH
2023	188	Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.
2023	157	ASB Lehrerkooperative gGmbH
2023	100	Bildungsverein Kreidekreis e.V.
2023	47	infra e.V.
2023	103	IKJG e.V.
2023	70	KUBI Gesellschaft für Kultur und Bildung gGmbH
2023	141	Kulturzentrum Schlachthof e.V.
2023	50	Lernmobil e.V. Viernheim
2023	55	pro familia e.V.
2023	55	Trockendock e.V.
2023	79	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2023	60	Verein für Beratung und Therapie e.V.
2023	24	für SOS Dorfgemeinschaft Grimmen-Hohenwieden
2023	55	Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
2023	31	Arbeit und Integration Bad Pyrmont (AIBP) e.V.
2023	52	Migrationszentrum Asyl e.V.
2023	82	Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V.
2023	35	IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.
2023	64	Mosaik - Pro Asyl für den Landkreis Diepholz e.V.
2023	99	Refugium Wesermarsch e.V.
2023	65	SDR e.V.
2023	128	Werk-statt-Schule e.V.
2023	63	ASH-Sprungbrett e.V.
2023	170	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.

2023	106	Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche e.V.
2023	108	Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e.V.
2023	71	förderungs- & bildungsgemeinschaft
2023	140	GGUA e.V.
2023	119	IFAK e.V.
2023	35	Internationaler Kulturkreis Moers, IKM e.V.
2023	62	Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.
2023	143	PHOENIX-Köln e.V.
2023	123	Kurdische Gemeinschaft Rhein/Sieg-Bonn e.V.
2023	141	Multikulturelles Forum e.V.
2023	64	PariTeam Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste mbH
2023	151	PLANB Ruhr e.V.
2023	60	Planerladen e.V.
2023	43	Ronahi e.V.
2023	71	Stadtteil-Schule Dortmund e.V.
2023	73	Türöffner e. V.
2023	97	Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. (VAKS)
2023	71	Verein für Weiterbildung und Friedensarbeit e.V.
2023	64	ViBB Essen e.V.
2023	30	ZIUMA e.V.
2023	32	A.B.Z. e.V. – Akademisches Bildungszentrum Kaiserslautern
2023	139	FID e.V.
2023	51	Zentrum für Arbeit und Bildung Frankenthal gGmbH
2023	62	SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH
2023	106	Ausländerrat Dresden e.V.
2023	200	Mosaik Leipzig e.V.
2023	159	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2023	97	VOLKSSOLIDARITÄT Kreisverband Zwickauer Land e.V.
2023	167	Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
2023	80	Familienhaus Magdeburg gGmbH
2023	41	Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH
2023	89	Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V.
2023	72	UTS e.V.
2023	92	ZBBS e.V.
2023	78	HORIZONT e.V.
2023	98	Verein L'amitié e.V.
2023	124	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
2024	105	Arbeitsgemeinschaft für die Eine Welt (AGDW) e.V.
2024	248	Deutsche Jugend aus Rußland e.V.
2024	40	Duha e.V. - Verein für soziale Dienste
2024	179	fka - Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.
2024	20	Freireligiöser Wohlfahrtsverband Baden e.V.
2024	127	Infö-Initiative zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Bildungs- und Freizeitbereich e.V.
2024	208	miteinander leben - Verein zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung e.V.
2024	117	Südwind Freiburg e.V.
2024	50	Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl)
2024	82	Condrobs e.V.

2024	76	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH
2024	72	Gesellschaftspolitische Projekte e.V.
2024	347	Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
2024	71	Iff-REFUGIO MÜNCHEN e.V.
2024	146	Kinderschutz e.V.
2024	156	Landshuter Netzwerk e.V. Institut für psychosoziale Rehabilitation, Offene Senioren- und Sozialarbeit
2024	196	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
2024	138	abw - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Bildung und Wohnen mbH
2024	89	Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)
2024	59	Polnischer Sozialrat e.V.
2024	101	Reistrommel e.V.
2024	137	Türkischer Frauenverein Berlin e.V.
2024	73	Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA), Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
2024	60	Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V.
2024	74	FRAKIMA - Verein gegen häusliche Gewalt e.V.
2024	80	Kontakt Eberswalde e.V.
2024	77	Pädagogisches Zentrum e.V.
2024	122	BI Bildung und Integration Hamburg Süd gGmbH
2024	97	Der Begleiter gGmbH
2024	172	Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.
2024	177	Arbeiter-Samariter-Bund Lehrerverkooperative Bildung und Kommunikation gemeinnützige Gesellschaft mbH
2024	67	Bildungsverein Kreidekreis e.V.
2024	52	INFRAU e.V.
2024	86	Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit in Ockershausen e.V.
2024	124	Kulturzentrum Schlachthof gGmbH
2024	53	Lernmobil Viernheim e.V.
2024	54	pro familia Hessen gGmbH Beratungsstelle Offenbach
2024	92	Trockendock e.V.
2024	81	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2024	69	Verein für Beratung und Therapie e.V.
2024	35	SOS-Kinderdorf e.V.
2024	62	Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
2024	32	Arbeit und Integration Bad Pyrmont e.V.
2024	34	Asyl e.V. Hildesheim
2024	94	EXIL - Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e. V.
2024	64	Ibis - Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e. V.
2024	55	Mosaik - Pro Asyl für den Landkreis Diepholz e.V.
2024	94	Refugium Wesermarsch e.V.
2024	68	Spätaussiedler & Deutsche Rückwanderer e. V. (SDR) e.V.
2024	68	Werk-statt-Schule e.V.
2024	62	Arbeiterselbsthilfe - Sprungbrett e.V. Bergheim
2024	163	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFmF) e.V.
2024	77	Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche - Förderkreis für Ausländer-, Integrations- und Bildungsarbeit e.V.
2024	113	Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e.V.

2024	68	förderungs- & bildungsgemeinschaft jugend- und altenarbeit vingst/ostheim e.V.
2024	138	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.
2024	117	IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit
2024	42	Internationaler Kulturkreis Moers, IKM e.V.
2024	58	Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.
2024	145	Kultur- und Integrationszentrum Phönix Köln e.V.
2024	119	Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis/Bonn e.V.
2024	145	Multikulturelles Forum e.V.
2024	92	PariTeam Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste mbH
2024	113	PLANB Ruhr e.V.
2024	49	Planerladen gGmbH
2024	46	Ronahi e.V.
2024	68	Stadtteil-Schule Dortmund e.V.
2024	66	Türöffner e.V.
2024	91	Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
2024	68	Verein für Weiterbildung und Friedensarbeit e.V.
2024	78	Verein zur interkulturellen Beratung und Betreuung im Gesundheitsbereich von Essen und dem Ruhrgebiet e.V. (ViBB Essen e.V.)
2024	38	Akademisches Bildungszentrum e.V.
2024	104	Förderinitiative Donnersberg e.V., FID
2024	67	SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gemeinnützige GmbH
2024	85	Ausländerrat Dresden e.V.
2024	193	Mosaik Leipzig - Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.
2024	162	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
2024	79	Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e.V.
2024	128	Deutscher Familienverband - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
2024	93	Familienhaus Magdeburg gemeinnützige Gesellschaft mbH
2024	100	Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V.
2024	78	Umwelt Technik Soziales e.V.
2024	88	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen e.V.
2024	129	L amitie - Multikulturelles Zentrum Stadt und Landkreis Gotha e.V.
2024	128	Thepra Landesverband Thüringen e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Zu Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
532 02	362	2023 - 2025	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST)

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Im Rahmen der MBE ist das BAMF als nachgeordnete Behörde für die Bewilligung und Abwicklung des Zuwendungsverfahrens zuständig. Doppelte Zuständigkeiten existieren nicht.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Im Rahmen der MBE ist die Verbescheidung für das Gesamtjahr 2026 noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zur jeweiligen Förderhöhe der einzelnen Träger übermittelt werden.

Zu Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Folgende Zahlen beziehen sich auf die Förderung des Bundesverbandes als Erstempfänger der Zuwendungen.

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	899	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2021	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	901	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2022	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	991	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2023	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	1.199	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
2024	0603	684 13	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	1.031	Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Für das Haushaltsjahr 2025 kann die Höhe der tatsächlichen Mittel erst nach Eingang der Verwendungsnachweise frühestens ab dem 30.06.2026 festgestellt werden.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	60	Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern
2020	138	Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen
2020	69	Synagogen-Gemeinde Köln
2020	35	Jüdische Gemeinde Cottbus
2020	41	Jüdische Gemeinde Düsseldorf
2020	69	Jüdische Gemeinde Osnabrück
2020	69	Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs
2020	69	Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe
2020	9	Jüdische Gemeinde Hamburg
2021	47	Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern
2021	142	Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen
2021	71	Synagogen-Gemeinde Köln

2021	36	Jüdische Gemeinde Cottbus
2021	52	Jüdische Gemeinde Düsseldorf
2021	53	Jüdische Gemeinde Osnabrück
2021	71	Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs
2021	60	Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe
2021	71	Jüdische Gemeinde Hamburg
2021	31	Jüdische Gemeinde Wuppertal
2022	57	Jüdische Gemeinde Cottbus
2022	69	Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe
2022	72	Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs
2022	25	Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern
2022	54	Jüdische Gemeinde in Hamburg
2022	66	Jüdische Gemeinde Osnabrück
2022	136	Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen
2022	70	Jüdische Gemeinde Düsseldorf
2022	72	Synagogen-Gemeinde Köln
2022	66	Jüdische Gemeinde Wuppertal
2023	69	Jüdische Gemeinde Cottbus
2023	69	Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe
2023	69	Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs
2023	117	Jüdische Gemeinde in Hamburg
2023	66	Jüdische Gemeinde Osnabrück
2023	79	Jüdische Gemeinde Düsseldorf
2023	124	Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen
2023	69	Synagogen-Gemeinde Köln
2023	66	Jüdische Gemeinde Wuppertal
2023	17	Kultur- und Begegnungszentrum Ariwisch-Haus
2024	65	Jüdische Gemeinde Cottbus
2024	65	Jüdische Gemeinde Karlsruhe
2024	28	Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs
2024	39	Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs
2024	65	Jüdische Gemeinde Hamburgs
2024	44	Jüdische Gemeinde Hamburgs
2024	59	Jüdische Gemeinde Osnabrück
2024	31	Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen
2024	15	Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen
2024	35	Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen
2024	41	Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen
2024	65	Synagogengemeinde Köln
2024	49	Jüdische Gemeinde Düsseldorf
2024	31	Jüdische Gemeinde Neuss
2024	65	Jüdische Gemeinde Wuppertal
2024	31	Israelitische Religionsgemeinschaft Leipzig
2024	27	Israelitische Religionsgemeinschaft Leipzig
2024	61	Jüdische Gemeinde Dessau-Rosslau
2024	54	ZWST
2024	53	Synagogengemeinde Köln

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und inwieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
532 02	362	2023 - 2025	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0610	532 07	BAMF	Nein	139,61	25,7

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Starkes Fundament 3.0: Vertrauen gestalten – Demokratie leben, Perspektiven wechseln	01.01.2026 – 31.12.2026	139,61

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0612	532 02	BAMF	110,6	Das Projekt „Starkes Fundament“: Begegnung, Kennenlernen und Partizipation als Fundament für einen nachhaltigen Vertrauensaufbau zielt auf den Vertrauensaufbau zwischen Menschen aus migrantischen und muslimischen sowie Beamtinnen und Beamten aus Sicherheitsbehörden ab. In diesem Rahmen wurden Fokusgruppengespräche und regionale Begegnungsformate in drei Bundesländern koordiniert, um partizipativ erarbeitete Best-Practice-Strategien zu entwickeln.
2024	0612	532 02	BAMF	133,858	Das Projekt „Starkes Fundament“: Begegnung, Kennenlernen und Partizipation als Fundament für einen nachhaltigen Vertrauensaufbau basiert auf den Ergebnissen aus dem Jahr 2023 und setzt den Schwerpunkt auf die konkrete Umsetzung von praxisrelevanten Formaten und der Verstetigung der aufgebauten Strukturen, die auf ein viertes Bundesland (Schleswig-Holstein) ausgeweitet wurden.
2025	0612	532 02	BAMF	132,364	Das Projekt „Starkes Fundament 2.0: Change of Perspective – Demokratie trifft Kultur“ knüpft an die Projekte in den Vorjahren an. In diesem Rahmen wurde die Organisation von zwei Großformatveranstaltungen im Bereich Kultur und Demokratiebildung sowie ein Fokusgruppengespräch mit der Bundespolizei und der Zivilgesellschaft gefördert. Zudem wurden Folgeveranstaltungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen durchgeführt. Ziel war es, Begegnungsformate zwischen Personen aus Sicherheitsbehörden und migrantischen sowie muslimischen Communities auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Nein.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, **Fachkreisen** und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger **aller** geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort **der** Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Deutscher Caritasverband e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Keine Förderung 2026 durch BMI.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Entfällt.

Zu Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

DCV

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	0603	684 61	BAMF	66	Finanzierung der Zivilen Kontaktstelle bestehend aus Deutscher Caritasverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V. und Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen EKvW zur Umsetzung des Aufnahmeprogramms NesT
2022	0603	684 61	BAMF	182	Finanzierung der Zivilen Kontaktstelle bestehend aus Deutscher Caritasverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V. und Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen EKvW zur Umsetzung des Aufnahmeprogramms NesT
2023	0603	684 61	BAMF	577	Finanzierung der Zivilen Kontaktstelle bestehend aus Deutscher Caritasverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V. und Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen EKvW zur Umsetzung des Aufnahmeprogramms NesT
2024	0603	684 61	BAMF	678	Finanzierung der Zivilen Kontaktstelle bestehend aus Deutscher Caritasverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V. und Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen EKvW zur Umsetzung des Aufnahmeprogramms NesT
2025	0603	684 61	BAMF	549	Finanzierung der Zivilen Kontaktstelle bestehend aus Deutscher Caritasverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V. und Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen EKvW zur Umsetzung des Aufnahmeprogramms NesT

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

DCV war Erstempfänger.

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	132	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
2023	163	Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW
2024	161	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
2024	172	Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW
2025	127	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
2025	170	Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Zu Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Näheres regeln die Förderrichtlinien und der jeweilige Zuwendungsbescheid. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12, 17 und 19 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage 21/1081 (Bundestagsdrucksache 21/1367) wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: **Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz (BMJV)**
Einzelplan: **07**

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Organisation: **Deutscher Caritasverband e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0701	684 06	BMJV	nein	632	127

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Die administrative Umsetzung erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Projekt zur „Stärkung der sozialen Schuldnerberatung durch den Einsatz freiwillig Engagierter“	15. November 2023 bis 14. November 2026	2.023

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Mitteilungspflichten

In Ergänzung zu Nr. 5 ANBest-P sind wesentliche Änderungen in der Projektdurchführung, auch wenn sie technischer Art sind, unverzüglich anzuzeigen. Erkenntnisse, die die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes gefährden, sind dem Fachreferat unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Quartalsberichte

Zusätzlich zu den im Projektverlauf vorgesehenen Berichten legt der Zuwendungsempfänger zum Ablauf eines jeden Quartals dem Fachreferat einen Bericht über den jeweiligen Projektstand vor. In einem solchen Bericht sind bereits erfolgte Handlungen und geplante Handlungen in Bezug auf die Durchführung der projektierten Maßnahmen und die Ergebnisse des Projekts darzulegen.

Projektgespräche

Es werden regelmäßig Projektgespräche (wie Jahresauftaktgespräch und Quartalsgespräche) durchgeführt, in denen der Zuwendungsempfänger den Projektfortschritt darlegt und eventuell aufgetretene Fragen und Probleme besprochen werden.

Evaluation

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für eine Evaluation benötigten Daten bereitzustellen sowie an für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	1608	684 06	BVA	22	„Stärkung der sozialen Schuldnerberatung durch den Einsatz freiwillig Engagierter“
2024	1608	684 06	BVA	421	„Stärkung der sozialen Schuldnerberatung durch den Einsatz freiwillig Engagierter“
2025	1608	684 06	BVA	732	„Stärkung der sozialen Schuldnerberatung durch den Einsatz freiwillig Engagierter“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2024	37	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Ibbenbüren
2024	47	Caritasverband für Dresden e. V.
2024	23	Caritasverband f. d. Regionen Fulda und Geisa
2024	31	Caritasverband der Stadt München-Freising e. V. für Garmisch-Patenkirchen
2024	30	Diakonisches Werk Hamburg
2024	34	Sozialdienst katholischer Frauen Köln e. V.
2024	20	AWO-Kreisverband Köthen e. V.
2024	30	Caritasverband für die Stadt Münster e. V.
2024	27	ISKA gGmbH Nürnberg
2024	29	Caritasverband für die Diözese Trier e. V.
2025	69	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Ibbenbüren
2025	56	Caritasverband für Dresden e. V.
2025	44	Caritasverband f. d. Regionen Fulda und Geisa
2025	55	Caritasverband der Stadt München-Freising e. V. für Garmisch-Patenkirchen
2025	51	Diakonisches Werk Hamburg
2025	59	Sozialdienst katholischer Frauen Köln e. V.

2025	45	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
2025	45	Caritasverband für die Stadt Münster e. V.
2025	53	ISKA gGmbH Nürnberg
2025	17	Caritasverband für die Diözese Trier e. V.
2025	28	Caritasverband Westeifel e. V. - Bitburg

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) wurde am 5.11.2025 vom Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages als Sachverständige zum Schuldnerberatungsdienstegesetz angehört. Der Deutsche Caritasverband e.V. ist Mitglied in der AG SBV.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) wurde am 5.11.2025 vom Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages als Sachverständige zum Schuldnerberatungsdienstegesetz angehört. Der Deutsche Caritasverband e.V. ist Mitglied in der AG SBV. Der Deutsche Caritasverband e.V. hat als Zuwendungsempfänger mit einem Stand zum geförderten Projekt am 23. und 24. August 2025 am Tag der offenen Tür im BMJV teilgenommen.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Die Antwort bezieht die aus der Vorabfassung der in der Frage genannten Drucksache mit ein. Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und bekannt gemacht.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Die Antwort bezieht die aus der Vorabfassung der in der Frage genannten Drucksache mit ein.

Sofern Förderungen im Rahmen des Zuwendungsrechts gewährt werden und entsprechende Bescheide Bestandskraft erlangt haben, gelten für sie die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird im laufenden zuwendungsrechtlichen Monitoring und innerhalb der Verwendungsnachweisprüfung überwacht (§§ 7, 23, 44 BHO).

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird regelmäßig die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort, die aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages erfolgt, aufzunehmen hat.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Vor der Bewilligung:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragstellende haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen.

Während des Förderzeitraums wird der Zuwendungsempfänger mit einer Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid verpflichtet, Förderungen anderer Zuwendungsgeber zu gleichen Themen oder vergleichbaren Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation dem Fachreferat anzuzeigen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004;

Der Zuwendungsbescheid enthält folgende Nebenbestimmung:

„Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich dazu, dem Zuwendungsgeber in allen Phasen des Projektes finanzielle oder inhaltliche Einwirkungen bzw. Einwirkungsversuche von Dritten auf das Projekt zu melden. In diesen Fällen wird eine Erklärung gefordert, dass eine Einflussnahme auf die Durchführung und das Ergebnis des Projektes ausgeschlossen ist.“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nein

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Einzelplan: 09, 6092

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 –, BVerfGE 147, 50, 147 folgend). Danach sind nur die Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand in der vorgegebenen Frist ermittelbaren Informationen.

Allgemeiner Antwortentwurf für BMWF

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Antwort:

Siehe einzelne Datenblätter zu bewilligten Förderungen. Im Übrigen waren keine Angaben zu tätigen.

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Der Bundeshaushaltsplan besteht aus 25 Einzelplänen, welche die Aufgaben der Bundesregierung in Kapitel und Titel aufteilen. Nach dem Ressortprinzip leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung (Art. 65 Satz 2 GG). Dies schließt die Haushaltsführung mit ein. Die Zuständigkeit für eine Aufgabe entsteht aus der Finanzierungs- und Aufgabenkompetenz des jeweiligen Ressorts. Für die Administration von Fördermaßnahmen können nachgeordnete Behörden oder Projektträger beauftragt werden.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung erteilt grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen. Laufende Verwaltungsvorgänge und Entscheidungsvorbereitungen sind Teil des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung stellt demnach dazu, ob Anträge vorliegen, grundsätzlich keine Informationen bereit. „Geplant“ wird daher ausgelegt als „bewilligt“.

Siehe Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus siehe einzelne Datenblätter.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den zu ihrer Ausführung erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) sind im Rahmen von Zuwendungen u. a. Verwendungsnachweisprüfungen und Erfolgskontrollen vorgesehen. Die Zuwendungsempfänger sind dementsprechend u. a. zur Berichterstattung bzw. Nachweiserbringung verpflichtet. Hierzu enthalten die VV-BHO Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I), zur Projektförderung (ANBest-P) sowie zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten). Die VV-BHO sind unter www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm veröffentlicht.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Siehe Datenblätter.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Eine standardisierte Erfassung über die Weiterleitung von Zuwendungen durch Erstempfänger an Letztempfänger besteht nicht.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter des BMWF den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar. Darüber hinaus liegen die Organisation und evtl. Erfassung von Daten zu parlamentarischen Anhörungen und Veranstaltungen nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Sofern Förderungen im Rahmen des Zuwendungsrechts gewährt werden und entsprechende Bescheide Bestandskraft erlangt haben, gelten für sie die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird im laufenden zuwendungsrechtlichen Monitoring und innerhalb der Verwendungsnachweisprüfung überwacht (§§ 7, 23, 44 BHO). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages dient der politischen Kontrolle der Bundesregierung. Dabei erstreckt sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände, die einerseits einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben. Andererseits müssen diese in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Dem BMWF liegen daher keine Daten über Fördermittel der EU, Bundesländer oder Kommunen vor. Die Sammlung und Bereitstellung von Informationen zu Fördermitteln der EU-Fonds, Länder und Kommunen liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Evaluationen erfolgen im BMWF regelmäßig auf Ebene der Förderprogramme. Eine zentrale Erfassung von eventuellen Evaluationen auf Projektebene findet nicht statt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird regelmäßig die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort, die aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages erfolgt, aufzunehmen hat. Darüber hinaus werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben zu machen im Hinblick auf die Ausübung der vom Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte wie etwa dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung zu ihrer Antwort auf Bundestags-Drucksache 20/15101 verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Dem BMWi liegen keine Informationen über die Förderbedingungen zu EU- oder Drittmitteln vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nach §§ 23, 44 BHO nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen (VV Nr. 3.3 zu § 44 BHO). Antragstellende haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird (vgl. VV Nr. 3.2 zu § 44 BHO). Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen.

Im Rahmen der Forschungs koordinierung werden alle FuE-Aktivitäten der Bundesregierung zentral koordiniert. Die Koordinierungsdatenbank des Bundes dient dabei der Erfassung und Abstimmung dieser Aktivitäten. Ziel ist es, Doppelungen zu vermeiden, Synergien zu nutzen und eine effiziente Steuerung der bundesweiten Forschungsaktivitäten zu gewährleisten. Ein Abgleich mit EU-Förderungen erfolgt nicht.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Hierzu liegen dem BMWi keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nein. Nebenbestimmungen zu Zuwendungsbescheiden sind in der VV BHO allgemein geregelt, vgl. Antwort zu Frage 4.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nein, siehe auch Antworten zu Frage 12 und 23.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen dem BMWi keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Im Einzelplan 09 des BMWF und in den vom BMWF bewirtschafteten Haushaltstiteln in den Wirtschaftsplänen des Einzelplan 60 sind solche Haushaltsmittel nicht vorgesehen.

Organisation: **Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	24	Förderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Organisation: Caritasverbände**Frage 5:**

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	6092	686 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	8	Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich
2020	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	300	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2020	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	22	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2021	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2021	6092	686 08	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)
2021	6092	686 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	5	Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich
2021	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.711	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2021	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	113	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2022	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.990	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2022	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3.004	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2022	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	111	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2022	0910	892 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	318	Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
2023	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.867	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2023	6092	686 08	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	7	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)
2023	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	2	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)

2023	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	45	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
2023	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.924	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2023	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	31	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2023	0910	892 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	459	Bundesförderung Corona- gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.908	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2024	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	223	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)
2024	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	119	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
2024	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	36	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2024	0910	892 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	324	Bundesförderung Corona- gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
2025	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	2.984	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2025	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	10	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)
2025	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	47	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Organisation: **Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	2	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2023	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	9	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Organisation: **"Die Arche" Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	9	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Organisation: **Deutscher Alpenverein e.V.**

Zu Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	6	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2024	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	2	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)

Organisation: **Deutscher Caritasverband e.V.**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	11	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	5	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2025	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	7	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0910	683 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	nein	2.663	

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	0910	683 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	257	STARK Revierwende - Gewerkschaftliche Initiativen für eine gerechte Gestaltung der Transformation in den Kohlerevieren
2022	0910	683 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.621	STARK Revierwende - Gewerkschaftliche Initiativen für eine gerechte Gestaltung der Transformation in den Kohlerevieren
2023	0910	683 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.846	STARK Revierwende - Gewerkschaftliche Initiativen für eine gerechte Gestaltung der Transformation in den Kohlerevieren

2024	0910	683 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.983	STARK Revierwende - Gewerkschaftliche Initiativen für eine gerechte Gestaltung der Transformation in den Kohlerevieren
2025	0910	683 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.319	STARK Revierwende - Gewerkschaftliche Initiativen für eine gerechte Gestaltung der Transformation in den Kohlerevieren

Organisation: **Deutsche Stiftung Denkmalschutz**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	21	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2023	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	167	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2024	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	6	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	97	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2025	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)
2025	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	222	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2025	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Evangelisch-methodistische Kirche**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	6092	686 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3	Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich
2022	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	30	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2022	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	107	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2023	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.057	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2024	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	298	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2025	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	8	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)
2025	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	8	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
2025	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	223	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: Evangelische Kirche

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0910	683 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	nein	520	

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	6092	686 11	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1	Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)
2020	6092	686 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	10	Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich
2020	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	78	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2021	6092	686 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	18	Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich
2021	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	64	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2021	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	187	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

2021	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	21	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
2021	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	470	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2021	0910	892 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	828	Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
2022	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	16	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2022	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	346	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2022	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	49	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
2022	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	944	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2022	0910	892 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	6	Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
2023	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	49	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2023	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	742	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2023	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	241	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
2023	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3.314	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2023	0910	892 05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	484	Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
2024	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	73	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2024	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	126	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
2024	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	32	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	2.924	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2025	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	170	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

2025	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	37	Bundesförderung von Energieberatungen für Wohngebäude (EBW)
2025	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.725	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Internationale Jugendgemeinschaftsdienste**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	5	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2023	6092	686 14	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	5	Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	14	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Islamic Relief**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	6092	686 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	2	Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich

Organisation: **Katholische Akademien**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	9	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	331	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Kindernothilfe e.V.**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	6	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Organisation: **Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	20	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2025	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	14	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Plan International Deutschland e.V.**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	5	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Organisation: SOS-Kinderdörfer weltweit

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	6	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Sozialverband Deutschland e. V.**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	5	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2023	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	5	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Organisation: Stiftung Bethel

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	4	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
2021	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	6	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2022	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	10	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2023	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	6	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
2024	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	87	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
2025	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	89	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **Stiftung Lesen**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	6092	893 10	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	48	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Organisation: **World Vision Deutschland e.V.**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	4	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Organisation: **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	6092	893 01	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	5	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des:	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
Einzelplan:	10

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Organisation: **Deutsche Welthungerhilfe e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 3:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1005	687 31	Projekträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (PTBLE)	nein	78	12

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Nachhaltige Integrierte Farmsysteme für die Mitigation und Anpassung an den Klimawandel mit Kleinbauern in Indien	01.04.2024 - 31.12.2027	226

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Nach den §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO), den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 BHO und den jeweils einschlägigen Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlagen 1 bis 4 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO) hat der Zuwendungsempfänger die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung nachzuweisen und ist dieser Verwendungsnachweis durch die Bewilligungsbehörde zu prüfen. Darüber hinaus besteht nach § 7 Absatz 2 BHO und der VV Nr. 11a zu § 44 BHO die Pflicht zur Durchführung von Erfolgskontrollen in Bezug auf alle Zuwendungen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort: „Deutsche Welthungerhilfe e.V.“

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	1005	687 31	PTBLE	24	Projekt: Nachhaltige Integrierte Farmsysteme für die Mitigation und Anpassung an den Klimawandel mit Kleinbauern in Indien
2025	1005	687 31	PTBLE	58	Projekt: Nachhaltige Integrierte Farmsysteme für die Mitigation und Anpassung an den Klimawandel mit Kleinbauern in Indien

Zu Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

keine

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Bekanntmachung Nr. 04/22/33 „Innovative nachhaltige Produktionssysteme“ („Innovative Sustainable Production Systems“) unter der Richtlinie zur Förderung internationaler Forschungskooperationen zur Welternährung vom 06.12.2023 (Bundesanzeiger vom 19.01.2024)

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

ja. Interne Prüfung und externe Prüfung über extern über Datenbank „Vorhabenverwaltung des Bundes“ und Internetrecherche.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nein

Zu Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Einzelplan: 11

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Organisation: **Amadeu Antonio Stiftung: Projektförderung "Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden"**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe insgesamt im Jahr 2026 und 2027 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1117	684 03	BMAS/IntB	nein	6.451	6.451

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitle, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitle	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Amadeu Antonio Stiftung: Projektförderung "Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden"	01.01.2026 - 31.12.2027	2225

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine weiteren Anmerkungen

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0413	684 03	BKAmt/IntB	822	Amadeu Antonio Stiftung - Projekt: Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden
2024	0413	684 03	BKAmt/IntB	1007	Amadeu Antonio Stiftung - Projekt: Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden
2025	1117	684 03	BKAmt/IntB	1109	Amadeu Antonio Stiftung - Projekt: Selbstbestimmt vernetzen, erinnern und bilden

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	822	Amadeu Antonio Stiftung (Erstempfänger)
2023	81	Initiative 19. Februar; Träger: Clandestini e.V.
2023	81	Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V.
2023	81	TEKİEZ; Träger: Friedenskreis Halle e.V.
2023	81	Hillel Deutschland e.V.
2023	81	München erinnern; Träger: Netzwerk Erinnern, Verantwortung, Aufklärung (NEVA) e.V.
2023	81	Bündnis Tag der Solidarität - Kein Schlusstrich Dortmund; Träger: Chill ma! e.V.
2023	32	Palanca e.V.
2023	5	Solinger Initiative an das Gedenken an den Brandanschlag 1993; Träger: Kermit e.V.
2023	10	Keupstraße ist überall; Träger: Klare Kante e.V.
2024	1007	Amadeu Antonio Stiftung (Erstempfänger)
2024	79	Initiative 19. Februar; Träger: Clandestini e.V.
2024	79	Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V.
2024	79	TEKİEZ; Träger: Friedenskreis Halle e.V.
2024	79	Hillel Deutschland e.V.
2024	79	München erinnern; Träger: Netzwerk Erinnern, Verantwortung, Aufklärung (NEVA) e.V.
2024	79	Bündnis Tag der Solidarität - Kein Schlusstrich Dortmund; Träger: Chill ma! e.V.
2024	79	Palanca e.V.
2024	55	Archiv Lichtenhagen/ Lichtenhagen im Gedächtnis; Träger: Soziale Bildung e.V.
2024	75	Solinger Initiative an das Gedenken an den Brandanschlag 1993; Träger: Kermit e.V.
2024	35	Soligruppe B Efe 09; Träger: Local e.V.
2024	71	Keupstraße ist überall; Träger: Klare Kante e.V.
2025	1109	Amadeu Antonio Stiftung (Erstempfänger)
2025	80	Initiative 19. Februar; Träger: Clandestini e.V.

2025	80	Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V
2025	80	TEKİEZ; Träger: Friedenskreis Halle e.V.
2025	81	Hillel Deutschland e.V.
2025	81	München erinnern; Träger: Netzwerk Erinnern, Verantwortung, Aufklärung (NEVA) e.V.
2025	79	Bündnis Tag der Solidarität - Kein Schlusstrich Dortmund; Träger: Chill ma! e.V.
2025	81	Palanca e.V.
2025	56	Archiv Lichtenhagen/ Lichtenhagen im Gedächtnis; Träger: Soziale Bildung e.V.
2025	77	Solinger Initiative an das Gedenken an den Brandanschlag 1993; Träger: Kermit e.V
2025	39	Soligruppe B Efe 09; Träger: Local e.V.
2025	73	Keupstraße ist überall; Träger: Klare Kante e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ in der 20. LP fanden Konsultationen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Die Konsultationen waren ein Austauschforum und Ausdruck eines partizipativen Arbeitsprozesses. An diesen Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu Antonio Stiftung, des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt (AWO) und von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. teil. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen nahmen auch am Kongress „Demokratie unter Druck. Die Gesellschaft und die Zeitenwende“ am 06.11.2023 in Berlin teil, der den o.g. Arbeitsprozess flankierte und ebenfalls als partizipatives Austauschforum zu verstehen ist. Zusätzlich nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Bundesjugendring, Diakonie Deutschland, Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. sowie Pro Asyl daran teil.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

siehe AE auf Frage 8

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Projektförderung gemäß §§ 23,44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

nein

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Organisation: Caritasverbände

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

nicht bekannt

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Siehe AE auf Fragen 1 und 2

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

keine weiteren Anmerkungen

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1105	684 17	BMAS	1.114	Caritasverbände
2021	1105	684 17	BMAS	1.133	Caritasverbände
2022	1105	684 17	BMAS	1.121	Caritasverbände

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ in der 20. LP fanden Konsultationen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Die Konsultationen waren ein Austauschforum und Ausdruck eines partizipativen Arbeitsprozesses. An diesen Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu Antonio Stiftung, des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt (AWO) und von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. teil. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen nahmen auch am Kongress „Demokratie unter Druck. Die Gesellschaft und die Zeitenwende“ am 06.11.2023 in Berlin teil, der den o.g. Arbeitsprozess flankierte und ebenfalls als partizipatives Austauschforum zu verstehen ist. Zusätzlich nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Bundesjugendring, Diakonie Deutschland, Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. sowie Pro Asyl daran teil.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe AE auf Frage 8

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Projektförderung gemäß §§ 23,44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

17. „Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

nein

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Organisation: **Dachverband der Migranten und Migrantinnen-organisationen in Ostdeutschland: Projektförderung AntiRaktiv. Solidarische Beratung gegen Rassismus**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe insgesamt im Jahr 2026 und 2027 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1117	684 03	BMAS/IntB	nein	6.451	6.451

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland: Projektförderung AntiRaktiv. Solidarische Beratung gegen Rassismus	01.01.2026 - 31.12.2027	2.524

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

keine weiteren Anmerkungen

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	0413	684 03	BKAmt/IntB	270	Dachverband der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Ostdeutschland, Projekt Empowerment gegen (Alltags)Rassismus und Diskriminierung in Ostdeutschland
2022	0413	684 03	BKAmt/IntB	148	Dachverband der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Ostdeutschland, Projekt Empowerment gegen (Alltags)Rassismus und Diskriminierung in Ostdeutschland
2023	0413	684 03	BKAmt/IntB	1.191	Dachverband der Migranten und Migrantinnenorganisationen in Ostdeutschland, Projekt Aktiv gegen (Alltags)Rassismus! Empowerment, Beratung und Bildung "AntiRaktiv"
2024	0413	684 03	BKAmt/IntB	1.203	Dachverband der Migranten und Migrantinnenorganisationen in Ostdeutschland, Projekt Aktiv gegen (Alltags)Rassismus! Empowerment, Beratung und Bildung "AntiRaktiv"
2025	1117	684 03	BKAmt/IntB	1.259	Dachverband der Migranten und Migrantinnenorganisationen in Ostdeutschland, Projekt Aktiv gegen (Alltags)Rassismus! Empowerment, Beratung und Bildung "AntiRaktiv"

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	1.191	Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland - DaMOst e.V. (Erstempfänger)
2023	137	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.
2023	94	Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V.
2023	89	Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen - MigraNetz Thüringen e.V.

2023	204	MIGRANET-MV - Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern c/o FABRO e.V.
2024	1.204	Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland - DaMOst e.V. (Erstempfänger)
2024	142	Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSAS) e.V.
2024	139	Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V.
2024	118	Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen - MigraNetz Thüringen e.V.
2024	237	MIGRANET-MV - Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern c/o FABRO e.V.
2025	1.259	Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland - DaMOst e.V. (Erstempfänger)
2025	151	Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSAS) e.V.
2025	93	Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen - MigraNetz Thüringen e.V.
2025	263	MIGRANET-MV - Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern c/o FABRO e.V.
2025	81	München erinnern; Träger: Netzwerk Erinnern, Verantwortung, Aufklärung (NEVA) e.V.
2025	79	Bündnis Tag der Solidarität - Kein Schlussstrich Dortmund; Träger: Chill ma! e.V.
2025	81	Palanca e.V.
2025	56	Archiv Lichtenhagen/ Lichtenhagen im Gedächtnis; Träger: Soziale Bildung e.V.
2025	77	Solinger Initiative an das Gedenken an den Brandanschlag 1993; Träger: Kermit e.V.
2025	39	Soligruppe B Efe 09; Träger: Local e.V.
2025	73	Keupstraße ist überall; Träger: Klare Kante e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratsstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ in der 20. LP fanden Konsultationen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Die Konsultationen waren ein Austauschforum und Ausdruck eines partizipativen Arbeitsprozesses. An diesen Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu Antonio Stiftung, des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt (AWO) und von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. teil. **Vertreterinnen** und Vertreter dieser Organisationen nahmen auch am Kongress „Demokratie unter Druck. Die Gesellschaft und die Zeitenwende“ am 06.11.2023 in Berlin teil, der den o.g. Arbeitsprozess flankierte und ebenfalls als partizipatives Austauschforum zu verstehen ist. Zusätzlich nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Bundesjugendring, Diakonie Deutschland, Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. sowie Pro Asyl daran teil.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe AE auf Frage 8

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Projektförderung gemäß §§ 23,44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

nein

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Organisation: Diakonie

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

nicht bekannt

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

siehe AE auf Fragen 1 und 2

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

keine weiteren Anmerkungen

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1105	684 17	BMAS	963	Diakonie
2021	1105	684 17	BMAS	1.036	Diakonie
2022	1105	684 17	BMAS	1.062	Diakonie

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ in der 20. LP fanden Konsultationen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Die Konsultationen waren ein Austauschforum und Ausdruck eines partizipativen Arbeitsprozesses. An diesen Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu Antonio Stiftung, des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt (AWO) und von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. teil. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen nahmen auch am Kongress „Demokratie unter Druck. Die Gesellschaft und die Zeitenwende“ am 06.11.2023 in Berlin teil, der den o.g. Arbeitsprozess flankierte und ebenfalls als partizipatives Austauschforum zu verstehen ist. Zusätzlich nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Bundesjugendring, Diakonie Deutschland, Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. sowie Pro Asyl daran teil.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe AE auf Frage 8

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Projektförderung gemäß §§ 23,44 BHO.

Frage 11:

8. „Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

nein

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Organisation: **Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

nicht bekannt

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

siehe AE zu Fragen 1 und 2

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine weiteren Anmerkungen

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1105	684 17	BMAS	1.883	Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband
2021	1105	684 17	BMAS	1.900	Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband
2022	1105	684 17	BMAS	1.946	Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ in der 20. LP fanden Konsultationen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Die Konsultationen waren ein Austauschforum und Ausdruck eines partizipativen Arbeitsprozesses. An diesen Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu Antonio Stiftung, des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt (AWO) und von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. teil. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen nahmen auch am Kongress „Demokratie unter Druck. Die Gesellschaft und die Zeitenwende“ am 06.11.2023 in Berlin teil, der den o.g. Arbeitsprozess flankierte und ebenfalls als partizipatives Austauschforum zu verstehen ist. Zusätzlich nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Bundesjugendring, Diakonie Deutschland, Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. sowie Pro Asyl daran teil.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe AE auf Frage 8

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Projektförderung gemäß §§ 23,44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

nein

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Organisation: **Sozialverband Deutschland**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

nicht bekannt

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

siehe AE zu Fragen 1 und 2

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

keine weiteren Anmerkungen

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1105	684 17	BMAS	417	Sozialverband Deutschland
2021	1105	684 17	BMAS	424	Sozialverband Deutschland
2022	1105	684 17	BMAS	480	Sozialverband Deutschland

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ in der 20. LP fanden Konsultationen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Die Konsultationen waren ein Austauschforum und Ausdruck eines partizipativen Arbeitsprozesses. An diesen Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu Antonio Stiftung, des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt (AWO) und von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. teil. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen nahmen auch am Kongress „Demokratie unter Druck. Die Gesellschaft und die Zeitenwende“ am 06.11.2023 in Berlin teil, der den o.g. Arbeitsprozess flankierte und ebenfalls als partizipatives Austauschforum zu verstehen ist. Zusätzlich nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Bundesjugendring, Diakonie Deutschland, Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. sowie Pro Asyl daran teil.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe AE auf Frage 8

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Projektförderung gemäß §§ 23,44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

nein

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Organisation: **Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.: Projektförderung**
"Community plus - Beratungsstellen gegen Rassismus"

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe insgesamt im Jahr 2026 und 2027 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1117	684 03	BMAS/IntB	nein	6.451	6.451

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitle, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitle	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.: Projektförderung "Community plus - Beratungsstellen gegen Rassismus"	01.01.2026 - 31.12.2027	1.702

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine weiteren Anmerkungen

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	0413	531 01	BKAmt/IntB	63	Türkische Gemeinde Deutschland, Projekt Gut Gestartet - Erfolgreich Angekommen
2022	0413	531 01	BKAmt/IntB	199	Türkische Gemeinde Deutschland, Projekt Gut Gestartet - Erfolgreich Angekommen
2023	0413	684 03	BKAmt/IntB	924	Türkische Gemeinde Deutschland e.V., Projekt Community plus Beratungsstellen gegen Rassismus
2024	0413	684 03	BKAmt/IntB	953	Türkische Gemeinde Deutschland e.V., Projekt Community plus Beratungsstellen gegen Rassismus
2025	1117	684 03	BKAmt/IntB	955	Türkische Gemeinde Deutschland e.V., Projekt Community plus Beratungsstellen gegen Rassismus

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2023	924	Türkische Gemeinde Deutschland e.V. (Erstempfänger)
2023	7	Pro Sinti & Roma e.V.
2023	34	Projekt Moses – Jugend- und Sozialwerk e.V.
2023	27	Fuldaer Afrika Verein (F.A.V.) e.V.
2023	29	Bundesverband interkultureller Frauen in Deutschland e.V.
2023	26	Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e.V.
2024	953	Türkische Gemeinde Deutschland e.V. (Erstempfänger)
2024	97	Pro Sinti & Roma e.V.
2024	134	Projekt Moses – Jugend- und Sozialwerk e.V.
2024	95	Fuldaer Afrika Verein (F.A.V.) e.V.
2024	93	Bundesverband interkultureller Frauen in Deutschland e.V.
2024	134	Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e.V.
2024	48	Sozialdienst muslimischer Frauen e.V.
2025	955	Türkische Gemeinde Deutschland e.V. (Erstempfänger)
2025	96	Pro Sinti & Roma e.V.
2025	114	Projekt Moses – Jugend- und Sozialwerk e.V.

2025	78	Fuldaer Afrika Verein (F.A.V.) e.V.
2025	93	Bundesverband interkultureller Frauen in Deutschland e.V.
2025	92	Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e.V.
2025	91	Sozialdienst muslimischer Frauen e.V.
2025	79	Palanca e.V.
2025	55	Archiv Lichtenhagen/ Lichtenhagen im Gedächtnis; Träger: Soziale Bildung e.V.
2025	75	Solinger Initiative an das Gedenken an den Brandanschlag 1993; Träger: Kermit e.V.
2025	35	Soligruppe B Efe 09; Träger: Local e.V.
2025	71	Keupstraße ist überall; Träger: Klare Kante e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ in der 20. LP fanden Konsultationen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Die Konsultationen waren ein Austauschforum und Ausdruck eines partizipativen Arbeitsprozesses. An diesen Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu Antonio Stiftung, des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt (AWO) und von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. teil. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen nahmen auch am Kongress „Demokratie unter Druck. Die Gesellschaft und die Zeitenwende“ am 06.11.2023 in Berlin teil, der den o.g. Arbeitsprozess flankierte und ebenfalls als partizipatives Austauschforum zu verstehen ist. Zusätzlich nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Bundesjugendring, Diakonie Deutschland, Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. sowie Pro Asyl daran teil.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe AE auf Frage 8

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Projektförderung gemäß §§ 23,44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

nein

Zu Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Organisation: Volkssolidarität

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

nicht bekannt

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

siehe AE zu Fragen 1 und 2

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung: Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine weiteren Anmerkungen

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1105	684 17	BMAS	526	Volkssolidarität
2021	1105	684 17	BMAS	563	Volkssolidarität
2022	1105	684 17	BMAS	548	Volkssolidarität

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ in der 20. LP fanden Konsultationen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Die Konsultationen waren ein Austauschforum und Ausdruck eines partizipativen Arbeitsprozesses. An diesen Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu Antonio Stiftung, des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt (AWO) und von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. teil. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen nahmen auch am Kongress „Demokratie unter Druck. Die Gesellschaft und die Zeitenwende“ am 06.11.2023 in Berlin teil, der den o.g. Arbeitsprozess flankierte und ebenfalls als partizipatives Austauschforum zu verstehen ist. Zusätzlich nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Bundesjugendring, Diakonie Deutschland, Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. sowie Pro Asyl daran teil.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe AE auf Frage 8

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Projektförderung gemäß §§ 23,44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

nein

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Organisation: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

nicht bekannt

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

siehe AE zu Fragen 1 und 2

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

keine weiteren Anmerkungen

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1105	684 17	BMAS	75	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
2021	1105	684 17	BMAS	66	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
2022	1105	684 17	BMAS	66	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ in der 20. LP fanden Konsultationen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Die Konsultationen waren ein Austauschforum und Ausdruck eines partizipativen Arbeitsprozesses. An diesen Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu Antonio Stiftung, des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt (AWO) und von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. teil. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen nahmen auch am Kongress „Demokratie unter Druck. Die Gesellschaft und die Zeitenwende“ am 06.11.2023 in Berlin teil, der den o.g. Arbeitsprozess flankierte und ebenfalls als partizipatives Austauschforum zu verstehen ist. Zusätzlich nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Bundesjugendring, Diakonie Deutschland, Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. sowie Pro Asyl daran teil.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe AE auf Frage 8

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Projektförderung gemäß §§ 23,44 BHO.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

nein

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

nein

Zu Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

nein

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

nein

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

nein

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

nicht bekannt

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

nicht bekannt

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: Bundesministerium für Gesundheit
Einzelplan: 15

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Organisation: **Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1503	684 14	BMG, 323	nein	60	

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nicht bekannt

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
„Partizipative Entwicklung eines Leitfadens zur Suizidprävention in der Gemeindepsychiatrie“	01.09.2025-31.12.2026	95

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	1503	684 14	BMG	116	Sensibilisierung und Unterstützung kommunaler Akteure - Arbeitshilfe zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote und Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern auf kommunaler Ebene (S.U.K.A.)
2022	1503	684 14	BMG	126	S.U.K.A.
2023	1503	684 14	BMG	3	S.U.K.A.
2023	1503	684 14	BMG	40	Gemeindepsychiatrie und ihr Beitrag zur Suizidprävention - Möglichkeiten, Bedarfe, Visionen (GiBS)“
2023	1504	544 01	BMG	236	Onlineberatung für Menschen in psychischen Belastungs- und Krisensituationen (OBEON)
2024	1503	684 14	BMG	81	GIBS
2024	1504	544 01	BMG	226	OBEON
2025	1503	684 14	BMG	16	Ehrenamtliches Engagement in der Gemeindepsychiatrie (EhrGP)
2025	1503	684 14	BMG	35	Partizipative Entwicklung eines Leitfadens zur Suizidprävention in der Gemeindepsychiatrie (SuiLeit)
2025	1504	544 01	BMG	221	OBEON

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen wurden und werden auf Grundlage der §§ 23, 44 BHO nach Maßgabe der jeweils vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsansätze gewährt

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

In den Zuwendungsbescheiden zu Projektförderungen wird der Zweck und Ziele der Förderungen festgehalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Inhaltliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung sind nicht Gegenstand der Zuwendungsbescheide. Der Zuwendungsbescheid enthält standardmäßig die Auflage, dass bei Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projektes ausdrücklich auf die finanzielle Förderung „durch den Bund“ bzw. „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hinzuweisen ist.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine derartige Erklärung wird von den Zuwendungsempfängern nicht gefordert.]

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: Fälle einer Doppelfinanzierung sind nicht bekannt. Es wird im Übrigen auf Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die durch das BMG erteilten Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Klauseln.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Organisation: Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1504	544 01	BMG, 116	nein		

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Patientenautonomie und Shared Decision Making bei neuen Verfahren Personalisierter Medizin zur Behandlung von Lymphomen (AuroMe)	Förderlaufzeit: 01.10.2022 – 30.06.2025	149

Zu Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	1504	544 01	BMG	0	Patientenautonomie und Shared Decision Making bei neuen Verfahren Personalisierter Medizin zur Behandlung von Lymphomen (AuroMe)
2023	1504	544 01	BMG	26	Patientenautonomie und Shared Decision Making bei neuen Verfahren Personalisierter Medizin zur Behandlung von Lymphomen (AuroMe)
2024	1504	544 01	BMG	96	Patientenautonomie und Shared Decision Making bei neuen Verfahren Personalisierter Medizin zur Behandlung von Lymphomen (AuroMe)
2025	1504	544 01	BMG	27	Patientenautonomie und Shared Decision Making bei neuen Verfahren Personalisierter Medizin zur Behandlung von Lymphomen (AuroMe)

Zu Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratsstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Das Vorhaben wurde im Rahmen der ERA PerMed Ausschreibung durch ein externes, internationales Begutachtungsgremium bewertet und fiel in die Kategorie A++ aller bewerteter Projekte.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

In den Zuwendungsbescheiden zu Projektförderungen wird der Zweck und Ziele der Förderungen festgehalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Inhaltliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung sind nicht Gegenstand der Zuwendungsbescheide. Der Zuwendungsbescheid enthält standardmäßig die Auflage, dass bei Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projektes ausdrücklich auf die finanzielle Förderung „durch den Bund“ bzw. „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hinzuweisen ist.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine derartige Erklärung wird von den Zuwendungsempfängern nicht gefordert.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: Fälle einer Doppelfinanzierung sind nicht bekannt. Es wird im Übrigen auf Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderrhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die durch das BMG erteilten Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Klauseln

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Organisation: **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Es ist keine Förderung geplant und vorgesehen.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	1503	684 14	BMG	32	Auftaktveranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Aktionswoche Selbsthilfe „Wir hilft“ 2022

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen wurden und werden auf Grundlage der §§ 23, 44 BHO nach Maßgabe der jeweils vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsansätze gewährt.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

In den Zuwendungsbescheiden zu Projektförderungen wird der Zweck und Ziele der Förderungen festgehalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Inhaltliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung sind nicht Gegenstand der Zuwendungsbescheide. Der Zuwendungsbescheid enthält standardmäßig die Auflage, dass bei Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projektes ausdrücklich auf die finanzielle Förderung „durch den Bund“ bzw. „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hinzuweisen ist.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine derartige Erklärung wird von den Zuwendungsempfängern nicht gefordert.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: Fälle einer Doppelfinanzierung sind nicht bekannt. Es wird im Übrigen auf Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die durch das BMG erteilten Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Klauseln.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Organisation: **Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1503	531 05	BMG, Referat 317	nein	100	100
1703	684 25	BMBFSFJ, Projektgruppe Einsamkeit in Abteilung 6 – Generationengerech- tigkeit, Jugend, Ältere Menschen	nein	279	279

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

ja

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Fit und verbunden gegen Einsamkeit (FIVE)	01.01.2025 bis 31.12.2027	461 (Anteil BMG)

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Einwände

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2025	1503	531 05	BMG	218	Das Vorhaben richtet sich an Menschen aller Altersgruppen mit erhöhtem Einsamkeitsrisiko, insbesondere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Es werden niedrigschwellige Bewegungs- und Sportangebote entwickelt und praktisch erprobt. Zudem sollen lokale Netzwerke aus Sportvereinen und kommunalen Akteuren gebildet werden, um nachhaltige Unterstützungsstrukturen und -angebote vor Ort zu etablieren.
2025	1503	531 01	BIÖG	27	Selbstlernmodul für Übungsleitungen und Trainer*innen „Bewegung und Sport mit älteren Menschen bei Hitze“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2025	20	Sportzentrum Universität Regensburg
2025	20	Sportjugend Hessen
2025	20	Iranische Gemeinde in Deutschland e.V., Landesverband Berlin
2025	20	Sozialdienst muslimischer Frauen Kempten e.V.
2025	20	Kreissportbund Bautzen e.V.
2025	20	Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen wurden und werden auf Grundlage der §§ 23, 44 BHO nach Maßgabe der jeweils vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsansätze gewährt.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

In den Zuwendungsbescheiden zu Projektförderungen wird der Zweck und Ziele der Förderungen festgehalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Für unter Frage 1 genannte Förderung wurde vereinbart, dass öffentlichkeitswirksame Maßnahmen vorab mit den Zuwendungsgebern BMG und BMBFSFJ abzustimmen sind. Der Zuwendungsbescheid enthält zudem standardmäßig die Auflage, dass bei Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projektes ausdrücklich auf die finanzielle Förderung „durch den Bund“ bzw. „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hinzuweisen ist.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine derartige Erklärung wird von den Zuwendungsempfängern nicht gefordert.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: Fälle einer Doppelfinanzierung sind nicht bekannt. Es wird im Übrigen auf Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die durch das BMG erteilten Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Klauseln

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort: Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Organisation: **Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Fehlanzeige

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1513	547 11	BIÖG (ehemals BZgA)	17	HaLT - Hart am Limit, reaktiver Baustein am HaLT Standort Neunkirchen- nach dem neuen Qualitätsmanagement- und Förderkonzept
2021	1513	547 11	BIÖG (ehemals BZgA)	17	HaLT - Hart am Limit, reaktiver Baustein am HaLT Standort Neunkirchen- nach dem neuen Qualitätsmanagement- und Förderkonzept
2022	1513	547 11	BIÖG (ehemals BZgA)	17	HaLT - Hart am Limit, reaktiver Baustein am HaLT Standort Neunkirchen- nach dem neuen Qualitätsmanagement- und Förderkonzept

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen wurden und werden auf Grundlage der §§ 23, 44 BHO nach Maßgabe der jeweils vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsansätze gewährt.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

In den Zuwendungsbescheiden zu Projektförderungen wird der Zweck und Ziele der Förderungen festgehalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (*soweit bekannt, bitte aufschlüsseln*)?“

Antwort:

Ja, in welcher Höhe ist nicht bekannt.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Inhaltliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung sind nicht Gegenstand der Zuwendungsbescheide. Der Zuwendungsbescheid enthält standardmäßig die Auflage, dass bei Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projektes ausdrücklich auf die finanzielle Förderung „durch den Bund“ bzw. „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hinzuweisen ist.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine derartige Erklärung wird von den Zuwendungsempfängern nicht gefordert

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: Fälle einer Doppelfinanzierung sind nicht bekannt. Es wird im Übrigen auf Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderrhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die durch das BMG erteilten Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Klauseln

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Organisation: **Caritasverband für Stuttgart e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Fehlanzeige

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1511	547 09	BIÖG (ehemals BZgA)	85	Migrationssensible Suchtprävention – Präventionsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung
2021	1511	547 09	BIÖG (ehemals BZgA)	151	Migrationssensible Suchtprävention – Präventionsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen wurden und werden auf Grundlage der §§ 23, 44 BHO nach Maßgabe der jeweils vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsansätze gewährt.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder wettbewerbliche Verfahrenim Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

In den Zuwendungsbescheiden zu Projektförderungen wird der Zweck und Ziele der Förderungen festgehalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (*soweit bekannt, bitte aufschlüsseln*)?“

Antwort:

Ja, in welcher Höhe ist nicht bekannt.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Inhaltliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung sind nicht Gegenstand der Zuwendungsbescheide. Der Zuwendungsbescheid enthält standardmäßig die Auflage, dass bei Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projektes ausdrücklich auf die finanzielle Förderung „durch den Bund“ bzw. „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hinzuweisen ist.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine derartige Erklärung wird von den Zuwendungsempfängern nicht gefordert.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: Fälle einer Doppelfinanzierung sind nicht bekannt. Es wird im Übrigen auf Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die durch das BMG erteilten Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Klauseln

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Organisation: Caritas Ludwigsburg

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Fehlanzeige

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Kleine Ergänzung.

Zu Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1513	547 11	BIÖG (ehemals BZgA)	6	HaLT – Hart am Limit, reaktiver Baustein am Standort Ludwigsburg – nach dem neuen Qualitätsmanagement- und Förderkonzept
2021	1513	547 11	BIÖG (ehemals BZgA)	6	HaLT – Hart am Limit, reaktiver Baustein am Standort Ludwigsburg – nach dem neuen Qualitätsmanagement- und Förderkonzept

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen wurden und werden auf Grundlage der §§ 23, 44 BHO nach Maßgabe der jeweils vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsansätze gewährt

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

In den Zuwendungsbescheiden zu Projektförderungen wird der Zweck und Ziele der Förderungen festgehalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (*soweit bekannt, bitte aufschlüsseln*)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Inhaltliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung sind nicht Gegenstand der Zuwendungsbescheide. Der Zuwendungsbescheid enthält standardmäßig die Auflage, dass bei Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projektes ausdrücklich auf die finanzielle Förderung „durch den Bund“ bzw. „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hinzuweisen ist.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine derartige Erklärung wird von den Zuwendungsempfängern nicht gefordert.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: Fälle einer Doppelfinanzierung sind nicht bekannt. Es wird im Übrigen auf Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die durch das BMG erteilten Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Klauseln.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein.

Organisation: **Caritas Ulm-Alb-Donau**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Fehlanzeige

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	1513	547 11	BIÖG (ehemals BZgA)	14	HaLT – Hart am Limit, reaktiver Baustein am Standort Ulm – nach dem neuen Qualitätsmanagement- und Förderkonzept

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen wurden und werden auf Grundlage der §§ 23, 44 BHO nach Maßgabe der jeweils vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsansätze gewährt.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

In den Zuwendungsbescheiden zu Projektförderungen wird der Zweck und Ziele der Förderungen festgehalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (*soweit bekannt, bitte aufschlüsseln*)?“

Antwort:

Ja, in welcher Höhe ist nicht bekannt.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Inhaltliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung sind nicht Gegenstand der Zuwendungsbescheide. Der Zuwendungsbescheid enthält standardmäßig die Auflage, dass bei Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projektes ausdrücklich auf die finanzielle Förderung „durch den Bund“ bzw. „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hinzuweisen ist.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine derartige Erklärung wird von den Zuwendungsempfängern nicht gefordert

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: Fälle einer Doppelfinanzierung sind nicht bekannt. Es wird im Übrigen auf Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die durch das BMG erteilten Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Klauseln

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Organisation: **Caritasverband Darmstadt e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Fehlanzeige

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1513	547 11	BIÖG (ehemals BZgA)	41	HaLT - Hart am Limit, reaktiver Baustein am HaLT Standort Darmstadt - nach dem neuen Qualitätsmanagement- und Förderkonzept
2021	1513	547 11	BIÖG (ehemals BZgA)	89	HaLT - Hart am Limit, reaktiver Baustein am HaLT Standort Darmstadt - nach dem neuen Qualitätsmanagement- und Förderkonzept
2022	1513	547 11	BIÖG (ehemals BZgA)	109	HaLT - Hart am Limit, reaktiver Baustein am HaLT Standort Darmstadt - nach dem neuen Qualitätsmanagement- und Förderkonzept

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen wurden und werden auf Grundlage der §§ 23, 44 BHO nach Maßgabe der jeweils vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsansätze gewährt.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

In den Zuwendungsbescheiden zu Projektförderungen wird der Zweck und Ziele der Förderungen festgehalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (*soweit bekannt, bitte aufschlüsseln*)?“

Antwort:

Ja, in welcher Höhe ist nicht bekannt.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Inhaltliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung sind nicht Gegenstand der Zuwendungsbescheide. Der Zuwendungsbescheid enthält standardmäßig die Auflage, dass bei Veröffentlichungen oder Präsentationen des Projektes ausdrücklich auf die finanzielle Förderung „durch den Bund“ bzw. „aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hinzuweisen ist

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine derartige Erklärung wird von den Zuwendungsempfängern nicht gefordert

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: Fälle einer Doppelfinanzierung sind nicht bekannt. Es wird im Übrigen auf Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Fehlanzeige

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nicht bekannt

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Die durch das BMG erteilten Zuwendungsbescheide enthalten keine derartigen Klauseln.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Bezug nehmend auf die unter Frage 1 genannte Förderung: nein

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: BMUKN
Einzelplan: 16/60

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden für die Fragen 6-26 gesammelt für alle Organisationen und für die Fragen 1-5 jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026.

Die Bundesregierung erteilt grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen. Laufende Verwaltungsvorgänge und Entscheidungsvorbereitungen sind Teil des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung. Aus diesem Grund erfolgen für das Jahr 2027 keine Angaben. Zudem werden keine Informationen über vorliegende Anträge bereitgestellt. „Geplant“ wird ausgelegt als „bewilligt“.

Förderungen über Programme, die mit dem neuen Ressortzuschnitt vom BMW/AA ins BMUKN übertragen wurden, werden vom BMUKN gemeldet.

Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH handelt im Auftrag des BMUKN, abhängig vom Förderprogramm, als beliebene Bewilligungsbehörde oder Verwaltungshelfer.

Die VDI/VDE-Innovation und Technik GmbH (VDI/VDE-IT) handelte für das Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil im Zeitraum 2020-2023 als Projektträger.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 –, BVerfGE 147, 50, 147 folgend). Danach sind nur die Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand in der vorgegebenen Frist ermittelbaren Informationen.

Allgemeiner Antwortentwurf für BMUKN

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Eine standardisierte Erfassung der Weiterleitung von Zuwendungen durch Erstempfänger an Letztempfänger besteht nicht.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Eine zentrale Erfassung der Einbindung von Verbänden findet nicht statt.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und bekannt gemacht.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Sofern Förderungen im Rahmen des Zuwendungsrechts gewährt werden und entsprechende Bescheide Bestandskraft erlangt haben, gelten für sie die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird im laufenden zuwendungsrechtlichen Monitoring und innerhalb der Verwendungsnachweisprüfung überwacht (§§ 7, 23, 44 BHO).

Eine zentrale Erfassung von Auflagen und Nebenbestimmungen findet nicht statt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages dient der politischen Kontrolle der Bundesregierung. Dabei erstreckt sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände, die einerseits einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben. Andererseits müssen diese in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen.

Die Sammlung und Bereitstellung von Informationen zu Fördermitteln der EU-Fonds, Länder und Kommunen liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Evaluationen erfolgen regelmäßig auf Ebene der Förderprogramme; eine zentrale Erfassung von Evaluationen auf Projektebene findet nicht statt. Soweit Evaluationen auf Projektebene im Rahmen des zumutbaren Aufwands in Erfahrung gebracht wurden, sind diese im Folgenden dargestellt.

Titel	Kosten der Evaluierung - in T€ -	Jahr	Auftragnehmer
IKI: Ecosystem-based Adaptation and Forest Restoration in Vulnerable Rural Communities of the Carribean Biological Corridor - Mid-term Evaluation	78,60	2022	Le Groupe Conseil Baastel
Evaluation des Stromspar-Check	50,86	2026	Technopolis Deutschland GmbH

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Nein. Es werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht, nur Vorgaben formeller Natur.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Eine zentrale Erfassung von schriftlichen Erklärungen findet nicht statt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte erhebliche Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen.

Antragstellende haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird (vgl. Verwaltungsvorschrift Nr. 3.2 zu § 44 BHO). Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Dazu liegen im BMUKN keine Erkenntnisse vor.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Einschränkungen für die Weitergabe von Dokumenten an den Deutschen Bundestag existieren nicht. Die Bundesregierung ist jedoch verfassungsrechtlich verpflichtet, öffentliche Belange zu schützen. Dazu gehört, den Anspruch auf Informationszugang für die Öffentlichkeit einzuschränken, wenn durch die Veröffentlichung öffentliche Belange gefährdet werden. Sofern zum Schutz öffentlicher Belange konkrete Informationen nicht veröffentlicht werden können, geschieht dies, da diese die Vorgaben der Verschlussanweisung (VSA) zur Einstufung als Verschlussache erfüllen. Eine standardisierte Erfassung von Einzelfällen, in denen eine solche Einstufung notwendig war, erfolgt nicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	42	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für den ASB Deutschland e.V	01.03.2026-29.02.2028	135

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Nicht zutreffend für diese Organisation.

Organisation: Brot für die Welt

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	896 02	ZUG	nein	338	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Youth for Climate Action in El Salvador (YES)	01.09.2024-31.08.2027	800

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts- jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs- behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	6092	896 02	ZUG	255	Youth for Climate Action in El Salvador (YES)
2025	6092	896 02	ZUG	25	Youth for Climate Action in El Salvador (YES)

Organisation: **Care Deutschland e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1601	685 04	ZUG	nein	3.832	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Upscaling von gemeindebasierten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für die Existenzsicherung und den Ökosystemschutz im südlichen Afrika (CBA-SCALE Southern Africa+)	01.11.2021-31.08.2029	19.831

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	0903	896 41	ZUG	125	Upscaling von gemeindebasierten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für die Existenzsicherung und den Ökosystemschutz im südlichen Afrika (CBA-SCALE Southern Africa+)
2022	0903	896 41	ZUG	392	Upscaling von gemeindebasierten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für die Existenzsicherung und den Ökosystemschutz im südlichen Afrika (CBA-SCALE Southern Africa+)
2023	0903	896 41	ZUG	646	Upscaling von gemeindebasierten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für die Existenzsicherung und den Ökosystemschutz im südlichen Afrika (CBA-SCALE Southern Africa+)
2024	0903	896 41	ZUG	2.455	Upscaling von gemeindebasierten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für die Existenzsicherung und den Ökosystemschutz im südlichen Afrika (CBA-SCALE Southern Africa+)
2025	0903	896 41	ZUG	2.595	Upscaling von gemeindebasierten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für die Existenzsicherung und den Ökosystemschutz im südlichen Afrika (CBA-SCALE Southern Africa+)

Organisation: **Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	25	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Caritasverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.	15.10.2024-14.10.2027	128

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	6092	686 05	ZUG	82	KSI: Klimaschutzkonzept und Umsetzung des Caritasverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Erstvorhaben
2024	6092	686 05	ZUG	41	KSI: Klimaschutzkonzept und Umsetzung des Caritasverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Erstvorhaben
2025	6092	686 05	ZUG	51	KSI: Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Caritasverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Organisation: **Caritasverband Duisburg e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	50	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für den Caritasverband Duisburg e.V.	10.06.2024 -30.11.2026	91

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts- jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs- behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2025	6092	686 05	ZUG	41	KSI: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für den Caritasverband Duisburg e.V.

Organisation: **Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	132	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung unserer Seniorenheime in Gerolfing, Nürnberg-Langwasser, Neumarkt und des Schulzentrums St. Vinzenz Ingolstadt	01.10.2025-30.09.2026	165

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Nicht zutreffend für diese Organisation.

Organisation: **Caritasverband für die Region Düren-Jülich e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	84	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Klimaschutzmanagement – Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für den Caritasverband Düren-Jülich - Erstvorhaben	01.08.2025-31.07.2027	212

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Nicht zutreffend für diese Organisation.

Organisation: **Caritasverband Geldern-Kevelaer e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	50	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und Einführung Klimaschutzmanagement bei dem Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.	01.01.2026-31.12.2027	140

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Nicht zutreffend für diese Organisation.

Organisation: **Caritasverband im Tauberkreis e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	8	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für den Caritasverband im Tauberkreis e.V. – Erstvorhaben	01.02.2023-31.07.2025	135

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts- jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs- behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	6092	683 04	VDI/VDE	5	Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil
2023	6092	686 05	ZUG	50	KSI: Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für den Caritasverband im Tauberkreis e.V. – Erstvorhaben
2024	6092	686 05	ZUG	77	KSI: Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für den Caritasverband im Tauberkreis e.V. – Erstvorhaben

Organisation: **Caritasverband Region Mönchengladbach e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	50	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für den Caritasverband Region Mönchengladbach e.V. - Erstvorhaben	01.01.2026-31.12.2027	192

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Nicht zutreffend für diese Organisation.

Organisation: **Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	124	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Prima Klima - Klimaschutzkoordination in der Caritas im Erzbistum Köln	01.02.2025-28.02.2029	661

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts- jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs- behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2025	6092	686 05	ZUG	75	KSI: Prima Klima - Klimaschutzkoordination in der Caritas im Erzbistum Köln

Organisation: **Deutscher Caritasverband e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	684 01	ZUG	nein	5.295	0
6092	896 02	BMUKN	nein	5.258	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Verbundprojekt: Stromspar-Check – einfach Wärme, Wasser & Strom sparen: Energie-und Umweltschutzberatung in Haushalten mit geringem Einkommen	01.04.2023-31.03.2026	30.810
Networks4conservation: Combating deforestation through local networks for transformative conservation	01.03.2025-28.02.2031	30.000

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	6092	686 05	ZUG	5.896	Verbundprojekt: NKI: Stromspar-Check Aktiv – Klima- und Umweltschutz im Alltag für Haushalte mit geringem Einkommen
2021	6092	686 05	ZUG	6.443	Verbundprojekt: NKI: Stromspar-Check Aktiv – Klima- und Umweltschutz im Alltag für Haushalte mit geringem Einkommen
2022	6092	686 05	ZUG	1.584	Verbundprojekt: NKI: Stromspar-Check Aktiv – Klima- und Umweltschutz im Alltag für Haushalte mit geringem Einkommen
2022	6092	686 05	ZUG	7.021	Verbundprojekt: NKI: Stromspar-Check in Ihrer Nähe
2023	6092	684 01	ZUG	6.678	Verbundprojekt: Stromspar-Check – einfach Wärme, Wasser & Strom sparen: Energie-und Umweltschutzberatung in Haushalten mit geringem Einkommen
2023	6092	686 05	ZUG	1.192	Verbundprojekt: NKI: Stromspar-Check in Ihrer Nähe
2024	6092	684 01	ZUG	9.262	Verbundprojekt: Stromspar-Check – einfach Wärme, Wasser & Strom sparen: Energie-und Umweltschutzberatung in Haushalten mit geringem Einkommen
2025	6092	684 01	ZUG	8.944	Verbundprojekt: Stromspar-Check – einfach Wärme, Wasser & Strom sparen: Energie-und Umweltschutzberatung in Haushalten mit geringem Einkommen
2025	6092	896 02	ZUG	338	Networks4conservation: Combating deforestation through local networks for transformative conservation

Organisation: Deutsche Welthungerhilfe e. V. - DWHH

Zu Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0903	896 41	ZUG	nein	2.647	0
6092	896 02	ZUG	nein	319	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Ökosystembasierte Anpassung und Waldwiederaufbau in vulnerablen ländlichen Gemeinden des Biologischen Korridors in der Karibik	01.11.2019-31.10.2027	20.000
Smallholder Agricultural Commodity Supply Chains	07.04.2025-31.03.2028	792

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0903	896 41	ZUG	1.165	Ökosystembasierte Anpassung und Waldwiederaufbau in vulnerablen ländlichen Gemeinden des Biologischen Korridors in der Karibik
2021	0903	896 41	ZUG	1.553	Ökosystembasierte Anpassung und Waldwiederaufbau in vulnerablen ländlichen Gemeinden des Biologischen Korridors in der Karibik
2022	0903	896 41	ZUG	2.172	Ökosystembasierte Anpassung und Waldwiederaufbau in vulnerablen ländlichen Gemeinden des Biologischen Korridors in der Karibik
2023	0903	896 41	ZUG	2.062	Ökosystembasierte Anpassung und Waldwiederaufbau in vulnerablen ländlichen Gemeinden des Biologischen Korridors in der Karibik
2024	0903	896 41	ZUG	2.837	Ökosystembasierte Anpassung und Waldwiederaufbau in vulnerablen ländlichen Gemeinden des Biologischen Korridors in der Karibik
2025	0903	896 41	ZUG	1.020	Ökosystembasierte Anpassung und Waldwiederaufbau in vulnerablen ländlichen Gemeinden des Biologischen Korridors in der Karibik
2025	6092	896 02	ZUG	224	Smallholder Agricultural Commodity Supply Chains

Organisation: **Deutscher Alpenverein e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1601	685 04	UBA	nein	46	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
JDAV Workshops für Nachhaltigkeit	01.08.2025-31.07.2027	84

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1604	894 02	BfN	1	Verbund: Alpenflusslandschaften - Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze; Teilvorhaben Hotspot Fachveranstaltung, Ausstellung alpines Museum
2025	1601	685 04	UBA	15	JDAV Workshops für Nachhaltigkeit

Organisation: **Deutscher Bundesjugendring (DBJR) e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
0903	686 42	ZUG	nein	11	0
0903	686 42	ZUG	nein	194	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung in Klimafragen	01.09.2023-31.12.2024	154
Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung in Klimafragen	01.01.2025-31.12.2027	532

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts- jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs- behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2023	0903	686 42	ZUG	52	Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung in Klimafragen
2024	0903	686 42	ZUG	86	Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung in Klimafragen
2025	0903	686 42	ZUG	141	Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung in Klimafragen

Organisation: **Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1601	685 04	UBA	nein	103	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Klima wandelt Sport: Anpassungsstrategien für Sportler*innen, Sportverbände und -vereine	01.03.2025-28.02.2027	150

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	1601	685 01	ZUG	1	Verbund - DAS: Anpfiff fürs Klima - Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFan)
2022	1601	532 05	BVA	10	Auf dem Weg zu nachhaltigen Sport(groß)veranstaltungen in Deutschland
2023	1601	685 01	ZUG	29	Verbund - DAS: Anpfiff fürs Klima - Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFan)
2023	1601	532 05	BVA	173	Auf dem Weg zu nachhaltigen Sport(groß)veranstaltungen in Deutschland
2024	1601	685 01	ZUG	20	Verbund - DAS: Anpfiff fürs Klima - Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFan)
2024	1601	532 05	BVA	158	Auf dem Weg zu nachhaltigen Sport(groß)veranstaltungen in Deutschland
2024	1601	532 05	BMUV	2	Konferenz Klimaanpassung im Sport
2025	1601	685 01	ZUG	6	Verbund - DAS: Anpfiff fürs Klima - Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFan)
2025	1601	685 04	UBA	37	Klima wandelt Sport: Anpassungsstrategien für Sportler*innen, Sportverbände und -vereine
2025	1601	532 05	BMUV	24	Konferenz Klimaanpassung im Sport

Organisation: **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1601	685 01	ZUG	nein	35	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
AnpaSo - FSP 3: Schaffung einer Personalstelle für Beauftragte für Klimaanpassung im Paritätischen Gesamtverband	01.07.2024-30.06.2026	172

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	1601	685 01	ZUG	38	AnpaSo - FSP 3: Schaffung einer Personalstelle für Beauftragte für Klimaanpassung im Paritätischen Gesamtverband
2025	1601	685 01	ZUG	99	AnpaSo - FSP 3: Schaffung einer Personalstelle für Beauftragte für Klimaanpassung im Paritätischen Gesamtverband

Organisation: Evangelische Kirche in Mannheim

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	150	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Energetische Pfarrhaussanierung der Evangelischen Kirche in Mannheim im Stadtteil Käfertal	01.10.2022-30.09.2025	200

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	6092	686 03	ZUG	18	KSI: Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik in Evangelischen Kindergärten in Mannheim.
2020	6092	686 05	ZUG	23	KSI: Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts bei der evangelischen Kirche Mannheim
2021	6092	686 05	ZUG	23	KSI: Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts bei der evangelischen Kirche Mannheim
2021	6092	683 04	VDI/VDE-IT	20	Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil
2022	6092	686 05	ZUG	28	KSI: Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts bei der evangelischen Kirche Mannheim
2023	6092	686 05	ZUG	10	KSI: Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts bei der evangelischen Kirche Mannheim
2023	6092	686 05	ZUG	50	KSI: Energetische Pfarrhaussanierung der Evangelischen Kirche in Mannheim im Stadtteil Käfertal
2023	6092	683 04	VDI/VDE-IT	5	Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil
2025	6092	686 05	ZUG	11	KSI: Begleitende Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche in Mannheim – Anschlussvorhaben

Organisation: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	50	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Implementierung eines Energiemanagements für die Liegenschaften der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck für die eigenen Zuständigkeiten	01.01.2026-31.12.2028	184

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts- jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs- behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2021	6092	686 05	ZUG	27	KSI: Anschlussvorhaben in Bezug auf die Stelle für Klimaschutzmanagement zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sowie der Verstetigung des Klimaschutzmanagements.

Organisation: Evangelische Kirche von Westfalen

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	100	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Einführung eines Energiesparmodells in 100 Kindertagesstätten und einer Schule der Evangelischen Kirche von Westfalen	01.10.2023-31.10.2027	484

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	6092	686 05	ZUG	120	KSI: Einführung eines Energiesparmodells in 100 Kindertagesstätten und einer Schule der Evangelischen Kirche von Westfalen
2024	6092	686 05	ZUG	10	KSI: Errichtung von Fahrradabstellanlagen in der Hans-Ehrenberg-Schule

Organisation: Evangelische Kirchenkreis Lennep

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	686 05	ZUG	nein	40	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
KSI: Einrichtung einer Klimaschutzkoordination für die Kirchengemeinden des evangelischen Kirchenkreises Lennep	01.03.2025-28.02.2029	228

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Nicht zutreffend für diese Organisation.

Organisation: **Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
6092	896 02	ZUG	nein	338	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
YES – Jugend für den Klimaschutz in El Salvador	01.09.2024-31.08.2027	800

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	6092	896 02	ZUG	255	YES – Jugend für den Klimaschutz in El Salvador
2025	6092	896 02	ZUG	25	YES – Jugend für den Klimaschutz in El Salvador

Organisation: **Klima Allianz Deutschland e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1601	685 04	BAFA	ja	1.190	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nein.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Institutionelle Förderung	01.01.2026-31.12.2026	1.190

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	0903	686 42	ZUG	100	Zivilgesellschaftliche Begleitung der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz für Klimaschutz
2021	0903	686 42	ZUG	219	Zivilgesellschaftliche Begleitung der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz für Klimaschutz
2022	0903	686 42	ZUG	190	Zivilgesellschaftliche Begleitung der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz für Klimaschutz
2022	1601	685 04	UBA	27	Strategische Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung eines nachhaltigen Markthochlaufs für erneuerbaren Wasserstoff zur Erreichung der deutschen Klimaziele
2023	1601	685 04	UBA	41	Strategische Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung eines nachhaltigen Markthochlaufs für erneuerbaren Wasserstoff zur Erreichung der deutschen Klimaziele
2023	0903	686 91	BMWE	1.031	Institutionelle Förderung
2024	0903	686 91	BMWE	1.165	Institutionelle Förderung
2025	0903	686 91	BAFA	1.200	Institutionelle Förderung

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: BMBFSFJ

Einzelplan: 17 und teilweise 30

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Es wird um Beachtung gebeten, dass als Stichtag für die Erhebung der 26.01.2026 festgesetzt wurde.

Allgemeine Antworten für den Geschäftsbereich des BMBFSFJ

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Die Bundesregierung erteilt grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen. Laufende Verwaltungsvorgänge und Entscheidungsvorbereitungen sind Teil des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung stellt demnach dazu, ob Anträge vorliegen, grundsätzlich keine Informationen bereit. „Geplant“ wird daher ausgelegt als „bewilligt“.

Darüber hinaus siehe einzelne Datenblätter.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2. Darüber hinaus siehe einzelne Datenblätter.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Vorbemerkung:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Siehe einzelne Datenblätter.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Siehe einzelne Datenblätter

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erfolgt bei Rechtssetzungsvorhaben – sowie nach Bedarf auch bei anderen politischen Vorhaben und Strategien – eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Welche Verbände bei solchen Vorhaben einzubeziehen sind, ist jeweils nach der inhaltlichen Betroffenheit festzulegen.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Die Organisation und evtl. Erfassung von Daten zu parlamentarischen Anhörungen und Veranstaltungen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und bekannt gemacht.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Sofern Förderungen im Rahmen des Zuwendungsrechts gewährt werden und entsprechende Bescheide Bestandskraft erlangt haben, gelten für sie die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird im laufenden zuwendungsrechtlichen Monitoring und innerhalb der Verwendungsnachweisprüfung überwacht (§§ 7, 23, 44 BHO). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages dient der politischen Kontrolle der Bundesregierung. Da bei erstreckt sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände, die einerseits einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben. Andererseits müssen diese in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Evaluationen erfolgen regelmäßig auf Ebene der Förderprogramme; eine zentrale Erfassung von eventuellen Evaluationen auf Projektebene findet nicht statt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird regelmäßig die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort, die aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages erfolgt, aufzunehmen hat.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Die Bundesregierung ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern Vorgaben zu machen im Hinblick auf die Ausübung der vom Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte wie etwa dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind. Verlautbarungen jenseits der konkreten staatlich geförderten Projektumsetzung sind Ausdruck einer Grundrechtsausübung, die die vollziehende Gewalt zu gewährleisten, nicht zu beschneiden hat (Art. 1 Abs. 3 GG). Der freiheitliche demokratische Verfassungsstaat lebt von zivilgesellschaftlichem Engagement für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben und dem Einsatz gegen menschen- und demokratiefeindliche Phänomene.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragstellende haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nebenbestimmungen zu Zuwendungsbescheiden sind in der VV BHO allgemein geregelt, vgl. Antwort zu Frage 4. Die VV BHO sind unter https://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm veröffentlicht.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nein, siehe auch Antworten zu Frage 22 und 23.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: Arbeit und Leben e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	3002	681 21	BMBF	36	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
2023	3002	681 21	BMBF	118	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
2023	3002	681 21	BMBF	171	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
2024	3002	681 21	BMBF	90	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit

2024	3002	681 21	BMBF	136	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
2025	3002	681 21	BMBF	68	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
2025	3002	681 21	BMBF	56	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Fehlanzeige.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) - Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitle, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	136	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2021	1702	685 01	BVA	148	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2022	1702	686 01	BVA	205	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2023	1702	687 01	BVA	175	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit

2024	1702	688 01	BVA	176	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2025	1702	689 01	BVA	178	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Es werden keine Mittel weitergeleitet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Darüber hinaus siehe einzelne Datenblätter.

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	17.473,6	145

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	01.01.2026-31.12.2026	977,7
Bundesprogramm Respekt Coaches	01.01.2026-31.12.2026	4.920,9
Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen: Jugendmigrationsdienste	01.01.2026-31.12.2026	11.575

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	835,2	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2020	1702	684 01	BMBFSFJ	3.351,7	Bundesprogramm Respekt Coaches
2020	1702	684 01	BMBFSFJ	10.467	Jugendmigrationsdienste
2020	1710	684 04	BAFzA	3.171	Prävention und Gesundheitsförderung; soziale Sicherung in Deutschland und Europa; Familien stärken, Schutz- und Selbstbestimmungsrechte ausbauen, Gleichstellung befördern; Zukunftssicherung in der sozialen Arbeit durch Organisationsentwicklung, Wirkungsorientierung und Qualifizierung; Engagement Förderung und Verbandsentwicklung
2020	1710	684 05	BAFzA	320	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2020	1710	684 07	BAFzA	534	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Entwicklung zielgenauer Angebote; angemessene Infrastruktur in Form von Hard- und Software Ressourcen; Um-, Aufbau, Implementierung des Learning Management System; Aufbau einer digitalen Bibliothek
2021	1702	684 01	BVA	823,7	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2021	1702	684 01	BMBFSFJ	4.544,0	Bundesprogramm Respekt Coaches
2021	1702	684 01	BMBFSFJ	10.752	Jugendmigrationsdienste

2021	1710	684 04	BAFzA	3.171	Prävention und Gesundheitsförderung; soziale Sicherung in Deutschland und Europa; Familien stärken, Schutz- und Selbstbestimmungsrechte ausbauen, Gleichstellung befördern; Zukunftssicherung in der sozialen Arbeit durch Organisationsentwicklung, Wirkungsorientierung und Qualifizierung; Engagement Förderung und Verbandsentwicklung
2021	1710	684 05	BAFzA	320	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2021	1710	684 07	BAFzA	559	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Vernetzung verbandlicher Ressourcen; Koordination und Steuerung; Bereitstellung fachlicher Expertise und Support bei der Entwicklung von Angeboten
2022	1702	684 01	BVA	736,8	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2022	1702	684 01	BMBFSFJ	6.290,6	Bundesprogramm Respekt Coaches
2022	1702	684 01	BMBFSFJ	11.649	Jugendmigrationsdienste
2022	1710	684 04	BAFzA	3.171	Prävention und Gesundheitsförderung; soziale Sicherung in Deutschland und Europa; Familien stärken, Schutz- und Selbstbestimmungsrechte ausbauen, Gleichstellung befördern; Zukunftssicherung in der sozialen Arbeit durch Organisationsentwicklung, Wirkungsorientierung und Qualifizierung; Engagement Förderung und Verbandsentwicklung
2022	1710	684 05	BAFzA	325	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

2022	1710	684 07	BAFzA	559	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Ausbau und Förderung des bundesweiten Innovationsnetzwerks; Verstetigung und Ausbau Café Digital als Plattform/ Veranstaltungsreihe; Ausbau und nutzerorientierte Optimierung der AWO online Pflege- und Seniorenberatung; Aufbau einer Wissensplattform für zivilgesellschaftliche Organisationen
2023	1702	684 01	BVA	872,1	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2023	1702	684 01	BMBFSFJ	6615,4	Bundesprogramm Respekt Coaches
2023	1702	684 01	BMBFSFJ	12.384	Jugendmigrationsdienste
2023	1710	684 04	BAFzA	3.171	Prävention und Gesundheitsförderung; soziale Sicherung in Deutschland und Europa; Familien stärken, Schutz- und Selbstbestimmungsrechte ausbauen, Gleichstellung befördern; Zukunftssicherung in der sozialen Arbeit durch Organisationsentwicklung, Wirkungsorientierung und Qualifizierung; Engagement Förderung und Verbandsentwicklung
2023	1710	684 05	BAFzA	978	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2023	1710	684 07	BAFzA	559	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – „AWO digital“: Aufbau, Weiterentwicklung, Professionalisierung von Netzwerkstrukturen; Stärkung Wissenstransfer; Vermittlung von Datenkompetenzen
2024	1702	684 01	BVA	928,4	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2024	1702	684 01	BMBFSFJ	3.788,8	Bundesprogramm Respekt Coaches
2024	1702	684 01	BMBFSFJ	12.200	Jugendmigrationsdienste

2024	1710	684 04	BAFzA	3.166	Prävention und Gesundheitsförderung; soziale Sicherung in Deutschland und Europa; Familien stärken, Schutz- und Selbstbestimmungsrechte ausbauen, Gleichstellung befördern; Zukunftssicherung in der sozialen Arbeit durch Organisationsentwicklung, Wirkungsorientierung und Qualifizierung; Engagement Förderung und Verbandsentwicklung
2024	1710	684 05	BAFzA	779	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2024	1710	684 07	BAFzA	420	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung -
2025	1702	684 01	BVA	977,7	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2025	1702	684 01	BMBFSFJ	4.534,4	Bundesprogramm Respekt Coaches
2025	1702	684 01	BMBFSFJ	11.550	Jugendmigrationsdienste
2025	1710	684 04	BAFzA	3.166	Prävention und Gesundheitsförderung; soziale Sicherung in Deutschland und Europa; Familien stärken, Schutz- und Selbstbestimmungsrechte ausbauen, Gleichstellung befördern; Zukunftssicherung in der sozialen Arbeit durch Organisationsentwicklung, Wirkungsorientierung und Qualifizierung; Engagement Förderung und Verbandsentwicklung
2025	1710	684 05	BAFzA	559	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2025	1710	684 07	BAFzA	412	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	9,9	BAG EJSA e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit)
2020	3.171,3	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2020	10.149	Diverse Beratungsstellen der Jugendmigrationsdienste

2021	9,2	BAG EJSA e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit)
2021	4.343,0	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2021	10.396	Diverse Beratungsstellen der Jugendmigrationsdienste
2022	11,2	BAG EJSA e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit)
2022	5.922,2	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2022	11.281	Diverse Beratungsstellen der Jugendmigrationsdienste
2023	11,1	BAG EJSA e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit)
2023	6.262,9	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2023	11.963	Diverse Beratungsstellen der Jugendmigrationsdienste
2024	8,0	BAG EJSA e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit)
2024	3.500,5	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2024	11.752	Diverse Beratungsstellen der Jugendmigrationsdienste
2025	8,0	BAG EJSA e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit)
2025*		Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2025*		Diverse Beratungsstellen der Jugendmigrationsdienste

* Der Umfang der weitergeleiteten Mittel wird erst nach Vorlage des VN ersichtlich.

Für die Bundesprogramme Respekt Coaches und Jugendmigrationsdienste: Da es sich um mehr als 50 Zwischen- und Letztempfänger handelt, ist der Aufwand unverhältnismäßig hoch, alle einzeln aufzuführen. Daher wird nur der gesamte Weiterleitungsbetrag genannt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ BVA	nein	3.815	51

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Akademie für Kinder- und Jugendparlamente	01.01.2025 – 30.06.2027	2.500
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm	01.01.2026 - 31.03.2026	49
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung	01.01.2026 – 31.12.2026	2.266

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BMBFSFJ BVA	2.063	Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2020	1702	684 01	BVA	299	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2021	1702	684 01	BMBFSFJ BVA	3.836	Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2021	1702	684 01	BVA	262	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2022	1702	684 01	BMBFSFJ BVA	5.151	Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2022	1702	684 01	BVA	283	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2023	1702	684 01	BMBFSFJ BVA	3.449	Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2023	1702	684 01	BVA	295	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2024	1702	684 01	BMBFSFJ BVA	3.639	Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2024	1702	684 01	BVA	185	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2025	1702	684 01	BMBFSFJ BVA	3.463	Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2025	1702	684 01	BVA	197	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	880	siehe *
2021	2.069	siehe *
2022	3.243	siehe *
2023	1.742	siehe *
2024	2.028	siehe *
2025	Daten liegen noch nicht vor	

*Da es sich um mehr als 100 Letztempfänger handelt, ist der mit Beantwortung der Frage verbundene Aufwand unverhältnismäßig hoch und nicht vertretbar.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

22. „Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen
(BAGSO)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1703	68425	BMBFSFJ	nein	1450	1450
1703	68425	BMBFSFJ	nein	116	116
1703	68425	BMBFSFJ	nein	219,55	219,55

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

ja

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung der BAGSO Geschäftsstelle	01.01.2026 bis 31.12.2026	1.450
Karikaturenwettbewerb "Ageismus"	01.11.2025 bis 31.12.2026	134
Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik	01.07.2023 bis 31.12.2026	753,15

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1703	684 21	BVA	180	Projekt „Digitale Souveränität älterer Menschen mit KI-Technologien fördern“
2020	1703	684 25	BVA	1.248	Förderung der BAGSO Geschäftsstelle
2020	1703	684 25	BVA	149	Förderung des 13. Deutschen Seniorentags / organisiert durch die BAGSO
2020	1703	684 25	BVA	19,50	Durchführung einer rechtswissenschaftlichen Untersuchung zum verfassungsrechtlichen Anspruch von Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen auf soziale Teilhabe auch in Krisenzeiten
2020	1703	684 25	BVA	49	Karikaturenwettbewerb "Digitalisierung - (k)ein Problem?"
2020	1703	685 25	BVA	6	Herstellung und Verbreitung von Hörbuchversionen der Ratgeber "Entlastung für die Seele - Ein Ratgeber für pflegende Angehörige" und "Berufsende in Sicht?! - Annäherung an eine neue Lebensphase" im DAISY-Format
2020	1703	685 25	BVA	10	Fachtagung "Politische Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger stärken" am 04.11.2020 in Hannover
2020	1703	685 25	BVA	13,60	Podcast "Zusammenhalten in dieser Zeit"
2020	1703	684 25	BVA	210,80	Projekt Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik
2020	1703	684 21	BVA	174,7	Digitale Souveränität älterer Menschen mit KI-Technologien fördern
2020	1703	684 25	BVA	95,7	Einrichtung einer Servicestelle "Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen"
2021	1703	684 21	BVA	113	Projekt „Digitale Souveränität älterer Menschen mit KI-Technologien fördern“
2021	1703	684 25	BVA	105,6	Einrichtung einer Servicestelle "Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen"

2021	1703	684 21	BVA	108,9	Digitale Souveränität älterer Menschen mit KI-Technologien fördern
2021	1703	684 25	BVA	1.300	Förderung der BAGSO Geschäftsstelle
2021	1703	684 25	BVA	301	Förderung des 13. Deutschen Seniorentags / organisiert durch die BAGSO
2021	1703	684 25	BVA	48	Disparitäten in den Lebensverhältnissen älterer Menschen in den Kommunen in Deutschland sichtbar machen
2021	1703	684 25	BVA	0,26	Karikaturenwettbewerb "Digitalisierung - (k)ein Problem?"
2021	1703	684 25	BVA	7,79	Fachgespräch Teilhabe und Teilnahme älterer Menschen am kommunalen Leben - Strukturelle Voraussetzungen einer modernen und zukunftsfähigen Seniorenpolitik und Daseinsvorsorge im demografischen Wandel
2021	1703	684 25	BVA	7	Nachdruck des BAGSO-Themenheftes "Gemeinsam statt einsam"
2021	1703	684 25	BVA	15,70	Neuaufgabe Checklisten "Betreutes Wohnen" und "Das richtige Senioren- und Pflegeheim"
2021	1703	684 25	BVA	93	Projekt Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik
2021	17 03	684 25	BVA	857,9	"Digitalpakt Alter - Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt"
2022	1703	684 21	BVA	198	Projekt „Digitale Souveränität älterer Menschen mit KI-Technologien fördern II“
2022	1703	684 25	BVA	812,9	"Digitalpakt Alter - Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt"
2022	1703	684 25	BVA	1.300	Förderung der BAGSO Geschäftsstelle
2022	1703	684 25	BVA	12	Förderung des 13. Deutschen Seniorentags / organisiert durch die BAGSO
2022	1703	684 25	BVA	178,99	Projekt Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik
2022	1703	684 25	BVA	31	Altenhilfe auf dem Prüfstand
2022	1703	684 21	BVA	197,7	Digitale Souveränität älterer Menschen mit KI-Technologien fördern
2022	1703	684 25	BVA	117,2	Einrichtung einer Servicestelle "Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen"
2022	1703	684 25	BVA	38	Fotowettbewerb "VielfALT?"

2023	1703	68421	BAFzA	208	Projekt „Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern“
2023	1703	684 25	BVA	1.350	Förderung der BAGSO Geschäftsstelle
2023	1703	684 25	BVA	118	Förderung des 14. Deutschen Seniorentags / organisiert durch die BAGSO
2023	1703	684 25	BVA	21,35	Neufassung und Verteilung Checkliste "Das richtige Pflege- und Seniorenheim" in russisch-deutscher und türkisch-deutscher Fassung
2023	1703	684 25	BVA	39,59	Fotowettbewerb "VielfALT?"
2023	1703	684 25	BVA	200,15	Projekt Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik
2023	1703	684 25	BVA	1.018	Digitalpakt Alter - Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt
2023	1703	684 25	BVA	139,6	Servicestelle "Bildung und Lernen im Alter"
2024	1703	684 21	BAFzA	221	Projekt „Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern“
2024	1703	684 25	BVA	139,1	Servicestelle "Bildung und Lernen im Alter"
2024	1703	684 25	BVA	977,4	Digitalpakt Alter - Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt
2024	1703	684 25	BVA	1.400	Förderung der BAGSO Geschäftsstelle
2024	1703	684 25	BVA	162	Förderung des 14. Deutschen Seniorentags / organisiert durch die BAGSO
2024	1703	684 25	BVA	222,60	Projekt Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik
2025	1703	68421	BAFzA	229	Projekt „Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern“
2025	1703	684 25	BVA	134	Servicestelle "Bildung und Lernen im Alter"
2025	1703	684 25	BVA	1.219,9	Digitalpakt Alter - Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt
2025	1703	68425	BVA	1.400	Förderung der BAGSO Geschäftsstelle
2025	1703	684 25	BVA	18	Karikaturenwettbewerb "Ageismus"
2025	1703	684 25	BVA	85,49	Herstellung und Verbreitung eines Nachdrucks der aktualisierten Neuauflage der Broschüre "Schuldenfrei im Alter"
2025	1703	684 25	BVA	227,30	Projekt Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik
2025	1703	684 25	BVA	184	Förderung des 14. Deutschen Seniorentags / organisiert durch die BAGSO

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	19,95	AGE Platform Europe
2020	10,84	Eurosozial
2021	10,04	HelpAge Deutschland
2021	7,09	Eurosozial
2021	77,2	BAGSO Service GmbH
2022	122,5	BAGSO Service GmbH
2022	18,90	Eurosozial
2023	35,50	Eurosozial
2023	6,26	HelpAge Deutschland
2023	193,2	BAGSO Service GmbH
2024	183	BAGSO Service GmbH
2024	17,75	Eurosozial
2025	198,5	BAGSO Service GmbH
2025	25	Eurosozial
2025	22,27	AGE Platform Europe

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ BVA	nein	1.823	

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2. Darüber hinaus siehe einzelne Datenblätter.

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung	01.01.2026 – 31.12.2026	1.728
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm	01.01.2026 – 31.03.2026	95

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	1.276	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2020	1702	684 01	BVA	413	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2021	1702	684 01	BVA	1.793	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung, Aktionsprogramm Aufholen nach Corona
2021	1702	684 01	BVA	149	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2022	1702	684 01	BVA	2.013	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona
2022	1702	684 01	BVA	563	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2023	1702	684 01	BVA	1.643	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2023	1702	684 01	BVA	478	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2024	1702	684 01	BVA	2.077	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2024	1702	684 01	BVA	387	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2025*	1702	684 01	BVA	2.110	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung

* Die Verwendung der Mittel wird erst im VN sichtbar.

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	86	Arbeit und Leben Bayern
2020	50	Arbeit und Leben Berlin
2020	41	Arbeit und Leben Berlin, Büro Brandenburg
2020	45	Arbeit und Leben Bremen
2020	106	Arbeit und Leben Hamburg
2020	96	Arbeit und Leben Hessen
2020	46	Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern
2020	85	Arbeit und Leben Nordrhein-Westfalen
2020	43	Arbeit und Leben Niedersachsen
2020	63	Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz
2020	6	Arbeit und Leben Saarland
2020	89	Arbeit und Leben Sachsen
2020	52	Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt
2020	51	Arbeit und Leben Schleswig-Holstein
2020	94	Arbeit und Leben Thüringen
2020	36	Arbeit und Leben Niedersachsen
2021	98	Arbeit und Leben Bayern
2021	56	Arbeit und Leben Berlin
2021	45	Arbeit und Leben Berlin, Büro Brandenburg
2021	51	Arbeit und Leben Bremen
2021	108	Arbeit und Leben Hamburg
2021	101	Arbeit und Leben Hessen
2021	61	Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern
2021	102	Arbeit und Leben Nordrhein-Westfalen
2021	65	Arbeit und Leben Niedersachsen
2021	69	Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz
2021	28	Arbeit und Leben Saarland
2021	94	Arbeit und Leben Sachsen
2021	52	Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt
2021	61	Arbeit und Leben Schleswig-Holstein
2021	135	Arbeit und Leben Thüringen
2021	38	Arbeit und Leben Niedersachsen
2022	96	Arbeit und Leben Bayern
2022	57	Arbeit und Leben Berlin
2022	56	Arbeit und Leben Berlin, Büro Brandenburg
2022	59	Arbeit und Leben Bremen
2022	109	Arbeit und Leben Hamburg
2022	106	Arbeit und Leben Hessen
2022	69	Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern
2022	142	Arbeit und Leben Nordrhein-Westfalen
2022	130	Arbeit und Leben Niedersachsen
2022	110	Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz
2022		Arbeit und Leben Saarland
2022	109	Arbeit und Leben Sachsen
2022	100	Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt
2022	101	Arbeit und Leben Schleswig-Holstein
2022	115	Arbeit und Leben Thüringen

2023	56	Arbeit und Leben Bayern
2023	45	Arbeit und Leben Berlin
2023	59	Arbeit und Leben Berlin, Büro Brandenburg
2023	58	Arbeit und Leben Bremen
2023	96	Arbeit und Leben Hamburg
2023	112	Arbeit und Leben Hessen
2023	82	Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern
2023	151	Arbeit und Leben Nordrhein-Westfalen
2023	100	Arbeit und Leben Niedersachsen
2023	61	Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz
2023	43	Arbeit und Leben Saarland
2023	98	Arbeit und Leben Sachsen
2023	90	Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt
2023	104	Arbeit und Leben Schleswig-Holstein
2023	110	Arbeit und Leben Thüringen
2024	120	Arbeit und Leben Bayern
2024	63	Arbeit und Leben Berlin
2024	60	Arbeit und Leben Berlin, Büro Brandenburg
2024	69	Arbeit und Leben Bremen
2024	70	Arbeit und Leben Hamburg
2024	110	Arbeit und Leben Hessen
2024	62	Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern
2024	189	Arbeit und Leben Nordrhein-Westfalen
2024	75	Arbeit und Leben Niedersachsen
2024	63	Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz
2024	53	Arbeit und Leben Saarland
2024	113	Arbeit und Leben Sachsen
2024	103	Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt
2024	107	Arbeit und Leben Schleswig-Holstein
2024	115	Arbeit und Leben Thüringen
2025	Daten liegen noch nicht vor	

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	157,5	0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Strukturförderung des bvkm im Handlungsfeld IV der Kinder- und Jugendhilfe	01.01.2026-31.12.2026	157,5

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	150	Infrastrukturförderung - bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

2021	1702	684 01	BVA	150	Infrastrukturförderung - bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2022	1702	684 01	BVA	150	Infrastrukturförderung - bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2023	1702	684 01	BVA	150	Infrastrukturförderung - bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2024	1702	684 01	BVA	157,5	Infrastrukturförderung - bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2025	1702	684 01	BVA	157,5	Infrastrukturförderung - bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2025	1702	684 01	BVA	30,0	11. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung vom 4.- 6. April 2025

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. hat keine Mittel weitergeleitet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	4.904	692

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der kulturellen Kinder- und Jugendbildung	01.01.2026 – 31.12.2026	4.904

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	4.383	Förderung der bundeszentralen Kinder- und Jugendhilfe Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

2021	1702	684 01	BVA	6.891	Förderung der bundeszentralen Kinder- und Jugendhilfe Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, zusätzl. Mittel aus Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 2021
2022	1702	684 01	BVA	12.029	Förderung der bundeszentralen Kinder- und Jugendhilfe Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, zusätzl. Mittel aus Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 2022
2023	1702	684 01	BVA	4.355	Förderung der bundeszentralen Kinder- und Jugendhilfe Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
2023	1702	684 08	BVA	2.461	MachMaMit-Kampagne aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“
2024	1702	684 01	BVA	5.696	Förderung der bundeszentralen Kinder- und Jugendhilfe Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
2024	1702	684 08	BVA	112	MachMaMit-Kampagne aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“
2025	1702	684 01	BVA	5.204	Förderung der bundeszentralen Kinder- und Jugendhilfe Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
2025	1702	684 08	BVA	250	MachMaMit-Kampagne aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	3	ABC Bildungs- und Tagungszentrum e.V.
2020	1	Applaus e.V.
2020	248	Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V.
2020	0,5	Assitej e.V.
2020	261	Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.
2020	24	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
2020	160	Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
2020	213	Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.
2020	244	Bundesverband Jugend und Film e.V.
2020	95	Bundesverband Theaterpädagogik e.V.

2020	92	Deutscher Bundesverband Tanz e.V.
2020	1	Dialog e.V.
2020	1	forum kunstvereint e.V.
2020	1	Freundeskreis der JKS Charlottenburg-Wilmersdorf
2020	10	Grenzkultur gGmbH
2020	0,3	Helios 6 Live Art Production e.V.
2020	2	Hope Human Rights e.V.
2020	1	Initiative Grenzenlos e.V.
2020	220	Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.
2020	373	Jeunesses Musicales Deutschland e.V.
2020	1	Jugendtheater-Werkstatt e.V.
2020	1	Jugendtheaterwerkstatt Spandau e.V.
2020	4	Kultur und Spielraum e.V.
2020	9	LKJ Sachsen e.V.
2020	67	Spielmobile e.V.
2020	1	Starkmacher e.V.
2020	1	Step by Step e.V.
2020	1	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
2020	2	SuBKultur e.V.
2020	1	Thalia Theater GmbH
2020	2	Vepik e.V.
2020	860	Verband deutscher Musikschulen e.V.
2020	2	Vereinigung für genreverbindende Kunstprojekte e.V.
2020	2	Zirkusschule Seifenblase Oldenburg e.V.
2021	308	Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V.
2021	8	arco e.V.
2021	3	Assitej e.V.
2021	1.730	Aufholen nach Corona 2021
2021	252	Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.
2021	43	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
2021	140	Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
2021	213	Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.
2021	244	Bundesverband Jugend und Film e.V.
2021	95	Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
2021	92	Deutscher Bundesverband Tanz e.V.
2021	2	Deutsches Kinder-u. Jugendfilmzentrum
2021	13	Dialog e.V.
2021	1	HaBer project e.V.
2021	1	Hope Human Rights e.V.
2021	249	Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.
2021	415	Jeunesses Musicales Deutschland e.V.
2021	4	LKJ Baden-Württemberg e.V.
2021	1	Schule der Künste
2021	1	Schule der Künste e.V.
2021	154	Spielmobile e.V.

2021	2	Sub Kultur e.V.
2021	3	Vepik e.V.
2021	860	Verband deutscher Musikschulen e.V.
2021	2	Vereinigung für genreverbindende Kunstprojekte e.V.
2021	1	Villa gGmbH
2022	1	Grenzkultur e.V.
2022	1	Offener Kunstverein e.V.
2022	2	Zirkusschule Seifenblase e.V.
2022	339	Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V.
2022	5.345	Aufholen nach Corona 2022
2022	21	Beyond Borders e.V.
2022	4	Brakula e.V.
2022	299	Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.
2022	41	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
2022	160	Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
2022	213	Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.
2022	244	Bundesverband Jugend und Film e.V.
2022	95	Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
2022	120	Deutscher Bundesverband Tanz e.V.
2022	9	Dialog e.V.
2022	7	Grenzkultur gGmbH e.V.
2022	6	HaBer e.V.
2022	249	Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.
2022	415	Jeunesses Musicales Deutschland e.V.
2022	6	JuKI e.V.
2022	11	Offener Kunstverein e.V.
2022	9	Regenbogentanz e.V.
2022	154	Spielmobile e.V.
2022	2	SuBKultur e.V.
2022	8	TanZZwiet e.V.
2022	860	Verband deutscher Musikschulen e.V.
2022	6	Villa gGmbH
2022	887	Zusatzmittel Ukraine i.R.v. Aufholen nach Corona 2022
2023	5	Aktions-und Zirkusbüro Stadtjugendausschus Karlsruhe e.V.
2023	332	Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V.
2023	4	BAG Spielmobile e.V.
2023	258	Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.
2023	55	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
2023	36	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
2023	140	Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
2023	213	Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.
2023	244	Bundesverband Jugend und Film e.V.

2023	90	Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
2023	1	common ground e.V.
2023	35	Deutsche Chorjugend e.V.
2023	97	Deutscher Bundesverband Tanz e.V.
2023	11	Dialog e.V.
2023	5	forum kunstverein e.V. /consol theater
2023	35	Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Berlin e.V.
2023	9	Haber project e.V.
2023	15	Hessischer Landesverband Tanz e.V.
2023	249	Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.
2023	10	Inti Phaj'si - Solidarität und Kultur in Aktion e.V.
2023	422	Jeunesses Musicales Deutschland e.V.
2023	1	Jugendkulturarbeit e.V.
2023	20	JuKi- Zukunft für Kinder und Jugendliche e.V.
2023	35	KinderKinder e.V.
2023	4	KuBIK e.V.
2023	0,4	Kultur und Art e.V.
2023	20	Kunstflotte Trier gUG
2023	33	Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
2023	34	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.
2023	23	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V.
2023	40	Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.
2023	36	Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e. V.
2023	4	New Limes e.V.
2023	4	Regenbogentanz e.V.
2023	194	Spielmobile e.V.
2023	40	Tanz mit Seele e.V.
2023	0,4	Tänzer ohne Grenzen e.V.
2023	9	TanzZwiet e.V.
2023	2	Initiative Grenzenlos! e.V.
2023	40	Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V.
2023	860	Verband deutscher Musikschulen e.V.
2023	5	Verein zur Förderung der Städte Partnerschaft Köln Corinto e.V.
2023	40	Verein zur Förderung künstlerischen Wirkens e.V.
2023	6	VGK e.V.
2024	49	AGJ - die Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V
2024	356	Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V.
2024	1	bjke e.V.
2024	12	Bund Deutscher Amateurtheater e.V.
2024	295	Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.
2024	158	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
2024	95	Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.

2024	168	Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
2024	223	Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.
2024	257	Bundesverband Jugend und Film e.V.
2024	118	Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
2024	1	Büro für kulturelle Medienprojekte e.V.
2024	13	CircO Hannover e.V.
2024	125	Deutscher Bundesverband Tanz e.V.
2024	5	forum kunstvereint e.V.
2024	11	HaBer project e.V.
2024	261	Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.
2024	436	Jeunesses Musicales Deutschland e.V.
2024	2	Jugendkunstschule Kunsthaus alte Mühle e.V.
2024	12	Jugendtheater Werkstatt e.V.
2024	2	Jugendtheater Werkstatt e.V. - Cactus-Theater
2024	5	JuKI - Zukunft für Kinder und Jugendliche e.V.
2024	13	Kinder- und Jugendzirkus Rambazotte e.V.
2024	1	KuBIK e.V. - Verein zur Förderung von Kultur
2024	1	La Mule cirque e.V.
2024	2	LAG Kunst & Medien NRW e.V.
2024	4	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
2024	1	LKJ Baden-Württemberg e.V.
2024	1	New Limes e.V.
2024	15	OKJA - die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e. V.
2024	4	Regenbogentanz e.V.
2024	173	Spielmobile e.V.
2024	6	Tanzteam Step by Step e.V.
2024	903	Verband deutscher Musikschulen e.V.
2024	7	Vereinigung der genreverbindenden Kunstprojekte
2025	362	Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V.
2025	18	Bund Deutscher Amateurtheater e.V.
2025	280	Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.
2025	164	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
2025	101	Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.
2025	155	Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
2025	230	Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.
2025	326	Bundesverband Jugend und Film e.V.
2025	106	Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
2025	1	Creative Camps e.V.
2025	103	Deutscher Bundesverband Tanz e.V.
2025	11	Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
2025	7	Dialog e.V.
2025	9	Förderverein Theater ohne Grenzen e.V.
2025	7	Freie Bühne Jena e.V.
2025	3	Hessischer Landesverband Tanz e.V.

2025	267	Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.
2025	442	Jeunesses Musicales Deutschland e.V.
2025	9	Jugendkunstschnule Biberach e.V.
2025	14	JuKi - Zukunft für Kinder und Jugendliche e.V.
2025	13	Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.
2025	3	Kinderhilfe Ukraine Rhein-Neckar e.V.
2025	2	Kunsthunde e.V.
2025	1	LKB Bayern e.V.
2025	10	Mobifant im Traegerwerk Krefeld e.V.
2025	3	Offener Kunstverein e.V.
2025	1	Roots & Routes Cologne e.V.
2025	192	Spielmobile e.V.
2025	0,5	stadtbibliothek Bielefeld
2025	3	Stadtteil-Schule Dortmund e.V.
2025	6	Stiftung Genshagen
2025	1	Suni e.V.
2025	3	Tanzteam Step by Step e.V.
2025	909	Verband deutscher Musikschulen e.V.
2025	1	Verein z. Förd. d. Städtepartnerschaft Köln-Corinto
2025	11	Vereinigung für genreverb. Kunstprojekte e.V.
2025	1	Vuesch gGmbH Zirkus Zack
2025	1	Zukunftsduf Waldhof e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	364	36

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	01.01.2026-31.12.2026	364

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	114	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Kinder- und Jugendschutz

2021	1702	684 01	BVA	197	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Kinder- und Jugendschutz
2022	1702	684 01	BVA	347	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Kinder- und Jugendschutz
2023	1702	684 01	BVA	347	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Kinder- und Jugendschutz
2023	1714	684 01	Bundes- zentrale für Kinder- und Jugendmedien schutz	12.000	Produktion von Videos für Social-Media zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zum Thema Cybergrooming
2024	1702	684 01	BVA	364	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Kinder- und Jugendschutz
2025	1702	684 01	BVA	364	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Kinder- und Jugendschutz

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Es werden keine Mittel weitergeleitet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	7.506	1.614

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit im Sport	01.01.2026 – 31.12.2026	7.506

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	4.676	Kinder- und Jugendarbeit im Sport

2021	1702	684 01	BVA	8.901	Kinder- und Jugendarbeit im Sport, zusätzl. Mittel aus Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 2021
2022	1702	684 01	BVA	10.715	Kinder- und Jugendarbeit im Sport, zusätzl. Mittel aus Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 2022
2023	1702	684 01	BVA	6.457	Kinder- und Jugendarbeit im Sport
2023	1702	684 08	BVA	2.662	MOVE FOR ALL-Kampagne aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“
2024	1702	684 01	BVA	7.457	Kinder- und Jugendarbeit im Sport
2024	1702	684 08	BVA	1.000	MOVE FOR ALL-Kampagne aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“
2025	1702	684 01	BVA	7.497	Kinder- und Jugendarbeit im Sport
2025	1702	684 08	BVA	750	MOVE FOR ALL-Kampagne aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	44	Deutsche Luftsportjugend des DAeC
2020	3	Deutsche Baseball- und Softballjugend
2020	229	Deutsche Basketball-Jugend
2020	118	Deutsche Behinderten-Sportjugend
2020	11	Deutsche Boccia-Boule- und Pétanque Jugend
2020	3	Cheerleader und Cheerperformance Jugend Deutschland
2020	46	Deutsche Fechterjugend
2020	73	Deutsche Gehörlosen Sportjugend
2020	27	Deutsche Gewichtheberjugend
2020	75	Deutsche Handball-Jugend
2020	109	Deutsche Hockey-Jugend
2020	57	Deutsche Judo-Jugend
2020	73	Deutsche Ju-Jutsu-Jugend
2020	43	Deutsche Kanu-Jugend
2020	51	Deutsche Karate-Jugend
2020	16	Deutsche Kegler-Jugend
2020	193	Deutsche Leichtathletik-Jugend
2020	61	Deutsche Minigolfsport-Jugend

2020	0,1	Jugend des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf
2020	87	Deutsche motor sport jugend
2020	46	Deutsche Pferdesportjugend
2020	85	Deutsche Radsportjugend
2020	1	Deutsche Ringerjugend
2020	24	Deutsche Rollsport- und Inline Jugend
2020	118	Deutsche Ruderjugend
2020	35	Deutsche Rugby-Jugend
2020	39	Deutsche Schachjugend
2020	68	Deutsche Schützenjugend
2020	79	Deutsche Seglerjugend
2020	87	Deutsche Skijugend
2020	5	Deutsche Sporttaucher-Jugend
2020	1	Deutsche Taekwondo Jugend
2020	36	Deutsche Tanzsportjugend
2020	118	Deutsche Tischtennis-Jugend
2020	65	Deutsche Triathlonjugend
2020	389	Deutsche Turnerjugend
2020	39	Deutsche Volleyball-Jugend
2020	109	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
2020	29	fkk-Jugend
2020	71	MAKKABI Deutschland
2020	1	Baden-Württembergische Sportjugend
2020	6	Brandenburgische Sportjugend
2020	1	Bremer Sportjugend
2020	169	Sportjugend Hessen
2020	1	Sportjugend Rheinland-Pfalz
2020	3	Sportjugend Sachsen
2020	1	Sportjugend Sachsen-Anhalt
2020	15	Landeskarateverband Mecklenburg-Vorp.
2020	1	Sportjugend Tauberbischofsheim
2020	3	Sportkreisjugend Rems-Murr
2020	9	ALBA Berlin Basketball e.V.
2020	3	Bremer Hockey-Club e.V.
2020	22	FSC Guxhagen e.V.
2020	6	Geringswalder Handballverein
2020	24	Kanuverein Geringswalde
2020	7	SV Sasbach
2020	1	TuS Aschaffenburg-Damm
2021	48	Deutsche Luftsportjugend des DAeC
2021	30	Deutsche Baseball- und Softballjugend
2021	253	Deutsche Basketball-Jugend
2021	123	Deutsche Behinderten-Sportjugend
2021	10	Deutsche Billard-Jugend
2021	11	Deutsche Boccia-Boule- und Pétanque Jugend
2021	44	Cheerleader und Cheerperformance Jugend Deutschland
2021	5	Jugendclub im Deutschen Dartverband
2021	44	Deutsche Fechterjugend
2021	107	Deutsche Gehörlosen Sportjugend
2021	16	Deutsche Gewichtheberjugend
2021	112	Deutsche Handball-Jugend
2021	124	Deutsche Hockey-Jugend
2021	64	Deutsche Judo-Jugend
2021	104	Deutsche Ju-Jutsu-Jugend

2021	35	Deutsche Kanu-Jugend
2021	32	Deutsche Karate-Jugend
2021	14	Deutsche Kegler-Jugend
2021	152	Deutsche Leichtathletik-Jugend
2021	79	Deutsche Minigolfsport-Jugend
2021	6	Jugend des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf
2021	63	Deutsche motor sport jugend
2021	47	Deutsche Pferdesportjugend
2021	101	Deutsche Radsportjugend
2021	3	Deutsche Ringerjugend
2021	67	Deutsche Rollsport- und Inline Jugend
2021	165	Deutsche Ruderjugend
2021	61	Deutsche Rugby-Jugend
2021	76	Deutsche Schachjugend
2021	84	Deutsche Schützenjugend
2021	26	Deutsche Schwimmjugend
2021	107	Deutsche Seglerjugend
2021	110	Deutsche Skijugend
2021	14	Deutsche Sporttaucher-Jugend
2021	3	Deutsche Taekwondo Jugend
2021	44	Deutsche Tanzsportjugend
2021	3	Deutscher Tennis Bund e.V.
2021	164	Deutsche Tischtennis-Jugend
2021	77	Deutsche Triathlonjugend
2021	626	Deutsche Turnerjugend
2021	50	Deutsche Volleyball-Jugend
2021	88	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
2021	26	fkk-Jugend
2021	55	MAKKABI Deutschland
2021	5	Baden-Württembergische Sportjugend
2021	1	Sportjugend Berlin
2021	12	Brandenburgische Sportjugend
2021	70	Sportjugend Hessen
2021	1	Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern
2021	4	Sportjugend Sachsen
2021	2	Sportjugend Schleswig-Holstein
2021	4	ASC Brandenburg 03
2021	3	Basketball Leben e.V.
2021	24	Geringswalder Handballverein e.V.
2021	5	Kanuverein Geringswalde
2021	7	Sportverein Grambke-Oslebshausen
2021	6	We Support Talents e.V.
2022	2	Deutsche Aikido-Jugend
2022	46	Deutsche Luftsportjugend des DAeC
2022	94	Deutsche Baseball und Softball Jugend
2022	429	Deutsche Basketball-Jugend
2022	241	Deutsche Behinderten-Sportjugend
2022	12	Deutsche Billard-Jugend
2022	8	Deutsche Boccia-Boule- und Pétanque Jugend
2022	97	Cheerleader und Cheerperformance Jugend Deutschland
2022	5	Deutsche Dartjugend
2022	119	Deutsche Fecht sportjugend
2022	171	Deutsche Gehörlosen Sportjugend

2022	23	Deutsche Gewichtheberjugend
2022	423	Deutsche Handball-Jugend
2022	142	Deutsche Hockey-Jugend
2022	100	Deutsche Judo-Jugend
2022	96	Deutsche Ju-Jutsu-Jugend
2022	35	Deutsche Kanu-Jugend
2022	136	Deutsche Karate-Jugend
2022	20	Deutsche Kegler-Jugend
2022	117	Deutsche Leichtathletik-Jugend
2022	147	Deutsche Minigolf-sport-Jugend
2022	6	Deutsche Moderne Fünfkampf Jugend
2022	58	Deutsche motor sport jugend
2022	110	Deutsche Pferdesportjugend
2022	104	Deutsche Radsportjugend
2022	3	Deutsche Ringerjugend
2022	222	Deutsche Rollsport- und Inline Jugend
2022	314	Deutsche Ruderjugend
2022	117	Deutsche Rugby-Jugend
2022	121	Deutsche Schachjugend
2022	171	Deutsche Schützenjugend
2022	223	Deutsche Schwimmjugend
2022	102	Deutsche Seglerjugend
2022	281	Deutsche Skijugend
2022	179	Deutsche Sporttaucher-Jugend
2022	3	Deutsche Taekwondo Jugend
2022	148	Deutsche Tanzsportjugend
2022	40	Deutsche Tennis Bund
2022	322	Deutsche Tischtennis-Jugend
2022	138	Deutsche Triathlonjugend
2022	869	Deutsche Turnerjugend
2022	297	Deutsche Volleyball-Jugend
2022	88	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
2022	30	fkk-Jugend
2022	78	MAKKABI Deutschland
2022	20	Bayerische Sportjugend
2022	2	Baden-Württembergischen Sportjugend
2022	3	Badische Sportjugend
2022	11	Brandenburgische Sportjugend
2022	101	Sportjugend Hessen
2022	22	Sportjugend Niedersachsen / ASC Göttingen
2022	2	Sportjugend Nordrhein-Westfalen
2022	1	Sportjugend Sachsen-Anhalt
2022	3	Sportjugend Sachsen
2022	5	Sportjugend Thüringen
2022	5	Basketball Leben e.V.
2022	5	Bremer Hockey Club e.V.
2022	9	DJK Grün-Weiß Rheda
2022	14	German Cadet Class Association e.V.
2022	6	Handballvereins Geringswalde e.V.
2022	2	JSG Harly
2022	0,4	JR Miroll
2022	23	Kanuverein Geringswalde
2022	2	Kanu Schwaben Augsburg e.V.
2022	13	Krusenbuscher Sportverein e.V.
2022	2	Polzeisportverein Hannover
2022	14	Post Sportverein Oldenburg

2022	7	Silvesterlauf Trier
2022	14	Spielgemeinschaft Sasbach-Lauf-Obersasbach-Neusatz
2022	12	Sportjugend Nürnberg im BLSV
2022	2	Sportkreisjugend Rems-Murr
2022	29	Sportverein Grambke Oslebshausen
2022	4	Tennisclub Schwarz Rot Papenburg
2022	3	Turnerschaft Bendorf
2022	2	Turnverein 1862 im ASV Landau
2022	1	VfH Worms
2022	20	We support Talent e.V.
2023	9	Deutsche Aikido-Jugend
2023	49	Deutsche Luftsportjugend des DAeC
2023	232	Deutsche Basketball-Jugend
2023	113	Deutsche Behinderten-Sportjugend
2023	14	Deutsche Billard-Jugend
2023	9	Deutsche Boccia-Boule- und Pétanque Jugend
2023	133	Cheerleader und Cheerperformance Jugend Deutschland
2023	11	Deutsche Dartjugend
2023	37	Deutsche Fechtsportjugend
2023	74	Deutsche Gehörlosen Sportjugend
2023	28	Deutsche Gewichtheberjugend
2023	93	Deutsche Handball-Jugend
2023	94	Deutsche Hockey-Jugend
2023	117	Deutsche Judo-Jugend
2023	118	Deutsche Ju-Jutsu-Jugend
2023	47	Deutsche Kanu-Jugend
2023	17	Deutsche Karate-Jugend
2023	23	Deutsche Kegler-Jugend
2023	244	Deutsche Leichtathletik-Jugend
2023	82	Deutsche Minigolfsport-Jugend
2023	68	Deutsche motor sport jugend
2023	55	Deutsche Pferdesportjugend
2023	218	Deutsche Radsportjugend
2023	4	Deutsche Ringerjugend
2023	58	Deutsche Rollsport- und Inline Jugend
2023	113	Deutsche Ruderjugend
2023	36	Deutsche Rugby-Jugend
2023	106	Deutsche Schachjugend
2023	68	Deutsche Schützenjugend
2023	97	Deutsche Schwimmjugend
2023	124	Deutsche Seglerjugend
2023	179	Deutsche Skijugend
2023	84	Deutsche Sporttaucher-Jugend
2023	44	Deutsche Taekwondo Jugend
2023	49	Deutsche Tanzsportjugend
2023	79	Deutsche Tischtennis-Jugend
2023	73	Deutsche Triathlonjugend
2023	426	Deutsche Turnjugend
2023	70	Deutsche Volleyball-Jugend
2023	90	adh - Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
2023	32	DJK Sportjugend
2023	28	fkk-Jugend
2023	118	MAKKABI Deutschland

2023	47	Bayerische Sportjugend
2023	5	Sportjugend Berlin
2023	5	Baden-Württembergischen Sportjugend
2023	77	Brandenburgische Sportjugend
2023	11	Hamburger Sportjugend
2023	50	Sportjugend Hessen
2023	9	Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern
2023	31	Sportjugend Nordrhein-Westfalen
2023	56	Sportjugend Rheinland-Pfalz
2023	35	Saarländische Sportjugend
2023	18	Sportjugend Sachsen
2023	77	Sportjugend Thüringen
2023	6	1. Fuldaer Judo Club e.V.
2023	7	ALBA Berlin e.V.
2023	7	ASC Brandenburg e.V.
2023	3	Basketball Leben e.V.
2023	6	Basketballclub Lions Moabit 21 e.V.
2023	3	Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V.
2023	13	Central Hoops Berlin Cosmopolitan e.V.
2023	6	CircO Hannover e.V.
2023	10	Cologne Cardinals Sports Club e.V.
2023	10	DJK Grün-Weiß Rheda
2023	3	Fußballverband Rheinland
2023	36	Geringswalder Handballverein e.V.
2023	10	German Cadet Class Association e.V.
2023	3	Greifwalder Sportgemeinschaft 01 e.V.
2023	5	Kanu Schwaben Augsburg
2023	5	Kanuverein Geringswalde e.V.
2023	9	Krusenbuscher Sportverein e.V.
2023	1	Polizeisportverein Hannover
2023	5	Polizeisportverein Königsbrunn e.V.
2023	7	Post Sportverein Oldenburg e.V.
2023	9	Post Sportverein Trier
2023	4	Post Sportverein Trier e.V.
2023	11	Post Sportverein Trier e.V.
2023	1	Post Sporverein Nürnberg
2023	3	Regensburger Rudeklub
2023	6	Rugby Club Oranien Raptors e.V.
2023	2	SC Borgfeld e.V.
2023	9	Schwimmverein Gera
2023	15	Spielgemeinschaft Sasbach
2023	12	Sportkreisjugend Rems-Murr
2023	5	Sportverein Odin von 1905 e.V.
2023	10	Stadtteil in Bewegung Club e.V.
2023	18	TSV 1847 Weilheim e.V.
2023	6	TSV Höpfingen
2023	4	TSV Jöhlingen
2023	5	Turbine Halle e.V. Abt. Leichtathletik
2023	20	Turn- und Sportverein Velen 1925 e.V.
2023	6	Turnerbund Wülfrath Abt. Schwimmen
2023	3	Turnerschaft Bendorf
2023	5	TuS Großrinderfeld
2023	1	Verein für Hallenradsport Worms
2023	0,5	Verein für Hallenradsport Worms
2023	9	We support Talent e.V.
2024	11	Deutsche Aikido-Jugend

2024	59	Deutsche Luftsportjugend des DAeC
2024	3	Deutsche Baseball- und Softballjugend
2024	197	Deutsche Basketball-Jugend
2024	143	Deutsche Behinderten-Sportjugend
2024	13	Deutsche Billard-Jugend
2024	10	Deutsche Boccia-Boule- und Pétanque Jugend
2024	86	Cheerleader und Cheerperformance Jugend Deutschland
2024	10	Deutsche Dartjugend
2024	63	Deutsche Fechtsportjugend
2024	91	Deutsche Gehörlosen Sportjugend
2024	38	Deutsche Gewichtheberjugend
2024	151	Deutsche Handball-Jugend
2024	57	Deutsche Hockey-Jugend
2024	172	Deutsche Judo-Jugend
2024	131	Jugend im Deutschen Ju-Jutsu-Verband
2024	53	Deutsche Kanu-Jugend
2024	14	Deutsche Karate-Jugend
2024	23	Deutsche Kegler-Jugend
2024	209	Deutsche Leichtathletik-Jugend
2024	77	Deutsche Minigolfsport-Jugend
2024	2	Jugend des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf
2024	70	Deutsche motor sport jugend
2024	64	Deutsche Pferdesportjugend
2024	184	Deutsche Radsportjugend
2024	3	Deutsche Ringerjugend
2024	54	Deutsche Rollsport- und Inline Jugend
2024	118	Deutsche Ruderjugend
2024	58	Deutsche Rugby-Jugend
2024	141	Deutsche Schachjugend
2024	57	Deutsche Schützenjugend
2024	72	Deutsche Schwimmjugend
2024	108	Deutsche Seglerjugend
2024	171	Deutsche Skijugend
2024	36	Deutsche Sporttaucher-Jugend
2024	4	Deutsche Squashjugend
2024	44	Deutsche Taekwondo Jugend
2024	36	Deutsche Tanzsportjugend
2024	73	Deutsche Tischtennis-Jugend
2024	85	Deutsche Triathlonjugend
2024	415	Deutsche Turnjugend
2024	84	Deutsche Volleyball-Jugend
2024	101	adh - allgemeiner deutscher hochschulsportverband
2024	6	DJK Sportjugend
2024	39	fkk-Jugend
2024	19	MAKKABI Deutschland (Jugend)
2024	15	Bayerische Sportjugend
2024	49	Sportjugend Berlin
2024	13	Baden-Württembergischen Sportjugend
2024	138	Brandenburgische Sportjugend
2024	14	Hamburger Sportjugend
2024	70	Sportjugend Hessen
2024	36	Sportjugend Niedersachsen
2024	34	Sportjugend Nordrhein-Westfalen

2024	7	Sportjugend Rheinland-Pfalz
2024	29	Sportjugend Sachsen-Anhalt
2024	10	Sportjugend Sachsen
2024	7	Sportjugend Schleswig-Holstein
2024	2	Sportjugend Thüringen
2024	11	1. FFC Montabaur
2024	1	1. Wormser Schwimmclub Poseidon
2024	11	AB Aichhalden
2024	6	AG Sportjugend Rhein-Neckar
2024	15	ALBA Berlin
2024	5	ASC Brandenburg 03
2024	7	Badische Sportjugend Freiburg
2024	31	Basketball Club Lions Moabit 21 e.V.
2024	3	Basketball Leben e.V.
2024	5	Bremer Hockey-Club
2024	30	Bremer Hockey-Club
2024	4	BTB Oldenburg
2024	5	Cimbria Trabzonspor Berlin 1900 e.V.
2024	7	CircO Hannover
2024	20	Cologne Cardinals Sports Club
2024	9	Cologne Cardinals Sports Club
2024	17	Cosmopolitan School Berlin
2024	4	DJK Adler Riemke 1923 e.V.
2024	5	DJK Grün-Weiß Rheda
2024	6	DJK Grün-Weiß Rheda
2024	21	DJK Südwest Köln
2024	3	Düsseldorfer Schwimmclub 1898
2024	3	Erfurter Hockey Club e.V.
2024	17	FSV Westerstede e.V.
2024	3	Handballverein Geringswalde
2024	10	HG Königshofe-Sachsenflur
2024	7	Judo Club 66 Bottrop
2024	3	Jugendspielgemeinschaft Harly
2024	2	Kanu Schwaben Augsburg
2024	36	Kanuverein Geringswalde
2024	3	Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena
2024	7	Kreissportjugend Nürnberg
2024	8	KSV Untereichingen
2024	8	Landesruderverband Niedersachsen e.V.
2024	22	Niedersächsische Rugby Verband
2024	13	Pferdesportverband Pfalz
2024	4	Regensburger Ruderklub
2024	3	Sand für Alle
2024	15	SC Gresaubach
2024	9	SC Twistringen
2024	8	SG Sasbach
2024	7	SG Sasbach
2024	3	Silvesterlauf Trier e.V.
2024	7	Sportjugend des KSB Ludwigslust-Parchim
2024	6	Sportjugend Tauberbischofsheim
2024	4	Sportjugend Trier e.V.
2024	9	Sportjugend Trier e.V.
2024	1	Sportkreisjugend Rems-Murr
2024	4	Sportkreisjugend Rems-Murr
2024	9	Sportkreisjugend Stuttgart
2024	10	Sportkreisjugend Stuttgart

2024	20	Sportverein Krumbach
2024	11	SV Horressen
2024	4	SV Leonberg/Etlingen
2024	5	SVG Weingarten
2024	4	Tennisclub Schwarz Rot Papenburg
2024	4	Tischtennisverein Auggen
2024	4	TSV Jöhlingen
2024	6	TSV Jöhlingen
2024	29	TSV Seedorf-Sterley
2024	9	TSV Westendorf
2024	3	Turnerbund Wülfrath
2024	20	TuS Velen
2024	10	Verein für japanische Kampfkunst und Kultur Langenderbach
2024	8	VfB Wiesloch 1907 e.V.
2024	1	VfH Worms
2024	9	Volleyball Club Gotha e.V.
2024	3	Württembergischer Fußballverband Bezirk Donau
2025	7	Deutsche Aikido-Jugend
2025	57	Deutsche Luftsportjugend des DAeC
2025	43	Deutsche Baseball- und Softballjugend
2025	178	Deutsche Basketball-Jugend
2025	165	Deutsche Behinderten-Sportjugend
2025	15	Deutsche Billard-Jugend
2025	9	Deutsche Boccia-Boule- und Pétanque Jugend
2025	77	Cheerleader und Cheerperformance Jugend Deutschland
2025	9	Deutsche Dartjugend
2025	81	Deutsche Fechtsportjugend
2025	94	Deutsche Gehörlosen Sportjugend
2025	34	Deutsche Gewichtheberjugend
2025	101	Deutsche Handball-Jugend
2025	72	Deutsche Hockey-Jugend
2025	108	Deutsche Judo-Jugend
2025	132	Jugend im Deutschen Ju-Jutsu-Verband
2025	47	Deutsche Kanu-Jugend
2025	16	Deutsche Karate-Jugend
2025	24	Deutsche Kegler-Jugend
2025	143	Deutsche Leichtathletik-Jugend
2025	70	Deutsche Minigolf-sport-Jugend
2025	68	Deutsche motor sport jugend
2025	60	Deutsche Pferdesportjugend
2025	191	Deutsche Radsportjugend
2025	2	Deutsche Ringerjugend
2025	40	Deutsche Rollsport- und Inline Jugend
2025	122	Deutsche Ruderjugend
2025	55	Deutsche Rugby-Jugend
2025	138	Deutsche Schachjugend
2025	60	Deutsche Schützenjugend
2025	52	Deutsche Schwimmjugend
2025	102	Deutsche Seglerjugend
2025	112	Deutsche Skijugend
2025	35	Deutsche Sporttaucher-Jugend
2025	4	Deutsche Taekwondo Jugend
2025	42	Deutsche Tanzsportjugend

2025	71	Deutsche Tischtennis-Jugend
2025	74	Deutsche Triathlonjugend
2025	479	Deutsche Turnjugend
2025	82	Deutsche Volleyball-Jugend
2025	90	adh - allgemeiner deutscher hochschulsportverband
2025	8	DJK Sportjugend
2025	33	fkk-Jugend
2025	34	MAKKABI Deutschland (Jugend)
2025	80	Bayerische Sportjugend
2025	68	Sportjugend Berlin
2025	15	Baden-Württembergischen Sportjugend
2025	124	Brandenburgische Sportjugend
2025	67	Sportjugend Hessen
2025	33	Sportjugend Niedersachsen
2025	8	Sportjugend Nordrhein-Westfalen
2025	6	Sportjugend Rheinland-Pfalz
2025	7	Sportjugend Sachsen-Anhalt
2025	21	Sportjugend Sachsen
2025	8	Sportjugend Schleswig-Holstein
2025	28	Sportjugend Thüringen
2025	6	1. FC Monheim 1910 e.V.
2025	4	1. FFC Montabaur
2025	13	AB Aichhalden
2025	9	AG Sportjugend Rhein-Neckar im Sportkreis Heidelberg e.V.
2025	12	ALBA Berlin
2025	9	ALBA Berlin
2025	18	ASC Brandenburg 03
2025	3	Basketball Leben e.V.
2025	14	BBU'01 Sektion BW e.V.
2025	9	BC Lions Moabit 21 e.V.
2025	17	Budo-Club Karlsruhe e.V.
2025	6	Chinesisch-Deutsches Zentrum e.V.
2025	21	Cologne Cardinals Sports Club
2025	15	DJK GW Rheda
2025	37	DSV Hannover 1878
2025	2	FC Bosphorus e.V.
2025	36	Geringswalder Handballverein
2025	11	Goju-Ryu Schifferstadt e.V.
2025	21	Hamburger Fußball-Verband
2025	15	Judo Club 66 Bottrop
2025	7	Kanu Schwaben Augsburg
2025	5	Kanuverein Geringswalde e.V.
2025	9	KSB Ludwigslust-Parchim e.V.
2025	5	Landesruderverband Niedersachsen e.V.
2025	11	Niedersächsische Rugbyverband
2025	22	Pferdesportverband Pfalz (AGPV)
2025	6	Polzeisportverein Königsbrunn
2025	16	Post Sportverein Trier
2025	3	Regensburger Ruder-Klub e.V.
2025	18	Sand für Alle
2025	17	SC Borgfeld e.V.
2025	15	SG Sasbach
2025	4	Sportjugend Trier
2025	14	Sportkreisjugend Rems-Murr

2025	5	Sportverein Fellbach 1890 e.V./Abteilung Ringen
2025	5	SSC Hanau e.V.
2025	4	SSV Elspe 1911 e.V.
2025	27	SV Grambke Oslebshausen
2025	5	SV Horressen
2025	1	SV Robern
2025	3	Tischtennisverein Auggen e.V.
2025	9	TSV 1847 Weilheim e.V. Abt. Aikido
2025	12	TSV Dewangen 1957 e.V.
2025	10	TSV Höpfingen
2025	8	TSV Jöhlingen
2025	0,4	TSV Lautrach / Illerbeuren e.V.
2025	16	TSV Vöhl
2025	12	Turnerbund Wülfrath Abt. Schwimmen
2025	8	TV Blau-Gelb 90 Bad Döben
2025	13	USV Potsdam Abt. Taekwondo
2025	7	Verein für japanische Kampfkunst und Kultur Langenderbach e.V.
2025	5	VfB Wiesloch 1907 e.V.
2025	2	VfH Worms
2025	15	Volleyball Club Gotha

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutscher Alpenverein (DAV) - Jugend des Deutschen Alpenvereins**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	192	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2021	1702	684 01	BVA	274	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2022	1702	684 01	BVA	788	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit

2023	1702	684 01	BVA	260	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2024	1702	684 01	BVA	274	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2025	1702	684 01	BVA	266	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020		Keine Weiterleitung
2021		Keine Weiterleitung
2022	71	JDAV Sektion Oberland, JDAV Bayern, Ba-Wü, NRW, Hessen, Nord
2023	4	JDAV Sektion Oberland
2024	11	JDAV Sektion Oberland
2025		Steht erst mit Vorlage des VNs zum 30.06.2026 fest.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Deutscher Bundesjugendring

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	288	42

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) für die ordnungsgemäße verwaltungsmäßige Umsetzung des Vorhabens zuständig

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Praxisorientierte Anwendungsqualifizierung der Qualitätsstandards: Schutz- und Präventionskonzepte in der Jugendbeteiligung auf Bundesebene	01.02.2026 – 31.12.2026	89
Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland von Juli 2025 bis Juni 2028	01.07.2025 – 30.06.2028	604

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	1.278	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2020	1702	684 01	BVA	510	Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland von Juli 2025 bis Juni 2028
2021	1702	684 01	BVA	1.486	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2021	1702	684 01	BVA	302	Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland von Juli 2025 bis Juni 2028
2022	1702	684 01	BVA	2.319	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2022	1702	684 01	BVA	236	Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland von Juli 2025 bis Juni 2028
2023	1702	684 01	BVA	1.886	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2023	1702	684 01	BVA	198	Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland von Juli 2025 bis Juni 2028
2024	1702	684 01	BVA	1.713	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2024	1702	684 01	BVA	200	Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland von Juli 2025 bis Juni 2028
2025	1702	684 01	BVA	1.904	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2025	1702	684 01	BVA	199	Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland von Juli 2025 bis Juni 2028

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Es werden keine Mittel weitergeleitet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutscher Caritasverband**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	Nein.	20.938,4	11,8

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	01.01.2026-31.12.2026	996,0
Bundesprogramm Respekt Coaches	01.01.2026-31.12.2026	4.849,55
Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen: Jugendmigrationsdienste	01.01.2026-31.12.2026	16.077

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	948,6	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2020	1702	684 01	BVA	528,8	U25 Suizidprävention für junge Menschen
2020	1702	684 01	BVA	200,0	Corona-Plattform „#gemeinsamstatteinsam“ in Koop. mit Jugendnotmail
2020	1702	684 01	BMBFSFJ	3.435,2	Bundesprogramm Respekt Coaches
2020	1702	684 01	BMBFSFJ	14.128	Jugendmigrationsdienste
2020	1703	684 21	BMBFSFJ	199	Projekt „Beratungsbedarfe prognostizieren, Beratungsleistung personalisieren, Beratung verknüpfen“
2021	1702	684 01	BVA	948,6	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2021	1702	684 01	BVA	528,8	U25 Suizidprävention für junge Menschen
2021	1702	684 01	BMBFSFJ	4.531,4	Bundesprogramm Respekt Coaches
2021	1702	684 01	BMBFSFJ	14.235	Jugendmigrationsdienste
2021	1703	684 21	BMBFSFJ	101	Projekt „Beratungsbedarfe prognostizieren, Beratungsleistung personalisieren, Beratung verknüpfen“
2021	1703	684 21	BMBFSFJ	111	Projekt „Beratung durch intelligente Vernetzung unterstützen“
2022	1702	684 01	BVA	948,6	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2022	1702	684 01	BVA	500,0	U25 Suizidprävention für junge Menschen
2022	1702	684 01	BVA	34,0	Outcome-Studie U25 Suizidprävention für junge Menschen
2022	1702	684 01	BMBFSFJ	6.489,2	Bundesprogramm Respekt Coaches
2022	1702	684 01	BMBFSFJ	14.842	Jugendmigrationsdienste
2022	1703	684 21	BMBFSFJ	189	Projekt „Beratung durch intelligente Vernetzung unterstützen“
2022	1703	684 21	BAFzA	94	Projekt „Scoping-Prozess Civic Data Lab“
2023	1702	684 01	BVA	944,8	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

2023	1702	684 01	BVA	500,0	U25 Suizidprävention für junge Menschen
2023	1702	684 01	BVA	34,0	Outcome-Studie U25 Suizidprävention für junge Menschen
2023	1702	684 01	BMBFSFJ	5.772,8	Bundesprogramm Respekt Coaches
2023	1702	684 01	BMBFSFJ	16.596	Jugendmigrationsdienste
2024	1702	684 01	BVA	966,0	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2024	1702	684 01	BVA	500,0	U25 Suizidprävention für junge Menschen
2024	1702	684 01	BVA	34,0	Outcome-Studie U25 Suizidprävention für junge Menschen
2024	1702	684 01	BMBFSFJ	3.121,0	Bundesprogramm Respekt Coaches
2024	1702	684 01	BMBFSFJ	16.509	Jugendmigrationsdienste
2025	1702	684 01	BVA	996,0	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2025	1702	684 01	BMBFSFJ	4.083,9	Bundesprogramm Respekt Coaches
2025	1702	684 01	BMBFSFJ	16.042	Jugendmigrationsdienste

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	170,7	BVKE Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.
2020	71,5	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e. V.
2020	124,3	IN VIA e.V.
2020	72,5	IN VIA Akademie e.V. Paderborn
2020	116,7	SKF Sozialdienst Katholischer Frauen
2020	52,8	SKM Sozialdienst Katholischer Männer
2020	3.291,8	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2020	13.736	BAG KJS Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
2021	167,1	BVKE Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.
2021	72,2	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e. V.
2021	124,9	IN VIA e.V.
2021	73,1	IN VIA Akademie e.V./ Meinwerk-Institut Paderborn
2021	117,4	SKF Sozialdienst Katholischer Frauen
2021	53,5	SKM Sozialdienst Katholischer Männer
2021	4.348,7	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2021	13.852	BAG KJS Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
2022	170,7	BVKE Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.
2022	71,5	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e. V.

2022	124,3	IN VIA e.V.
2022	72,5	IN VIA Akademie e.V./ Meinwerk-Institut Paderborn
2022	116,7	SKF Sozialdienst Katholischer Frauen
2022	52,8	SKM Sozialdienst Katholischer Männer
2022	6.248,0	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2022	14.390	BAG KJS Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
2023	170,7	BVKE Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.
2023	71,5	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e. V.
2023	124,3	IN VIA e.V.
2023	72,5	IN VIA Akademie e.V./ Meinwerk-Institut Paderborn
2023	116,7	SKF Sozialdienst Katholischer Frauen
2023	52,8	SKM Sozialdienst Katholischer Männer
2023	5.515,9	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2023	16.150	BAG KJS Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
2024	170,7	BVKE Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.
2024	71,5	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e. V.
2024	124,3	IN VIA e.V.
2024	72,5	IN VIA Akademie e.V./ Meinwerk-Institut Paderborn
2024	116,7	SKF Sozialdienst Katholischer Frauen
2024	52,9	SKM Sozialdienst Katholischer Männer
2024	2.907,2	Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2024	15.996	BAG KJS Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
2025	179,3	BVKE Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.
2025	75,1	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e. V.
2025	130,5	IN VIA e.V.
2025	76,1	IN VIA Akademie e.V./ Meinwerk-Institut Paderborn
2025	122,5	SKF Sozialdienst Katholischer Frauen
2025	55,4	SKM Sozialdienst Katholischer Männer
2025*		Diverse Akteure im Bundesprogramm Respekt Coaches
2025*		BAG KJS Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit

* Der Umfang der weitergeleiteten Mittel wird erst nach Vorlage des VN ersichtlich.

Für das Bundesprogramm Respekt Coaches: Da es sich um mehr als 50 Zwischen- und Letzttempfänger handelt, ist der Aufwand unverhältnismäßig hoch, alle einzeln aufzuführen. Daher wird nur der gesamte Weiterleitungsbetrag genannt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Deutscher Frauenrat

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1703	684 26	Referat 314	ja	1.811	460
1703	684 26	Referat 311	nein	250	250
1703	684 26	Referat 304	nein	317	72

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Nach Genehmigung der Förderhöhe im BMBFSFJ wird der Vorgang zur Bewilligung und Bewirtschaftung (Erstellung des Bescheides) an das Bundesverwaltungsamt (BVA) abgegeben.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Institutionelle Förderung	01.01.2026-31.12.2026	1.811
Care gerecht verteilen. Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft gestalten	01.01.2026-31.12.2026	250
Recht auf Gleichstellung – die Frauenrechtskonvention in Deutschland in der Justiz und Öffentlichkeit voranbringen	01.01.2026-31.12.2026	317

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlunge n - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	1.230	Institutionelle Förderung 2020
2021	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	1.316	Institutionelle Förderung 2021
2022	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	1.380	Institutionelle Förderung 2022
2023	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	1.660	Institutionelle Förderung 2023
2024	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	1.619	Institutionelle Förderung 2024
2025	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	1.708	Institutionelle Förderung 2025
2020	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	3	Einrichtung der Koordinierungsstelle für das Bündnis, Sorgearbeit fair teilen
2021	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	192	Einrichtung der Koordinierungsstelle für das Bündnis, Sorgearbeit fair teilen
2022	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	204	Einrichtung der Koordinierungsstelle für das Bündnis, Sorgearbeit fair teilen
2023	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	313	Einrichtung der Koordinierungsstelle für das Bündnis, Sorgearbeit fair teilen
2024	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	149	Weiterführung und Neuausrichtung der Koordinierungsstelle für das Bündnis "Sorgearbeit fair teilen" mit dem Schwerpunkt ökonomischer Gleichstellung
2025	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	205	Weiterführung und Neuausrichtung der Koordinierungsstelle für das Bündnis "Sorgearbeit fair teilen" mit dem Schwerpunkt ökonomischer Gleichstellung
2021	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	34	Aktuelle Vorhaben der CEDAW-Allianz Deutschland zur Förderung der UN-Frauenrechtskonvention in Deutschland
2022	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	13	Aktuelle Vorhaben der CEDAW-Allianz Deutschland zur Förderung der UN-Frauenrechtskonvention in Deutschland
2023	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	285	Recht auf Gleichstellung – die Frauenrechtskonvention in Deutschland in der Justiz und Öffentlichkeit voranbringen
2024	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	341	Recht auf Gleichstellung – die Frauenrechtskonvention in Deutschland in der Justiz und Öffentlichkeit voranbringen
2025	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	331	Recht auf Gleichstellung – die Frauenrechtskonvention in Deutschland in der Justiz und Öffentlichkeit voranbringen

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Nicht erfolgt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) - DGB-Jugend im Deutschen Gewerkschaftsbund**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

DGB-Jugend im Deutschen Gewerkschaftsbund

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	2.416	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2021	1702	684 01	BVA	2.639	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2022	1702	68401	BVA	3.216	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit

2023	1702	68401	BVA	2.987	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2024	1702	68401	BVA	3.016	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit
2025	1702	68401	BVA	3.021	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Jugendverbandsarbeit

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	205	DGB Bildungswerk JBZ Hattingen
2020	129	GdP Junge Gruppe
2020	51	GEW Hauptvorstand Junge GEW
2020	62	IG BAU JungeBAU
2020	91	IG BCE Jugend
2020	561	IG Metall Jugend
2020	451	ver.di Jugend
2020	11	EVG Jugend
2020	58	Junge NGG
2021		Teilprojekt PDM an:
2021	5	DGB Jugend Bezirk BAW
2021	2	DGB Jugend Bezirk BER/BRA
2021	5	DGB Jugend Bezirk BAY
2021	12	DGB Jugend Bezirk Nord
2021	5	DGB Jugend Bezirk RLP/SL
2021	5	DGB Jugend Bezirk SAC
2021	5	DGB Jugend Bezirk HES/TH
2021	146	DGB Bildungswerk JBZ Hattingen
2021	134	GdP Junge Gruppe
2022	7	GEW Hauptvorstand Junge GEW
2022	127	IG BAU JungeBAU
2022	224	IG BCE Jugend
2022	497	IG Metall Jugend
2022	451	ver.di Jugend
2022	62	EVG Jugend
2022	47	Junge NGG
2022		Teilprojekt PDM an:
2022	4	DGB Jugend Bezirk BAW
2022	1	DGB Jugend Bezirk BER/BRA
2022	5	DGB Jugend Bezirk BAY
2023	2	DGB Jugend Bezirk NDS/BRE/SAC
2023	10	DGB Jugend Bezirk Nord
2023	5	DGB Jugend Bezirk RLP/SL
2023	2	DGB Jugend Bezirk SAC
2023	5	DGB Jugend Bezirk HES/TH
2023	221	DGB Bildungswerk JBZ Hattingen
2023	163	GdP Junge Gruppe

2023	13	GEW Hauptvorstand Junge GEW
2023	92	IG BAU JungeBAU
2024	140	IG BCE Jugend
2024	532	IG Metall Jugend
2024	648	ver.di Jugend
2024	108	EVG Jugend
2024	74	Junge NGG
2024		Teilprojekt PDM an:
2024	5	DGB Jugend Bezirk BAW
2024	3	DGB Jugend Bezirk BER/BRA
2024	5	DGB Jugend Bezirk BAY
2024	1	DGB Jugend Bezirk NDS/BRE/SAC
2025	10	DGB Jugend Bezirk Nord
2025	5	DGB Jugend Bezirk RLP/SL
2025	5	DGB Jugend Bezirk SAC
2025	5	DGB Jugend Bezirk HES/TH
2025	235	DGB Bildungswerk JBZ Hattingen
2025	164	GdP Junge Gruppe
2025	45	GEW Hauptvorstand Junge GEW
2025	64	IG BAU JungeBAU
2025	299	IG BCE Jugend
2025	582	IG Metall Jugend
2025	542	ver.di Jugend
2025	133	EVG Jugend
2025	83	Junge NGG
2025		Teilprojekt PDM an:
2025	5	DGB Jugend Bezirk BAW
2025	3	DGB Jugend Bezirk BER/BRA
2025	5	DGB Jugend Bezirk BAY
2025	105	DGB Jugend Bezirk Nord
2025	5	DGB Jugend Bezirk RLP/SL
2025	5	DGB Jugend Bezirk SAC
2025	5	DGB Jugend Bezirk HES/TH
2025	253	DGB Bildungswerk JBZ Hattingen
2025	129	GdP Junge Gruppe
2025	60	GEW Hauptvorstand Junge GEW
2025	97	IG BAU JungeBAU
2025	239	IG BCE Jugend
2025	535	IG Metall Jugend
2025	416	ver.di Jugend
2025	102	EVG Jugend
2025	86	Junge NGG
2025		Teilprojekt PDM an:
2025	5	DGB Jugend Bezirk BAW
2025	1	DGB Jugend Bezirk BER/BRA
2025	5	DGB Jugend Bezirk BAY
2025	12	DGB Jugend Bezirk Nord
2025	5	DGB Jugend Bezirk RLP/SL
2025	2	DGB Jugend Bezirk SAC
2025	5	DGB Jugend Bezirk HES/TH
		Steht erst mit Vorlage des VNs zum 30.06.2026 fest.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1703	684 21	BAFzA	nein	286,4	0
1703	684 26	Referat 311	nein	188	188

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Finanzadministration für das Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – Phase 10: Vereinbarkeit umsetzen – Fachkräfte sichern“ erfolgt durch das BAFzA....

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
"Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten - Phase 10: Vereinbarkeit umsetzen - Fachkräfte sichern."	01.01.2025 – 31.12.2026	551,4
Projekt Was verdient die Frau? Mehr Geld, Zeit und Respekt!"	01.09.2023-31.08.2026	188 für 2026

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1703	684 21	BAFzA	328,8	Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten! - Phase 7
2020	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	96	Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit! (Phase IV)
2020	3002	681 21	BMBF	72	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
2021	1703	684 21	BAFzA	243,7	Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten! – Phase 8
2021	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	303	Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit! (Phase IV)
2021	3002	681 21	BMBF	120	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
2022	1703	684 21	BAFzA	189,8	Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten! – Phase 8
2022	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	274	Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit! (Phase IV)
2022	3002	681 21	BMBF	18	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
2023	1703	684 21	BAFzA	144	Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten! - Phase 9
2023	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	172	Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit! (Phase IV)
2023	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	86	Was verdient die Frau? Mehr Geld, Zeit und Respekt!" (Phase V)
2023	3002	681 21	BMBF	11	Projektförderung in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
2024	1703	684 21	BAFzA	256,6	Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten! - Phase 9
2024	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	220	Was verdient die Frau? Mehr Geld, Zeit und Respekt!" (Phase V)
2025	1703	684 21	BAFzA	264,9	Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten! – Phase 10
2025	1703	684 26	BMBFSFJ/BVA	300	Was verdient die Frau? Mehr Geld, Zeit und Respekt!" (Phase V)

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	328,8	Erstempfänger: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Letztempfänger (Umsetzung): Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)
2021	243,7	Erstempfänger: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Letztempfänger (Umsetzung): Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e.V.
2022	189,8	Erstempfänger: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Letztempfänger (Umsetzung): Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e.V.
2023	144	Erstempfänger: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Letztempfänger (Umsetzung): Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.
2024	256,6	Erstempfänger: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Letztempfänger (Umsetzung): Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.
2025	264,9	Erstempfänger: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Letztempfänger (Umsetzung): Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutscher Olympischer Sportbund**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1703	684 25	BMBFSFJ, Projektgruppe Einsamkeit / Abteilung 6	nein	279	279
1503	531 05	BMG, Referat 317	nein	100	100

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ/BMG ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Modelprojekt „Fit und verbunden gegen Einsamkeit (FIVE)“	01.01.2025 – 31.12.2027	461 (Anteil BMBFSFJ)

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2022	1703	684 25	BVA	57	Modelprojekt „Verein(t) gegen Einsamkeit
2023	1703	684 25	BVA	120	Modelprojekt „Verein(t) gegen Einsamkeit
2024	1703	684 25	BVA	117	Modelprojekt „Verein(t) gegen Einsamkeit
2025	1703	684 25	BVA	39	Modelprojekt „Fit und verbunden gegen Einsamkeit (FIVE)

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
Verein(t) gegen Einsamkeit		
2023	1,5	SC Frintrop 05/12 e. V.
2023	3	TV Coburg e.V.
2023	0,5	Cavalleria e.V.
2023	1,5	MTV Schöningen e.V.
2023	0,5	SSV Saalfeld 92
2023	0,5	Eintracht Hildesheim e.V.
2023	3	TG Kriegsheim e.V.
2023	1,5	TSG Bergedorf e.V.
2023	3	TV 06 Thalmässing e.V.
2024	2	SV Saar05 Tanzsport e.V.
2024	1,8	Schachclub Ramstein-Miesenbach
2024	2	Westerrönfelder Sportverein
2024	2	TuS Brandoberdorf e.V.
2024	2	TuS Schwarz Weiß Brauweiler e.V. 1951
2024	2	Kreissportbund Sömmerda e.V.
2024	2	mettmann-sport e.V.
2024	1,9	TV Friedrichstal 1899 e.V.
2024	0,7	Greifswalder Sportgemeinschaft 01 e.V.
2024	2	Athletik Club 1990 Taucha e.V.

FIVE		
2025	20	Iranische Gemeinde in Deutschland e.V.
2025	20	Sozialdienst Muslimischer Frauen Kempten e. V.
2025	20	Sportzentrum der Universität Regensburg
2025	20	Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen
2025	20	Kreissportbund Bautzen e.V.
2025	20	Sportjugend Hessen

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Der Paritätische Gesamtverband**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	985,8	9

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	01.01.2026-31.12.2026	985,8

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	904,5	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

2020	1710	684 04	BAFzA	3.417	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2020	1710	684 05	BAFzA	1.333	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2020	1710	684 07	BAFzA	509	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe
2021	1702	684 01	BVA	936,9	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2021	1710	684 04	BVA	3.417	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2021	1710	684 05	BVA	1.333	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2021	1710	684 07	BVA	559	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe
2022	1702	684 01	BVA	1.468,3	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2022	1710	684 04	BVA	3.437	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2022	1710	684 05	BVA	3.422	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2022	1710	684 07	BVA	559	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe

2023	1702	684 01	BVA	936,8	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2023	1710	684 04	BVA	3.417	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2023	1710	684 05	BVA	3.775	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2023	1710	684 07	BVA	559	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe
2024	1702	684 01	BVA	985,8	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2024	1710	684 04	BVA	3.411	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2024	1710	684 05	BVA	2.896	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2024	1710	684 07	BVA	420	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe
2025	1702	684 01	BVA	985,8	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2025	1710	684 04	BVA	3.225	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2025	1710	684 05	BVA	2.593	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

2025	1710	684 07	BVA	286	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	59,2	Paritätisches Bildungswerk Bundesverband
2020	5,0	LAG Mädchenarbeit NRW
2020	14,1	Gangway e.V.
2021	51,7	Paritätisches Bildungswerk Bundesverband
2021	5,0	LAG Mädchenarbeit NRW
2021	11,4	Mediencooperative Steinfurt e.V.
2021	8,8	DRA e.V.
2021	20,5	Gangway e.V.
2021	7,0	LAG Mädchenarbeit NRW
2022	26,7	Paritätisches Bildungswerk Bundesverband
2022	7,0	LAG Mädchenarbeit NRW
2022	531,8	div. Vereine einmalig für 207 Aktivitäten aus dem Corona-Aufholprogramm
2022	22,4	Gangway e.V.
2022	10,8	Austausch e.V.
2023	70,7	Paritätisches Bildungswerk Bundesverband
2023	10,7	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum
2023	31,0	Gangway e.V.
2023	7,0	LAG Mädchenarbeit NRW
2024	30,0	Paritätisches Bildungswerk Bundesverband
2024	7,0	LAG Mädchenarbeit NRW
2024	14,1	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e.V.
2024	25,7	Gangway e.V.
2024	7,3	Gemeinwesenverein Heerstraße e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ/BVA	nein	739	

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung	01.01.2026 – 31.12.2026	669
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm	01.01.2026 – 31.03.2026	70

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	455	Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendbildung Politische Kinder- und Jugendbildung
2020	1702	684 01	BVA	382	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2021	1702	684 01	BVA	617	Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendbildung Politische Kinder- und Jugendbildung
2021	1702	684 01	BVA	445	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2022	1702	684 01	BVA	635	Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendbildung
2022	1702	684 01	BVA	711	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2023	1702	684 01	BVA	637	Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendbildung Politische Kinder- und Jugendbildung
2023	1702	684 01	BVA	519	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2024	1702	684 01	BVA	734	Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendbildung Politische Kinder- und Jugendbildung
2024	1702	684 01	BVA	282	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2025	1702	684 01	BVA	669	Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendbildung Politische Kinder- und Jugendbildung
2025	1702	684 01	BVA	335	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	79	siehe *
2021	146	siehe *
2022	125	siehe *
2023	185	siehe *
2024	223	siehe *
Für 2025 noch keine Daten lieferbar		

***Da es sich um mehr als 100 Letztempfänger handelt, ist der mit Beantwortung der Frage verbundene Aufwand unverhältnismäßig hoch und nicht vertretbar.**

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	341,1	40,7

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	01.01.2026-31.12.2026	341,1

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	324,9	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2021	1702	684 01	BVA	324,9	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

2022	1702	684 01	BVA	324,9	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2023	1702	684 01	BVA	324,9	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2024	1702	684 01	BVA	341,1	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2025	1702	684 01	BVA	341,1	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	0	
2021	0	
2022	1.357,7	div. Vereine einmalig für 103 Aktivitäten aus dem Corona-Aufholprogramm
2023	17,7	Landesverband Sachsen
2024	35,9	Landesverband Sachsen
2025*		

* kann erst mit Vorlage des VN festgestellt werden

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ/BAFzA	nein	135,0	13,6

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BAFzA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Koordinierungsstelle Kinderrechte – für die Stärkung der Kinderrechte im digitalen Raum“	01.01.2024 – 31.12.2026	434,7
Starke Kinder- und Jugendparlamente	01.01.2025-30.06.2027	313,0

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BAFzA	125,0	Koordinierungsstelle Kinderrechte – für die Stärkung der Kinderrechte im digitalen Raum in Deutschland
2020	1702	68401	BMBFSFJ	115	Bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Starke Kinder- und Jugendparlamente 2020-2022
2021	1702	684 01	BAFzA	125,0	Koordinierungsstelle Kinderrechte – für die Stärkung der Kinderrechte im digitalen Raum in Deutschland
2021	1702	68401	BMBFSFJ	112	Bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Starke Kinder- und Jugendparlamente 2020-2022
2022	1702	684 01	BAFzA	125,0	Koordinierungsstelle Kinderrechte – für die Stärkung der Kinderrechte im digitalen Raum 2022-2023
2022	1702	68401	BMBFSFJ	181	Bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Starke Kinder- und Jugendparlamente 2020-2022
2023	1702	684 01	BAFzA	125,0	Koordinierungsstelle Kinderrechte – für die Stärkung der Kinderrechte im digitalen Raum 2022-2023
2023	1702	68401	BMBFSFJ	115	Bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Starke Kinder- und Jugendparlamente 2023-2024
2024	1702	684 01	BAFzA	131,0	Koordinierungsstelle Kinderrechte – für die Stärkung der Kinderrechte im digitalen Raum 2024-2026
2024	1702	68401	BMBFSFJ	122	Bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Starke Kinder- und Jugendparlamente 2023-2024
2025	1702	684 01	BAFzA	150,2	Koordinierungsstelle Kinderrechte – für die Stärkung der Kinderrechte im digitalen Raum 2024-2026
2025	1702	68401	BMBFSFJ	115	Bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Starke Kinder- und Jugendparlamente 2025-2027

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Es gab keine Weiterleitung an Drittorganisationen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Diakonie Deutschland

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	768,7	123,0

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	01.01.2026-31.12.2026	996,0

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	732,0	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2021	1702	684 01	BVA	732,0	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

2022	1702	684 01	BVA	732,0	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2023	1702	684 01	BVA	732,0	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2024	1702	684 01	BVA	768,7	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2025	1702	684 01	BVA	768,7	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	252,0	EREV Evangelischer Erziehungsverband e.V.
2020	118,0	AKD Akademie für Kirche und Diakonie
2020	87,0	BETA Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
2021	252,0	EREV Evangelischer Erziehungsverband e.V.
2021	118,0	AKD Akademie für Kirche und Diakonie
2021	87,0	BETA Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
2022	252,0	EREV Evangelischer Erziehungsverband e.V.
2022	118,0	AKD Akademie für Kirche und Diakonie
2022	87,0	BETA Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
2023	252,02	EREV Evangelischer Erziehungsverband e.V.
2023	118,0	AKD Akademie für Kirche und Diakonie
2023	87,0	BETA Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
2024	273,6	EREV Evangelischer Erziehungsverband e.V.
2024	198,1	AKD Akademie für Kirche und Diakonie
2024	145,6	BETA Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
2025	270,0	EREV Evangelischer Erziehungsverband e.V.
2025	190,0	AKD Akademie für Kirche und Diakonie
2025	145,0	BETA Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Evangelische Akademien in Deutschland e. V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ BVA	nein	1.850	

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung	01.01.2026 – 31.12.2026	1.756
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm	01.01.2026 – 31.03.2026	94

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	1.254	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2020	1702	684 01	BVA	388	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2021	1702	684 01	BVA	1.593	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2021	1702	684 01	BVA	394	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2022	1702	68401	BVA	1.783	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung, Aktionsprogramm Aufholen nach Corona
2022	1702	684 01	BVA	477	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2023	1702	684 01	BVA	1.169	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2023	1702	684 01	BVA	479	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2024	1702	684 01	BVA	1.935	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2024	1702	684 01	BVA	318	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm
2025	1702	684 01	BVA	1.755	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Politische Kinder- und Jugendbildung
2025	1702	684 01	BVA	335	bundeszentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe - Präventionsprogramm

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	49	Evangelische Akademie Baden
2020	103	Evangelische Akademie Bad Boll
2020	36	Evangelische Akademie zu Berlin GmbH
2020	128	Evangelische Akademie Frankfurt
2020	54	Evangelische Akademie Hofgeismar
2020	164	Evangelische Akademie Loccum
2020	68	Evangelische Akademie der Nordkirche
2020	52	Evangelische Akademie der Pfalz
2020	128	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.
2020	50	Evangelische Akademie Sachsen
2020	45	Evangelische Akademie Thüringen
2020	89	Evangelische Akademie Tutzing
2020	96	Evangelische Akademie Villigst im Institut für Kirche
2020	48	Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen e.V.
2021	68	Evangelische Akademie Baden
2021	143	Evangelische Akademie Bad Boll
2021	31	Evangelische Akademie zu Berlin GmbH
2021	162	Evangelische Akademie Frankfurt
2021	86	Evangelische Akademie Hofgeismar
2021	199	Evangelische Akademie Loccum
2021	101	Evangelische Akademie der Nordkirche
2021	55	Evangelische Akademie der Pfalz
2021	169	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.
2021	73	Evangelische Akademie Sachsen
2021	70	Evangelische Akademie Thüringen
2021	102	Evangelische Akademie Tutzing
2021	104	Evangelische Akademie Villigst im Institut für Kirche
2021	70	Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen e.V.
2022	59	Evangelische Akademie Baden
2022	130	Evangelische Akademie Bad Boll
2022	78	Evangelische Akademie zu Berlin GmbH
2022	173	Evangelische Akademie Frankfurt
2022	90	Evangelische Akademie Hofgeismar
2022	140	Evangelische Akademie Loccum
2022	54	Evangelische Akademie der Nordkirche
2022	72	Evangelische Akademie der Pfalz
2022	159	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.
2022	67	Evangelische Akademie Sachsen
2022	65	Evangelische Akademie Thüringen
2022	141	Evangelische Akademie Tutzing
2022	117	Evangelische Akademie Villigst im Institut für Kirche
2022	53	Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen e.V.
2023	53	Evangelische Akademie Baden
2023	186	Evangelische Akademie Bad Boll
2023	70	Evangelische Akademie zu Berlin GmbH
2023	166	Evangelische Akademie Frankfurt
2023	83	Evangelische Akademie Hofgeismar

2023	138	Evangelische Akademie Loccum
2023	79	Evangelische Akademie der Nordkirche
2023	63	Evangelische Akademie der Pfalz
2023	169	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.
2023	57	Evangelische Akademie Sachsen
2023	57	Evangelische Akademie Thüringen
2023	121	Evangelische Akademie Tutzing
2023	122	Evangelische Akademie Villigst im Institut für Kirche
2023	50	Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen e.V.
2024	101	Evangelische Akademie Baden
2024	181	Evangelische Akademie Bad Boll
2024	83	Evangelische Akademie zu Berlin GmbH
2024	194	Evangelische Akademie Frankfurt
2024	96	Evangelische Akademie Hofgeismar
2024	253	Evangelische Akademie Loccum
2024	88	Evangelische Akademie der Nordkirche
2024	91	Evangelische Akademie der Pfalz
2024	85	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.
2024	69	Evangelische Akademie Sachsen
2024	80	Evangelische Akademie Thüringen
2024	31	Evangelische Akademie Tutzing
2024	143	Evangelische Akademie Villigst im Institut für Kirche
2024	75	Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen e.V.
2025	Daten liegen noch nicht vor	

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1710	684 04	BAFzA	4.548	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene

2020	1710	684 05	BAFzA	1.892	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2020	1710	684 07	BAFzA	572	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Management und Innovation
2021	1710	684 04	BAFzA	4.578	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2021	1710	684 05	BAFzA	1.892	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2021	1710	684 07	BAFzA	570	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Management und Innovation
2022	1710	684 04	BAFzA	4.578	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2022	1710	684 05	BAFzA	5.381	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2022	1710	684 07	BAFzA	570	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Management und Innovation
2023	1710	684 04	BAFzA	4.578	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2023	1710	684 05	BAFzA	5.685	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

2023	1710	684 07	BAFzA	570	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Management und Innovation
2024	1710	684 04	BAFzA	4.540	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2024	1710	684 05	BAFzA	4.267	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2024	1710	684 07	BAFzA	420	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Management und Innovation
2025	1710	684 04	BAFzA	3.225	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2025	1710	684 05	BAFzA	3.867	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2025	1710	684 07	BAFzA	412	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Management und Innovation

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Fehlanzeige.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	383	306

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) für die ordnungsgemäße verwaltungsmäßige Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung von internationalen Workcamps	01.01.2026 – 31.12.2026	383

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	365	Internationaler Jugendaustausch
2021	1702	684 01	BVA	401	Internationaler Jugendaustausch
2022	1702	684 01	BVA	419	Internationaler Jugendaustausch

2023	1702	684 01	BVA	365	Internationaler Jugendaustausch
2024	1702	684 01	BVA	383	Internationaler Jugendaustausch
2025	1702	684 01	BVA	383	Internationaler Jugendaustausch

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Es gab keine Mittelweiterleitungen.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: Mütterzentren Bundesverband e.V.

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1703	684 21	Ref. 203	nein	135	0,00

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Finanzadministrative Begleitung durch die nachgeordnete Behörde: BVA

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Personalkostenförderung	1.1.2026 – 31.12.2026	90,8
Personalkostenförderung	1.1.2027 – 28.02.2026	25,0
Multiplikatorenqualifizierung, bundesweite Arbeitstagungen zur fachlichen Steuerung, Qualitätsentwicklung, Methodenentwicklung und bundesweiten Abstimmung im Sinne der Familienförderung, Bundesweite Fachtagung „Zukunft der offenen Familienarbeit“, zwei digitale Formate / Online- bzw. Blended-Learning — z. B. Online-Themenwoche 2026, digitale Workshops, Reflexion/Fallberatung, Qualitätsreflexion	1.1.2026 – 31.12.2026	44,1

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1703	68421	BVA	87,48	Personalkosten- und Maßnahmenkostenförderung
2021	1703	68421	BVA	111,04	Personalkosten- und Maßnahmenkostenförderung
2022	1703	68421	BVA	120,06	Personalkosten- und Maßnahmenkostenförderung
2023	1703	68421	BVA	125,92	Personalkosten- und Maßnahmenkostenförderung
2024	1703	68421	BVA	135,32	Personalkosten- und Maßnahmenkostenförderung
2025	1703	68421	BVA	152,87	Personalkosten- und Maßnahmenkostenförderung

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Keine bekannten weitergeleiteten Zahlungen an Drittorganisation

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Stiftung Lesen**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1704	685 41	BMBFSFJ	nein	3.062	2.165

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

nein

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Lesestart 1-2-3	01.04.2019-31.12.2026	22.574
Lesestart: Geschichten sprechen deine Sprache	01.01.2026-31.12.2028	2.099
Verbundprojekt: MINT- und Leseförderung mit "echt jetzt?" in außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter	01.07.2024-31.12.2026	778

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	3002	685 41	BMBF	2.232	Lesestart 1-2-3
2020	3002	685 41	BMBF	421	Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt. Ein Projekt für Kinder mit Fluchterfahrung
2020	3002	685 41	BMBF	75	Lesepakt
2021	3002	685 41	BMBF	2.937	Lesestart 1-2-3
2021	3002	685 41	BMBF	278	Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt. Ein Projekt für Kinder mit Fluchterfahrung
2021	3002	685 41	BMBF	202	Lesepakt
2022	3002	685 41	BMBF	2.531	Lesestart 1-2-3
2022	3002	685 41	BMBF	500	Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt. Ein Projekt für Kinder mit Fluchterfahrung
2022	3002	685 41	BMBF	141	Lesepakt
2023	3002	685 41	BMBF	3.112	Lesestart 1-2-3
2023	3002	685 41	BMBF	596	Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt. Ein Projekt für Kinder mit Fluchterfahrung
2023	3002	685 41	BMBF	139	Lesepakt
2024	3002	685 41	BMBF	4.088	Lesestart 1-2-3
2024	3002	685 41	BMBF	693	Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt. Ein Projekt für Kinder mit Fluchterfahrung
2024	3002	685 41	BMBF	263	MINT- und Leseförderung mit „echt jetzt?“ in außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter
2025	3002	685 41	BMBF	3.785	Lesestart 1-2-3
2025	3002	685 41	BMBF	696	Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt. Ein Projekt für Kinder mit Fluchterfahrung
2025	3002	685 41	BMBF	255	MINT- und Leseförderung mit „echt jetzt?“ in außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Nicht erfolgt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1703	684 21	BVA	380,0	Förderung der Personalkosten der Bundesgeschäftsstelle
2021	1703	684 21	BVA	380,0	Förderung der Personalkosten der Bundesgeschäftsstelle
2021	1703	684 21	BVA	7,4	Förderung Fachtagung
2022	1703	684 21	BVA	382,5	Förderung der Personalkosten der Bundesgeschäftsstelle
2022	1703	684 21	BVA	15,2	Förderung Fachtagung
2023	1703	684 21	BVA	397,5	Förderung der Personalkosten der Bundesgeschäftsstelle
2023	1703	684 21	BVA	20,6	Förderung Fachtagung
2024	1703	684 21	BVA	398,5	Förderung der Personalkosten der Bundesgeschäftsstelle

2024	1703	684 21	BVA	24,9	Förderung Fachtagung
2024	1703	684 21	BVA	2,4	Förderung familienpolitischer Arbeitstagungen
2025	1703	684 21	BVA	416,6	Förderung der Personalkosten der Bundesgeschäftsstelle
2025	1703	684 21	BVA	19,1	Förderung Fachtagung
2025	1703	684 21	BVA	1,3	Förderung familienpolitischer Arbeitstagungen

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind durch den Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) als Erstempfänger keine Weiterleitungen an Drittorganisationen erfolgt.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Organisation: **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): ... (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
1702	684 01	BMBFSFJ	nein	123,6	26,1

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Neben dem BMBFSFJ ist das BVA für die verwaltungsgemäße Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Zu Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Förderung bundeszentraler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	01.01.2026-31.12.2026	123,6

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	1702	684 01	BVA	117,9	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

2020	1710	684 04	BAFzA	1.402	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2020	1710	684 05	BAFzA	610	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2020	1710	684 07	BAFzA	609	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung – Sozialraumorientierte soziale Arbeit
2021	1702	684 01	BVA	117,9	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2021	1710	684 04	BAFzA	1.402	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2021	1710	684 05	BAFzA	610	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2021	1710	684 07	BAFzA	533	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung - Sozialraumorientierte soziale Arbeit
2022	1702	684 01	BVA	117,9	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2022	1710	684 04	BAFzA	1.402	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2022	1710	684 05	BAFzA	674	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

2022	1710	684 07	BAFzA	533	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung - Sozialraumorientierte soziale Arbeit
2023	1702	684 01	BVA	117,9	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2023	1710	684 04	BAFzA	1.402	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2023	1710	684 05	BAFzA	771	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2023	1710	684 07	BAFzA	533	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung - Sozialraumorientierte soziale Arbeit
2024	1702	684 01	BVA	123,6	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe
2024	1710	684 04	BAFzA	1.400	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2024	1710	684 05	BAFzA	764	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2024	1710	684 07	BAFzA	420	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung - Sozialraumorientierte soziale Arbeit
2025	1702	684 01	BVA	123,6	bundeszentralen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

2025	1710	684 04	BAFzA	1.400	Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben – Entwicklung, Förderung und Qualitätssicherung fachlich-methodischer Sozialarbeit; Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und gesellschaftlichen Engagements in soz. Bereichen, Koordinierung im Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler und internationaler Ebene
2025	1710	684 05	BAFzA	698	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
2025	1710	684 07	BAFzA	412	Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung - Sozialraumorientierte soziale Arbeit

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Haushaltsjahr	Förderhöhe - in T€ -	Zwischen- und Letztempfänger
2020	34,0	ZJD (Zionistische Jugend in Deutschland)
2021	34,0	ZJD (Zionistische Jugend in Deutschland)
2022	34,0	ZJD (Zionistische Jugend in Deutschland)
2023	34,0	ZJD (Zionistische Jugend in Deutschland)
2024	34,0	ZJD (Zionistische Jugend in Deutschland)
2025	34,0	ZJD (Zionistische Jugend in Deutschland)

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wie weit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des: **Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**
Einzelplan: **23**

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden jeweils organisationsspezifisch in einem separaten Datenblatt.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand in der vorgegebenen Frist ermittelbaren Informationen. Die angefragten detaillierten Projektinformationen sind nicht maschinell oder automatisiert zu erstellen und erfordern die händische Durchsicht und Zusammenfassung von mehreren Einzelakten zu jeder Maßnahme bzw. jedem Projekt. Der geschätzte Aufwand für die Bereitstellung der abgefragten Details betrüge insgesamt mehr als 240 Arbeitsstunden bzw. 30 Arbeitstage.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Weitergehende Recherchen im Sinne der Fragestellung würden die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Bereiche massiv einschränken.

Allgemeine Antworten für den Geschäftsbereich des BMZ

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort zu Frage 1, 2 und 5:

Die Fragen 1, 2 und 5 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Tabelle in Anlage 2 verwiesen. Aus dem Einzelplan 23 erfolgen keine institutionellen Förderungen an die in Frage 1 genannten Organisationen.

Sind für einzelne Projekte zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig?

Grundsätzlich ist ein Ministerium und ggfs. eine nachgeordnete Behörde für ein oder mehrere Projekte eines Zuwendungsempfänger zuständig.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Die Bundesregierung gibt nur Auskunft zu bereits bewilligten Projekten.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen. Hier werden lediglich Vorgaben und Instrumente mit Bezug zur o. g. Organisation (soweit vorhanden) ergänzt.

Antwort:

Keine Ergänzung.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Eine zentrale Übersicht über die Weiterleitung von Fördermitteln von Nichtregierungsorganisationen an andere Organisationen besteht nicht. Sofern eine Weiterleitung von Mitteln grundsätzlich möglich sein soll, muss dies der Zuwendungsgeber im Zuwendungsbescheid selbst festlegen (VV Nr. 12 zu § 44 BHO). Zuwendungsrechtlich verantwortlich bleibt dabei der Erstempfänger bzw. der Zweitempfänger, sofern der Erstempfänger lediglich Delegationsträger ist.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort zu Frage 8 und 9:

Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist auch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Zuwendungen werden gemäß § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung gewährt nach Maßgabe der vom Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber jeweils beschlossenen Veranschlagungen und ggf. ergänzenden Bestimmungen im Bundeshaushalt. Auf diesen Grundlagen werden die konkreten Verfahren, nach denen die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen gestellt werden können und für eine Bewilligung ausgewählt werden, in der Regel mit entsprechenden Fördergrundlagen wie bspw. Förderrichtlinien festgelegt und veröffentlicht.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Sofern Förderungen im Rahmen des Zuwendungsrechts gewährt werden und entsprechende Bescheide Bestandskraft erlangt haben, gelten die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird im laufenden zuwendungsrechtlichen Monitoring und innerhalb der Verwendungsnachweisprüfung überwacht. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Diese Informationen liegen der Bundesregierung nicht gebündelt vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Projektbezogene Evaluierungen werden in der Regel von den Zuwendungsempfängern beauftragt und eigenständig verantwortet. Soweit das BMZ entsprechende Gutachten, Wirkungsanalysen oder Evaluierungen von Projekten beauftragt hat, sind diese in Anlage 2 dargestellt.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

In Zuwendungsbescheiden wird im Regelfall die Auflage erteilt, dass der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Hinweis auf die Förderung durch das jeweilige Ressort aufzunehmen hat. Darüber hinaus werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 20/15101 verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Darüber liegen dem BMZ keine Erkenntnisse vor.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort zu Frage 18, 19 und 22:

Die Fragen 18, 19 und 22 werden gemeinsam beantwortet:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Bei der Antragsprüfung sind daher eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Antragsteller haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird (vgl. Verwaltungsvorschrift Nr. 3.2 zu § 44 BHO). Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter (z. B. aus EU- oder Länderförderprogrammen), die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nein.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort zu Frage 24 und Frage 25:

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet:

Auf die allgemeine, ressortübergreifende Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein, soweit auf abgeschlossene Vorgänge Bezug genommen wird. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Ergänzung der Antwort für den Geschäftsbereich des BMZ

zur Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort zu Frage 1, Frage 2 und Frage 5:

Für die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Förderungen ist das BMZ Bewilligungsbehörde. Es handelt sich ausschließlich um Projektförderungen, nicht um institutionelle Förderungen.

Hinsichtlich der Projekttitel und Projektbeschreibungen wird auf Folgendes hingewiesen:

Die weit überwiegende Zahl der Projekttitel und -beschreibungen sind unter Eingabe der gesuchten Organisation in der Kategorie "Umsetzungspartner", sowie unter Filterung nach "Laufzeitbeginn" dem Transparenzportal des BMZ zu entnehmen. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Soweit in den Tabellen in der Spalte „Kapitel / Titel“ ein * abgebildet ist, handelt sich um verschiedene Finanzierungen über die HH-Kapitel 2301, 2302 bzw. 2310 und Titel 687 01, 687 06, 896 03, 896 06, 896 31, 896 32 bzw. 896 34.

Soweit in den Tabellen in der Spalte „Projektlaufzeit“ zwei * abgebildet sind, wird darauf hingewiesen, dass die Laufzeit der Projektmaßnahmen bei der KfW für laufende Vorhaben nicht im System erfasst wird.

Bei den geplanten Auszahlungen 2026 werden nur die vorgebundenen Ausgaben und die bis zum 15.01.2026 bewilligten Ausgaben abgebildet.

Arbeit und Leben e.V.

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt - laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € -
2302 684 71	Arbeit und Leben e.V.	2019 - 2025	60	53	6	57	48	14	0

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt- laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € -
2310 687 01	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	2019 - 2022	250	250	250				
2302 687 71	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	2021 - 2023		60	823	1.206			
2302 687 76	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	2017 - 2029	2.343	2.782	3.846	3.873	4.780	4.091	4.303
2310 896 32	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	2020 - 2029	100	700	750	520	875	935	1.300
2301 687 06	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	2017 - 2028	2.905	5.020	4.670	1.910	1.500	2.300	1.900
*	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	2021 - 2022		225	25				
2302 687 74	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	2020 - 2021	17						

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt- laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € -
2302 687 03	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband		3.126	3.379	3.907	3.865	3.961	3.743	3.965
2310 896 31	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband		50	50					
2310 896 32	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband		50	50					
2302 684 71	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband	2019 - 2026	50	55	50	50	35	65	50
2301 687 06	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband	2024 - 2028					400	1.100	700
*	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband	2020 - 2021	40	9					

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 687 74	Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.	2022 - 2027			43	58	47	23	
2302 896 04	Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. (in enger Kooperation mit dem Katholische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		1.225	1.527	1.475	1.505	1.464	1.530	1.475
2310 687 01	Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. (in enger Kooperation mit dem Katholische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		1.403	1.282	751	234	407	533	533
2310 896 31	Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. (in enger Kooperation mit dem Katholische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		7.044	7.367	4.244	2.205	702	668	668
2310 896 32	Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. (in enger Kooperation mit dem Katholische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		2.386	1.434	563	563	450	1.950	1.650
2310 896 33	Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. (in enger Kooperation mit dem Katholische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		1.725	2.700	2.639	1.060			

Brot für die Welt

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 687 72	Brot für die Welt	2020 - 2026	4.636	4.948	5.675	6.844	7.157	6.570	5.747
2310 896 32	Brot für die Welt	2020 - 2026	1.992	3.525	3.912	4.370	3.700	3.296	3.020
2302 896 04	Brot für die Welt (in enger Kooperation mit Evangelische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		146.500	156.750	153.500	150.500	146.440	153.000	147.500
2310 687 01	Brot für die Welt (in enger Kooperation mit Evangelische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		1.402	1.132	747	496	717	828	828

2310 896 31	Brot für die Welt (in enger Kooperation mit Evangelische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		7.387	7.267	5.801	3.340	2.245	2.060	533
2310 89632	Brot für die Welt (in enger Kooperation mit Evangelische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		1.789	2.396	1.688	1.772	3.016	3.010	1.975
2310 896 33	Brot für die Welt (in enger Kooperation mit Evangelische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.)		1.393	2.688	2.650	1.268			

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 687 74	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)	2017- 2025	96	141	212	211	181	202	

CARE Deutschland

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2310 687 01	CARE Deutschland	2018 - 2022	1.319	1.282					
2302 684 71	CARE Deutschland	2019 - 2026	22	35	24			50	50
2302 687 71	CARE Deutschland	2023 - 2023				456	0	0	0
2302 687 76	CARE Deutschland	2017 - 2028	1.499	909	2.786	3.781	3.682	1.592	741
2310 896 32	CARE Deutschland	2017 - 2022	432	505	428				
2301 687 06	CARE Deutschland	2017 - 2028	4.282	4.833	8.949	6.872	5.785	4.750	3.910
*	CARE Deutschland	2018 - 2027	2.795	2.054	1.885	1.907	3.011	1.452	

Caritas international

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 687 03	Caritas international		7.900	7.817	7.903	7.032	7.495	6.910	5.717

2310 896 31	Caritas international		830	785					
2310 896 32	Caritas international		360	110					
2310 687 01	Caritas international	2020 - 2027	358	384	503		225	275	269
2302 687 71	Caritas international	2021 - 2023		51	833	1.014			
2302 687 76	Caritas international	2017 - 2029	1.699	2.452	3.557	3.914	5.597	3.655	3.520
2310 896 32	Caritas international	2017 - 2027	1.650	800		220	1.059	1.350	1.720
2310 896 31	Caritas international	2018 - 2023	946	1.038	848	159			
2301 687 06	Caritas international	2016 - 2029	6.473	7.013	9.631	10.832	8.380	5.568	3.750
*	Caritas international	2019 - 2021				89	30		

Deutscher Frauenrat

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt- laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
*	Deutscher Frauenrat	2022 - 2023			94	16			

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt- laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 684 71	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	2020 - 2025	150	150	140	125	125	125	0

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt- laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 687 71	Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	2025 - 2026						36	14
*	Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	2016 - 2022	16		69				

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 684 71	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	2017 - 2026	218	283	300	239	260	300	150

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 687 03	Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.		17.245	17.314	16.414	16.266	16.174	16.434	16.345
2310 896 32	Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.		70	60	0	0	0	0	0
*	Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.	2017 - 2026	1.242	385	363	666	663	922	0

Diakonie Deutschland

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2301 687 06	Diakonie Deutschland	2017 - 2028	2.900	5.366	6.064	4.008	1.648	1.500	2.600

Evangelische Akademien in Deutschland e. V.

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 687 74	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.	2022-2027			147	158	121	79	
2302 684 71	Evangelische Akademien in Deutschland e. V.	2020 - 2024	33	32	11	10	9		

Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 687 74	Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland	2020 - 2027	58		44	36	31	14	

Forum Ziviler Friedensdienst

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 684 71	Forum Ziviler Friedensdienst	2019 - 2028	76	76	100	125	120	74	125
2302 687 72	Forum Ziviler Friedensdienst	2020 - 2026	6.183	6.169	5.854	7.065	6.934	6.990	7.563
2310 896 32	Forum Ziviler Friedensdienst	2020 - 2026	2.480	4.985	2.050	3.310	3.530	4.795	3.925

Habitat for Humanity Deutschland

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 687 71	Habitat for Humanity Deutschland	2022 - 2023			111	200			
2302 687 76	Habitat for Humanity Deutschland	2019 - 2028	209	290	549	580	872	879	768

Help - Hilfe zur Selbsthilfe

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 687 71	Help - Hilfe zur Selbsthilfe	2022 - 2023			444	471			
2302 687 76	Help - Hilfe zur Selbsthilfe	2017 - 2028	978	1.370	992	485	1.459	552	513
2301 687 06	Help - Hilfe zur Selbsthilfe	2016 - 2029	3.930	5.081	5.019	5.307	5.000	5.799	8.500
*	Help - Hilfe zur Selbsthilfe	2018 - 2025	2.987	1.578	1.643	1.453	608	76	

International Rescue Committee (IRC) Deutschland

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2301 687 06	International Rescue Committee (IRC) Deutschland	2020 - 2026	367	2.471	4.254	6.814	8.173	8.112	3.455
*	International Rescue Committee (IRC) Deutschland	2019 - 2021	358	677	176	507			

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 687 74	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)	2020 - 2027	767	522	633	761	1.057	1.093	746
2302 687 74	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)	2020 - 2027	228	101	130	119	123	216	137
2302 684 71	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)	2018 - 2021	3						

Islamic Relief Deutschland e.V.

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
*	Islamic Relief Deutschland e.V.	2018 - 2020	120	35					

Kindernothilfe

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2310 687 01	Kindernothilfe	2018 - 2027	317	504	909	909	1.390	1.193	668
2302 684 71	Kindernothilfe	2019 - 2026	6		39	7		40	
2302 687 71	Kindernothilfe	2021 - 2023		267	834	1.459			
2302 687 76	Kindernothilfe	2017 - 2029	6.610	3.508	5.883	6.288	7.482	8.073	6.857
2310 896 32	Kindernothilfe	2017 - 2026	390	112	1.108	644	1.125	653	0
2310 896 31	Kindernothilfe	2016 - 2029	975	1.388	1.118	862	718	1.060	1.024

LSVD+ - Verband Queere Vielfalt

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 687 76	LSVD+ - Verband Queere Vielfalt	2018 - 2022		84					

medico international

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 687 71	medico international	2021 - 2021		9					
2302 687 76	medico international	2017 - 2029	615	639	849	1.178	1.301	946	955
2310 896 31	medico international	2021 - 2025		307	82	118	117	114	
2301 687 06	medico international	2017 - 2028	1.745	1.563	1.754	1.670	2.200	2.300	2.500

NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2301 687 06	NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH	2023 - **				4.000	7.130	7.000	5.000
2310 896 32	NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH	2024 - **				1.000	2.500	3.000	3.000
2301 896 11	NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH	2025 - **						1.000	

Oxfam Deutschland

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 684 71	Oxfam Deutschland	2020 - 2022	38	47	40				
2310 687 01	Oxfam Deutschland	2018 - 2021	300						
2302 687 71	Oxfam Deutschland	2021 - 2023		317	432	20			
2302 687 76	Oxfam Deutschland	2016 - 2028	2.482	1.840	2.750	1.712	2.080	2.121	2.144
2310 896 31	Oxfam Deutschland	2019 - 2024	268	270	305	203			
2301 687 06	Oxfam Deutschland	2017 - 2029	10.625	8.475	11.370	12.875	10.250	5.725	5.600
*	Oxfam Deutschland	2020 - 2026	308	1.063	689	4.122	500	573	

Plan International Deutschland

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2310 687 01	Plan International Deutschland	2025 - 2028						146	354
2302 687 71	Plan International Deutschland	2021 - 2023		87	333	358			
2302 687 76	Plan International Deutschland	2017 - 2028	2.976	2.921	2.449	2.792	3.688	3.037	3.128
2310 896 34	Plan International Deutschland	2019 - 2023	1.559	1.684	971	202			
2310 896 32	Plan International Deutschland	2019 - 2026	640	899	1.297	1.362	941	561	162
2310 896 31	Plan International Deutschland	2016 - 2025	510	788	388	350	142	113	
2302 687 74	Plan International Deutschland	2026							50
2301 687 06	Plan International Deutschland	2017 - 2028	4.855	6.280	7.422	8.446	8.748	6.519	3.600
*	Plan International Deutschland	2018 - 2026	921	506		254	885	336	

SOS-Kinderdörfer weltweit

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 687 71	SOS-Kinderdörfer weltweit	2021 - 2023		144	325	767			
2302 687 76	SOS-Kinderdörfer weltweit	2017 - 2029	3.003	2.829	3.326	4.283	6.978	5.229	4.422
2310 896 34	SOS-Kinderdörfer weltweit	2020 - 2024	507	802	670	349			
2310 896 32	SOS-Kinderdörfer weltweit	2019 - 2023	250	250	250	205			

TERRE DES FEMMES

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 684 71	TERRE DES FEMMES	2020 - 2027	78	110	65	100	80	76	54
2302 687 76	TERRE DES FEMMES	2017 - 2029	53	88	87	110	160	174	51

terre des hommes Deutschland

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2303 684 71	terre des hommes Deutschland	2023				1			
2302 684 71	terre des hommes Deutschland	2019 - 2025	14			23	25	32	
2310 687 01	terre des hommes Deutschland	2018 - 2028	1.050	1.107	647	571	1.217	1.292	1.131
2302 687 71	terre des hommes Deutschland	2022 - 2023		694	1.549	2.113			
2302 687 76	terre des hommes Deutschland	2017 - 2029	4.214	6.217	6.200	7.630	8.759	8.866	8.050
2310 896 32	terre des hommes Deutschland	2018 - 2029	925	1.475	1.561	1.625	1.805	755	687
2310 896 31	terre des hommes Deutschland	2018 - 2028	646	718	992	1.214	1.104	828	406
2301 687 06	terre des hommes Deutschland	2019 - 2029	1.708	2.056	2.067	1.500	1.480		1.300
*	terre des hommes Deutschland	2019 - 2026	76	85	244	7	41	29	

VENRO

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 687 76	VENRO	2019 - 2027	411	444	447	389	869	1.036	706
2302 684 71	VENRO	2019 - 2027	514	629	125	100	111	100	100
*	VENRO	2021 - 2024			304	300	46	15	

Welthungerhilfe

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt-laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 20.21 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 – in T € –
2302 687 03	Welthungerhilfe		1.709	1.925	2.009	2.492	2.599	2.232	1.884
2310 687 01	Welthungerhilfe	2018 - 2028	738	438				150	200
2302 687 71	Welthungerhilfe	2021 - 2023		1.949	7.537	9.345			
2302 687 76	Welthungerhilfe	2016 - 2029	12.923	16.787	14.444	16.612	29.623	23.671	17.794

2310 896 32	Welthungerhilfe	2018 - 2030	1.545	1.713	935	1.526	2.092	1.920	1.910
2310 896 31	Welthungerhilfe	2016 - 2028	6.033	5.601	2.797	3.754	3.096	2.354	1.069
2301 687 06	Welthungerhilfe	2017 - 2019	16.009	19.217	24.165	27.220	27.450	30.215	28.550
*	Welthungerhilfe	2014 - 2026	12.630	12.089	17.277	9.186	4.370	2.709	

World Vision Deutschland

Kapitel / Titel	Name der Organisation	Projekt- laufzeit	Auszahlungen Ist 2020 – in T Euro –	Auszahlungen Ist 2021 – in T € –	Auszahlungen Ist 2022 – in T € –	Auszahlungen Ist 2023 – in T € –	Auszahlungen Ist 2024 – in T € –	Auszahlungen Ist 2025 – in T € –	Auszahlung Geplant 2026 - in T € -
2302 687 71	World Vision Deutschland	2021 - 2023		200	343	955			
2302 687 76	World Vision Deutschland	2018 - 2029	2.437	2.328	3.382	2.174	4.712	4.984	4.433
2310 896 32	World Vision Deutschland	2019 - 2021	550						
2310 896 31	World Vision Deutschland	2018 - 2024	1.040	970	1.213	300	255		
2301 687 06	World Vision Deutschland	2018 - 2028	1.339	2.746	2.637	4.906	6.090	7.920	5.050
*	World Vision Deutschland	2015 - 2026	965	1.923	1.639	552	1.639	2.008	
2301 896 11	World Vision Deutschland	2018 - **	348	954	1.260	571			

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Zuwendungsbewilligende Bundesbehörde	Name des Zuwendungsempfängers	Titel des evaluierten Projekts	Kosten der Evaluierung – in T € –	Jahr der Evaluierung	Auftragnehmer
BMZ	SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.	Evaluierung von vier Projekten zur sozio- ökonomischen Stärkung vulnerabler Familien in Kigali und Byumba	27	2022	think ahead, Genf/Schweiz
BMZ	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Evaluierung der Ausrichtung des Landesprogrammes Tadschikistan	49	2022	Bliss & Gaesing Associated Consultants, Remagen/Deutschland
BMZ	terre des hommes Deutschland e.V. Hilfe für Kinder in Not	Evaluierung der erreichten Projekterfolge und Wirkungen in Nepal und Ableitung von Strategien für kommende Projekte.	36	2022	RDM Consultancy Company Pvt. Lt, Kathmandu/Nepal
BMZ	World Vision Deutschland e.V.	Evaluierung Integrierte Fisch- und Gemüsezücht zur Verbesserung der Ernährungslage und Stärkung der Resilienz benachteiligter, ruraler Haushalte in West Kenia	8	2023	Capital Strategies, Nairobi/Kenia
BMZ	terre des hommes Deutschland e.V. Hilfe für Kinder in Not	Evaluierung Programmarbeit von vier Projekten zu ökologischen Kinderrechten in Indien, Kambodscha, Peru und Mosambik	56	2024	Internationales Evaluierungsteam: Obert Darara/Mosambik - Bernadette Mary Oneill/Kambodscha - Diana Constanza Castillo/Peru - Ganguly Thukral Enakshi und Adil Ali/Indien - Ulrich Tietze/Deutschland (Global Lead)
BMZ	Kindernothilfe e.V.	Evaluierung BMZ-geförderter Klimaprojekte in Pakistan	32	2024	GLOW Consultants, Islamabad/Pakistan

Anlage 1

zur Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage aus der BT-Drs. 21/2583

Beitrag des	Bundesministeriums für Forschung, Technologie und
Einzelplan	Raumfahrt (BMFTR)
	30

Vorbemerkungen:

Die Antwort erfolgt im Nachfolgenden – soweit möglich – gemeinsam für alle durch BMFTR im fraglichen Zeitraum geförderten Organisationen. Für darüberhinausgehende organisationspezifische Angaben zu Fragen 1, 2, 3 und 5 wird – soweit zutreffend – auf die separaten Datenblätter verwiesen.

Für das Jahr 2026 wird auf Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2026 geantwortet, statt auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026. Für das Jahr 2027 erfolgen keine Angaben, da die Bundesregierung grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen erteilt, nicht aber zu laufenden Verwaltungsvorgängen und Entscheidungsvorbereitungen.

Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand ermittelbaren Informationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. Urteil v. 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249). Demnach sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Gemeinsame Antworten für alle durch BMFTR im fraglichen Zeitraum geförderten Organisationen:

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Frage 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung erteilt grundsätzlich nur Auskünfte zu bereits abgeschlossenen Vorgängen. „Geplant“ wird daher nachfolgend als „bewilligt“ ausgelegt.

Im Übrigen wird auf die organisationsspezifischen Datenblätter verwiesen.

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Auf die Antwort auf Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf die organisationsspezifischen Datenblätter verwiesen.

Frage 4:

„Bestehen zur Kontrolle der Mittelverwendung bei laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Vorgaben und Instrumente (z. B. Berichterstattungspflichten, Evaluierungen, Prüfverfahren), und wenn ja, welche?“

Antwort:

Auf die allgemeine Antwort auf die Frage 4 wird hingewiesen.

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Es wird auf die organisationsspezifischen Datenblätter verwiesen.

Frage 6:

„Welche der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 als Erstempfänger geförderten Organisationen haben die Zahlungen nach Kenntnis der Bundesregierung an Drittorganisationen weitergeleitet (bitte gliedern nach Jahren, Förderhöhe sowie Erstempfänger und den dazugehörigen Zwischen- und Letztempfängern)?“

Antwort:

Es wurden keine Mittel weitergeleitet.

Frage 8:

„Sind die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in die Ausarbeitung, Bewertung oder Beratung von politischen Vorhaben der Bundesregierung eingebunden (z. B. durch Beiräte, Anhörungen, Projektbeiratstätigkeit, Konsultationen), und wenn ja, inwieweit?“

Frage 9:

„Haben Vertreter der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen im Zeitraum 2020 bis 2025 an Veranstaltungen mit Bundesministerien, Anhörungen der Bundesregierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarischen Anhörungen teilgenommen, und wenn ja, in welcher Funktion?“

Antwort zu Frage 8 und 9:

Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet:

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten, beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besteht nicht und ist im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung auch nicht mit zumutbarem Aufwand leistbar.

Frage 10:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vergabe der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Fördermittel, und in wieweit kommen wettbewerbliche Verfahren, Ausschreibungen oder Einzelentscheidungen ohne Konkurrenz zum Einsatz (Bundestagsdrucksache 21/1367, Seite 2)?“

Antwort:

Es gilt, dass Zuwendungen stets im Bundesinteresse bewilligt werden. Dabei stellt die Bundesregierung unter anderem durch die Beachtung der Vorgaben und Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Bundeshaushaltsordnung (§ 23 i. V. m. § 44) oder des Verwaltungsverfahrensgesetzes sicher, dass nach transparenten, sachlichen und nachvollziehbaren sowie gemeinwohl- und wissenschaftsgeleiteten Kriterien entschieden wird.

Frage 11:

„Enthielten die Zuwendungsbescheide an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Auflagen oder Nebenbestimmungen im Hinblick auf politische Neutralität, Zweckbindung oder Transparenzanforderungen?“

Antwort:

Auf die allgemeine Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Für bestandkräftige Förderungen gelten die genannten zuwendungsrechtlichen Vorgaben sowie die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung (NABF) bzw. in den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an gewerbliche Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBF 2017) des BMFTR.

Frage 12:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum (von 2020 bis 2025 sowie nach bekannten Planungen bis 2027) auch Fördermittel aus EU-Fonds, Länderhaushalten oder kommunalen Mitteln erhalten (soweit bekannt, bitte aufschlüsseln)?“

Antwort:

Die Sammlung und Bereitstellung von Informationen zu Fördermitteln der EU, der Länder und Kommunen liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Frage 13:

„Hat die Bundesregierung Gutachten, Wirkungsanalysen oder Fördermittel Evaluierungen in Auftrag gegeben, die sich auf die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 genannten Organisationen oder deren Förderungen beziehen (bitte mit Titel, Kosten der Evaluierung, Jahr und Auftragnehmer nennen)?“

Antwort:

Externe Evaluationen erfolgen auf Ebene der Förderprogramme. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Frage 14:

„Werden Fördermittel an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen mit inhaltlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, politischen Kommunikation oder Positionierung verbunden, und wenn ja, inwiefern?“

Antwort:

Sowohl in den NABF und NKBF 2017 als auch in den Zuwendungsbescheiden des BMFTR werden formelle Vorgaben und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit geregelt. Darüberhinausgehende inhaltliche Vorgaben werden nicht gemacht.

Frage 15:

„Verlangt die Bundesregierung bei den von ihr in ihrer Antwort zu Frage 1 genannten Organisationen vor Bewilligung der Fördermittel schriftliche Erklärungen zur politischen Neutralität, Unabhängigkeit und Nichtbindung an parteipolitische Zielsetzungen, und wenn ja, von welchen dieser Organisationen?“

Antwort:

Die Bundesregierung verlangt keine entsprechenden Erklärungen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Raimond Scheirich, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann und der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/1367 verwiesen.

Frage 17:

„Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Förderzusagen (EU- oder Drittmittel) unter Bedingungen erhalten haben, wonach sie sich verpflichten, bestimmte politische Positionen oder Gesetzgebungsvorhaben aktiv zu unterstützen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Finanzierungsquelle angeben)?“

Antwort:

Es wird auf die Antwort auf Frage 12 verwiesen.

Frage 18:

„Prüft die Bundesregierung beim Zuwendungsverfahren, ob für identische Projekte bereits EU-Mittel bewilligt wurden (Stichwort „Doppelfinanzierung“), und wenn ja, in welcher Weise, und wie viele Fälle einer solchen Doppelfinanzierung wurden seit 2020 bei den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen ggf. festgestellt?“

Antwort:

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn das mit der Zuwendung verfolgte Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Antragstellende haben im Rahmen des von ihnen vorzulegenden Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplans darzulegen, wie die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird (vgl. VV Nr. 3.2 zu § 44 BHO). Dabei sind auch etwaige Förderungen Dritter, die als Deckungsmittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens anzusehen sind, auszuweisen.

Im Rahmen der Forschungskordinierung werden alle FuE-Aktivitäten der Bundesregierung zentral koordiniert. Die Koordinierungsdatenbank des Bundes dient dabei der Erfassung und Abstimmung dieser Aktivitäten. Ziel ist es, Doppelungen zu vermeiden, Synergien zu nutzen und eine effiziente Steuerung der bundesweiten Forschungsaktivitäten zu gewährleisten. Ein Abgleich mit EU-Förderungen erfolgt nicht.

Frage 19:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus EU-Programmen erhalten, bei denen die Europäische Kommission eine inhaltliche Abstimmung oder Verpflichtung zu Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland als Förderbedingung formuliert hat (bitte ggf. nach Organisation, Programm, Jahr und Fördersumme aufschlüsseln)?“

Antwort:

Es wird auf die Antwort auf Frage 12 verwiesen.

Frage 22:

„Haben die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen seit 2020 mit Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding (MoU) geschlossen oder sonstige Absprachen getroffen, die nicht öffentlich zugänglich sind und sich auf finanzielle Zuwendungen, strategische Kooperationen oder politische Unterstützung beziehen (wenn ja, bitte Organisation, Vertragspartner, Datum, Förderhöhe Zweck und Laufzeit nennen)?“

Antwort:

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt keine gesonderten Kenntnisse vor. Es wird auf die Antwort auf Frage 12 verwiesen.

Frage 23:

„Enthalten die seit 2020 erteilten Zuwendungsbescheide oder Förderverträge mit den laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklauseln, die die Offenlegung von Projektdokumenten, Verwendungsnachweisen oder Kommunikationsinhalten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit einschränken (bitte ggf. Fundstellen und betroffene Organisationen angeben)?“

Antwort:

Nebenbestimmungen zu Zuwendungsbescheiden sind in der VV BHO und in den NABF und NKBF 2017 des BMFTTR allgemein geregelt (vgl. Antwort zu Frage 4). Einschränkungen für die Weitergabe von Dokumenten an den Deutschen Bundestag existieren nicht. Davon unberührt ist die verfassungsrechtliche Verpflichtung der Bundesregierung zum Schutz öffentlicher Belange.

Frage 24:

„Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Förderungen an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen keine stillen Nebenabsprachen (Side Letters) getroffen werden, die über den offiziellen Zuwendungsbescheid hinaus zusätzliche politische Verpflichtungen oder Lobbytätigkeiten vorsehen, und wenn ja, welche?“

Antwort:

Nein.

Frage 25:

„Wurden der Bundesregierung seit 2020 Fälle bekannt, in denen eine der in Frage 1 genannten Organisationen Fördermittel erhalten hat und gleichzeitig durch vertrauliche Vereinbarungen dazu verpflichtet war, bestimmte politische Positionen öffentlich zu vertreten oder Lobbyaktivitäten im In- oder Ausland durchzuführen (bitte ggf. Organisation, Jahr, Art der Vereinbarung und Reaktion der Bundesregierung schildern)?“

Antwort:

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt keine gesonderten Kenntnisse vor.

Frage 26:

„Sind für die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalten 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Mittel vorgesehen, mit denen diese Organisationen Naturschutzflächen erwerben sollen, bzw. sind direkte Übertragungen von Flächen aus Bundesbesitz an diese Organisationen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte ggf. ebenfalls Höhe der Mittel je Organisation angeben)?“

Antwort:

Nein.

Organisation: **Amadeu Antonio Stiftung**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
3003	685 10	BMFTR	nein	562	105
3004	541 01	BMFTR	nein	22	0

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Teilinstitut Jena	01.06.2024 – 31.05.2029	2.312
Verbundvorhaben: Wissensnetzwerk Rechtsextremismusforschung. Teilvorhaben: Kommunikation zwischen Rechtsextremismusforschung und Zivilgesellschaft durch die "Plattform Transfer"	01.01.2023 – 31.12.2027	483
Verbundvorhaben: Community Data Sprint: Dateneigner in die AVERA Community Datentreuhand einbeziehen – Com-DS. Teilvorhaben: Accounts des Rechtsaußenspektrums auf deutschsprachigen Social-Media-Plattformen	01.04.2025 – 31.03.2026	90

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	3003	685 10	BMFTR	323	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Teilinstitut Jena
2021	3003	685 10	BMFTR	601	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Teilinstitut Jena
2022	3003	685 10	BMFTR	574	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Teilinstitut Jena
2023	3003	685 10	BMFTR	570	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Teilinstitut Jena
2024	3003	685 10	BMFTR	491	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Teilinstitut Jena
2025	3003	685 10	BMFTR	451	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Teilinstitut Jena
2023	3003	685 10	BMFTR	65	Wissensnetzwerk Rechtsextremismus, Plattform Transfer (Jena)
2024	3003	685 10	BMFTR	97	Wissensnetzwerk Rechtsextremismus, Plattform Transfer (Jena)
2025	3003	685 10	BMFTR	87	Wissensnetzwerk Rechtsextremismus, Plattform Transfer (Jena)
2020	3003	685 10	BMFTR	7	Verbundprojekt: Jugend und EUropa: Zwischen Zusammenhalt und Polarisierung (JUROP) Teilprojekt: How to #transferEUROPE? – Transferformate für jugendbezogene Anwendungsfelder
2021	3003	685 10	BMFTR	75	Verbundprojekt: Jugend und EUropa: Zwischen Zusammenhalt und Polarisierung (JUROP) Teilprojekt: How to #transferEUROPE? – Transferformate für jugendbezogene Anwendungsfelder
2022	3003	685 10	BMFTR	86	Verbundprojekt: Jugend und EUropa: Zwischen Zusammenhalt und Polarisierung (JUROP) Teilprojekt: How to #transferEUROPE? – Transferformate für jugendbezogene Anwendungsfelder

2023	3003	685 10	BMFTR	96	Verbundprojekt: Jugend und EUropa: Zwischen Zusammenhalt und Polarisierung (JUROP) Teilprojekt: How to #transferEUROPE? – Transferformate für jugendbezogene Anwendungsfelder
2022	3004	683 04	BMFTR	100	Verbundprojekt: Muster und Dynamiken von Verschwörungstheorien und rechtsextremen Ideologien in Krisenzeiten (NEOVEX) - Teilvorhaben: Die Politik digitaler Plattformen im Kontext rechtsextremer und verschwörungsideologischer Mobilisierung
2023	3004	683 04	BMFTR	166	Verbundprojekt: Muster und Dynamiken von Verschwörungstheorien und rechtsextremen Ideologien in Krisenzeiten (NEOVEX) - Teilvorhaben: Die Politik digitaler Plattformen im Kontext rechtsextremer und verschwörungsideologischer Mobilisierung
2024	3004	683 04	BMFTR	120	Verbundprojekt: Muster und Dynamiken von Verschwörungstheorien und rechtsextremen Ideologien in Krisenzeiten (NEOVEX) - Teilvorhaben: Die Politik digitaler Plattformen im Kontext rechtsextremer und verschwörungsideologischer Mobilisierung
2025	3004	683 04	BMFTR	19	Verbundprojekt: Muster und Dynamiken von Verschwörungstheorien und rechtsextremen Ideologien in Krisenzeiten (NEOVEX) - Teilvorhaben: Die Politik digitaler Plattformen im Kontext rechtsextremer und verschwörungsideologischer Mobilisierung
2025	3004	541 01	BMFTR	68	Aufarbeitung der Daten aus der eigenen Forschung, Qualitätssicherung und Überführung in die Datenbank der AVERA Plattform mit dem Ziel, die AVERA Community-Datentreuhand zu vergrößern, indem der Datensatz zu extremistischer Kommunikation in sozialen Medien und dem Internet signifikant erhöht und neue Nutzer in das Datentreuhandmodell integriert werden.

Organisation: **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (BVKM)**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
3004	683 31	BMFTR	nein	5	0

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Pflegeschaetze-PAZP2: Erfahrungen aus dem Alltag mit pflegebedürftigen Kindern weitergeben	01.10.2023 - 31.03.2026	86

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2024	3004	683 31	BMFTR	26	Das zweiphasige Projekt Pflegeschaetze beschäftigt sich mit der Identifizierung, Visualisierung und dem Transfer von Innovationen und Erfahrungen aus dem Alltag mit pflegebedürftigen Kindern. Erforderliche Daten und Informationen sollen auf einer zu entwickelnden digitalen Plattform gesammelt und anderen Sorgegemeinschaften zugänglich gemacht werden. Im Projekt ist der BVKM vor allem für die Zielgruppenansprache und -gewinnung, die Organisation von Veranstaltungen und den Transfer der Projektergebnisse in relevante Pflegenetzwerke verantwortlich.

Organisation: **Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
3004	683 31	BMFTR	nein	8	0

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
iPAB: Interaktives und prädiktives KI-Assistenzsystem zur Behandlungsplanerstellung	01.08.2022 - 31.07.2025	46

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Die nachfolgend in der Tabelle dargestellten Förderungen haben alle den gleichen Verwendungszweck:

Ziel des Projektes iPAB ist es, ein Dokumentationssystem zur prädiktiven und interaktiven Behandlungsplanerstellung zu entwickeln. Der Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. übernahm im Projekt die Rolle des Praxispartners und war an der Erprobung des Systems beteiligt. Er unterstützte bei der Prozessbeobachtung und stellte Interviewpartner bereit.

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -
2022	3004	683 31	BMFTR	7
2023	3004	683 31	BMFTR	9
2024	3004	683 31	BMFTR	14
2025	3004	683 31	BMFTR	8

Organisation: **Caritasverband Darmstadt e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
3004	683 10	BMFTR	nein	31	0

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
DATIpilot Community - CIP – GIDEA - Ganzheitliche Innovationsmethodik für digitale Assistenztechnologien zur Entlastung bei indirekten Pflegetätigkeiten; TP1 Caritas	01.07.2025 – 30.06.2027	54

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2025	3004	683 10	BMFTR	13	DATIpilot Community - CIP – GIDEA - Ganzheitliche Innovationsmethodik für digitale Assistenztechnologien zur Entlastung bei indirekten Pflegetätigkeiten; TP1 Caritas

Organisation: **Deutsche Welthungerhilfe**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	3004	685 42	BMFTR	27	GROW - Verbundprojekt GlobeDrought: Ein globalskaliges Werkzeug zur Charakterisierung von Dürren und Quantifizierung ihrer Wirkungen auf Wasserressourcen und den Bedarf an internationaler Nahrungsmittelhilfe, Teilprojekt 5
2021	3004	685 42	BMFTR	10	GROW - Verbundprojekt GlobeDrought: Ein globalskaliges Werkzeug zur Charakterisierung von Dürren und Quantifizierung ihrer Wirkungen auf Wasserressourcen und den Bedarf an internationaler Nahrungsmittelhilfe, Teilprojekt 5

Organisation: **Deutscher Caritasverband e.V.**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Die nachfolgend in der Tabelle dargestellten Förderungen haben alle den gleichen Verwendungszweck:

Ziel des Projektes BeBeRobot war die Entwicklung einer pflegewissenschaftlich fundierten Bewertung von robotischen Systemen in der Pflege und die Vernetzung der Verbundprojekte der Bekanntmachung "Robotische Systeme für die Pflege". Der Deutsche Caritasverband e.V. übernahm im Projekt die Rolle des Praxispartners und war an der Entwicklung des Bewertungsansatzes für robotische Systeme, der pflegepraktischen Integration ethischer Aspekte und der Vernetzung mit den relevanten Akteuren der Pflegepraxis beteiligt.

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -
2020	3004	683 31	BMFTR	142
2021	3004	683 31	BMFTR	132
2022	3004	683 31	BMFTR	108
2023	3004	683 31	BMFTR	29

Organisation: **Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)**

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Bewilligungs-behörde	Zahlungen - in T€ -	Verwendungszweck (bzw. Projektbeschreibung)
2020	3004	683 04	BMFTR	325	Verbundprojekt: Automatische Transkription von UKW-Seefunkkommunikation zur Einsatzkoordination (ARTUS) - Teilvorhaben: Spracherkennung und Transkription randomisierter Funkkommunikation
2021	3004	683 04	BMFTR	253	Verbundprojekt: Automatische Transkription von UKW-Seefunkkommunikation zur Einsatzkoordination (ARTUS) - Teilvorhaben: Spracherkennung und Transkription randomisierter Funkkommunikation
2023	3004	683 04	BMFTR	40	Verbundprojekt: Automatische Transkription von UKW-Seefunkkommunikation zur Einsatzkoordination (ARTUS) - Teilvorhaben: Spracherkennung und Transkription randomisierter Funkkommunikation
2021	3004	683 04	BMFTR	561	Verbundprojekt: LARUS - Praxistransfer in Rettungsorganisationen (LARUS-PRO) - Teilvorhaben: Testbetrieb unbemannter Luftfahrtsysteme im maritimen Such- und Rettungsdienst
2023	3004	683 04	BMFTR	200	Verbundprojekt: LARUS - Praxistransfer in Rettungsorganisationen (LARUS-PRO) - Teilvorhaben: Testbetrieb unbemannter Luftfahrtsysteme im maritimen Such- und Rettungsdienst
2021	3004	683 04	BMFTR	267	Verbundprojekt: Aeronautische und maritime Innovationsumgebung für interorganisationale Simulationen (AMARIS) - Teilvorhaben: Entwicklung einer vernetzten Experimental- und Lernumgebung für Teamkomponenten koordinierten Handelns

2022	3004	683 04	BMFTR	440	Verbundprojekt: Aeronautische und maritime Innovationsumgebung für interorganisationale Simulationen (AMARIS) - Teilvorhaben: Entwicklung einer vernetzten Experimental- und Lernumgebung für Teamkomponenten koordinierten Handelns
2023	3004	683 04	BMFTR	577	Verbundprojekt: Aeronautische und maritime Innovationsumgebung für interorganisationale Simulationen (AMARIS) - Teilvorhaben: Entwicklung einer vernetzten Experimental- und Lernumgebung für Teamkomponenten koordinierten Handelns
2024	3004	683 04	BMFTR	640	Verbundprojekt: Aeronautische und maritime Innovationsumgebung für interorganisationale Simulationen (AMARIS) - Teilvorhaben: Entwicklung einer vernetzten Experimental- und Lernumgebung für Teamkomponenten koordinierten Handelns
2025	3004	683 04	BMFTR	453	Verbundprojekt: Aeronautische und maritime Innovationsumgebung für interorganisationale Simulationen (AMARIS) - Teilvorhaben: Entwicklung einer vernetzten Experimental- und Lernumgebung für Teamkomponenten koordinierten Handelns

Organisation: **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.**

Frage 1:

„Sind in dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2026 und in möglichen Planungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2027 Fördermittel für folgende Organisationen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie verteilen sich die Fördermittel jeweils auf Projektförderung, institutionelle Förderung sowie Sach- und Strukturförderung (bitte in Euro angeben): [...] (bitte auch vollständigen Haushaltstitel samt Einzelplan und Kapitel angeben)?“

Frage 2:

„Welche Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden sind ggf. jeweils für die Bewilligung und Abwicklung der in Frage 1 erfragten Fördermittel zuständig und gibt es hier auch Doppelzuständigkeiten dahingehend, dass für einzelne Projekte z.B. zwei oder mehr Ministerien oder nachgeordnete Behörden zuständig sind?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Kapitel	Titel	Zuständige Stelle	Institutionelle Förderung - ja oder nein -	Förderhöhe im Jahr 2026 - in T€ -	davon Sachförderung - in T€ -
3003	685 10	BMFTR	nein	63	8

Frage 3:

„Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Projekte sind im Rahmen dieser ggf. vorgesehenen Förderungen jeweils geplant oder wurden bereits beantragt (bitte mit Projekttitel, geplanter Laufzeit und Förderhöhe angeben)?“

Antwort:

Projekttitel	Geplante Laufzeit	Förderhöhe - in T€ -
Verbundvorhaben: Jüdische Re-Aktionen auf Antisemitismus in Bildungsinstitutionen. (REACT) Teilvorhaben: Antisemitismus im Lebenslauf	01.03.2026 - 28.02.2029	237

Frage 5:

„Welche tatsächlichen Zahlungen (bitte in Euro angeben) sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 an die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 geförderten Organisationen erfolgt (bitte gliedern nach Haushaltsjahr, Kapiteln, Titeln, zuwendungsbewilligender Bundesbehörde und Verwendungszweck bzw. kurzer Projektbeschreibung)?“

Antwort:

Die Förderung startet erst in 2026.